



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

9. Sitzung

Hannover, den 28. Februar 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen der Präsidentin	621
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	621

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde	621
------------------------------	-----

a) Frauen vor den Frauenhäusern abgewiesen - Lässt die Landesregierung die betroffenen Frauen in Niedersachsen im Stich? - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/400	621
Dana Guth (AfD).....	621, 623
Petra Joumaah (CDU)	623
Sylvia Bruns (FDP).....	624
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	625
Imke Byl (GRÜNE)	626
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport.....	627

b) Deutsche Fußball Liga - Land Bremen 1 : 1 vor Verlängerung - Wie steht's in Niedersachsen? - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/398.....	629
Uwe Schünemann (CDU)	629
Jens Ahrends (AfD).....	630
Dunja Kreiser (SPD).....	631
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	632
Belit Onay (GRÜNE)	633
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport.....	634

c) Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Landesregierung muss jetzt handeln für saubere und gesunde Luft in unseren Städten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/397.....	636
Anja Piel (GRÜNE)	636
Marcus Bosse (SPD).....	638, 640
Stefan Wenzel (GRÜNE)	639
Jörg Bode (FDP)	640
Stefan Wirtz (AfD).....	642
Martin Bäumer (CDU).....	643
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bau- und Klimaschutz	644

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen	646
----------------------------------	-----

a) Was wird die Landesregierung gegen multiresistente Keime in Gewässern unternehmen? Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/399.....	646
Miriam Staudte (GRÜNE).....	647, 653, 659
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bau- und Klimaschutz	647 bis 662
Christian Meyer (GRÜNE).....	652, 656
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	653 bis 662
Stephan Bothe (AfD)	654, 660
Gerd Hujahn (SPD).....	655
Volker Senftleben (SPD).....	655
Guido Pott (SPD).....	656

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	657
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....	657, 662
Hermann Grupe (FDP)	658, 659, 661, 662
Jörg Bode (FDP)	660

b) Welche Zukunft haben die Ämter für regionale Landesentwicklung? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/394..... 663

Christian Grascha (FDP)	663, 670, 674
Birgit Honé , Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	664 bis 673
Dr. Dörte Liebethuth (SPD)	666
Dr. Alexander Saipa (SPD)	666
Christian Meyer (GRÜNE).....	667, 669
Dirk Adomat (SPD).....	667
Dragos Pancescu (GRÜNE)	668
Jörg Bode (FDP)	668, 672
Stefan Wirtz (AfD).....	669, 673
Veronika Koch (CDU).....	671
Marcel Scharrelmann (CDU)	671
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	672
Stefan Wenzel (GRÜNE)	673
Stephan Weil , Ministerpräsident	674

c) Familiennachzug - Was kommt auf Niedersachsen zu? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/401..... 674

Stephan Bothe (AfD)	674, 676
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	674, 676, 677
Christopher Emden (AfD)	677
Jens Ahrends (AfD).....	677

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/359..... 677

Imke Byl (GRÜNE).....	677, 684
Volker Senftleben (SPD).....	679
Horst Kortlang (FDP)	680
Stefan Wirtz (AfD).....	681, 682
Uwe Dorendorf (CDU).....	682, 684
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bau- und Klimaschutz	684, 686
Jörg Bode (FDP)	686
<i>Ausschussüberweisung</i>	686

Tagesordnungspunkt 19:

3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/355

- strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/418 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/419 neu..... 687

Dr. Dörte Liebethuth (SPD).....	687
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE).....	687
Ulrich Watermann (SPD).....	688
Jörg Bode (FDP)	689
Stefan Wirtz (AfD)	689
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	690
Jörn Schepelmann (CDU)	690, 691
Belit Onay (GRÜNE)	691
Hermann Grupe (FDP).....	691, 693
Miriam Staudte (GRÜNE).....	692
Dr. Frank Schmäddeke (CDU).....	692
Volker Senftleben (SPD).....	693
<i>Beschluss</i>	694

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Einsatzort Zukunft - Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/349 695

Rainer Fredemann (CDU).....	695
Rüdiger Kauroff (SPD).....	696
Jens Ahrends (AfD)	698
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	698
Christian Meyer (GRÜNE)	699, 700
Ulrich Watermann (SPD).....	700
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	700
<i>Ausschussüberweisung</i>	702

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Laschen ist Hafenarbeit - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/284..... 702

Stefan Henze (AfD).....	702, 705
Hillgriet Eilers (FDP).....	703
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	704
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	705
Uwe Santjer (SPD)	706
<i>Ausschussüberweisung</i>	707

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

a) **Rund-um-die-Uhr-Baustellen an den Hauptmagistralen von Niedersachsen A 1, A 2 und A 7 einführen!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/152 - b) **Autobahnprojekte vorantreiben - Verkehrscoordination stärken - Staus vermeiden** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/160 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/372 707

Jörg Bode (FDP) 708, 710, 712, 713

Karsten Heineking (CDU) 709

Sabine Tippelt (SPD) 711, 713

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 713, 714

Stefan Henze (AfD) 714

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 714, 716

Eva Viehoff (GRÜNE) 716

Beschluss 717

((Zu a und b: Erste Beratung: 7. Sitzung am 25.01.2018))

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Natura 2000 gemeinsam mit den Naturnutzern umsetzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/345 717

Dr. Stefan Birkner (FDP) 717, 720, 722, 724, 726

Axel Brammer (SPD) 719, 720

Stefan Wirtz (AfD) 721

Christian Meyer (GRÜNE) 721, 723

Martin Bäumer (CDU) 723, 725

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bau- und Klimaschutz 725, 726

Ausschussüberweisung 728

Tagesordnungspunkt 24:

Einführung eines europaweiten Behindertenausweises - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/361 728

Ausschussüberweisung 728

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 9. Sitzung im 5. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16, der Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 24, der nur zum Zweck der Ausschussüberweisung aufgerufen wird - in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18:50 Uhr enden.

Vertreterinnen und Vertreter des Landtagsprojekts von Wikipedia werden das heutige Plenum begleiten. Für Abgeordnete und Mitglieder der Landesregierung besteht die Möglichkeit, sich für das Onlinelexikon fotografieren zu lassen und den eigenen Wikipedia-Eintrag vor Ort mit Unterstützung zu editieren. Die ehrenamtlichen Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter sind von 9.30 Uhr bis 18 Uhr im Ausschusssitzungsraum 236 anzutreffen. Sie sind herzlich eingeladen, das Angebot zu nutzen.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Fredermann mit. Bitte, Herr Fredermann!

Schriftführer Rainer Fredermann:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich für heute entschuldigt: Frau Sozialministerin Dr. Carola Reimann, von den Fraktionen Herr Jochen Beekhuis, Frau Johanne Modder, Herr Dr. Christos Pantazis und Herr Stefan Politze bis zur Mittagspause.

Danke schön.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Fredermann.

Bevor ich die Aktuelle Stunde aufrufe, komme ich auf die gestrige Aussprache zur Regierungserklärung zurück. Herr Dr. Birkner hat mich darauf hin-

gewiesen, dass nachweislich des Protokolls Frau Abgeordnete Schröder-Köpf ihn der Lüge bezichtigt habe. Die Aussage von Frau Schröder-Köpf trifft zu.

(Heiterkeit)

Dafür erteile ich Frau Schröder-Köpf einen Ordnungsruf.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde

Wie bereits gestern angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der AfD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fort.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Frauen vor den Frauenhäusern abgewiesen - Lässt die Landesregierung die betroffenen Frauen in Niedersachsen im Stich?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/400

Ich erteile nun der AfD-Fraktion das Wort. Frau Fraktionsvorsitzende Frau Guth, bitte!

(Unruhe)

- Ich darf Sie alle um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

Dana Guth (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal guten Morgen in die Runde!

In genau acht Tagen feiern wir auch in Niedersachsen einen ganz besonderen Tag, den 8. März, den Internationalen Frauentag.

Selbstverständlich lässt es sich auch der Niedersächsische Landtag nicht nehmen, diverse Veranstaltungen durchzuführen: Frauenrechte, Gleichberechtigung - das große Thema.

In den letzten Monaten begleiteten uns diverse Diskussionen über Frauenquoten im Parlament, Frauenquoten in den Fraktionen, Diskussionen über Gleichstellung, eine teilweise hysterische Debatte über sexuelle Belästigungen oder das, was manche dafür halten, siehe die Staatssekretä-

rin Chebli, die findet, dass bereits die Bemerkung, sie sei jung und schön, diesen Tatbestand erfüllt.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Der NDR schickt Anfragen an weibliche Abgeordnete, ob sie im Parlament bereits Opfer sexueller Belästigung geworden sind. Das fand ich überraschend, aber okay.

Aber unter diesen Umständen wirkt es fast wie Hohn, dass der NDR berichtet, dass im letzten Jahr ca. 2 600 Frauen von Frauenhäusern in Niedersachsen abgewiesen wurden.

Unter welchen Umständen wenden sich Frauen an Frauenhäuser? - Oftmals ist das der letzte Schritt nach teilweise jahrelanger Gewalterfahrung, nach Schlägen, Verletzungen, sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen und nicht selten unter der Gefahr für Leib und Leben.

Man stelle sich die Not vor, wenn eine Frau in einer solchen Lebenssituation um Hilfe fleht und abgewiesen wird, wohl wissend, dass ihr oftmals nur ein Weg bleibt, nämlich bei dem Gewalttäter zu verbleiben!

In Niedersachsen gibt es aktuell 41 Frauenhäuser mit insgesamt 352 vom Land Niedersachsen geförderten Plätzen.

Man stelle sich bitte vor, dass jede kleine Behörde inzwischen eine Gleichstellungsbeauftragte haben muss, es allerdings noch nicht einmal in jedem Landkreis in Niedersachsen ein Frauenhaus gibt!

Die Debatte über Frauenrechte und Gleichstellung ist so lange Augenwischerei, wie es der Politik nicht gelingt, von Gewalt bedrohten Frauen und Kindern einen sicheren Zufluchtsort zu bieten.

Selbstverständlich wird es auch hier wie immer sofort zu der Frage nach der Finanzierung kommen. Selbstverständlich gibt es auch wieder die Debatte über die kommunale Finanzierung und die Mittel, die das Land bereitstellen soll. Jeder Tag, der mit solchen Diskussionen verbracht wird, bedeutet für X weitere Frauen Schläge, Schmerzen, Vergewaltigungen ohne eine Möglichkeit, ihrer persönlichen Hölle zu entrinnen - und das in einer Zeit, in der sich die Landesregierung über prall gefüllte Kassen freut.

Schauen wir auf die Zahlen!

Aktuell fördert das Land Niedersachsen die Frauenhäuser mit 5,897 Millionen Euro pro Jahr, also knapp 6 Millionen Euro für die Frauenhäuser in ganz Niedersachsen, an deren Finanzierung sich

das Land Niedersachsen beteiligt. Das entspricht einer Summe von 16 753 Euro pro Jahr und Platz.

Wenn man nun diese Diskussionen herbeiführt und sagt: Okay, wir haben in Niedersachsen ca. 5 000 unbegleitete minderjährige Asylsuchende - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Das war klar!)

- Ja, natürlich war das klar. Auf jeden Fall.

Für diese Personen entsteht ein monatlicher Kostenfaktor von je 5 000 Euro. Das wissen Sie. Das entspricht ca. 60 000 Euro pro Jahr.

Wie erklären Sie den abgewiesenen Frauen an einem Frauenhaus, dass sie dort nicht unterkommen können, weil kein Geld da ist, weil nicht genügend Plätze da sind?

(Beifall bei der AfD)

Wie erklären Sie den Frauen, dass Niedersachsen für Menschen aus aller Herren Länder Mittel bereitstellt, bei denen die reine Behauptung einer Identität und eines Lebensalters

(Zuruf von der SPD)

für die Bereitstellung eines Rundum-Sorglos-Paketes sorgt? Und warum führt die Bedrohung von Leib und Leben bei Asylsuchenden zu einer weitreichenden Hilfsverpflichtung, bei Frauen, die hier schon länger leben, im schlimmsten Fall jedoch zu einer Abweisung beim Frauenhaus?

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Wiard Siebels [SPD] - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben keine Ahnung von minderjährigen Geflüchteten! Das merkt man, Frau Kollegin! Keine Ahnung!)

Wie ist es möglich, dass das Land 300 Millionen Euro im Jahr für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung stellen kann, obwohl nicht geklärt ist, ob sie minderjährig sind - wie es sogar der Kollege Toepffer gestern einräumen musste -, und nur knapp 6 Millionen Euro für Frauenhäuser zur Verfügung stellt? Das entspricht nicht einmal 2 % der Summe dessen, was für UMAs aufgewendet wird.

Und nein, es geht nicht darum, Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen.

(Lachen bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Genau darum geht es! - Helge Limburg [GRÜNE]:

Wissen Sie, wir geben auch mehrere Hunderttausend Euro pro Jahr für die AfD aus! Das schaffen wir auch!

- Für Sie ist das sowieso klar, weil dieser Beitrag von der AfD kommt.

Nein, es geht darum, menschliches Leid - - -

(Zurufe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Guth! Es nutzt nichts, dagegenezureden. - Ich darf Sie um etwas Ruhe bitte, sodass die Kollegin zu Ende sprechen kann. - Sie haben noch 20 Sekunden.

Dana Guth (AfD):

Es geht darum, menschliches Leid unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung ebenbürtig zu bewerten.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion wird zeitnah einen Antrag zu diesem Thema einbringen. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus bei einer akuten Gefährdungslage. Wir fordern eine zentrale Vernetzung von Frauenhäusern, um bei Kapazitätsproblemen sofort eine Ausweichmöglichkeit anbieten zu können, einen Notfallplan für Frauen, der im Akutfall mit umfassender Unterstützung greift, und ein Programm, das Frauen und Mädchen hilft, Wege aus dem Frauenhaus in ein normales, selbstbestimmtes Leben zu finden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Joumaah das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Guth, als Sie die ersten zwei, drei Sätze sagten, war ich angenehm überrascht und dachte: Mensch, jetzt gibt es einmal ein Thema, bei dem wir die gleiche Meinung haben: die Sorge für misshandelte Frauen. - Ich wollte meine Rede mit den Worten anfangen: Ich bin mir sicher, dass wir alle, die wir hier sitzen, ein gemeinsames Ziel haben.

Aber dann ist wieder genau das gekommen, was Sie auszeichnet: Sie hetzen gegen Flüchtlinge. Sie

hetzen gegen Menschen, die unsere Hilfe und unsere Fürsorge brauchen,

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Widerspruch bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Doch, das tun Sie!)

insbesondere unbegleitete junge Menschen.

Sehen Sie eigentlich abends auch mal fern? Sehen Sie, was in Syrien los ist? - Dann sollten Sie sich schämen, hier über junge Menschen zu wettern -

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

unabhängig davon, ob sie 17 oder 19 Jahre alt sind; das können wir klären, und das müssen wir auch klären -,

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

die nicht wissen, ob ihre Eltern oder Großeltern in Syrien überhaupt noch leben.

Sie und Ihre gesamte Fraktion sagen dann auch noch: Die UMAs kriegen ein Rundum-sorglos-Paket! Die alle haben auch ein Handy! - Genau, das ist nämlich die einzige Verbindung, die diese jungen Menschen in dieses völlig zerstörte, vom Krieg kaputt gemachte Land haben. Ich kann nur sagen: Schämen sollten Sie sich!

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zuruf von Dana Guth [AfD])

Unsäglich finde ich auch - ich denke, alle hier Anwesenden denken genauso -, dass Sie eben von einer hysterischen Berichterstattung über die sexuelle Belästigung von Frauen gesprochen haben.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

- Nein, Sie haben nicht „teilweise“ gesagt. Sie haben gesagt: hysterische Berichterstattung. - Noch ein Punkt, für den Sie sich schämen sollten!

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es geht bei diesem Antrag für die Aktuelle Stunde um misshandelte Frauen, die unseren Schutz und unsere Fürsorge brauchen, und zwar so schnell wie möglich und unabhängig davon, wo in unserem Land sie sich aufhalten. Sie sind nicht nur körperlich, sondern

natürlich auch seelisch schwer getroffen und, so denke ich, in größter Sorge um das Wohl ihrer Kinder, die, wenn sie die Gewalt gegen ihre Mutter erlebt haben, vermutlich auch schwer traumatisiert sind.

Deshalb ist es richtig und wichtig, darauf hinzuweisen, dass täglich Betroffene von Frauenhäusern abgewiesen werden, weil kein Platz ist. Diesen Zustand können wir nicht akzeptieren. Deshalb müssen wir wirklich dringend Lösungen finden. Ich denke, das ist wirklich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Aber es sei an dieser Stelle doch auch darauf hingewiesen, dass es originär eine Aufgabe der Kommunen - der Landkreise in diesem Fall - ist, Frauenhäuser bereitzustellen, wobei sie natürlich vom Land Niedersachsen mit Fördergeldern unterstützt werden. Deshalb fand ich den Titel des Antrages zu dieser Aktuellen Stunde - Lässt die Landesregierung die Frauen und die Frauenhäuser im Stich? - eigentlich überspitzt. Die Landesregierung kann mit Sicherheit nicht in die Verantwortung genommen werden. Wir können fordern, dass mehr getan wird. Das alles ist gut und richtig. Aber die Landesregierung anzugreifen, ist meiner Meinung nach nicht richtig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD sowie von Sylvia Bruns [FDP])

Die Landkreise sind zuständig. In diesem Punkt liegt auch schon der erste Lösungsansatz. Wir hören, dass es viele Landkreise in Niedersachsen gibt, die keine Frauenhäuser bereitstellen. Das kann nicht sein. Ich denke, es muss die erste Forderung sein, dass wirklich in jedem Landkreis Frauenhäuser bereitgestellt werden. Deshalb lautet der eindringliche Appell an die Kommunalos: Da muss nachgesteuert werden!

Ferner müssen wir dafür sorgen, dass die Frauenhäuser untereinander optimal vernetzt sind. Wenn ein Frauenhaus belegt ist, muss es Frauen jederzeit sofort sagen können, wo es noch Kapazitäten gibt. Wir haben es ja mit unterschiedlichen Auslastungen zu tun. Es gibt Frauenhäuser mit 30 % Belegung, und es gibt Frauenhäuser mit 100 % Belegung. In einigen Bundesländern - das finde ich ganz interessant; damit sollten wir uns beschäftigen - gibt es sogenannte Ampelsysteme: Per Knopfdruck kann man sehen, welche Häuser besetzt sind und wo noch Kapazität frei ist.

Wo wirklich geballter Bedarf besteht, sollten auch Schutzwohnungen oder Schutzhäuser gemietet

werden, in denen Frauen ganz kurzfristig unterkommen können, bis man in Ruhe geguckt hat, wo sie untergebracht werden können.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kollegin, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Petra Joumaah (CDU):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Der Vorschlag, den unsere Sozialministerin letzte Woche im Ausschuss gemacht hat, ist zumindest bedenkenswert. Vielleicht müssen wir einen Rechtsanspruch schaffen. Darüber werden wir im Ausschuss sicherlich noch eine spannende Diskussion führen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Joumaah. - Nun hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Bruns das Wort. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Guth, wenn Sie möchten, dass es einen Rechtsanspruch gibt und dass wir mehr Geld in das ganze System stecken, dann müssen Sie dazu einen Haushaltsantrag stellen. Den haben Sie aber nicht gestellt.

(Zustimmung von Wiard Siebels [SPD])

Wenn man etwas fordert, dann muss man sich auch Gedanken darüber machen, wer es bezahlen soll. Einen Rechtsanspruch zu fordern, aber da nicht zu liefern, ist ein bisschen wenig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Noch vorab: Ich bin hier sicherlich nicht als Vertreter der Landesregierung bekannt.

(Wiard Siebels [SPD]: Das kann aber noch kommen!)

- Ich glaube, das wird erst einmal ein bisschen kritisch.

Aber wir haben es hier tatsächlich mit einer kommunalen Aufgabe zu tun. Es ist eine kommunale

Aufgabe, Frauenhäuser bereitzustellen und Frauen vor Gewalt zu schützen.

Wie Frau Joumaah zu Recht gesagt hat, greift das Land mit zusätzlichen Mitteln unterstützend ein. Wenn das Land mit zusätzlichen Mitteln eingreift, dann hat es durchaus Möglichkeiten, zu verhindern, dass sich Kommunen aus der Finanzierung zurückziehen. Das Land schießt ja nicht zusätzliche Mittel hinein, damit sich die Kommunen zurückziehen können, sondern damit die personelle und finanzielle Ausstattung der Frauenhäuser besser wird. Ich würde mir wünschen, dass die Ausschüttung von Landesmitteln an die Bedingung geknüpft wird, dass die Kommune gegenfinanziert. Es sollte keine Leistung ohne Gegenfinanzierung geben. Die Kommune sollte nicht mehr die Möglichkeit haben, sich aus der Finanzierung dieser Aufgabe herauszuziehen.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wenn sich Frauen entscheiden, ins Frauenhaus zu gehen, oder wenn die Polizei versucht, Frauen im Frauenhaus unterzubringen, dann sind wir als Politik - egal ob auf kommunaler oder auf Landesebene - einfach gefordert. Wir müssen relativ schnell agieren und den Frauen, die diesen Schritt tun wollen, die Möglichkeit geben, aus der gewaltgeprägten Situation herauszukommen. Es darf nicht vorkommen, dass die Polizei sagen muss: Wir haben zwölf Frauenhäuser angerufen und keinen Platz gefunden. Wir können den Kerl nicht aus der Wohnung kriegen, und wir wissen genau, dass er eine halbe Stunde später wieder die Tür eintritt. - Das finde ich unwürdig. Dass es so etwas gibt, hat mich wirklich schockiert. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Es ist einfach keine freiwillige Leistung. Wir haben auch ständig bei der Jugendhilfe das Problem, dass manche Kommunen so tun, als sei das eine freiwillige Leistung. Es ist keine freiwillige Leistung, sondern die Kommunen müssen sich darum kümmern, Frauenhäuser oder Plätze - wie Frau Joumaah es schon angesprochen hat - bereitzustellen.

Zum System der Fluchtwohnungen: Ich glaube, in Hamburg sind damals schon welche angemietet worden, sodass man Möglichkeiten hat. Da gibt es

eine Notrufnummer, bei der man sich meldet, so dass man sofort mit seinen Kindern aus seiner Wohnung raus und in eine Fluchtwohnung hinein kann. Auch das Ampelsystem ist, finde ich, eine spannende Idee. Aber da muss man gucken, dass die Aktualität stimmt. Der Abgleich der ganzen Daten scheint dabei nicht immer so einfach zu sein.

Dennoch finde ich es wichtig, dass wir uns kümmern und dass wir jetzt unsere Stimme erheben. Ich glaube, dass wir alle im Interesse der Frauen wirklich an einem Strang ziehen sollten, damit wir eine Lösung bereitstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Nun hat das Wort für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Wernstedt. Bitte!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen, Kinder und Männer ist eine Wunde in einer jeden Gesellschaft, in der diese vorkommt. Und ich befürchte, das kommt in jeder Gesellschaft auf diesem Erdball vor.

Gewalt gegen Frauen, aber auch sexuelle Übergriffigkeit und andere Phänomene sind Ausdruck von Machtverhältnissen innerhalb einer Gesellschaft, innerhalb von Arbeitsstätten und Hierarchien und auch innerhalb von Familien. Deswegen ist es falsch, das eine gegen das andere auszuspielen, weil dem dasselbe Phänomen zugrunde liegt. Ob es um eine #MeToo-Debatte oder um körperliche oder seelische Gewalt geht: Alles dies ist Ausdruck von Machtverhältnissen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben in Deutschland seit mehr als 40 Jahren eine sehr unterschiedliche Entwicklung, Frauen, Kindern und manchmal auch Männern in diesen bedrängten Situationen Schutz gewähren zu können. Es hat in den 70er-Jahren eine sogenannte autonome Frauenbewegung gegeben, die gesagt hat: Wir leben in so schlimmen patriarchalen Verhältnissen, wir müssen uns unabhängig davon aufstellen und für unsere eigenen Belange sorgen. - Alle diese Projekte sind am Ende staatlich finanziert worden. Das ist auch richtig. Es gibt inzwi-

schen auch andere Träger, die solche Wohnungen und solche Häuser bereithalten, und die Kommunen sind im Wesentlichen dafür zuständig. Das heißt, wir haben ein ganz heterogenes Feld von Hilfeeinrichtungen und an einigen Stellen mehr Plätze und anderen Stellen weniger Plätze.

Was uns in diesen Jahren Probleme bereitet, ist der zu dichte Wohnungsmarkt für preiswerte Wohnungen, sodass die Frauen mit ihren Kindern, wenn sie denn aus den Frauenhäusern wieder heraus möchten, keine Wohnungen finden und deswegen länger als notwendig Plätze belegen. Das heißt, wenn wir an der Stelle gute Politik machen wollen, müssen wir den Wohnungsmarkt entzerren. Wir sind dabei, aber man kann das nicht allein mit dem Fokus auf die Frauenpolitik lösen.

Die gesicherte Finanzierung der Plätze in den Frauenhäusern ist eine lange Diskussion in Deutschland. Es gibt auch auf Bundesebene schon lange die Forderung, dass die Finanzierung auch für Frauen gesichert werden muss, die nicht im Transferleistungssystem stecken. Auch das ist nicht neu, und auch das muss auf Bundesebene angegangen werden.

Erfreulicherweise gilt jetzt die Istanbul-Konvention in Deutschland und damit auch in Niedersachsen. Damit sind Mindeststandards für die Unterbringung von durch Gewalt bedrohte Frauen festgeschrieben. Das hat dazu geführt, dass Niedersachsen neben vier anderen Bundesländern ein Modellprojekt vorantreibt, das genauer analysiert, wo in Niedersachsen wir welche Bedarfe für bedrängte Frauen haben. Niedersachsen ist dabei, diese Analyse zu erstellen. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung darüber gleich noch genauer berichten wird. Das heißt also, wir sind dabei.

Es ist richtig, dass sich Deutschland und Niedersachsen durch die Anerkennung der Istanbul-Konvention diesen Mindeststandards verschreiben. Wir müssen jetzt gucken, dass wir das für jede Kommune vernünftig anpassen. Die Ideen, die gerade schon ausgebreitet worden sind, über Schutzwohnungen, in denen sofort 24 Stunden am Tag Schutz gewährt werden kann, über eine landesweite Koordinationsstelle oder ein Ampelsystem oder beides und auch der Rechtsanspruch sollten geprüft werden.

Wir werden das im Ausschuss debattieren, und wir werden sehen, dass wir uns tatkräftig dafür einsetzen, dass im Haushalt auch Mittel bereitgestellt werden. Aber ich denke, ehe wir fordern, müssen wir gucken, wo es sinnvoll ist und wo wir das be-

stehende System ergänzen können, damit die Frauen in Zukunft unkomplizierter unterkommen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Byl das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mehr als 2 600-mal haben Frauenhäuser in Niedersachsen allein in diesem Jahr Frauen abweisen müssen. Das haben Recherchen des NDR gezeigt. Das Sozialministerium zweifelt an dieser Zahl. Entscheidender Fakt ist hier aber doch, dass nicht alle Frauen, die im letzten Jahr akut von Gewalt bedroht waren, die Hilfe bekommen haben, die sie gebraucht hätten. Das, meine Damen und Herren, ist absolut nicht hinnehmbar!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Für die betroffenen Frauen ist es ein herber Rückschlag, wenn sie nach den teilweise jahrelangen Gewalterfahrungen endlich den Mut finden, Hilfe zu suchen, aber keine finden können. Auch für die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern ist es eine enorme Belastung, diese Frauen abzuweisen und damit weiterer Gewalt aussetzen zu müssen.

Ein weiterer Rückschlag für all diese Frauen muss - ehrlich gesagt - die Reaktion der Landesregierung gewesen sein. Denn diese zweifelt die Ergebnisse an, verweist auf unterschiedliche Auslastungen und darauf, dass es ja nicht immer sinnvoll ist, ein Frauenhaus in Wohnortnähe aufzusuchen. All das, anstatt den Frauen ihre Unterstützung zu zeigen und sich um eine kurzfristige Lösung zu bemühen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht zuletzt ein Ergebnis der rot-grünen Vorgängerregierung, die die Förderung mit jedem einzelnen Haushalt weiter erhöht hat, dass wir mittlerweile ein besser ausgebautes Netz an Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern haben. Was uns jedoch auch bei diesem Thema wieder einholt, ist die angespannte

Lage auf dem Wohnungsmarkt. Denn Ursache fehlender Plätze in den Frauenhäusern ist hauptsächlich das Problem vieler Frauen, im Anschluss eine bezahlbare Wohnung zu finden. Sie müssen daher oft über die Dauer der eigentlichen Krisensituation hinaus in den Frauenhäusern bleiben.

Über das Thema Wohnungsbau wurde schon in der letzten Plenarsitzung ausführlich diskutiert. Tatsache ist, dass Maßnahmen, die zur Schaffung von Wohnraum ergriffen werden, Zeit brauchen, um zu wirken. Diese Zeit haben viele Frauen aber eben nicht. Wir haben deshalb in unserem Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 1 Million Euro für Schutzwohnungen gefordert, ähnlich wie es sie bereits in NRW gibt und wie es auch hier schon angeklungen ist. Das wäre eine kurzfristige Maßnahme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In NRW sind die Schutzwohnungen den Beratungsstellen zugeordnet, damit diese die Frauen im Krisenfall schnell und unbürokratisch unterbringen können. Auch eine Hotline oder eine Onlinedatenbank, wie wir sie in dem Beitrag des NDR sehen konnten und in der freie Plätze in Frauenhäusern tagesaktuell angezeigt werden, sind auf jeden Fall eine gute Idee. Das könnte die Situation in Niedersachsen kurzfristig verbessern.

Darüber hinaus ist es aber nötig, grundsätzlich über die Finanzierung von Frauenhäusern zu sprechen. Die Frauenhäuser selbst fordern schon seit Jahren mehr Verbindlichkeit und eine bundeseinheitliche Finanzierung. Meine Kolleginnen und Kollegen in der Grünen-Bundestagsfraktion machen sich seit gefühlt einer Ewigkeit dafür stark, aber die Bundesregierung agiert immer noch nicht.

Eine Möglichkeit für mehr Verbindlichkeit wäre auch der von Sozialministerin Reimann ins Gespräch gebrachte Rechtsanspruch. Hier muss ich sagen: Ich wäre der Ministerin ausgesprochen dankbar, wenn sie diese Forderung auch in ihrer Funktion als Mitglied der Landesregierung und nicht nur, wie sie gesagt hat, als Privatperson Carola Reimann mit Nachdruck verfolgen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Der Rechtsanspruch ist eine alte Forderung der Verbände. Er würde Bund, Länder und Kommunen nicht nur dazu verpflichten, ausreichend Plätze in Frauenhäusern vorzuhalten und damit im Übrigen, wie schon gesagt, die Vorgaben der nun geltenden Istanbul-Konvention zu erfüllen, sondern er würde,

ähnlich wie beim Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, auch dazu führen, dass sich alle Beteiligten auf eine verbindliche Finanzierung einigen müssten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei muss aber auf jeden Fall eines sichergestellt werden: dass alle Frauen weiterhin Zugang zu Frauenhäusern haben. Denn Hilfe in Not darf nicht vom Aufenthaltsstatus, der Herkunft oder einer Behinderung abhängen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Probleme der Frauenhäuser sind bekannt. Die Lösungsvorschläge liegen auf dem Tisch. Jetzt ist es an der Landesregierung, sie umzusetzen und sich auch auf Bundesebene für die Frauenhäuser starkzumachen. Den barrierefreien Ausbau voranzutreiben, wie Sie es mit Ihrem Nachtragshaushalt beschlossen haben, ist sicherlich nicht falsch. Aber allein eine Rampe am Eingang nützt keiner Frau, wenn es drinnen kein freies Zimmer mehr für sie gibt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Boris Pistorius das Wort, in Vertretung von Frau Sozialministerin Reimann, der ich im Namen des ganzen Hauses von hier aus gute Besserung wünsche.

(Beifall)

Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite die herzlichsten Genesungswünsche an die Kollegin Reimann!

Die Vertretungsregelung innerhalb der Landesregierung hat manchmal auch einen tieferen Sinn. Dass ich als Innenminister zu diesem Thema sprechen darf, finde ich sehr angemessen; denn das Thema Gewalt gegen Frauen beschäftigt auch die Kolleginnen und Kollegen der Polizei im tagtäglichen Einsatz. Was dort passiert und dort los ist, erleben wir täglich.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem - bundesweit und auch hier in Niedersachsen. Jährlich suchen in den 41 niedersächsischen Frauenhäusern im Durchschnitt

2 200 Frauen mit 2 000 Kindern Schutz, Zuflucht und Unterstützung. Trotz einer seit 2014 leicht rückläufigen Anzahl aufgenommener Frauen lässt sich leider keine grundlegende Tendenz erkennen, dass die Zahl schutzsuchender Frauen und Kinder nennenswert abnimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben gerade von der AfD und von den Grünen gehört - mit unterschiedlicher Intonierung -, dass Frauen in den kommunalen Frauenhäusern abgewiesen würden. Ich weise darauf hin: Die Auslastungsquote der Frauenhäuser liegt bei 70 %. Wenn Frauen abgewiesen werden, dann in der Regel deshalb, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen. Das trifft auf zwei Drittel der abgewiesenen Frauen zu; Frau Kollegin Byl hat die Anzahl der betroffenen Frauen genannt. Die Aufnahmevoraussetzungen sind z. B. nicht erfüllt, wenn männliche Kinder über zwölf Jahre dabei sind oder Drogen- oder Suchtprobleme vorliegen. In der Regel scheitert eine Aufnahme also nicht daran, dass keine Zimmer frei sind.

Es kommt vor, dass betroffene Frauen die Unterbringung im Frauenhaus nicht annehmen. Das kann daran liegen, dass Frauen nach Beratung durch Polizei oder Beratungsstellen nicht im Frauenhaus erscheinen oder sich in multiplen Problemlagen befinden, z.B. Sucht oder Obdachlosigkeit.

In anderen Fällen ist die Aufnahme in einem bestimmten Frauenhaus nicht sinnvoll, nämlich dann, wenn Frauen in dem wohnortnahen Frauenhaus nicht sicher sind und stattdessen in einem weiter entfernten Frauenhaus untergebracht werden müssen oder wenn die Frauen selbst lieber in einem Frauenhaus in einer Stadt als auf dem Land untergebracht werden möchten oder umgekehrt. Es kommt auch vor, dass keine freien Plätze vorhanden sind. In diesen Fällen wird aber in einem anderen Haus ein Platz besorgt.

Meine Damen und Herren, seit 2012 haben wir das Haushaltsmittelvolumen zur Förderung der Frauenunterstützungseinrichtungen von rund 4,1 Millionen Euro im Jahre 2011 um mehr als 42 % auf gut 5,8 Millionen Euro im Jahre 2016 erhöht. Unsere Zuschüsse für Frauenhäuser stiegen dabei insgesamt bereits um 845 000 Euro, also ca. 38 %. Das ist weitaus mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Deshalb wundere ich mich einigermaßen, dass hier Zahlen aus der Zeit der gemeinsamen Regierungsverantwortung genannt werden, aus denen deutlich wird, was wir erreicht haben. Das sollte hier nicht kleingeredet werden, nur weil plötzlich die Rolle eine andere ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Volker Meyer [CDU] - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir reden das nicht klein!)

Dem veränderten Bedarf in der jüngeren Vergangenheit, u. a. durch die Betreuung von Flüchtlingsfrauen, tragen wir seit 2017 durch eine aktualisierte Zuwendungsrichtlinie Rechnung. Wir haben die Förderung der Frauenhäuser dadurch in 2017 nochmals um rund 41 % auf über 4,26 Millionen Euro erhöht und damit die Anzahl der geförderten Belegplätze von 352 auf nunmehr 370 gesteigert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir planen weitere Maßnahmen, um die Frauenhäuser zukünftig noch besser zu unterstützen:

Wir wollen den barrierefreien Ausbau der Frauenhäuser mitfinanzieren; das haben wir bei der Beratung des Nachtragshaushalts angesprochen. Außerdem prüfen wir in diesem Rahmen die Einrichtung einer barrierefreien Website inklusive eines landesweiten Portals, das tagesaktuell den Belegungsstatus sowie weitere wichtige Informationen zum Angebot der einzelnen Frauenhäuser anzeigt.

Wir wollen zusammen mit dem Bund und den anderen Bundesländern das bestehende Hilfesystem bedarfsgerecht gestalten und weiterentwickeln. Mit Ratifizierung des Europaratsübereinkommens zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, hat sich Deutschland auf allen seinen staatlichen Ebenen hierzu verpflichtet.

Diesem Anspruch werden wir in der Zukunft verstärkt gerecht werden; denn wir alle haben ein gemeinsames Ziel: die auskömmliche und bedarfsgerechte Ausstattung der Frauenhäuser, um den Schutz von Gewalt betroffener Frauen zu gewährleisten. Und Sie sehen, wir sind auf einem sehr guten Weg, unser flächendeckendes und gut funktionierendes Frauenunterstützungssystem gegen Gewalt in Niedersachsen weiter zu verbessern.

(Glocke der Präsidentin)

Eine abschließende Bemerkung sei mir erlaubt: Ich finde es einigermaßen befremdlich, Frau Kollegin, dass die AfD hier mit ironischen und zynischen Bemerkungen zur #MeToo-Debatte und zur sexuellen Belästigung von Frauen einsteigt, um dann im weiteren Verlauf des Vortrags das zu tun, was immer passiert, nämlich Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen und das Thema für Parolen gegen minderjährige Flüchtlinge zu nut-

zen. Meine Damen und Herren, Sie sollten sich schämen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP - Zuruf von der AfD: Sie haben nicht zugehört!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Besprechung zur Aktuellen Stunde der AfD schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Deutsche Fußball Liga - Land Bremen 1 : 1 vor Verlängerung - Wie steht's in Niedersachsen? - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/398

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fußball begeistert breite Teile unserer Bevölkerung. Die allermeisten Spiele finden friedlich und mit Empathie statt.

Diese Freude wird durch radikalisierte Fanszenen und brutale Hooligans allerdings erheblich gestört. Es beginnt mit Feuerwerkskörpern und Bengalos. Im Stadion wird 1 000 °C heißes Feuer gezündet. Schauen Sie sich einmal die Verletzungen an, die dadurch verursacht werden können! Ich finde, die Freigabe der Bengalos wäre nicht das richtige Signal. Und es geht weiter mit Straßenschlachten bei der Anfahrt zum Stadion und bei der Abreise.

Hier, meine Damen und Herren, ist die Polizei gefordert. Es müssen Hundertschaften eingesetzt werden. Wenn man nun auf der einen Seite die Milliardenumsätze der Bundesligavereine und auf der anderen Seite die Millionenkosten für die Polizeieinsätze sieht, kann man schon auf den Gedanken kommen, die Bundesliga an diesen Personalkosten zu beteiligen. Der Innensenator des Landes Bremen, Herr Mäurer, ist dieser Versuchung auch erlegen. Aber unabhängig davon, wie der Rechtsstreit ausgeht, ist meine Haltung in dieser Frage völlig klar: Die innere Sicherheit ist Aufgabe des Staates und kann nicht von der Wirtschaftskraft eines Veranstalters abhängig sein.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Was ist in Niedersachsen nun zu tun? - Wir wissen, dass man auf die radikalisierte Fanszene durchaus zugehen kann, dass man es über Sozialarbeit schaffen kann, sie zu einer friedlichen Fanszene zu entwickeln. Deshalb ist es notwendig, dafür Geld zur Verfügung zu stellen. Bundesweit gibt es 70 Projekte, die finanziert werden. In Niedersachsen sind es fünf.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und wie viel waren es in Ihrer Regierungszeit?)

- Herr Meyer, in meiner Amtszeit ist genau dies mit dem Niedersächsischen Fußballverband initiiert worden. Wir waren die Ersten, die Geld zur Verfügung gestellt haben. Sie haben nicht richtig zugehört, als wir hier regiert haben.

(Beifall bei der CDU)

50 % dieser Projekte werden von der DFL finanziert, 25 % von den Kommunen und 25 % vom Land. Meine Damen und Herren, so klar meine Haltung ist, was die Personalkosten der Polizei angeht, so eindeutig ist sie auch bei diesen sozialen Projekten: Auch diese sozialen Projekte dürfen nicht von der Finanzkraft einer Kommune abhängig sein. Deshalb fordere ich die Liga auf, dass sie diese Kosten der Kommunen übernimmt. Das wäre das richtige Signal zur jetzigen Zeit und in der jetzigen Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Wie gesagt, in Niedersachsen gibt es fünf solcher Projekte. Das geht hinunter bis zur dritten Liga. Aber wir haben diese Probleme durchaus auch hinunter bis zur Kreisliga. Deshalb müssen wir darüber reden, wie wir solche Fanprojekte auch in den unteren Ligen mitinitiiieren. Der Innenminister hat vor der Wahl zu Recht gesagt, dass wir in Niedersachsen dort mehr leisten müssen. Wir als CDU-Fraktion werden Sie darin unterstützen, dieses Versprechen einzuhalten - weil es notwendig ist: Wir wollen diese Fußballfans auch in der Zukunft noch Fußballfans nennen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem ist die brutale Hooliganszene. Die hat nun wirklich nichts, aber auch gar nichts mit Fußball zu tun. Die Hooligans müssen erstens aus den Stadien herausgehalten und zweitens über Meldeauflagen von den Fußballstadien ferngehalten werden. Das ist

die Botschaft, die wir an diesem heutigen Tage senden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Straftäter müssen aber auch identifiziert und dingfest gemacht werden, und da können wir in Niedersachsen tatsächlich noch etwas tun. Wir haben hier mittlerweile die intelligente Videoüberwachung, die teilweise auch schon erprobt ist. Mithilfe dieser intelligenten Videoüberwachung könnten wir diese Straftäter identifizieren; denn wenn wir sie identifiziert haben, haben wir auch die Möglichkeit, sie zu verbannen. Deshalb müssen wir diese Technik in den Stadien einsetzen. Das wäre dann Sache der Liga, aber wir als Land müssen die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Herr Ministerpräsident, wenn Herr Kretschmann in Baden-Württemberg diese Grundlage bereits im Polizeigesetz geschaffen hat, dann werden wir das hier in Niedersachsen in der Großen Koalition auch hinkommen. Da bin ich ganz sicher, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir diese Straftäter ausfindig gemacht und identifiziert haben, dann brauchen wir im Fußball auch keine Kollektivstrafen mehr, sondern dann müssen diese Straftäter zur Rechenschaft gezogen werden. Dann, meine Damen und Herren, müssten sie sich über Bußgelder und Ordnungsgelder sozusagen an den Polizeikosten beteiligen. Dafür hätte ich große Sympathie.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Für die AfD-Fraktion Herr Kollege Ahrends, bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sicherheit ist Ländersache. Aber ist das auch bei Hochrisikospielen so? Hochrisikospiele - das Wort verschleiern ein wenig, worüber wir hier eigentlich sprechen. Denn von den Spielen geht kein Risiko aus. Das Risiko geht von denjenigen aus, die den Fußball als Plattform für ihre Gewaltaggression missbrauchen. Was diese „Fans“ auf die Straße und teilweise auch in die Stadien tragen, hat mit Fußball- oder auch mit Fanleidenschaft wirklich überhaupt nichts zu tun. Ihr Antrieb ist pure Lust an der Gewalt, und sie benutzen die Fußballsportvereine als Deckmantel und als Plattform.

Bei dem als Beispiel angeführten Bundesligaspiel Bremen : Hamburg beliefen sich die Kosten für die Sicherheit auf 425 818 Euro. Ganze 950 Polizisten wurden eingesetzt, um der Gefahrenlage Herr zu werden. Aber ist das ein Einzelfall? - Keinesfalls. Solche Ausnahmespiele finden im ganzen Bundesgebiet regelmäßig statt. Das ist eine enorme Belastung für die eingesetzten Polizisten, die aus benachbarten Bundesländern zu Hilfe geholt werden und so die Überstunden nach oben treiben, und das ist auch eine Riesenbelastung für die Fußballfans und ebenso für die Steuerzahler.

Man muss sich die entsprechenden Kosten beim Bremer Spiel noch einmal vor Augen halten: 425 818 Euro. Meine Damen und Herren, so etwas ist dem Steuerzahler nicht vermittelbar. Der Bremer Innensenator Ulrich Mäurer von der SPD äußerte, dass 80 % der Bevölkerung dafür sind, den Profifußball an solchen Kosten zu beteiligen. Die AfD-Fraktion sieht das ähnlich. Während kleine Sportarten um jeden Euro kämpfen und gegen den allgegenwärtigen Fußballsport keinen leichten Stand haben, erfordert eben jener Fußballsport den millionenschweren Einsatz von Steuergeldern.

Ja, die sogenannten Fans missbrauchen den Fußballsport, da hat der DFB-Präsident recht. Und nein, niemand unterstellt den Vereinen, sie würden ein solches Fanverhalten gutheißen. Aber diese Gewalterscheinungen sind nun mal ein Nebenprodukt der Fußballveranstaltungen, und die Vereine, die von den Zuschauerzahlen und der enormen Aufmerksamkeit finanziell sehr stark profitieren, sollten auch den unschönen Begleiterscheinungen verantwortungsvoll gegenüberstehen.

Daher können wir nicht akzeptieren, dass diejenigen, die am meisten von diesen Fußballspielen profitieren, sich vor den finanziellen Folgen der Spiele drücken wollen. Wer millionenschwere Ablösesummen zahlen kann, der muss auch bereit sein, die Kosten für die Spiele zu übernehmen, die diese Millionen erst möglich machen. Entsprechend begrüßen wir das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, demzufolge die Fußballspiele letztendlich erst aufgrund der Sicherheitsleistungen der Polizei wirtschaftlich erfolgreich sind. Eine richtige und auch für Niedersachsen wegweisende Entscheidung!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Kreiser. Frau Kollegin Kreiser hält ihre erste Rede in diesem Hohen Hause. Viel Glück!

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Oberverwaltungsgericht in Bremen hat entschieden, dass die Gebührenforderungen des Landes Bremen gegenüber der DFL rechtens sind. In Niedersachsen hingegen wird unabhängig von dem Urteil an der Position im Koalitionsvertrag festgehalten, und die Kosten der Risikospiele werden nicht auf Vereine übertragen. Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist und bleibt in Niedersachsen Sache des Staates.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, eines muss hier ganz klar sein: Es geht nicht um die Frage der Sicherheit in den Stadien - das ist die Aufgabe der Vereine, und das soll auch so bleiben -, sondern es geht um die Sicherheit während der Fahrt und auf dem Fußweg in die Sportstätten.

Grundsätzlich kann man die Diskussion um die Übertragung der Kosten auf die Vereine erst einmal verstehen. Schließlich hört man sehr regelmäßig von horrenden Summen, die beim Fußball für Personen im Raum stehen. Von diesem subjektiven Eindruck des massiven Geldes sollte man sich bei dieser Sachfrage aber nicht täuschen lassen. Objektiv betrachtet zahlen jeder Fußballspieler, jeder Verein und die DFL Steuern in Deutschland. Sie sind kein kostenloser Nutznießer von Sicherheit und Ordnung. Diese Personen und Institutionen haben wie alle anderen auch ein Recht auf Sicherheit und gesicherte Veranstaltungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, zu berücksichtigen ist auch: Fangewaltbereitschaft tritt nicht ausschließlich in der ersten und zweiten Liga auf. Auch in der dritten und vierten Liga sind solche Risikospiele nicht abwegig; Herr Schünemann hat das gerade schon erwähnt. Vereine, die in diesen Ligen spielen, wären nicht in der Lage, die Kosten für Polizeieinsätze zu übernehmen. Würden wir diese Vereine zu Kostenträgern machen, würden wir ganz klar den Sport gefährden. Das wäre den Menschen in Niedersachsen definitiv nicht zu ver-

mitteln. So ehrlich muss man sich auch machen, wenn man auf Sonntagsreden populistisch die Kostenübernahme fordert.

Eine weitere Frage, welche die Befürworter und Befürworterinnen der Kostenübernahme auch einmal beantworten müssten, ist: Wo zieht man bei Großveranstaltungen die Grenze, wenn sich ein Risiko abzeichnet?

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sollten die Kosten für die sichere Durchführung von Konzerten und Sportwettkämpfen auf die Veranstalter übertragen werden? Wie viel würde dann eine Eintrittskarte kosten? Und würde sich der Steuerzahler dann nicht fragen, welche Gegenleistung er überhaupt noch für seine Steuern bekommt? Man kann das gedanklich auch noch weiterführen: Wenn Veranstalter von Demonstrationen und Parteitagen für die Sicherheit im öffentlichen Raum finanziell aufkommen müssten, wären Mitbestimmung und politische Bildung ganz klar gefährdet.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Zusammenhang mit dieser Debatte ist auch anzuführen: Viel wichtiger als populistische Scheindebatten über Kostenübernahmen ist die Gewaltprävention. Damit könnte man schließlich auch die Einsatzstunden der Polizistinnen und Polizisten reduzieren. Im Sinne der Gewaltprävention investiert das Land bereits gutes Geld in Fanprojekte. In Niedersachsen gibt es bereits fünf Fanprojekte; auch das wurde gerade schon genannt. Diese Projekte dienen dazu, sozialpädagogische und sozialpräventive Fanarbeit zu leisten, damit die Gewalt bei Fußballspielen nicht zur Routine wird, sondern eher die Ausnahme bedeutet. Des Weiteren unterstützt die Landesregierung die Kommunikation zwischen Vereinen, Polizei, Fanprojekten und anderen Beteiligten. Das alles sind wichtige Bausteine, die dazu dienen, gewaltbereite Gruppierungen einzuschränken und deren Bildung, wenn möglich, sogar ganz zu unterbinden.

Fußball kann als Breitensport zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen und die Freizeitgestaltung ausfüllen. Als diese Chance müssen wir den Fußball und viele weitere Sportarten begreifen. Die Koalitionsfraktionen werden ihren Teil dazu beitragen, dass Fußball die nötigen Rah-

menbedingungen erhält, um diese gesellschaftlichen Funktionen weiterhin ausfüllen zu können. Dazu gehört, die Sicherheit bei Risikospiele zu gewährleisten - und das, ohne die Kosten dafür an die Vereine weiterzureichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich denke, ich darf Ihnen im Namen des gesamten Hauses zu Ihrer ersten Rede gratulieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion der erfahrene Kollege Herr Oetjen. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Das muss nicht unbedingt einen Qualitätsunterschied mit sich bringen!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nicht zwangsläufig, Herr Kollege Nacke, da haben Sie recht.

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Schünemann, ich möchte mich zunächst einmal für Ihr klares Bekenntnis dazu bedanken, dass Polizeieinsätze auch weiterhin von der öffentlichen Hand getragen werden sollten. In der Vergangenheit habe ich dazu auch schon einmal andere Töne gehört, zuletzt auch in der Ausschusssitzung.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

An dieser Stelle möchte ich Reinhard Grindel zitieren, dem ich zumindest in dieser Frage zu 100 % zustimme. Dass ich das mal sagen würde, hätte ich übrigens nicht gedacht.

(Beifall bei der FDP)

Reinhard Grindel hat gesagt:

„Der Fußball ist nicht Störer. Störer sind Gewalttäter, die die Plattform des Fußballs ausnutzen. Der Kampf gegen Gewalt darf nicht privatisiert und kommerzialisiert werden, sondern ist Aufgabe der Polizei“.

Und damit des Staates.

(Zurufe von der CDU: Und der Vereine!)

Dem, meine Damen und Herren, ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP)

Verehrter Herr Kollege Meyer, diese Kosten zu übernehmen, ist eben nicht Aufgabe der Vereine. Die Vereine können sich im Bereich der Gewaltprävention einbringen. Natürlich, auch das ist ihre Aufgabe. Da müssen die Liga und die Vereine aus meiner Sicht auch mehr tun als bisher.

(Beifall bei der CDU)

Aber es ist eben nicht die Aufgabe der Vereine, die Kosten für Polizeieinsätze zu übernehmen.

Herr Hess-Grunewald von Werder Bremen geht davon aus, dass Werder pro Saison mit etwa 1 Million Euro zusätzlich belastet wird. Das, sehr geehrter Herr Kollege Ahrends, ist aus meiner Sicht dann doch zu hinterfragen: Wo fängt es an, wo ist die Grenze, und wo hört es auf?

Die Kollegin Kreiser hat mit ihrer Analyse völlig recht. Wenn die Kosten auf die DFL umgelegt werden und die DFL sie an Werder Bremen weitergibt, hätten im Umkehrschluss die Fans des Hamburger SV einen Anreiz, in Bremen möglichst viel Bambule zu machen, damit Werder finanziell möglichst stark belastet wird. Das wäre doch pervers, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine solche Logik dürfen wir nicht in den Fußball tragen. Damit würden wir nicht zu einer Verbesserung der Situation, sondern möglicherweise zu einer Verschärfung der Situation beitragen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ein gutes Interview empfehlen, das der Deutschlandfunk mit dem Kriminologen Thomas Feltes geführt hat - ja, es gibt nicht nur den einen Kriminologen, es gibt auch noch andere -, in dem dieser sehr gut herausgearbeitet hat, dass Gewalt ein gesellschaftliches Problem, das auch gesellschaftlich angegangen werden muss, ist - und eben kein Problem des Fußballs.

Trotzdem müssen wir die Prävention im Fußball stärken. Das hat der Kollege Schünemann aus meiner Sicht sehr richtig dargestellt. Wir Freie Demokraten haben schon in der letzten Legislaturpe-

riode und auch wieder in dieser Periode einen Antrag in den Landtag eingebracht, in dem es darum geht, die Fanprojekte, die wir derzeit an fünf Standorten haben, finanziell besser auszustatten. Das Land ist da ja noch nicht in die Maximalförderung gegangen, und zumindest nach den Ausführungen von Frau Wucherpfennig im Ausschuss ist das bisher auch nicht geplant.

Deswegen rufe ich hier noch einmal die Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU auf: Gehen Sie dort in die Maximalförderung! Jeder Euro, der in Prävention gesteckt wird, ist nachher Gold wert und spart uns richtig Geld. Deswegen müssen wir die Fanprojekte gut ausstatten. Das gilt für die fünf, die schon in Osnabrück, Braunschweig, Hannover, Wolfsburg und Meppen am Start sind. Das gilt aber auch für das, was jetzt in Oldenburg an den Start gehen soll. Das sollten wir unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Sie auch herzlich dazu einladen: Reden Sie bitte nicht nur über den Fandialog, sondern führen Sie ihn durch! Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, Sie haben ja schon an verschiedenen Stellen angekündigt, dass Sie in den Fandialog gehen wollen. Es sollte Kongresse geben. Dann sollte der Kongress verschoben werden. Bisher ist dort aber nichts passiert. Auf unsere Nachfrage hin, wann dieser Fandialog tatsächlich stattfinden soll, ist gesagt worden: Es soll jetzt dezentrale Veranstaltungen geben. - Aber auch die sind noch nicht terminiert.

Ich bitte Sie: Führen Sie diese regionalen Veranstaltungen durch! Gehen Sie zu den Vereinen, und reden Sie mit den Fans - aber nicht nur mit denen, die Ihnen genehm sind, sondern auch mit denen, die möglicherweise - das sage ich in Anführungszeichen - diejenigen sind, die Probleme bereiten! Ich glaube, dass am Ende nur dieser Dialog dazu führen kann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir eine Verbesserung der Situation bekommen und dass auch die Fans selber begreifen, dass sie diejenigen, die Störer und gewaltbereit sind, aus dem Kreis der Fans ausgrenzen müssen. Denn sonst wird es am Ende auf die Fans zurückfallen.

In diesem Sinne vielen Dank für die Debatte. Wir als Freie Demokraten werden dieses Thema in diesem Haus weiter aktiv vorantreiben.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächster Redner ist nun Herr Kollege Onay, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Onay!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Urteil hat ja tatsächlich für intensive Diskussionen und auch für sehr viel Zuspruch gesorgt. Ganz nach der Logik „Wer viel hat, soll auch viel zahlen“ dachten, glaube ich, viele, dass es mit der DFL den Richtigen getroffen hat. Sie machte allein im letzten Jahr 4 Milliarden Euro Umsatz. Das ist natürlich eine Summe, die für viele verlockend klingt.

Wir haben im Innenausschuss in der letzten Legislaturperiode das Problem der Fangewalt - dabei ging es um die Derbys Hannover gegen Braunschweig - intensiv verfolgt. Das Gericht hat in seinem Urteil ja genau in dieser Richtung argumentiert. Der genannte Umsatz der DFL könne nur deshalb realisiert werden, weil die Sicherheit durch die Polizei gewährleistet werde.

Das klingt erst einmal juristisch verlockend, ist meines Erachtens aber sehr schwierig. Wir kennen rechtlich zwar die Zweckveranlasser-Situation: Wenn im Rahmen einer Zweckveranlassung ein solcher Polizeieinsatz durchgeführt wird, könnten danach durchaus Kosten getragen werden. Dass man das aber alleine der DFL zurechnet, halte ich, gemessen am Beispiel von Hannover, schon für sehr schwierig. Dabei muss man nur an die Situation am Hannoveraner Hauptbahnhof an jedem Samstagmorgen denken. Da reisen Fans von Ost nach West durch. Hannover ist ja immer sozusagen der Umsteigeplatz für viele Fans. Das ist dann zwar eher ein Thema für die Bundespolizei, dennoch macht es sichtbar, welche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, um unterschiedliche rivalisierende Fangruppen auseinanderzuhalten, und welche Kosten dabei entstehen.

Frau Kreiser hat ja schon die richtige Frage gestellt: Welche Kreise soll das noch ziehen? Welche Volksfeste - wie z. B. das Oktoberfest - und sonstigen Veranstaltungen - wie z. B. Konzerte - sollen dann eventuell noch belastet werden? Wir hatten hier in Niedersachsen ja beispielsweise auch die Diskussion um Demonstrationen rund um den Castor. Da habe ich aus anderen Ecken auch andere Töne gehört. Insofern sind wir da, glaube ich, relativ einig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meines Erachtens darf es auch nicht dazu kommen, dass die Polizei bei ihren Einsätzen sozusagen als privater Sicherheitsdienstleister wahrgenommen wird. Dann hätten wir natürlich eine Diskussion, dass die DFL bzw. andere, wenn es um die Gebührenbescheide geht, darüber mitreden, wie der Einsatz zu verlaufen habe, weil sie dann vielleicht plötzlich die Kosten senken und Kritik anbringen wollen. Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren.

Es ist jetzt aber - deshalb bin ich für dieses Urteil auch sehr dankbar - eine sehr gute Diskussion angestoßen worden. Da ist richtig Druck auf dem Kessel, was die DFL angeht. Der Kollege Oetjen hat ja schon die Fanprojekte angesprochen. Da muss natürlich auch finanziell mehr kommen. Ich glaube aber, dass die Fanszene da insgesamt noch einmal in die Diskussion gehen muss. Wir haben verschiedene Möglichkeiten, wie wir echte Fans von den Gewalttäter-Fans trennen können. Es darf da meines Erachtens aber nicht die Verhältnismäßigkeit in Frage gestellt werden. Beispielsweise darf es nicht zu pauschalen Stadionverboten kommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Die haben in der Fanszene immer wieder für Unmut gesorgt. Ich erinnere mich an ein Spiel gegen Dortmund, wo eine ganze Tribüne bestraft worden und leer geblieben ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch das kann es meines Erachtens nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Oetjen hat schon ein sehr gutes Szenario skizziert. Der Hamburger SV hatte ja sozusagen eine Ansage gemacht: Wir mischen Bremen mal auf! Das hat der Präsident bei seiner Neuwahl sogar noch gesagt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat nicht geklappt!)

- Das hat im Ergebnis nicht geklappt, jedenfalls was das Spielerische angeht.

Das würde tatsächlich dazu führen, dass man als Gast vor Ort Krawall macht, um dem Heimverein zu schaden. Das würde im Ergebnis dazu führen, dass beispielsweise Gästefans nicht mehr zugelassen werden. Auch das wäre sehr schädlich für den Fußball, aber auch für die Fankultur in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu meinem letzten Thema. Dabei geht es um die Praxis beim Spiel von Hannover gegen Braunschweig in Braunschweig. Leider hatten wir das aber auch in Hannover. Ich war, ehrlich gesagt, sehr unzufrieden damit - das gilt auch für viele andere Menschen in der Fanszene -, dass viele Fans hier in die Busse gesetzt und nach Braunschweig gefahren wurden. Sie konnten sich beispielsweise nicht in der Stadt aufhalten bzw. frei bewegen. Das erfüllt sicherheitspolitisch gesehen vielleicht den Zweck. Ich glaube aber, dass das, wenn es um Fankultur bzw. echte Fans geht, nicht das Maß der Dinge sein kann. Darüber muss es meines Erachtens auch innerhalb der Fankultur bzw. der Fanszene eine intensive Auseinandersetzung mit Gewalttätern geben.

Auf gar keinen Fall, Herr Schünemann, darf es aber um intelligente Videoüberwachung gehen. Sie reden hier von Kollektivstrafen. So etwas darf es nicht geben. Eine intelligente Videoüberwachung wird ja zumindest auf der Grundlage eines Generalverdachts vorgenommen. Sie stellt eine kollektive Bestrafung, zumindest eine kollektive Verdachtssituation gegenüber allen Fans dar, die dann ja insgesamt überwacht werden.

(Widerspruch bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Natürlich! Auch wir beide würden bei einer intelligenten Videoüberwachung, wenn wir mit Gewalttätern da durchmarschieren, ohne zu wissen, wer neben uns steht, aufgezeichnet und kontrolliert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann meines Erachtens nicht das Maß der Dinge sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ahrends, das Obergericht Bremen und nicht das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat in dem Rechtsstreit zwischen der Freien und Hansestadt Bremen

und der Deutschen Fußball Liga über die Kostentrtragungspflicht für Hochrisikospiele am 21. Februar im Sinne Bremens entschieden und das vorinstanzliche Urteil aufgehoben. Damit erklärte es die Gebührenbescheide für sogenannte Rot- und Hochrisikospiele für rechtmäßig.

Als Begründung - das ist in der Tat der Schlüsselgrund - wurde u. a. das besondere Interesse des Veranstalters an einer störungsfreien Durchführung herangezogen, um einen entsprechenden wirtschaftlichen Nutzen aus dieser Veranstaltung zu ziehen. Daraus ergebe sich eine besondere Verantwortlichkeit, die zusätzliche Polizeikräfte erfordere. Eine weitergehende Analyse des Urteils - das sei gleich auch gesagt - muss noch zurückstehen, bis uns die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt.

Meine Damen und Herren, ich sage aber sehr deutlich: Die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum - darüber reden wir hier im Wesentlichen - ist Kernaufgabe des Staates und muss es bleiben. Somit ist es eine ureigene Aufgabe der Polizei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir wissen sehr gut: Die Mehrzahl der Probleme entstehen - von Pyrotechnik abgesehen - schon lange nicht mehr im Stadion, sondern auf den Reisewegen zu und von den Spielen und somit im öffentlichen Raum. Es sind auch nicht die Vereine, sondern gewaltbereite Anhänger, die Probleme machen und Kosten verursachen.

Meine Damen und Herren, die Herstellung öffentlicher Sicherheit und Ordnung darf nicht davon abhängig sein, wer dafür bezahlt bzw. wer es sich etwa leisten kann, dafür zu bezahlen. Es könnte aber auch sein, dass es sich jemand nicht leisten kann. Dann könnte die Gewährleistung von Sicherheit im Umfeld einer Veranstaltung womöglich nicht erreicht werden. Das darf dabei nicht herauskommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das Beispiel der Spiele in der dritten und vierten Liga heranziehen. Das gilt aber auch für einige finanzschwache Vereine aus der zweiten Liga. Was ist denn die Konsequenz, wenn jemand am Ende nicht bezahlen kann oder in der Tat die Gebührenbescheide herunterhandelt oder den ermittelten Polizeieinsatzkräftebedarf bezweifelt und vor Gericht anführt? Gehen wir dann hin und sagen: „Wir untersagen die Veranstaltung, weil ihr nicht für den Polizeieinsatz bezahlt“? Meine Da-

men und Herren, allein an dem Beispiel wird deutlich: Das wird und darf so nicht funktionieren. Das Vorgehen gegen Gewalt darf - da hat Herr Grindel recht - weder kommerzialisiert noch privatisiert werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch etwas sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Das wollen natürlich diejenigen nicht hören, die gerne populistisch argumentieren und davon sprechen, dass die Steuerzahler das jetzt alles bezahlen müssen. Erstens zahlen die Steuerzahler, also wir alle, jeden Polizeieinsatz - bei jeder Demo, bei jeder Gegendemo und bei jedem Rockkonzert, ob in Wacken oder anderswo. Jeder Polizeieinsatz wird vom Steuerzahler bezahlt. Das ist in unserem System so angelegt und auch richtig, und dabei soll es bleiben.

Insofern ist aber auch der Hinweis richtig: Steuerzahler sind nicht nur wir, die vielen Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, sondern auch die Fußballclubs. Ich will noch einmal die Zahlen nennen: Allein die 36 Vereine der 1. und 2. Bundesliga kommen auf ein Steuervolumen in Höhe von fast 1,2 Milliarden Euro im Jahr. Die DFL kommt noch obendrauf und die Vereine der anderen Ligen ebenfalls.

Ich sage sehr deutlich: Im Rahmen der Innenministerkonferenz und mit den anderen Ländern werden wir uns in den kommenden Monaten darüber abstimmen, wie wir in der Sache weiter verfahren. Eines steht jedenfalls fest: Einen niedersächsischen Alleingang wird es schon aus rechtlichen Gründen, aber auch aus Gründen der politischen Überzeugung heraus mit mir nicht geben. Meine Damen und Herren, Ziel muss es sein - ich glaube, darüber sind wir uns einig -, die Einsatzstunden herunterzufahren, um an dieser Stelle das Kostenproblem anzugehen. Dazu gehören Fanprojekte, dazu gehört die Unterstützung durch die Vereine und der Vereine. Darauf gehe ich gleich noch ein.

Was nicht hilfreich ist, meine Damen und Herren, sind Beiträge wie der vom Vorsitzenden einer mittelgroßen Polizeigewerkschaft, der davon spricht, dass Millionäre in kurzen Hosen über den Rasen laufen, während gleichzeitig kein Geld für Einsatzkräfte vorhanden ist. Das ist populistischer Unfug, der nicht zu einer Versachlichung der Debatte beiträgt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zu den Fanprojekten: Lieber Herr Oetjen, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür. In der Tat hätte ich mir auch gewünscht, dass die Termine schneller zustande kommen. Aber Sie wissen, in den ersten 100 Tagen war viel zu tun.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Im einen Ministerium so, im anderen so!)

Die Terminvorbereitung läuft auf Hochtouren. Ich selbst werde an allen sechs Veranstaltungen an den sechs Standorten teilnehmen, weil es meine Initiative ist, weil ich den Dialog will.

Übrigens, Herr Oetjen: Ihre Bemerkung hätten Sie sich sparen können. Sie kennen mich. Ich rede beileibe nicht nur mit denen, die mir nach dem Mund reden - davon gibt es auch gar nicht so viele; das ist jobimmanent -, sondern ich rede gerade auch mit denjenigen, die kritisch dazu stehen - ob es die Fanprojekte sind oder Fangruppierungen wie Unsere Kurve. Mit all denen habe ich auch schon bei mir im Ministerium geredet - übrigens ohne Presse -, um diese Fankongresse vorzubereiten. Sie können sich also entspannt zurücklehnen. Bei mir ist das alles in guten Händen. Wir werden diese Gespräche jetzt im ersten Halbjahr führen.

Meine Damen und Herren, wesentlich wird sein, wie das Bundesverwaltungsgericht am Ende entscheiden wird. Die DFL legt Revision ein. Das steht fest. Mit einer Entscheidung kann man frühestens in 15 Monaten rechnen. Bis dahin - das sage ich an die Adresse aller hier im Haus - wird die aktuelle Position der Landesregierung, die in der Koalitionsvereinbarung bekräftigt wurde und aussagt, dass Polizeieinsätze bei Sportveranstaltungen nicht in Rechnung zu stellen sind, in Niedersachsen bestehen bleiben.

Somit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU als Antragsteller, steht es in unserem Bundesland noch 0 : 0. Wir sind allerdings noch in der ersten Halbzeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung zum Antrag der CDU-Fraktion für die Aktuelle Stunde und eröffne die Besprechung zu dem Punkt

c) **Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Landesregierung muss jetzt handeln für saubere und gesunde Luft in unseren Städten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/397

Ich erteile der Frau Fraktionsvorsitzenden Piel das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit gestern haben wir den Salat. Nach dem gestrigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wissen wir: Es wird Fahrverbote geben und geben können. Ganz ehrlich: Ich finde das richtig ärgerlich.

Ich finde es deshalb ärgerlich, weil die Politik versäumt hat zu handeln. Die EU hat die Grenzwerte für die Belastung durch Stickoxide und Feinstaub in den Städten schließlich nicht zum Spaß festgelegt. Es ist die verdammte Pflicht der Bundesregierung und der Landesregierung, Maßnahmen zu entwickeln, um die Grenzwerte möglichst schnell einzuhalten. Es geht um die Gesundheit der Menschen, die wir hier im Parlament vertreten. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf saubere Luft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was wir stattdessen in den letzten Jahren erleben durften, war die organisierte Verantwortungslosigkeit - zuerst in den kleinen geheimen Zirkeln in den Konzernen. Dass jetzt diejenigen die Last tragen sollen, die im guten Glauben an niedrige Abgaswerte die scheinbar sauberen Diesel der neuen Generation gekauft haben, ist eine Schande.

Verantwortungslosigkeit haben wir aber auch in der Politik erlebt. Wir haben als Grüne über Jahre hinweg Vorschläge gemacht, wie die Schadstoffbelastung reduziert werden kann. Wir haben seit 2013 gemeinsam mit der SPD den ÖPNV massiv gestärkt und den Radverkehr endlich in dem Maße gefördert, wie es die heutige Realität auf den Straßen erfordert. Sobald wir aber einen Vorschlag machen, der direkt bei den Abgasen ansetzt, ist das Geschrei groß: Tempo 30 in den Innenstädten - wirtschaftsfeindlich und unnötig!

(Jörg Bode [FDP]: Ja! Erhöht den Ausstoß und vergrößert das Problem!)

- Herr Bode, zu Ihnen komme ich noch.

Die Blaue Plakette - behindert die Mobilität der Bürger! Nachrüstungen an den Dieselfahrzeugen, finanziert durch die Konzerne - der Untergang des Abendlandes, technisch nicht machbar und selbst, wenn doch: Das kann man doch unseren Autobauern nicht antun!

Windelweich werden die betrogenen Verbraucherinnen und Verbraucher von der Kanzlerin und dem Verkehrsminister Dobrindt mit Software-Updates abgespeist. Ich finde das erbärmlich. Da muss erst der ADAC - das muss man sich einmal vorstellen! - nachrüsten, nachrechnen und vorstellen, dass eine technische Nachrüstung möglich ist und effizient ist. Wo ist denn da die Politik am Start? - Die haben wir nirgendwo gesehen. Der ADAC muss das vorlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die GroKos in Land und Bund verweigern die Arbeit. In einem sind sie allerdings alle groß, nämlich darin, lautstark gegen Fahrverbote zu sein. Das findet sich übrigens auch in diesem Koalitionsvertrag.

Und ganz ehrlich: Der Ministerpräsident ist ja jetzt leider nicht da, wahrscheinlich ist er gut gelaunt irgendwo anders. Ich finde, ein Ministerpräsident, der guten Mutes ist, ist eine schöne Sache. Gut gelaunte Ministerpräsidenten sind sicherlich nicht zum Schaden für das Land. Aber an dieser Stelle würde ich sagen: Da muss gearbeitet werden, da reicht der gute Mut nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Das ist so, als wenn man sich hinstellt und sagt: Mein Dach ist undicht! Da sind Löcher! Also fordere ich, dass es da nicht hereinregnet! - So kommt mir die Arbeit der Landesregierung an dieser Stelle vor. Das ist inkonsequent. Dagegen ist Christian Lindner, den ich inhaltlich überhaupt nicht richtig finde

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Herr Bode, zu Ihnen komme ich gleich noch - ein Ausbund an Geradlinigkeit.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Der steht wenigstens dazu, dass er Grenzwerte aufweichen will. Das ist schon einmal ehrlicher als der Schlingerkurs dieser Landesregierung.

Ich sagen Ihnen etwas: Die Fahrverbote, die jetzt kommen werden, sind die Folge der Arbeitsverweigerung und der Weigerung, Verantwortung zu übernehmen. Wenn man dieser Tage die Zeitungen liest, muss man sich wirklich fragen: Ist das Ignoranz, oder ist das Unvermögen?

Ich möchte dazu etwas zitieren; denn wenn man den niedersächsischen Experten im VW-Aufsichtsrat, Wirtschaftsminister Dr. Althusmann, hört, bekommt man den Eindruck, hier liegt eine beglückende Einsicht zum Thema streckenbezogene Verkehrsverbote vor. Das möchte ich einfach einmal vortragen, weil sie so schön ist. Von unserem Experten im Aufsichtsrat wird gesagt:

„Wenn einzelne Strecken gesperrt werden, ist zu erwarten, dass sich der Verkehr lediglich auf parallele Strecken verlagert.“

Chapeau, Herr Dr. Althusmann! Diese Einsicht freut mich unheimlich; denn das ist genau das Ziel solcher Maßnahmen. Die Verkehre sollen verlagert werden. Beim Diesel geht es nämlich nicht um CO₂. Da ist es egal, wo es in die Luft geblasen wird. Hier geht es um Stickoxide und Feinstaub. Die sind eben genau an einigen Straßenabschnitten, sozusagen an den Hotspots, besonders konzentriert. Deswegen ist es sinnvoll, die Autos da nicht fahren zu lassen.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Jetzt komme ich noch einmal zu Herrn Bode. Die FDP ist ja gestern vorangeprescht. Ihr Vorschlag: grüne Welle, flüssiger Verkehr - alles in Butter! - Nichts für ungut, aber daraus spricht doch vor allen Dingen - Herr Bode, dazu stehen Sie ja auch; das sagen Sie ja auch so ehrlich - das Interesse der Autofahrerpartei. Nichts gegen grüne Wellen. Sie können dann alle die Fußgänger mitnehmen. Ich glaube ja, dass die FDP eine große Mitfahrgelegenheitszentrale aufbauen wird; denn diese Idee taugt für eine Zielgruppe besonders gut, und zwar die Autofahrer. Die Fußgänger und die Leute, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, haben davon wenig.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Piel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Oesterhelweg zu?

Anja Piel (GRÜNE):

Ich bin schon hinter der Zeit.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ich wollte Ihnen Redezeit verschaffen, aber okay.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Es wäre eine kurze Frage gewesen, Frau Kollegin!)

Anja Piel (GRÜNE):

Die Forderung nach technischer Auf- und Nachrüstung hat unser Umweltminister bereits geliefert. Wir haben bereits gestern festgestellt: Wir haben zwei Parts in diesem Hause, die solche Sachen entscheiden. Deswegen wären wir Grüne außerordentlich dankbar, wenn sich an dieser Stelle die beiden agierenden Landesregierungen zu einer einzigen zusammentun würden. Dann könnte man der Forderung nach technischer Nachrüstung ein bisschen mehr Nachdruck verleihen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Auch bei allen anderen Maßnahmen kann ich Ihnen schon sagen: Egal, was Sie vorlegen, wir lassen Sie in der Debatte nicht allein. Wir werden das unterstützen. Aber entscheiden Sie sich, etwas zu tun, und kommen Sie endlich in die Puschen!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Piel. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Herr Kollege Bosse, bitte sehr!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anfang, liebe Anja Piel, war: Es wird Fahrverbote geben! - Ich sage Ihnen und dir, liebe Anja Piel, auch: Die Landesregierung ist sich da einig. Es wird keine Fahrverbote in Niedersachsen geben! - Das steht für uns an der Stelle schon fest.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP] - Anja Piel [GRÜNE]: Seien Sie vorsichtig! Das ist alles zitierfähig irgendwann!)

Wir haben uns auch bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt über ein Gerichtsurteil unterhalten. Selten gab es ein so ergreifendes Thema, auf das sich die Medien und die Politik so gestürzt haben, wie auf das Urteil des Bundesverwaltungsgericht.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Bosse, Herr Bode möchte gleich eine Zwischenfrage stellen.

Marcus Bosse (SPD):

Nein.

(Jörg Bode [FDP]: Schadel!)

Nun entsteht erst einmal dicke Luft, klar. Aber ich denke: Man merkt das auch in einigen Bereichen, in denen sich die einen oder anderen Ideologen durchaus die Finger reiben und denken, jetzt könne und werde es möglicherweise auch Fahrverbote geben. Denn es heißt in dem Urteil: Grundsätzlich sind Fahrverbote zulässig.

Aber wollen wir einmal von den Verlierern sprechen. Verlierer sind die Diesel-Fahrer. Unendliche viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich ein solches Fahrzeug in dem guten Glauben gekauft, etwas Gutes zu tun. Verlierer sind letzten Endes auch die Kommunen, die wir natürlich unterstützen wollen und unterstützen müssen. Verlierer sind natürlich auch und ganz deutlich die Hersteller. Die Unternehmen müssen jetzt unbedingt die Chance ergreifen, an der Stelle nachzusteuern.

Sie haben recht, liebe Anja Piel: Es ist wirklich kurz vor zwölf - das ist gar keine Frage.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ich würde sagen: Es ist nach zwölf!)

Aber um auf Niedersachsen zurückzukommen: Niedersachsen wird wahrscheinlich gar nicht so sehr betroffen sein.

(Widerspruch von Anja Piel [GRÜNE]!)

Das betrifft erst einmal zwei Städte: einerseits den Stadtstaat Hamburg, nämlich den Ortsteil Altona, und andererseits die Stadt Stuttgart, die auch enorme Probleme hat. Also sind Niedersachsens Städte an der Stelle erst einmal gar nicht so stark betroffen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das tröstet bestimmt die Autofahrer, die Hannoveraner sind!)

Zur Wahrheit gehört an der Stelle auch, dass die niedersächsischen Städte in den letzten Jahren auch besser geworden sind.

Diesel-Fahrverbote verhindern! - Warum sage ich das? Ich glaube: Die Mehrheit in diesem Haus sagt, dass ein solches Fahrverbot in der Tat an der Realität vorbeigeht. Um noch einmal auf die Verlie-

rer zu sprechen zu kommen: Wen betrifft es denn? - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Handwerksbetriebe, Zulieferbetriebe! Das betrifft doch die Kleinen! Diejenigen müssen letztlich darunter leiden. Das können wir doch nicht dulden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir brauchen eine bedarfsgerechte Steuerung. Das ist an der Stelle wichtig.

Natürlich werden die Kommunen unterstützt werden. Es bedarf intelligenter Lösungen und einer größeren Flexibilität. Das steht doch außer Frage. Es muss nicht eine einzige Maßnahme, sondern ein Bündel von Maßnahmen geben, um die Werte zu reduzieren. Dazu gehört natürlich auch - das haben wir in der letzten Legislaturperiode schon gemacht - die Stärkung des ÖPNV.

(Anja Piel [GRÜNE]: Davon steht doch nichts im Koalitionsvertrag!)

Das werden wir natürlich fortführen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wo steht das denn?)

Verkehrsabhängige Lenkungsmaßnahmen gehören dazu.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ich bekomme Handwerker doch nicht in den Bus!)

Ich sehe da auch keinen Schlingerkurs. Der Kurs ist klar:

(Anja Piel [GRÜNE]: Quatsch!)

Wir wollen keine Fahrverbote in Städten, und dabei bleibt es auch. Wir schließen diese Fahrverbote komplett aus.

Uns unterscheidet, glaube ich, an der Stelle Folgendes: Wir wollen Arbeit und Umwelt nicht gegeneinander ausspielen. Umgekehrt wollen wir auch Umwelt und Arbeit nicht gegeneinander ausspielen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht! Das tun wir auch nicht!)

Wir wollen beides: Wir wollen Arbeit, wir wollen Beschäftigung, und wir wollen auch Umweltschutz. Auch gute und saubere Luft in den Städten ist unser Ziel. Dafür sind wir angetreten.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Wir wollen uns insbesondere auch vor die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor die Handwerker sowie vor die Kleinbetriebe stellen und diese schützen

(Helge Limburg [GRÜNE]: Auch vor die Kinder? - Anja Piel [GRÜNE]: Die Kinder, die zu Fuß gehen, fallen bei euch hinten runter! Unglaublich!)

und an dieser Stelle andere Maßnahmen ergreifen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Lieber Herr Bosse, eine Sekunde! Während der regulären Redezeit gab es zwar auch Unruhe in der grünen Fraktion, aber es gab möglicherweise auch den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Diese würde ich, wenn Sie wollen, zulassen. - Herr Kollege Wenzel, eine Kurzintervention in der aktuellen Stunde ist nicht möglich.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Eine Frage!)

- Eine Frage, so hatte ich Ihre Meldung anfangs auch interpretiert. Das würde ich auch zulassen, wenn Herr Bosse geneigt ist.

Marcus Bosse (SPD):

Hin!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Gerne.

(Jörg Bode [FDP]: Meine nicht, aber seine schon? - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Das würde mir auch zu denken geben! - Heiterkeit)

- Herr Bode, das Leben ist einfach ungerecht!

Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Bosse, Sie haben gesagt, Sie wollen Arbeit und Umwelt nicht gegeneinander ausspielen. Wie wollen Sie denn sicherstellen, dass die gesundheitlichen Grenzwerte, die seit 2010 gelten, auch unmittelbar und kurzfristig für die Menschen eingehalten werden, die an vielbefahrenen Straßen wohnen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Marcus Bosse (SPD):

Ich bin dankbar für die Frage, die Sie, Kollege Wenzel, gestellt haben. Es geht um Arbeit, es geht um Beschäftigung, und es geht natürlich auch um Menschen, die an den verschiedensten Straßen wohnen. Die Kommunen werden und müssen letzten Endes Maßnahmen ergreifen. Diese Landesregierung wird sie mit verschiedenen intelligenten und vernünftigen Maßnahmen unterstützen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Und welche?)

Wir werden verschiedene Verkehrslenkungssysteme in Angriff nehmen müssen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist schöne Lyrik, aber was macht Ihr damit?)

Das Urteil, liebe Kollegin, ist gerade erst gesprochen worden.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das wissen wir aber schon länger!)

Die Kommunen müssen jetzt handeln, und das Land wird handeln.

(Anja Piel [GRÜNE]: Mit dem Koalitionsvertrag war das aber schon bekannt!)

Darauf können Sie sich verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Damit alles wieder geradegerückt werden kann, sind Sie, Herr Bode, jetzt für die FDP-Fraktion dran. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Piel, danke, dass Sie die FDP und Christian Lindner für ihre klare Position gelobt haben.

Ich möchte ganz deutlich machen, worüber wir tatsächlich bei den Grenzwerten reden: In Deutschland haben wir heute die höchste Luftqualität seit der industriellen Revolution, gerade auch in den vier oder fünf niedersächsischen Städten, die in der Diskussion um die NO_x-Belastung stehen. Noch nie war die Luft so gut wie heute.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das glaube ich nicht!)

Die Luftqualität verbessert sich stetig. Die Schadstoffbelastung nimmt immer weiter ab. Wir kommen jetzt in eine Größenordnung, in der ein von Menschen gesetzter Grenzwert aus Europa, der durch nichts in medizinischer oder gesundheitlicher Hinsicht gerechtfertigt worden ist, auf einmal greift und den wir in fast allen Städten in Deutschland nahezu erreicht haben. Da muss man tatsächlich die Frage stellen: Was sind eigentlich diese 40 µg,

(Zustimmung von Dana Guth [AfD])

wenn ein Arbeitsplatz deutlich höher belastet sein darf, wo man acht Stunden am Tag arbeitet? Wenn man einmal über die Straße geht, soll der Grenzwert deutlich niedriger sein? Warum hat es die Politik nicht geschafft, aufzustehen und zu sagen: „Lasst uns doch mal medizinisch herangehen und den richtigen Grenzwert ermitteln!“?

Ich sage Ihnen, Frau Piel: Ich als Bankkaufmann habe keine Ahnung, welcher Grenzwert richtig ist. Ich weiß aber auch: Sie als Industriekauffrau haben das auch nicht.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch der Christian Dürr! Das haben wir doch gehabt!)

Daher sollten wir auf die MHH oder auf andere hören. Dann würde sich das Problem gar nicht stellen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Aber wir haben jetzt den durch die Politik getriebenen Weg und Prozess, der faktisch in der kalten Enteignung der Diesel-Fahrer geendet ist, vor uns liegen. Wir müssen die 40 µg jetzt schnell in allen Städten einhalten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die FDP definiert die Grenzwerte? Nein, die Grenzwerte werden wissenschaftlich definiert!)

Das heißt, die Forderungen nach Hardware-Nachrüstung zulasten der Automobilindustrie, die wir durchaus teilen, werden keine kurzfristigen Lösungen bringen, weil man tatsächlich mindestens drei Jahre bis zur Serienreife braucht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wenn der Grenzwert nicht passt, wird er angepasst!)

Kurzfristige Lösungen sind in der Tat Software-Updates. Die Landesregierung hat ausgerechnet:

Durch diesen Schritt kann man eine weitere Reduktion um 3 µg haben.

Ich habe Ihnen gestern die Werte von Januar 2018 genannt. Das heißt, allein durch den Rückgang, der in diesem Jahr aufgrund der bestehenden Maßnahmen passieren wird zusammen mit den Werten durch das Software-Update, werden die Probleme in den niedersächsischen Kommunen nicht mehr existent sein.

Wir können noch andere schnelle Lösungen machen, wie z. B. die Verstärkung des Verkehrs durch eine grüne Welle, die Unterstützung von Kommunen dafür, dass sie nur noch E- oder Ökobusse an den belasteten Straßen einsetzen, die Installation von Verkehrsrechnern und die Unterstützung von Kommunen, damit sie das können. Wir können vielleicht auch - ich denke nicht nur an die Autofahrer - die Heizsysteme an den betroffenen Straßen und Punkten anschauen, weil die Heizungen eine NO_x-Hintergrundbelastung mit sich bringen. Dann ist das Problem innerhalb von einem Jahr weg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben in Niedersachsen eine Debatte über Fahrverbote, die fern der gesamten Realität im Land ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb begrüßen wir sehr, dass Olaf Lies und Bernd Althusmann gestern gesagt haben, sie würden Gespräche mit den Kommunen für Lösungen in Niedersachsen einleiten. Ich begrüße auch - das wäre eigentlich meine Zwischenfrage gewesen -, Herr Bosse, dass Sie heute gesagt haben: Es wird in Niedersachsen keine Fahrverbote geben. Jetzt würde mich natürlich Folgendes interessieren. Da Sie das hier so klar sagen, ich aber Zeitungsberichte aus der Stadt Hannover sehe, wonach Oberbürgermeister Schostok genau in die andere Richtung geht

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es)

und sagt, dass wir ohne Fahrverbote, zumindest am Anfang, nicht auskommen werden, frage ich: Haben Sie der Stadt Hannover verboten, Fahrverbote zu erlassen? Haben Sie sozusagen eingegriffen, damit die Diskussion hier beendet ist, wenn Sie es tatsächlich in dieser Deutlichkeit sagen?

Sehr geehrter Herr Minister Lies, wenn Sie sagen, dass Sie Gespräche führen, und wenn es bei all diesen Zahlen, die wir haben, und bei dem, was in diesem Jahr noch passieren wird, keine Fahrver-

bote geben soll, sage ich Ihnen ganz eindeutig: Das gestrige Gerichtsurteil von Leipzig hat besagt, unter dieser Voraussetzung seien Fahrverbote nicht nur unverhältnismäßig und nicht sinnvoll, sondern sie wären sogar rechtswidrig, wenn sie tatsächlich erlassen würden.

Wenn diese Diskussion, gerade in Hannover, weitergeht, fordere ich die Landesregierung auf: Ziehen Sie die Luftreinhaltung wieder als Landesaufgabe an sich! Dann können Sie in Hannover vielleicht diese unsägliche Vorrangschaltung für den ÖPNV, die massiv dazu führt, dass Emissionen der Autos gesteigert werden, durch eine grüne Welle aussetzen. Und der Kollege Toepffer kann vielleicht sein Herzensanliegen, in Hannover eine grüne Welle einzuführen, dann als Landespolitiker tatsächlich gegen die Verwaltung durchsetzen. Ich hoffe das auch. Vielleicht hat auch Herr Weil eine Chance. Als Oberbürgermeister ist er ja damit gescheitert, es durchzusetzen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er hat sich verweigert!)

Vielleicht schafft er es dann als Ministerpräsident, in Hannover eine grüne Welle einzuführen. Die Nutznießer wären die Anwohner dieser Straßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür muss man handeln und klare Positionen haben. Deshalb würde ich mir schon wünschen, dass dieses Kasperletheater in Bezug auf die Zuständigkeiten der Landesregierung, das wir hier gestern erleben durften, aufhört. Minister Althusmann spricht hier im Plenum für die Landesregierung - meanwhile gibt Olaf Lies draußen im Foyer die gleichen Erklärungen dazu ab. Danach sagt man: Na ja, dann muss Herr Althusmann auch noch eine Pressekonferenz abgeben. Und als das die Staatskanzlei gemerkt hat, musste auch noch der Ministerpräsident kommen.

Klären Sie für dieses wichtige Thema die Zuständigkeiten: Einer hat den Hut auf, und dann mit Volldampf voraus!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Es folgt sodann für die Fraktion der AfD unser Kollege Stefan Wirtz. Bitte, Herr Wirtz!

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Saubere und gesunde Luft - so wird getitelt. Das klingt schon sehr ganzheitlich. Ich finde es ein bisschen doppelt gemoppelt. Saubere Luft sollte automatisch gesund sein, zumindest solange Sie atmen. Ich wüsste jedenfalls niemanden, der mit sauberer Luft jemals krank geworden wäre. Es ist also ein wenig übertrieben, so zu titeln.

Ich hatte auch - ich muss meiner Enttäuschung jetzt ein bisschen Luft machen - einen ganzheitlichen Ansatz erwartet, dass Sie auch über Feinstaub reden, dass Sie auch über Stickoxide aus dem Hausbrand sprechen, dass Sie auch über andere Verschmutzungen anfangen zu reden. Aber gut, wir sind in der Aktuellen Stunde. Aktuell ist das Urteil von gestern zu den möglichen Fahrverboten, und gestern wie heute sprechen wir wieder über die grüne Welle. Wir sprechen über mögliche Fahrverbote, die in Niedersachsen nicht kommen werden. Das haben wir Gott sei Dank oft genug gehört.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Abwarten!)

Aber wir sollten uns vielleicht bei dem Prozess auch einmal ansehen, wer da geklagt hat. Geklagt hat die Deutsche Umwelthilfe. Das ist ein kleiner Lobbyverein, ein NGO, muss man ja sagen. Und dieser Verein ist noch 2005 damit aufgefallen, dass er Spenden von Dieselrußfilter-Herstellern eingetrieben und dann eine Kampagne für Dieselrußfilter gefahren hat. Das könnte einen Zusammenhang haben.

(Beifall bei der AfD)

Es könnte auch sein, dass dieser Kläger nicht ganz unvoreingenommen ist und vielleicht etwas mehr im Sinn hat als nur saubere und gesunde Luft.

Wir haben gerade vom FDP-Kollegen wieder etwas über die rote Welle, die es tatsächlich hier in Hannover aufgrund der zwei grünen Wellen gibt, gehört. Die grünen Wellen sind real. Die grüne Welle für den normalen Pkw-Verkehr bleibt immer ein bisschen auf der Strecke, während die grüne Welle für den öffentlichen Personennahverkehr genau diesen Privatverkehr ausbremst. Auch ich bin Leidtragender. Wenn ich nach Hannover herinfahre, sehe ich die rote Welle von Bremslichtern vor mir und weiß, dass es noch ein bisschen dauert, bis ich im Landtag bin.

Wir haben also hier ein Problem der Steuerung und nicht so sehr ein Problem der Konzepte, die dahinterstehen.

Von der Nachrüstung haben wir vorhin auch schon gehört. Frau Piel hat es erwähnt, sie spricht aber wohlweislich nur von Software. Sie hat auch erwähnt, dass der ADAC ausgerechnet hat, wie die Hardware-Ausrüstung zustande kommen kann.

(Anja Piel [GRÜNE]: Natürlich habe ich von Hardware gesprochen! Haben Sie nicht zugehört?)

- Natürlich höre ich Ihnen zu, Frau Piel; ganz gefesselt. Sie sollten aber, wenn Sie davon sprechen, auch davon reden, dass da Kosten entstehen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das habe ich doch!)

Wenn man 10 Millionen Autos nachrüsten muss, dann kommen 20 Milliarden Euro Kosten auf die Eigentümer zu. Wollen Sie das übernehmen? Von Zahlen sollten Sie dann reden, wenn Sie hier stehen, sogar als Kauffrau. Ich denke, dafür haben Sie auch ein Händchen und Verständnis.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von den GRÜNEN: Verursacherprinzip!)

Das Thema Grenzwerte - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Piel und die anderen Kollegen der Grünen-Fraktion, bitte den Redner nicht stören!

Stefan Wirtz (AfD):

Das Thema Grenzwerte ist ja nun ausgiebig behandelt worden. Wir haben einen Grenzwert im Freien von 40 µg, und wir haben einen Grenzwert, der in Büros gilt, der ein Vielfaches höher ist. Wir haben auch einen Grenzwert zur tatsächlichen gesundheitlichen Beeinträchtigung. Auch dieser ist ein Vielfaches höher. Wenn man dem Reizgas - bisher ist nicht mehr als eine Reizung durch Stickoxide zu befürchten - eine Stunde ausgesetzt ist, dann darf man einen Grenzwert von 200 µg nicht überschreiten; denn sonst sind mögliche Gesundheitsgefährdungen denkbar.

Allerdings muss man auch sagen, dass im letzten Jahr der Abgasskandal bereits im Bundestag Thema war. Es gab einen Untersuchungsausschuss zu der Angelegenheit. Er hat festgestellt,

dass es keinen direkten nachweisbaren Zusammenhang zwischen der Belastung durch Stickstoffdioxid und den vielfach angeführten Todesfällen gibt. Es gibt keine letale Wirkung dieses Gases. Das hat der Bundestagsuntersuchungsausschuss im letzten Jahr festgestellt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Völliger Quatsch!)

Jetzt klingt es für einen Moment - Frau Piel, Sie hatten von Verantwortungslosigkeit gesprochen - schon etwas weicher, ganz original nach AfD. Man sprach nämlich damals vom organisierten Staatsversagen. Das hat allerdings kein AfDler gesagt, sondern das waren die Grünen und die Linken im Bundestag. Das war natürlich drastisch, und das klang so ein bisschen populistisch. Ich denke, diesen Begriff haben wir nicht erfunden, sondern Sie haben da schon die ganz große Trommel gerührt. Es ist nicht so, dass wir als Staat hier versagt haben,

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir als Staat?)

sondern wir halten uns, so gut es geht, an die Werte, die uns auferlegt sind. Wir haben hier gestern über punktuelle Probleme, was die Überschreitung von Grenzwerten angeht, gesprochen. Ja, es ist richtig. Im Jahresmittel haben wir in unseren Städten eine Belastung von 20 bis 30 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, und das liegt wesentlich unter jedem Grenzwert, der im Moment gilt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Auch falsch! Gucken Sie mal in die Daten!)

- Da habe ich reingeguckt. Machen Sie sich mal keine Sorgen!

Wir sollten also hier die Aktuelle Stunde ganzheitlich schließen und sagen: Es ist nicht so schlimm, wie Sie es gerne in grüner Farbe malen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Falsch!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz.

(Zurufe von Helge Limburg [GRÜNE])

- Herr Limburg, Sie sind nicht dran.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Schade!)

Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Bäumer. Bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Auch nach dem gestrigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig besteht für uns in Niedersachsen kein Grund zur Panik, geschweige denn für Fahrverbote. Was die Luft in unseren Städten angeht, zeigt der Trend bei den Belastungen mit Stickoxid eindeutig nach unten, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gut so.

(Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Bei Stickoxiden, das war vorhin schon das Thema, gibt es in Europa einen Grenzwert von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$. Bei einem Blick, liebe Kollegin Piel, über den Atlantik in die USA werden Sie feststellen, dass der Grenzwert dort bei 100 μg liegt, und der Wert für die Belastung am Arbeitsplatz ist mit 950 μg deutlich höher als die 40 μg , die in unseren Städten gelten.

In Niedersachsen wird dieser Grenzwert bislang vor allem in Hannover, Oldenburg und Osnabrück überschritten. Doch bevor man deshalb in Panik verfällt, macht es sehr viel Sinn, sich den Trend dieser Belastung anzusehen. In Hannover hatten wir in den Jahren 2010 bis 2016 Werte zwischen 52 und 60 μg , aktuell lagen wir im Januar bei 50. In Oldenburg lag der Wert in den Jahren 2010 bis 2016 zwischen 49 und 54 μg , im Januar 2018 bei 44. Und in Osnabrück lagen die Werte in den Jahren 2010 bis 2016 bei 47 bis 63 μg , im Januar 2018 lag dieser Wert bei 42.

Alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist kein Grund zur Panik; denn mit dem kontinuierlichen Austausch der Fahrzeugflotte in den kommenden Jahren werden diese Werte noch weiter nach unten gehen. Ein mit Benzin betriebener Pkw der Euro-3-Norm hatte in der Vergangenheit einen Stickoxidemissionsgrenzwert von 0,15 g/km, aktuelle Fahrzeuge liegen bei nur noch bei 0,06 g/km.

Ein Diesel-Pkw lag früher bei 0,5; er liegt heute unterhalb von 0,1. Hier liegt das eigentliche Problem; denn wenn die Fahrzeuge, die unsere Bürger in den letzten Jahren in gutem Glauben an den Umweltvorteil gekauft haben, die versprochenen Grenzwerte einhalten würden, dann würden wir heute Morgen garantiert nicht über dieses Thema sprechen. Dann lägen wir auch in Hannover, Oldenburg und Osnabrück garantiert schon heute unter dem Grenzwert von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$.

Die Leistung, die die Autobauer in ihren Hochglanzprospekten versprochen haben, ist nicht ge-

liefert worden. Das kann man als Unternehmen aussitzen, oder man kann den Kunden Lösungen anbieten, wie die versprochenen Schadstoffwerte kurzfristig gesenkt werden können. Aussitzen ist nicht die Lösung des Problems. Vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre es aus heutiger Sicht besser gewesen, die Abwrackprämie, die 2009 gezahlt worden ist, an eine Verringerung des Schadstoffausstoßes zu knüpfen.

Trotzdem halte ich eine Diskussion über Fahrverbote in den Städten Niedersachsens für falsch. Wollen wir ernsthaft den Besitzern von Dieselfahrzeugen die Einfahrt in unsere Städte verbieten, weil an einzelnen Hotspots in diesen Städten Werte gemessen werden, die aktuell nur 10 % oder 20 % über dem Grenzwert liegen? Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre vor allem bei der bestehenden positiven Prognose in höchstem Maße unverhältnismäßig.

Was passiert eigentlich, wenn eines Tages die Grenzwerte eingehalten werden? Werden dann nach dem Jo-Jo-Prinzip Dieselfahrzeuge wieder zugelassen, immer so, wie es nach den aktuellen Werten passt? Das macht keinen Sinn; denn Fahrverbote für Dieselfahrzeuge treffen nicht den Radfahrer, der morgens mit dem Fahrrad oder dem Pedelec von seiner Loft-Wohnung in Hannover in die Innenstadt zur Arbeit fährt, oder den SUV-Fahrer mit Zweitwagen. Fahrverbote würden unsere Mittelständler, unsere Pendler, die Selbstständigen und die Geringverdiener treffen. Und das können wir nicht zulassen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Diese Menschen, die jeden Morgen früh aufstehen, um aus dem Umland von Hannover, Oldenburg oder Osnabrück einzupendeln, tun das nicht, weil sie es anders könnten, sondern sie tun das, weil es keinen vernünftigen öffentlichen Personennahverkehr gibt. Wenn man Realist ist, dann weiß man, dass es in Niedersachsen nicht möglich sein wird, den Personennahverkehr mit dem vorhandenen Geld so auszubauen, dass die Pendler deswegen auf diese Fahrzeuge umsteigen könnten. Sie brauchen das Auto. Der Handwerker kann doch auch nicht mit seinem ganzen Werkzeug morgens in einen Bus einsteigen, damit er in der Innenstadt etwas reparieren kann. Das wird nicht funktionieren. Deswegen bin ich klar gegen Fahrverbote.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen über Lösungen nachdenken, die abseits von Fahrverboten kurzfristig messbare Ergebnisse bringen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Wir begrüßen es deshalb sehr, dass der Umweltminister in den kommenden Wochen mit den betroffenen Kommunen sprechen wird. Es gibt auch in Niedersachsen findige Tüftler, die heute schon mit wenig Aufwand für eine Verbesserung der Luft an Hotspots sorgen können.

Die Unternehmen haben die rechtliche Verpflichtung, die festgelegten Grenzwerte einzuhalten, und die moralische Verpflichtung, im Rahmen ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass neue Autos mit immer geringeren Werten gebaut werden. Wir Politiker können Programme auflegen, damit der Verkehr besser fließt, Autos die Parkhäuser in den Städten schneller erreichen und die Infrastruktur für Elektromobilität gefördert wird. Die Bürger können wir motivieren, Autos zu kaufen, die auch im tatsächlichen Betrieb auf der Straße weniger Schadstoffe ausstoßen. Motivieren heißt aber nicht verbieten. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Jetzt ist die Landesregierung dran. Herr Umweltminister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eines auf die Anmerkung von Herrn Bode zurückspiegeln. Es gibt eine ganz klare gemeinsame Haltung dieser Landesregierung. Ich verstehe auch die Aufregung gar nicht. Ich glaube, es wird deutlich, dass an einem so elementaren Punkt, der wirklich Zehntausende von Menschen betrifft, das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium - beide! - mit allen Möglichkeiten ein Ziel verfolgen, nämlich Fahrverbote in unserem Land zu verhindern. Das ist die gemeinsame Auffassung der Landesregierung, und die vertreten wir auch gemeinsam, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Über die Frage von Presse müssten Sie sich noch mal genauer informieren, so war es nämlich überhaupt nicht. Auch das haben wir gemeinsam gemacht. Nacheinander haben wir sozusagen die Haltung aus wirtschaftspolitischer und umweltpolitischer Sicht dargestellt.

(Jörg Bode [FDP]: Gemeinsam nacheinander?)

- Ja, zusammen sprechen und dann getrennt verstehen, ist noch schwierig. Daran arbeiten wir noch ein bisschen.

Meine Damen und Herren, das Gerichtsurteil liegt vor. Ich will noch mal betonen, was darin steht. Es beschreibt nämlich, dass Fahrverbote nur dann möglich werden, wenn sie die einzige Möglichkeit und verhältnismäßig wären.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Was noch in der Bewertung des Urteils fehlt, ist tatsächlich, ob diese Verhältnismäßigkeit nicht auch ein Stück weit die Überschreitung der Grenzwerte berücksichtigen muss. Ist es also ein Unterschied, ob ich wie in Stuttgart über $70 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und in Hannover $48 \mu\text{g}/\text{m}^3$ oder in den anderen Städten sogar noch weniger habe? Ist die Verhältnismäßigkeit dann nicht eine andere? - So, glaube ich, muss man die Debatte auch betrachten. Das werden wir erst genau entscheiden können, wenn wir das Urteil komplett gesichtet haben. Das ist auch für uns ein ganz entscheidender Punkt.

Die Fortschreibung der Luftreinhaltepläne sieht eben vor, dass man diese Maßnahme berücksichtigen muss. Da sind wir genau an dem Punkt. Das ist eben nicht mehr so wie in der Vergangenheit. Ich will noch mal sagen, mir fehlt jede Vorstellung, dass da ein Schild steht: Einfahrverbote für Diesel mit weniger als Euro 4 oder Euro 5. - Dann fehlt mir auch die Vorstellung, wie das überhaupt nachprüfbar sein sollte. Deswegen gibt es die klare Haltung dieser Landesregierung: Wir wollen die bestmögliche Luftqualität, aber wir wollen keine Fahrverbote. - Das ist die klare Linie und Haltung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wie ist die Situation? - Ich glaube, das ist wichtig, weil sie die Tendenz zeigt. Das Lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen hat wieder eine Bewertung durchgeführt und gemessen. Wir haben es gerade schon gehört. In den 14 Verkehrsstationen der genannten Städte sind die Emissionen im Durchschnitt um $3,7 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zurück-

gegangen. Das ist übrigens deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt, der bei $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegt. Das führt eben dazu, dass wir an ganz vielen Stellen den Grenzwert schon entweder unterschritten haben oder uns dem Wert nähern. Wir haben die Zahlen gehört: Hannover $48 \mu\text{g}/\text{m}^3$, Hildesheim $42 \mu\text{g}/\text{m}^3$, Oldenburg $49 \mu\text{g}/\text{m}^3$, Osnabrück $46 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Das gilt an wenigen Stellen, die besonders belastet sind.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur eine Frage der Emission an der Stelle. Das ist auch die Frage der Bebauung an der Stelle. Sie führt dazu, dass diese besonderen Emissionen genau an diesen Hotspots stattfinden.

Es ist nicht nur die Frage der Verkehrsmenge, sondern auch der Bebauung. Deswegen bedeutet Verkehrsumleitung eben nicht, dass die Emission an einer Stelle um $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bis $12 \mu\text{g}/\text{m}^3$ abnimmt, und an anderer Stelle habe ich die $12 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wieder, sondern es kann deutlich weniger sein, weil dort eine ganz andere Situation mit ganz anderer Bebauung und einer ganz anderen Durchlüftung ist. Deswegen ist es ein bisschen komplexer, als es einige darstellen wollen.

Deswegen bin ich auch davon überzeugt, dass es uns gelingt, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, mit denen wir Fahrverbote über intelligente Verkehrslenkung und Verkehrssteuerung und natürlich auch über die anderen Maßnahmen, die wir genannt haben, verhindern können.

Wenn sich der Trend fortsetzt, zeigt das doch, meine Damen und Herren, dass wir 2019 dann nur noch in Hannover, Oldenburg und Osnabrück an einzelnen Straßenabschnitten und wieder in geringerem Maß die Grenzwerte überschreiten. Das müssen wir in den Blick nehmen. Das ist die Tendenz, sodass wir in Fortsetzung der Tendenz sagen können, dass wir 2020 oder 2021 nirgends mehr eine Grenzwertüberschreitung haben.

Ob das hilft, Klagen von Verbänden vor Gericht durchzustehen und Fahrverbote zu vermeiden, ist sicherlich noch eine andere Frage. Aber wir müssen in der Kommunikation darüber deutlich sein.

Eines lehne ich konsequent ab. Wir stellen kein Schild vor die Stadt und sagen nicht: Du darfst hier nicht rein. - Das ist die billigste Lösung. Die nachhaltigste Lösung ist, wenn wir uns wirklich Konzepte moderner Mobilität und eines modernen ÖPNV überlegen und diese klug miteinander kombinieren. Dann haben wir nämlich eine wirklich nachhaltige Lösung. Dann haben wir am Ende nicht nur

ein Schild und Verbote, sondern wir haben etwas für die Qualität der Mobilität in unserem Land getan. Das muss die Aufgabe von Politik sein, meine Damen und Herren. Daran sollten wir intensiv und hart arbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das hat etwas mit Elektrifizierung des Verkehrs, mit modernem ÖPNV und mit der Ausweitung des ÖPNV zu tun. Wir haben den Vorschlag gehört: Wir machen den ÖPNV kostenlos. - Ich will mit großer Distanz sagen: Ob kostenloser ÖPNV auf Dauer die Lösung ist, ist eine Frage. Die entscheidende Frage wird die Qualität des ÖPNV sein. Ich will doch nicht die ersten 10 km mit dem Auto fahren und die letzten 2 km mit dem Bus. Ich brauche eine Gesamtanbindung des ÖPNV in Niedersachsen. Das sind die Aufgabe und die Botschaft, die wir sehr ernst nehmen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir haben mit den bisherigen Maßnahmen - das haben wir an den Zahlen gesehen - eine Menge erreicht. Es sind vor allen Dingen Softwarerüchstungen, die gewirkt haben. Wir haben das dargestellt. Sie sind auch messbar und setzen sich real fort. Trotzdem will ich sagen, es geht in der Diskussion immer um das Thema der Hardwarerüchstung. Ich will offen sagen, das ist natürlich kein Allheilmittel. Natürlich kann man nicht sagen, damit haben wir alles gelöst. Es ist ein Beitrag, den man leisten könnte.

Ich will einen anderen Punkt nennen. Es geht auch darum, eine Möglichkeit zu schaffen, damit derjenige, der heute einen Diesel hat, den er vor vier Jahren gekauft hat, diesen auch morgen noch ohne Wertverlust fahren kann. Auch das ist eine Verantwortung der Politik, meine Damen und Herren. Von der kann man sich nicht frei machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das müssen wir sehr ernsthaft betrachten, als Umweltminister übrigens auch aus Nachhaltigkeitsgründen. Wir können kein vier Jahre altes Auto verschrotten und ein neues bauen. Auch das macht keinen Sinn.

Insofern sind wir alle gut beraten, gemeinsam mit der deutschen Industrie, die Vorreiter in der Dieselsechnologie ist, zu sagen: Auch diesen Aspekt berücksichtigen wir, auch für diesen Aspekt liefern

wir eine vernünftige Antwort, und auch für diesen Aspekt liefern wir einen Beitrag - denn mehr kann es ja gar nicht sein -, um unser Ziel zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wir werden am 19. März das nächste Gespräch mit den betroffenen Kommunen führen. Die gemeinsame Botschaft muss sein: Kein Schild mit Fahrverboten, keine Enteignung der Diesel-Besitzer, keine Fahrverbote für Pendler, sondern vernünftige Lösungen, die den Städten, der Luftreinhaltung und der Mobilität helfen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Mir liegen zur Aktuellen Stunde keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Aktuelle Stunde insgesamt abschließen können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:
Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich wie immer als allgemein bekannt voraus. Ich weise besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen, die möglicherweise folgen, nicht zulässig sind.

Ich bitte - dazu bin ich gefragt worden -, auch zu den Zusatzfragen am besten eine schriftliche Wortmeldung abzugeben. Dann haben wir eine bessere Ordnung und einen besseren Überblick.

Wir beginnen mit

a) **Was wird die Landesregierung gegen multi-resistente Keime in Gewässern unternehmen?**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/399

Die Dringliche Anfrage wird eingebracht durch die Kollegin Staudte. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich verlese unsere Dringliche Anfrage:

Was wird die Landesregierung gegen multiresistente Keime in Gewässern unternehmen?

Wasseruntersuchungen, die vom Norddeutschen Rundfunk in Auftrag gegeben wurden, haben ergeben, dass sich in vielen Gewässern Niedersachsens multiresistente Keime befinden. Siehe „Panorama - Die Reporter“ vom 6. Februar 2018. An allen zwölf Probestellen konnten multiresistente Keime des Typs MRGN gefunden werden. Besonders kritisch diskutiert wurden dabei die Funde von Resistenzgenen an fünf Probenstandorten, die gegen eines der wichtigsten Reserveantibiotika, Colistin, resistent sind. In den vergangenen fünf Jahren wurde im Rahmen der Antibiotikastrategie unter Rot-Grün und dem grünen Ex-Landwirtschaftsminister der Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin um mehr als die Hälfte gesenkt. Auch wenn der Antibiotikaeinsatz gesunken ist, wird jedoch gerade das wichtige Reserveantibiotikum Colistin besonders in der Geflügelmast weiterhin eingesetzt.

Die WHO stuft Colistin als Reserveantibiotikum ein, d. h. als Antibiotikum, das dem Menschen vorbehalten sein muss, um die Wirksamkeit aufrechtzuerhalten. Hierzu ist es erforderlich, den Einsatz von Colistin in der Tierhaltung auf Bundesebene zu untersagen. Systematische Untersuchungen auf antibiotikaresistente Keime in Gewässern können Aufschluss über die tatsächliche Verbreitung multiresistenter Keime in unseren Gewässern bieten.

Wir fragen daher die Landesregierung:

Erstens. Welche Maßnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Aufklärung zur Belastung von Gewässern mit multiresistenten Keimen plant die Landesregierung zu unternehmen bzw. zu initiieren?

Zweitens. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um mit multiresistenten Keimen belastete Abwässer reinigen zu lassen, den Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin und der Tierhaltung zu reduzieren und den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung zu unterbinden?

Drittens. Wie bewertet die Landesregierung die Gesundheitsgefahren, denen insbesondere Kleinkinder, alte und immunschwache Menschen durch

multiresistente Keime in Badegewässern ausgesetzt sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Lies. Sie haben das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank. Sie laufen mit Ihrer Dringlichen Anfrage offene Türen bei uns ein. Die Niedersächsische Landesregierung ist schon lange am Thema und hat bereits im Jahr 2016 einen interministeriellen Arbeitskreis eingesetzt, der eine gemeinsame niedersächsische Strategie gegen Antibiotikaresistenz vorgestellt hat. Es ist wichtig, das hervorzuheben, damit nicht der Eindruck entsteht, es gibt eine Berichterstattung, und dann reagieren wir darauf. Auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass wir uns schon seit längerer Zeit genau mit diesem Thema beschäftigen.

Die Strategie verfolgt den Ansatz von „One Health“, nach dem die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt in Beziehung steht und somit gemeinsam betrachtet werden muss. Es wurden neun Handlungsfelder definiert: Antibiotikaeinsatz, Surveillance, Hygiene, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Information der Bevölkerung, Umwelt, Forschung, Vernetzung und Kooperation und Rahmenbedingungen.

In jedem Handlungsfeld wurden mögliche und bestehende Maßnahmen beschrieben und schließlich im Abschlussbericht vom 1. August 2017 dargestellt. Er ist im Internet veröffentlicht.

Die Arbeitsgruppe „One Health“ setzt die Arbeit des interministeriellen Arbeitskreises fort und hat aktuell am 21. Februar 2018 am Niedersächsischen Landesgesundheitsamt ihre Arbeit aufgenommen. Über die im IMAK vertretenen Institutionen - nämlich die betroffenen Ministerien, das Landesgesundheitsamt, das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - nehmen auch der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz und wissenschaftliche Einrichtungen, wie die Universitätsmedizin Göttingen oder die Tierärztliche Hochschule in Hannover, teil.

In der Sache möchte ich zwei Aussagen des Abschlussberichtes vorwegstellen: Der Eintrag von Antibiotika und antibiotikaresistenten Bakterien in die Umwelt, wie z. B. über Abwasser und Wirtschaftsdünger, kann über die horizontale Ausbreitung von Resistenzgenen Antibiotikaresistenzen von Umweltbakterien erheblich fördern. Dabei ist das Vorkommen von Arzneimittelwirkstoffen in der Umwelt hauptsächlich ein Nebeneffekt ihres bestimmungsgemäßen Gebrauchs und der verwendeten Mengen. Humanarzneimittel können, sofern sie nicht in der Abwasserreinigungsanlage gebunden und eliminiert werden, mit geklärten Abwässern in die Oberflächengewässer gelangen. Der Austrag von bakteriell belasteten Substanzen, beispielsweise aus Tieranlagen, humantherapeutischen Einrichtungen und Siedlungsgebieten ist deshalb an einer Verbreitung von antibiotikaresistenten Bakterien beteiligt.

Auf einen sehr großen Erfolg will ich an dieser Stelle schon hinweisen: In der Tiermedizin konnte u. a. mit dem von Niedersachsen entwickelten bundesweiten Antibiotikaminimierungskonzept erreicht werden, dass sich der Einsatz von Antibiotika im Bereich der Nutztierhaltung seit dem Jahr 2011 insgesamt um mehr als 50 % reduziert hat.

Auch die Daten aus unserem Resistenz-Monitoring in der Humanmedizin zeigen Erfolge: Der Anteil von MRSA ist in niedersächsischen Krankenhäusern bezogen auf alle Staphylococcus aureus-Nachweise von 24,8 % im Jahr 2010 auf 15,6 % im Jahr 2016 deutlich zurückgegangen. Das ist u. a. auch auf stringente Regelungen zur Hygiene in den Krankenhäusern und Praxen zurückzuführen. Das Thema Nutztierhaltung und das Thema Krankenhäuser und Gesundheitsmedizin sind zwei ganz elementare Bereiche.

Bei der Entstehung und Verbreitung von Resistenzen sind jedoch noch viele Fragen offen, deren Beantwortung zu zielgerichteten Strategien führen können und führen müssen. Das betrifft z. B. die Übertragung zwischen Mensch und Tier, die Entwicklung neuer Antibiotikastanzklassen und Impfstoffe zur Vermeidung bakterieller Infektionen.

Des Weiteren sind die Auswirkungen des Antibiotikaeinsatzes auf die Umwelt zu untersuchen sowie die Mechanismen der Weiterverbreitung antibiotikaresistenter Bakterien in der Umwelt. Für die Beantwortung ist eine hochwertige Forschung unerlässlich.

Lassen Sie mich damit zur Beantwortung Ihrer Fragen kommen.

Zu Frage 1: Zunächst einmal sind es die Keime, die krank machen können. Multiresistenzen führen dazu, dass die Behandlung von bakteriell verursachten Krankheiten schwierig wird. In Fachkreisen ist es unstrittig, dass die wirkungsvollste Eindämmung von Multiresistenzen in einem verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika in der Human- und in der Tiermedizin liegt.

Im Übrigen sind Badegewässer von übrigen Gewässern zu unterscheiden. Für Badegewässer wird der Einfluss von Abwässern und Fäkalien auf die niedersächsischen Badegewässer regelmäßig anhand der Indikatorbakterien E. coli und intestinale Enterokokken überwacht. - Alter Schwede!

(Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Können Sie das noch einmal vortragen? - Anja Piel [GRÜNE]: Können wir das noch einmal hören?)

- Ja, es kommt noch einmal, keine Sorge.

Die Messwerte zeigen in den allermeisten Fällen für die Badestellen keine oder eine sehr geringe Belastung. Zusätzlich ist das Verschmutzungspotenzial für jede Badestelle im jeweiligen Badegewässerprofil beschrieben und überwiegend sehr gering. Damit kann auch die Gesundheitsgefährdung beim Baden in den offiziellen niedersächsischen Badegewässern insgesamt als sehr gering eingestuft werden. In sonstigen Gewässern gibt es zwar Schadstoffuntersuchungen - und auch Medikamentenrückstände werden erfasst -, aber keine zu multiresistenten Keime, was logisch ist, weil sie einem anderen Zweck dienen.

Tatsächlich gibt es zurzeit weder national noch international Kriterien oder Grenzwerte zur Bewertung multiresistenter Keime. Ich will nur beschreiben, wie schwierig es an der Stelle ist. Es gibt sozusagen nicht die Überschreitung, die man definiert, sondern wir stellen nur fest, dass sie vorhanden ist. Wir können an der Stelle noch keine Bewertung der Folgen vornehmen.

Um genau dabei einen Schritt weiterzukommen, werden wir in der Arbeitsgruppe „One Health“ in den nächsten Wochen unter Einbeziehung von Experten festlegen, welche Keime und Resistenzen untersucht und mit welcher Methodik sie analysiert werden sollen.

Die Beprobung wird an verschiedenen Stellen erfolgen, und zwar in Kläranlagen, an Standorten in Regionen mit hoher Viehdichte, an Stellen, an denen die Gewässergüte nach der Wasserrahmen-

richtlinie beprobt wird, im Küstenbereich und natürlich auch an vermeintlich unbelasteten Standorten.

Um den Vergleich mit den Ergebnissen der NDR-Berichterstattung zu ermöglichen, sollen die Probeentnahmestellen des NDR ebenfalls erneut beprobt und analysiert werden, damit man zumindest feststellen kann, ob wir dort auch die gleichen Ergebnisse erzielt haben, und somit auch eine Aussage über die anderen durchgeführten Proben machen zu können.

Insgesamt, meine Damen und Herren, sollen damit 200 Proben genommen werden. Die Ergebnisse werden nach der derzeitigen Prognose noch bis zum Sommer vorliegen, was, glaube ich, ganz wichtig ist.

Auch dabei werden wir - ich will es noch einmal beschreiben; Stichwort „Kläranlagen“: vor der Klärung, nach der Klärung - wirklich versuchen zu differenzieren.

Ich will aber an der Stelle noch eines sagen - denn ich habe das natürlich auch genutzt und habe die Bundesumweltministerin angeschrieben -: Dass wir in Niedersachsen diesen konsequenten Weg gehen und diese Beprobung durchführen, ist gut. Noch besser wäre es natürlich, die anderen Bundesländer würden dem entsprechend folgen und würden ebenfalls mit vergleichbarem Aufwand die Proben machen, weil wir dann nicht nur mehr Proben und Untersuchungen hätten, sondern wir hätten auch eine Datenbasis, die deutlich breiter und größer wäre.

Ich glaube, es ist auch der Appell über die Bundesumweltministerin an die Kollegen, eben nicht abzuwarten, was Niedersachsen macht und sich die Ergebnisse anzusehen, sondern sehr frühzeitig mit einzusteigen und genauso aktiv die Untersuchungen durchzuführen und das am Ende auch bundesweit zu koordinieren. Ehrlicherweise ist es natürlich weder ein niedersächsisches Problem noch ein bundesweites Problem, sondern ein europa- und weltweites Problem. Insofern wird man, glaube ich, darüber hinaus noch Erfahrungen sammeln müssen.

Ob dann weitere Beprobungen von Gewässern auf multiresistente Keime durch die Landesdienststellen vorzunehmen sind, wird nach Vorliegen der Ergebnisse der aktuellen Analysen zu prüfen sein.

Parallel zu den Untersuchungen wird der Bund aufgefordert werden, sich entsprechend zu beteiligen.

Zu Frage 2: Zunächst zum Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin.

Wie in der gemeinsamen Strategie gegen Antibiotikaresistenz der Landesregierung ausgewiesen, gibt es bereits mehrere Initiativen, den Antibiotikaeinsatz in der Humanmedizin zu minimieren bzw. die Ärzteschaft bei einer fachgerechten Antibiotikatherapie zu unterstützen.

Der Ratgeber „Rationale orale Antibiotikatherapie für Erwachsene im niedergelassenen Bereich“ wird derzeit aktualisiert. Eine Veröffentlichung ist nach dem derzeitigen Stand für das zweite Quartal 2018 zu erwarten. Als Autorinnen und Autoren wurden Partnerinnen und Partner des NLGA aus den Laboren, die sich am Antibiotikaresistenz-Monitoring in Niedersachsen (ARMIN) beteiligen, und weitere niedergelassene und auch stationär tätige Ärztinnen und Ärzte gewonnen.

Im Rahmen von EurHealth-1Health wurde bereits ein Curriculum für eine Fortbildung für den öffentlichen Gesundheitsdienst entwickelt, um auch diesen auf die neuen Anforderungen in der Überwachung von Krankenhäusern und deren Antibiotikaregime vorzubereiten.

Im Herbst 2016 wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem NLGA ein Informationsflyer „Kein Antibiotikum! Warum?“ herausgegeben, der Ärztinnen und Ärzte bei der Kommunikation mit Patienten unterstützt, wenn ein Antibiotikum nicht indiziert ist. Es werden die individuellen negativen Effekte einer nicht indizierten Therapie aufgezeigt und mögliche Alternativen genannt, auch um dem Wunsch nach Einsatz von Antibiotika, was wir oft hören, um möglicherweise zügiger gesund zu werden, zu begegnen. Das bedeutet natürlich, auch Aufklärung zu betreiben und genau an der Stelle die Alternativen noch deutlicher zu machen.

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und der Niedersächsischen Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen ist für Krankenhäuser und Einrichtungen für ambulantes Operieren vorgeschrieben, dass sie den Verbrauch von Antibiotika mit fachlich anerkannten standardisierten Verfahren erfassen und unter Berücksichtigung veröffentlichter Vergleichsdaten bewerten.

Die Leitung einer medizinischen Einrichtung muss außerdem fachkundige Ärztinnen, Ärzte, Apothekerinnen oder Apotheker berufen, die das ärztliche

Personal beim Einsatz von Antiinfektiva beraten und die Leitung bei der beschriebenen Erfassung und Bewertung unterstützen.

Speziell für diesen Personenkreis wird seit einigen Jahren der Basiskurs Antibiotikatherapie für den stationären Bereich vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt angeboten. Es wird angestrebt, diesen dreitägigen Kurs auf einen 40-stündigen Wochenkurs gemäß Curriculum der Bundesärztekammer auszuweiten. In einigen Fortbildungen für hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte ist die Antibiotikatherapie bereits ein wichtiges Mittel.

Die Landesregierung begrüßt darüber hinaus Projekte anderer Akteure, wie z. B. das Projekt „RESIST - Resistenzvermeidung durch adäquaten Antibiotikaeinsatz“. Der Verband der Ersatzkrankenkassen e. V. konnte gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen und weiteren Kassenärztlichen Vereinigungen eine Vereinbarung schließen, die aus Mitteln eines Innovationsfonds die Förderung von neuen Versorgungsformen ermöglicht.

Die Vereinbarung optimiert für Versicherte von Ersatzkassen die bestehenden Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Versorgung mit Antibiotika durch eine verstärkte Einbeziehung der Patientinnen bzw. der Patienten in die Verordnung. Ziel der Vereinbarung sind die Förderung der adäquaten und indikationsgerechten Antibiotikaverordnung und die Reduktion der Verordnung von Reserveantibiotika.

Darüber hinaus wird mit Interesse das vom Bund geförderte Modellprojekt „Rationaler Antibiotikaeinsatz durch Information und Kommunikation“ verfolgt. Es sind aktuell Gespräche mit den Projektverantwortlichen geplant, inwieweit erfolgreich evaluierte Elemente für Niedersachsen übernommen werden können. Hierfür wurde auch Kontakt zu den Lehrstühlen für Allgemeinmedizin der MHH und der UMG aufgenommen.

Lassen Sie mich nun zum Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin kommen.

In der Tiermedizin konnte u. a. durch die Etablierung des von Niedersachsen entwickelten Antibiotikaminimierungskonzeptes der 16. Arzneimittelgesetznovelle erreicht werden, dass sich der Einsatz von Antibiotika im Bereich der Nutztierhaltung seit dem Jahr 2011 insgesamt um mehr als 50 % reduziert hat. Ich finde, das ist ein Riesenerfolg ange-

sichts der Debatte, die wir viele Jahre darüber geführt haben.

Im Rahmen des vom Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover durchgeführten Forschungsprojekts konnte festgestellt werden, dass nicht nur die Gesamtmenge an Antibiotika - in Tonnen gemessen - gesunken ist, sondern auch die Anzahl der Antibiotikabehandlungen in der Nutztierhaltung in den vergangenen Jahren erheblich reduziert werden konnte.

Auch der Einsatz sogenannter kritischer Antibiotika oder Reserveantibiotika, die grundsätzlich der Humanmedizin vorbehalten sein sollten, hat grundsätzlich abgenommen. Dies gilt beispielsweise auch für den in der Diskussion befindlichen und gerade hier auch vorgetragenen Wirkstoff Colistin. Die Menge der Polypeptid-Antibiotika, bei denen es sich überwiegend um Colistin handelt, konnte in Deutschland gegenüber 2011 um rund 46 % gesenkt werden.

Die Landesregierung geht, wie bereits gesagt, davon aus, dass die bisher erfolgte Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes auf der Umsetzung des Antibiotikaminimierungskonzeptes nach der 16. Arzneimittelgesetznovelle in Verbindung mit den „Leitlinien der Bundestierärztekammer zum sachgemäßen Umgang mit Antibiotika“, den sogenannten Antibiotikaleitlinien, basiert. Hinsichtlich weiterer Erkenntnisse hierzu bleibt die bis zum 1. April 2019 vorzunehmende Evaluation der 16. Novelle zum Arzneimittelgesetz abzuwarten.

Das Ziel der Landesregierung ist es, den Antibiotikaeinsatz in der Tiermedizin noch weiter zu senken. Hierzu soll zukünftig eine bundesweite Regelung einen Beitrag leisten, und zwar die Novelle der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken.

Der Novelle nach soll der Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin damit künftig noch stärker reglementiert werden. In vielen Fällen wird mit der geplanten Verordnungsänderung die Anwendung von Antibiotika bei Tieren an einer Antibiotigrammpflicht geknüpft.

Das Antibiotogramm ist ein Labortest zur Bestimmung der Empfindlichkeit bzw. der Resistenz von bakteriellen Krankheitserregern gegenüber Antibiotika.

Die vorgesehenen Regelungen beziehen sich auf den Einsatz von Antibiotika bei Bestands- und Gruppenbehandlungen von Rind, Schwein, Huhn und Pute.

Darüber hinaus gilt eine Antibiotagrampfpflicht generell z. B. auch bei der Anwendung von zu den sogenannten Reserveantibiotika zählenden Cephalosporine der neueren Generation und der Fluorchinolone - man kann das aussprechen, wenn man es richtig liest; ich bemühe mich -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, denken Sie auch an die Stenografen!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

- das stimmt; ich würde das Papier gleich nachreichen; dann kann man das abschreiben; das ist, glaube ich, ein guter Weg -, und zwar bei den Tierarten Rind, Schwein, Pferd, Hund und Katze.

(Jens Nacke [CDU]: Das war jetzt doch nicht so schwierig!)

- Das ging noch, genau.

Ein vollständiges Verbot des Einsatzes sogenannter Reserveantibiotika auf Landesebene ist nicht möglich. Dies ist Bundesangelegenheit.

Deshalb hat sich Niedersachsen bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass der Begriff der Reserveantibiotika klar definiert und eine Liste von Wirkstoffen festgelegt wird, die dem Einsatz in der Humanmedizin vorbehalten bleiben sollen. Welche Wirkstoffe dort genannt werden, sollte vom Stand der Wissenschaft abhängig gemacht werden. Eine entsprechende Liste liegt allerdings bisher nicht vor.

Zu hoffen ist, dass zumindest auf EU-Ebene eine solche Klarstellung des Begriffs „Reserveantibiotika“ und eine Auflistung erfolgen, welche Wirkstoffe darunter fallen. Hintergrund: In dem Entwurf einer neuen EU-Tierarzneimittelverordnung ist eine Ermächtigungsgrundlage für entsprechende Regelungen enthalten. Ob und wann diese Regelungen kommen, bleibt abzuwarten.

Insofern gilt es, die bisherigen und angekündigten nationalen Regelungen konsequent umzusetzen, um die weitere Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen zu verhindern.

Der dritte Teil der Frage betrifft die Reinigung mit multiresistenten Keimen belasteter Abwässer.

Dazu ist zunächst zu bemerken, dass die niedersächsischen Kläranlagen die bundesrechtlichen Vorgaben zur Abwasserbehandlung und -beseitigung erfüllen.

Die Einrichtung eines weiteren Reinigungsverfahrens zur Verringerung des Eintrags multiresistenter Keime wird zurzeit auf der Bundesebene kontrovers diskutiert. In Niedersachsen ist die Einführung eines weiteren Reinigungsverfahrens derzeit nicht vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, ob nach Vorlage weiterer Erkenntnisse die Einführung eines solchen weiteren Reinigungsverfahrens bei kommunalen Kläranlagen vom Bundesgesetzgeber vorgeschrieben wird.

Auch dafür macht es doch Sinn, erst einmal die Messungen und Untersuchungen abzuwarten, sie wirklich auszuwerten und auch wirklich zu überlegen, ob nicht an ganz anderer Stelle anzusetzen ist, ob nämlich der Eintrag multiresistenter Keime an der Quelle reduziert werden kann. Insofern bitte ich, auch an dieser Stelle die wissenschaftlichen Auswertungen und Erkenntnisse zu berücksichtigen, bevor Schlussfolgerungen gezogen werden.

Zu Frage 3: Bei der Bewertung der berichteten festgestellten Belastungen von Gewässern durch antibiotikaresistente Erreger sind zwei unterschiedliche Sachverhalte zu unterscheiden: die akute Gesundheitsgefahr für eine Person und das grundsätzliche Problem der Verbreitung antibiotikaresistenter Erreger in der Umwelt.

Gerade die Bedeutung des zweiten Aspektes ist derzeit Gegenstand unterschiedlicher Forschungsvorhaben. Dies wird von der Landesregierung unterstützt und ist bereits Bestandteil der angeführten gemeinsamen niedersächsischen Strategie gegen Antibiotikaresistenz.

Zum ersten Sachverhalt hat der NDR Ergebnisse der Untersuchungen von Proben, die der NDR aus Badegewässern genommen hatte, ins Netz gestellt. Eine konkrete Bewertung kann nicht vorgenommen werden, da weder national noch international - ich habe es vorhin gesagt - Bewertungskriterien und Grenzwerte dafür vorliegen.

Dennoch kann und muss die Aussage getroffen werden, dass das Risiko einer Infektion durch antibiotikaresistente Erreger durch ein Bad in überwachten Badegewässern gering ist. Diese Bewertung gründet sich auf die Badegewässerüberwachung, die EU-weit vorgeschrieben ist. Eine derartige Gefährdungsbeurteilung geschieht stets auf Grundlage einer entsprechenden Risikoeinschätzung.

Bei einzuleitenden Schutzmaßnahmen gilt es, ein Risiko zu minimieren. Das bedeutet nicht, dass damit die Gefährdung gänzlich ausgeschlossen ist.

Es bedeutet aber, dass sie geringer oder sehr gering wird. Auf diesem Prinzip setzt auch die Badegewässerüberwachung an. Es ist Ziel, die bakterielle Belastung insgesamt und insbesondere durch fäkale Verunreinigungen so gering wie möglich zu halten, da wissenschaftlich festgestellt wurde, dass mit ansteigender Bakterienkonzentration in Badegewässern auch das Risiko der Badenden beispielsweise für Magen-Darm-Erkrankungen steigt.

Meine Damen und Herren, die Bildung von Antibiotikaresistenzen ist zunächst ein natürlicher Vorgang. Bakterien haben im Laufe der Evolution Mechanismen entwickelt, um sich gegen natürliche Bedrohungen wie z. B. Schimmelpilze zu schützen. So gibt es natürliche Resistenzen, die dazu führen, dass ein Antibiotikum gegen eine bestimmte Bakterienspezies nicht wirkt und daher auch nicht eingesetzt wird. Darüber hinaus können sich jedoch auch Resistenzen ausbilden, z. B. unter Antibiotikagabe. Sowohl die natürliche als auch die erworbene Resistenz ist zu beachten, wenn eine Infektion antibiotisch behandelt werden muss.

Der menschliche Organismus setzt sich mit unterschiedlichen Bakterien auseinander und ist auf sie angewiesen. Ein Leben ohne Bakterien ist nicht denkbar. Die unterschiedlichen Schutzfunktionen des Körpers verhindern Infektionen.

Erreger mit einer erworbenen Resistenz sind nicht krankmachender als sensible - also nicht resistente - Erreger der gleichen Spezies. Der Kontakt mit einem Erreger bedeutet nicht, dass er auf oder im Körper länger nachweisbar wäre, sich vermehren könnte oder gar zu einer Infektion führte.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja! Nur die Heilung ist schwieriger!)

Die Ausbildung einer Infektion hängt von vielen Faktoren ab, z. B. von der Dosis der aufgenommenen Erreger, von der Art, wie die Erreger aufgenommen werden, aber auch von der Abwehrlage der betroffenen Person.

Es finden auf der Basis der bestehenden rechtlichen Badegewässerregelungen eine Minimierung - Risikoprofil - und eine Überwachung auf Darmbakterien - E. coli und Enterokokken - statt. Gegebenenfalls würde bei erhöhten Messwerten ein Badeverbot ausgesprochen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um antibiotikasensible oder antibiotikaresistente Erreger handelt, da sie sich im Hinblick auf die Infektionsgefährdung nicht unterscheiden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja! Aber die Heilung ist unterschiedlich!)

Alle Untersuchungsergebnisse sowie weitere Beschreibungen zu jeder Badestelle werden auf der Seite www.badegewaesseratlas.niedersachsen.de veröffentlicht.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich noch einmal deutlich betonen, wie wichtig ein vernünftiger Umgang mit Antibiotika bei der Behandlung von Krankheiten bei Mensch und Tier ist, um Resistenzen zu begrenzen. Darüber hinaus müssen wir mehr über die Wirkung resistenter Keime in der Umwelt wissen und Schlüsse daraus ziehen, ob und wie wir die Verbreitung resistenter Keime vermindern oder ganz vermeiden können.

Genau diesen Weg werden wir konsequent weiter gehen. Ich will noch einmal sagen: Ich glaube, es ist ein vernünftiger Weg, sofort entsprechende Untersuchungen und Messungen vorzubereiten, sie auszuwerten und am Ende den Forschungsberichten zu entnehmen, wie wir das Ganze einzuordnen haben. Selbstverständlich werden wir Sie unabhängig von der heutigen Fragestunde über den Fortgang der Dinge informieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Meine Damen und Herren, es liegen viele Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Es beginnt Herr Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts von 15 000 Menschen, die an Krankenhauskeimen sterben, ist dies ein wichtiges Thema. Der Minister hat ja gesagt, dass in den Gewässern vor allem das Reserveantibiotikum Colistin gefunden wurde. Dieser Wirkstoff wurde hauptsächlich in der Tierhaltung eingesetzt. Ich frage die Landesregierung nach Ergebnissen von Untersuchungen des Landesamtes für Verbraucherschutz: Wie viel Prozent der Hühner- und Putenfleischproben in Niedersachsen sind mit gegen Colistin resistenten Keimen belastet?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Wer möchte für die Landesregierung antworten? - Die Landwirtschaftsministerin. Bitte sehr, Frau Otte-Kinast!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht generell zu Colistin - Herr Meyer ist durch die fünf Jahre im Amt inzwischen Fachmann; da ist sehr viel getan und auch durch Sie bewirkt worden -: Colistin ist für die Behandlung von Menschen und Tieren zugelassen. In der Vergangenheit wurde es aufgrund der starken Nebenwirkungen nicht mehr beim Menschen eingesetzt. Seine Bedeutung für die Humanmedizin liegt in der Behandlung schwerer Infektionen mit gramnegativen Keimen, die gegen die meisten üblicherweise eingesetzten Antibiotika einschließlich der Carba-peneme resistent sind. Colistin ist in der Tiermedizin zur Behandlung von Infektionen im Magen-Darm-Trakt von Nutztieren zugelassen und dort auch von großer Bedeutung.

Aus Untersuchungen des Bundesinstituts für Risikobewertung ist bekannt, dass Colistin-Resistenz bei Darmbakterien von Nutztieren vorkommt. Wie relevant der Nachweis des Resistenzgens in Bezug auf die Gesundheit des Menschen ist, ist zurzeit nicht bekannt. Bis 2015 gingen die Wissenschaftler davon aus, dass es sich bei der Colistin-Resistenz um eine nicht übertragbare Resistenz handelt, die fest im Chromosom eines Bakteriums verankert ist.

Die aktuell diskutierte Colistin-Resistenz wird über das sogenannte MCR-Gen vermittelt. Dabei handelt es sich um ein Gen, das nicht auf dem Bakterienchromosom, sondern auf einem Plasmid gespeichert ist. Plasmide können zwischen Bakterien ausgetauscht werden, und Resistenzen können somit leichter übertragen werden.

Mittels einer vorgesehenen niedersächsischen epidemiologischen Studie, der sogenannten Colistin-Studie, soll abgeschätzt werden, wie sich die bei Mensch und Tier Ende 2015 entdeckte, MCR-Gen-vermittelte Colistin-Resistenz verbreitet hat und in welchem Ausmaß die Übertragung dieser Resistenzeigenschaft in der landwirtschaftlichen Tierhaltung Niedersachsens eine Rolle spielt. Ziel dieser Studie ist es, die Relevanz bestimmter Resistenzmerkmale von Bakterien in der Human- und Tierpopulation Niedersachsens bewerten zu können.

Sie hatten gezielt nach einem Prozentsatz des Colistins gefragt. Es gibt eine Gesamtzahl, aber keine Zahl für Colistin für sich allein; Colistin ist in dieser Zahl enthalten. Die konkrete Prozentzahl, nach der Sie gefragt hatten, gibt es nicht. Wir werden das recherchieren und für Sie nachreichen. Ja?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Christian Meyer [GRÜNE]: Ich meine Keime auf Hühnerfleisch!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollegin Staudte, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Eigentlich war nach den Keimen auf Hühnerfleisch gefragt worden, aber vielleicht können Sie auch das noch nachreichen.

Da der Umweltminister gesagt hat, es sei nicht in Landesverantwortung, Colistin in der Tierhaltung zu verbieten, sondern das müsse auf Bundesebene geschehen, ist meine Frage: Würden Sie der Forderung zustimmen, dass sich das Land beim Bund dafür einsetzen sollte, dass Colistin in der Tierhaltung verboten wird?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Minister Olaf Lies führt ein Gespräch
- Jörg Bode [FDP]: Hallo? Hat da jemand Zeit für uns?)

- Herr Bode, wir haben noch Zeit.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es wäre ja nett, wenn - - -)

- Keine Panik! Alles wird gut, Herr Limburg.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir haben als Minderheit ja nicht so viele Rechte! - Christian Meyer [GRÜNE]: Es dürfen auch zwei Landesregierungen antworten!)

- Man darf auch zuhören, Herr Kollege Meyer und Herr Kollege Limburg.

Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt hier übrigens nur eine Landesregierung, und die steht ziemlich geschlossen, finde ich. Das einmal als Vorbemerkung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Widerspruch bei den GRÜNEN, bei
der FDP und bei der AfD)

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Frage lautet: Gibt es Reserveantibiotika, die ausschließlich dem Menschen vorbehalten sein sollen? - Colistin ist ja schon im Umlauf. Es gibt schon Resistenzen gegen den Einsatz von Colistin. Die würden sich wahrscheinlich abbauen, wenn man Colistin für den Einsatz vorbehalten würde.

Ich glaube, es wird eine der Kernaufgaben der Untersuchung sein, festzustellen, welche Reserveantibiotika vorhanden sind. Die wurden in der Vergangenheit - wenn ich es richtig nachvollzogen habe - nicht eingesetzt, weil die Nebenwirkungen z. B. von Colistin sehr hoch waren. Also hat man versucht, beim Menschen möglichst nicht darauf zurückzugreifen. Weil man sie dort nicht gebraucht hat, hat man sie aber in der Tiermedizin eingesetzt und festgestellt, dass man angesichts der vorhandenen Resistenzen Colistin möglicherweise auch in der Humanmedizin brauchen wird. Das muss wirklich Teil der Aufarbeitung sein.

Mir wäre sehr lieb, wir würden die Untersuchung, die wir jetzt machen, abwarten, feststellen, wie weit die Resistenzen verbreitet sind, und daraus die Schlussfolgerung ziehen, wie ein Ansatz eigentlich aussehen könnte und ob es nicht auch Reserveantibiotika geben muss, die ausschließlich - genau das wäre die Kernfrage - der Humanmedizin vorbehalten sind. Das muss doch die Botschaft sein.

Ob das dann Colistin ist oder nicht, kann ich an dieser Stelle nicht beantworten. Aber es muss klar sein: Am Ende brauchen wir zur Sicherheit Reserveantibiotika, die ausschließlich für die Humanmedizin zur Verfügung stehen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt für die Fraktion der AfD Herr Kollege Stephan Bothe. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Danke, Herr Vorsitzender. - Entschuldigung, Herr Präsident! - Herr Minister Lies, Sie sprachen eben von belasteten Krankenhausabwässern. Meine

Frage ist: Kann sich die Landesregierung vorstellen, ein ähnliches Abwassersystem wie in den Niederlanden einzuführen, bei dem Krankenhausabwässer gesondert direkt vor Ort behandelt werden?

Danke.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch das ist Teil der Untersuchung. Wir haben gesagt: Es gibt ungefähr 200 Messpunkte. Das sind nicht 200 verschiedene Orte in Niedersachsen, sondern das reduziert sich auf eine Größenordnung von vielleicht 70 Orten, wo wir an unterschiedlichen Stellen - also vor und nach einer Einleitung und natürlich auch ganz gezielt im Bereich von Krankenhäusern - diese Messungen vornehmen werden. Dann wird man überlegen müssen, welchen Handlungsbedarf es gibt.

Vordringlich besteht der Handlungsbedarf am Beginn der Kette. Es geht darum, den Einsatz so weit zu reduzieren, dass es gar nicht zu einer Einleitung kommt, was natürlich bei Krankenhäusern nur begrenzt möglich sein wird. Aber auch dazu habe ich gesagt, dass es gerade seitens der Ärzte eine Strategie gibt, um den Antibiotikaeinsatz ganz gezielt zu minimieren. Übrigens ist das nicht in allen Ländern dieser Welt so. In anderen Ländern der Welt ist der Einsatz viel, viel intensiver. Da sind wir in Deutschland schon - das muss man immer wieder sagen - auf einem sehr guten Weg. Nicht, dass an der Stelle ein falscher Eindruck entsteht!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Und unsere Antibiotika werden in Indien produziert!)

Wir müssen also abwarten, welche Ergebnisse wir erhalten. Daraus ableitend, müssen wir natürlich auch sehen, ob es in anderen Ländern - ich kenne das Verfahren in den Niederlanden jetzt nicht; das wird man sich ansehen müssen - eine Methode gibt. Es wäre auf jeden Fall sinnvoll - auch darauf zielt ja die Frage -, dass man die Reduktion an der Quelle vornimmt und nicht sozusagen erst nach der Einleitung in die Kläranlage durch eine weitere Nachbehandlung. Es muss das Ziel sein, im frühen Stadium bei der Anwendung und im frühen Stadium bei der Einbringung z. B. in Gewässer einzugreifen. Aber ich bitte um Verständnis, dass wir die

ganzen Schritte der Erfassung und der Auswertung abwarten, bevor wir entsprechende Entscheidungen treffen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Es folgt der Kollege Hujahn, SPD-Fraktion. Sie können zum Saalmikrofon gehen oder nach vorn kommen, wie Sie möchten. Bitte!

Gerd Hujahn (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben viel darüber gehört, dass Colistin in der Tiermedizin eingesetzt wird. Mich würde interessieren, was der Nachweis von Colistin-resistenten Bakterien in den Proben, die vom NDR genommen worden sind und über die hier in der Öffentlichkeit diskutiert wird, in Bezug auf die Gefährlichkeit ganz konkret bedeutet.

Schönen Dank.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister Lies für die Landesregierung, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vorhin schon von der Kollegin einiges über die Frage von Colistin in der Tiermedizin gehört. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Colistin ist für die Behandlung von Tieren und Menschen zugelassen. Ich habe auch gesagt, dass es aufgrund der starken Nebenwirkungen für den Einsatz am Menschen nicht verwendet worden ist. Die Relevanz des Nachweises in Bezug auf die Gesundheit des Menschen ist, ehrlich gesagt, noch nicht bekannt. Auch das müssen wir untersuchen.

Bis 2015 gingen Wissenschaftler übrigens davon aus, dass es sich bei der Colistin-Resistenz um eine nicht übertragbare Resistenz handelt, die fest im Chromosom verankert ist. Wir haben das vorhin gehört. Also auch in diesem Bereich gab es seit 2015 eine Veränderung. Wir werden jetzt bei der Studie, die wir vornehmen, die wir also noch nicht im Detail auswerten können, unsere eigenen Messungen machen. Wir werden sie mit denen des NDR vergleichen. Damit wir korrespondierende Werte haben, nehmen wir die gleichen Messstellen wie der NDR. Das wäre sonst nicht vernünftig. Und dann haben wir eine niedersächsische, epidemio-

logische Studie, also eine wirkliche Colistin-Studie, mit der man abschätzen kann, wie die Verbreitung der Resistenz bei Mensch und Tier ist und in welchem Ausmaß die Übertragung der Resistenzeigenschaften wirklich eine Rolle spielt.

Wir werden also die Daten des NDR als Grundlage nehmen. Die Messpunkte waren sicherlich klug ausgewählt, aber unsere Erweiterung auf insgesamt 200 Messpunkte schafft natürlich noch einmal ein ganz anderes Datenbild. Deshalb an dieser Stelle auch noch einmal der Appell an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer, sich einzuklinken und auch Messungen vorzunehmen. Denn wir brauchen eine große Datenbasis, um am Ende eine signifikante und statistisch nachvollziehbare Aussage treffen und entsprechende Schlussfolgerungen ziehen zu können. Wir wissen, dass wir viele der Punkte, die wir feststellen, nicht landesgesetzlich werden regeln können, sondern dass sie bundesgesetzlich geregelt werden müssen. Deshalb wären die anderen Länder, glaube ich, gut beraten, gleich zu Beginn dieser Studie mitzumachen.

Insofern sind die Daten des NDR also sehr hilfreich; denn sie haben dazu geführt, dass wir uns jetzt mit dieser Frage auseinandersetzen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die SPD-Fraktion der Kollege Volker Senftleben. Bitte!

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung und den Ausflüssen in die Umwelt?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Ministerin Barbara Otte-Kinast spricht mit Mitarbeitern ihres Ministeriums - Helge Limburg [GRÜNE]: Ich glaube, der Kollege Senftleben muss nach Bückeburg gehen, um eine Antwort zu bekommen!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung antwortet durch die Landwirtschaftsministerin. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich muss die Frage für mich noch einmal rekapitulieren: Sie wollen von der Landesregierung wissen, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung und der Entwicklung von Resistenzen gibt?

(Volker Senftleben [SPD]: Ja!)

- Okay.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, mit Blick auf die im Rahmen des bundesweiten Zoonosen-Monitorings in Niedersachsen erhobenen Daten zeichnet sich ein zeitlicher Zusammenhang ab. Im Rahmen dieses Monitorings sind auch Antibiotikaverbrauchsmengen ausgewertet worden. Die Auswertung dieser Daten zeigt, dass Resistenzen gegen mehrere Antibiotika bei dem Indikatorkeim *E. coli* z. B. aus Masthähnchen-, Schwein- und Putenbeständen in den letzten Jahren abgenommen haben.

Ein Grund für diese Abnahme ist ein ganzer Strauß von Maßnahmen, die die behandelnden Tierärzte und die Tierhalter ergriffen haben. Beispielweise wurde die Diagnostik verfeinert, es wurden mehr Impfungen durchgeführt, und die Stallhygiene, das Stallklima und die Fütterung, also das gesamte Management, sind optimiert worden. Damit konnte bei uns in Niedersachsen der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung um 50 % - diese Zahl wurde vorhin genannt - gesenkt werden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Pott, SPD-Fraktion. Bitte!

Guido Pott (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wieso ist es eigentlich so schwierig, die Wirkung von Multiresistenzen in der Umwelt zu ermitteln?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung - ich habe das vorhin in meiner Antwort schon gesagt -: Die Entwicklung von Resistenzen ist ein natürlicher

Prozess, mit dem sich Bakterien im Laufe der Evolution einen Überlebensvorteil verschafft haben.

Antibiotika sind Medikamente, die aus Naturstoffen abgeleitet sind. Denken Sie an die Entwicklung des Penicillins, das aus Schimmelpilzen abgeleitet wurde! Dieses Zusammenspiel zeigt, dass die Natur niemals keimfrei sein kann. Das ist im Hinblick auf spezielle Resistenzen auch noch Gegenstand der Forschung. Der menschliche Organismus muss sich ständig mit Bakterien auseinandersetzen. Er trägt eine Vielzahl von Bakterien in sich. Ein Leben ohne Bakterien ist gar nicht vorstellbar. Es ist auch nicht bekannt, dass antibiotikaresistente Bakterien eher krank machen als nicht resistente Bakterien.

Das ist auch die Problematik beim Thema Multiresistenzen. Es besteht die Sorge, dass eine Antibiotikabehandlung wegen der Resistenzen nicht mehr wirkt. Aber - und das hat mich auch erstaunt, als ich mich damit auseinandergesetzt habe - die große Schwierigkeit besteht darin, festzustellen, welche Resistenzen aufgrund der komplexen Abläufe in der Natur, die wir uns ja zunutze machen, selbst entstehen und welche Resistenzen durch unseren Eingriff entstehen. Diesen Teil wollen wir auch mit untersuchen. Aber das können wir nicht im Rahmen dieser Messungen tun, sondern das wird die Aufgabe wissenschaftlicher Forschung sein.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich habe eine Frage an den Kollegen Grupe: Sie haben eine Wortmeldung abgegeben. Ich gehe davon aus, die ist zu diesem Komplex, zu TOP 17 a?

(Hermann Grupe [FDP]: Ja!)

Ich bitte alle, immer den Tagesordnungspunkt dazuzuschreiben. Die Wortmeldung könnte ja auch für die nächste oder übernächste Dringliche Anfrage gedacht sein.

Es folgt jetzt Herr Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt den Vorsitz)**

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass gelobt worden ist, dass wir in Niedersachsen eine Halbierung des Antibiotikaeinsatzes erreicht haben - die Zuständigkeit dafür ist seinerzeit bei scharfer Kritik der CDU auf das Landesamt für Verbraucherschutz

übergegangen; die CDU wollte das ja immer den Kommunen aufdrücken -, frage ich die Landesregierung, ob sie plant, die Zuständigkeit für die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes dem Landesamt für Verbraucherschutz wieder zu entziehen, obwohl es so erfolgreich gearbeitet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meyer. - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alles, was gut funktioniert, sollte man beibehalten. Auch Aniplus wird in einer Form fortgeführt, und wir werden uns da zusätzlich noch mit vielen weiteren Dingen beschäftigen. Es wird weitergehen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Die nächste Frage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie die Aussage des Landesgesundheitsamtes bewertet, dass das Baden in solchen Gewässern für Bürger mit gesundem Immunsystem, mit gesunder Haut ungefährlich sei, und das vor dem Hintergrund, dass das definitiv nicht für jeden Menschen zutrifft und manch einer gar nicht weiß, dass sein Immunsystem geschwächt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Wer möchte antworten? - Herr Minister Lies, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier muss man zwischen zwei Dingen unterscheiden. Ich habe vorhin gesagt, dass die Keime mit Antibiotikaresistenzen nicht eher krank machen als die Keime ohne Antibiotikaresistenzen. Dabei ging es aber um die Frage, ob man Antibiotika als medizinische Mittel anwenden könnte.

Bei der Frage nach den Badegewässern hingegen geht es um die Verkeimung. Wie hoch die Verkei-

mung ist, wird sehr genau untersucht. Wenn z. B. bei den E.-coli-Bakterien die Menge der Keime ein bestimmtes Ausmaß erreicht hat - irgendwo muss man ja einen Schwellenwert setzen -, dann würde ein Badeverbot ausgesprochen. Das funktioniert - ich glaube, das darf man sagen - überall und seit vielen Jahren.

Und natürlich hängt die Frage, wie krankheitswirksam das ist, mit dem Gesundheitszustand und mit den Abwehrkräften des Einzelnen zusammen. Aber noch einmal, damit da kein Missverständnis entsteht: Dabei geht es nicht darum, ob es da Antibiotikaresistenzen gibt, sondern darum, ob es da bakterielle Keime gibt, die diese Krankheit auslösen. Das ist wichtig klarzustellen. Wir dürfen den Leuten keine Angst machen, indem wir ihnen sagen, sie dürfen nicht baden, weil es da möglicherweise Resistenzen gibt. Nein, wenn ein Badeverbot ausgesprochen wird, dann geschieht dies deshalb, weil ein besonderes Maß an Verkeimung erreicht ist.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Dammann-Tamke. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Da wir vom Umweltminister gehört haben, dass es sich um eine One-Health-Strategie handeln muss, frage ich die Landesregierung, wie sie sich die folgende NDR-Berichterstattung erklärt:

Im Großraum Frankfurt verstirbt ein Mann. Sein Tod hat angeblich nichts mit den in seinem Lungenwasser gefundenen multiresistenten Keimen zu tun. Ein Hamburger Reporter-Team des NDR fährt ausgerechnet nach Niedersachsen, zur Thülsfelder Talsperre, um dort und auch an anderen Orten in Niedersachsen Proben zu ziehen.

Hätte man vom NDR im Sinne einer objektiven Berichterstattung nicht erwarten müssen, dass er in seinem gesamten Sendegebiet Proben von Klinikabwässern zieht, also nicht nur in Osnabrück, sondern beispielsweise auch in Hamburg oder in Schleswig-Holstein?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Eine Verschwörung des NDR! Das ist ja interessant! Und das kommt von der CDU! Das könnte ja die AfD sein!)

Ist nicht durch die einseitige Probenahme in Niedersachsen, insbesondere an der Thülsfelder Talsperre, die Gefahr gegeben, dass man sich diesem Thema eben gerade nicht im Sinne einer One-Health-Strategie nähert, sondern dass man ganz gezielt auf den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung abzielt?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wollen Sie die unabhängigen Medien knebeln? Sie sollen fragen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zur Frage!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Der letzte Satz: Die erste Frage des Kollegen Meyer, wie es mit multiresistenten Keimen auf Geflügelfleisch aussieht, hat nichts mit der heutigen Fragestellung nach multiresistenten Keimen in Gewässern zu tun.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Oh, Kritik am Präsidium oder was?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. Das war für eine Frage ein bisschen zu lang. - Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dammann-Tamke, es steht mir nicht zu, zu bewerten, wo der NDR Messungen macht. Unsere Aufgabe ist es, Fragestellungen, die sich ergeben haben, mit vernünftigen Handlungen nachvollziehbar aufzuklären und - das halte ich für besonders wichtig - entstehende Sorgen nicht zu relativieren, sondern daraufhin zu bewerten, ob sie überhaupt angemessen sind.

Ich betone noch einmal, dass die Arbeit in Sachen Auswirkungen von multiresistenten Keimen nicht erst mit dem NDR-Bericht, sondern bereits in der letzten Legislaturperiode durch die Untersuchungen des IMAK begonnen hat. Deswegen sind auch schon Erfolge zu verzeichnen. Diese Erfolge darf man nicht kleinreden, sondern man muss ständig wiederholen, dass es gelungen ist, den Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin so weit zu reduzieren.

Wir nehmen diesen Bericht des NDR aber sehr wohl zum Anlass, flächendeckend Untersuchun-

gen durchzuführen. Es hilft doch nichts, zu kritisieren, dass an der falschen Stelle gemessen worden ist, und dahinter ein bestimmtes Ziel zu vermuten. Nein, wir wollen Aufklärung. Das ist die Verantwortung, die die Politik an dieser Stelle trägt, und dieser Verantwortung wird die Landesregierung gerecht, indem sie diese Messungen veranlasst. Wir werden Sie selbstverständlich laufend sachlich und objektiv über das Vorgehen informieren. Das ist unser Anspruch.

Noch einmal: Wichtig ist die Botschaft, dass nicht erst der NDR-Bericht dafür gesorgt hat, dass sich die Landespolitik mit multiresistenten Keimen beschäftigt. Diese Arbeit ist schon in der letzten Legislaturperiode angegangen worden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Davor auch schon!)

- Selbstverständlich auch schon davor; ich bitte um Entschuldigung. Das war natürlich auch davor schon ein Kernthema.

Wie gesagt, das ist wichtig, damit nicht der Eindruck entsteht, dass die Politik erst handelt, wenn so etwas wahrgenommen wird. Gehandelt haben wir schon in den vergangenen Jahren. Aber natürlich hilft so ein Bericht, sich dem Thema noch einmal mit Nachdruck in der Öffentlichkeit zu widmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die erste Frage für die FDP-Fraktion stellt Kollege Grupe. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund des Berichtes der *Braunschweiger Zeitung* vom 24. Februar 2017, wonach 9 von 30 Wasserproben aus Brunnen im Stadtgebiet Braunschweig den Nitratgrenzwert überschreiten und als Ursache u. a. Leckagen im Abwassersystem vermutet werden, frage ich die Landesregierung: Hat sie Erkenntnisse darüber, inwieweit undichte Kanalisationsleitungen für das Vorkommen multiresistenter Erreger in der Umwelt verantwortlich sind?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Grupe. - Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grupe, dies passt nicht ganz zu der Dringlichen Anfrage. Deshalb können wir im Moment auch keine Antwort darauf liefern. Das Thema der Nitratbelastungen in den Brunnen war nicht Teil der Vorbereitung auf die Frage nach multiresistenten Keimen im Abwasser. Ich nehme diese Frage aber gerne mit. Sie ist ja auch im Protokoll nachzulesen. Später liefern wir auf diese Frage gerne eine Antwort.

(Hermann Grupe [FDP]: Die Frage war, inwieweit Keime von den Abwässern in die Brunnen gelangen!)

- Selbstverständlich wird dies auch eine Frage bei der Untersuchung an den Messpunkten für die Abwässer sein. Falls es eine direkte Verbindung zwischen Brunnen und Abwasser gibt, kann man sich schon vorstellen, dass alles, was im Abwasser ist, auch in den Brunnen gelangen kann. Das ist physikalisch relativ einfach nachzuvollziehen.

Aber dazu dienen ja die Untersuchungen. Wir messen an den entscheidenden Stellen, gerade auch im Abwasserbereich, um festzustellen, wie dort die Belastung mit resistenten Keimen ist. Ich kann nur keine Aussage zu dem Beispiel aus der Stadt Braunschweig machen. Dazu liegen mir keine Daten vor. Wenn Sie die Frage noch ein bisschen präzisieren, liefere ich die Antwort gerne nach.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Frage stellt der Kollege Grupe. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte es noch einmal versuchen: Herr Minister, wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, durch bauliche Änderungen, beispielsweise an Klärwerken, die Belastung der Gewässer mit multiresistenten Keimen zu vermindern?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grupe, auch hier kann ich nur darauf verweisen, dass das der Kern der Untersuchung

ist. Mit der Untersuchung soll festgestellt werden, wie sich der Eintrag von resistenten Keimen möglichst am Beginn der Kette reduzieren lässt. Die Messungen werden ergeben, welches der richtige Ansatzpunkt ist, den wir wählen müssen. Mögliche Fragen sind: Brauchen wir eine weitere Reinigungsstufe? Oder - den Vorschlag haben wir vorhin gehört - brauchen wir eine Reinigung, bevor das Abwasser aus dem Krankenhaus kommt - falls das ein typischer Ort wäre, an dem der Eintrag erfolgt?

Es wird nicht nur um die jetzt durchzuführenden Messungen gehen, sondern vor allem um die Auswertung und die Schlussfolgerungen, die wir daraus ziehen können. Eine Schlussfolgerung wird natürlich die Beantwortung der Frage sein, ob wir die Aufgabe haben, an bestimmten Stellen für eine weitere Reduzierung der Keimbelastung zu sorgen. Ich bitte aber um Verständnis, dass wir dafür zunächst einmal die Messwerte haben müssen. Danach müssen wir - auch gemeinsam im Ausschuss - diskutieren, wie wir damit umgehen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass Keime nicht gleich Keime sind - vielleicht schon, was die Schwere der Erkrankung angeht, aber eben nicht, was die Heilungsschancen angeht, und das ist in diesem Fall ja das Gefährliche -, frage ich: Wird in den Badegewässern künftig nicht nur auf Keime im Allgemeinen untersucht, sondern auch auf multiresistente Keime? Werden die 200 Untersuchungen, die Sie angekündigt haben, ein dauerhaftes Monitoring beinhalten, oder wird das nur eine einmalige Untersuchung sein?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. Das waren abgerundet anderthalb Fragen, aber das ist in Ordnung. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Staudte, genau das ist ein Thema der in der nächsten Woche stattfindenden Besprechung des Bundes und der Länder: Muss man bei Badegewässern über das hinaus, was wir

bisher machen - nämlich die Verkeimung zu messen -, auch Aussagen darüber treffen, ob dort resistente Keime vorhanden sind? Macht man das in der Analyse - so wie wir das jetzt machen, um einen Überblick zu bekommen -, oder müsste das tatsächlich eine dauerhafte Aufgabe sein? Und auf welche Keime untersucht man?

Das Thema ist, wie ich leider feststellen muss, ein bisschen komplizierter. Mit einfachen Messungen ist es nicht getan. Welche Keime untersucht man? Welche Wahrscheinlichkeit ist gegeben, dass bestimmte Keime vorhanden sind? - Ich verspreche mir von einem breit angelegten Programm wie dem, was wir vorhaben, und von den Diskussionen mit dem Bund ein gutes Ergebnis. Aber das werden wir abwarten müssen, um dann zu entscheiden, ob die Untersuchungen der Badegewässer ausgeweitet werden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Bothe. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Lies, Sie haben eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung durch multiresistente Keime in Badegewässern nun schon mehrfach ausgeschlossen. Meine Frage lautet: Nach welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen werden Sie diese Richtlinie festlegen?

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch eine EU-Vorgabe ist definiert, worauf die Badegewässer untersucht werden müssen, um sicherzustellen, dass man eine Aussage darüber treffen kann, ob das Baden dort unter gesundheitlichen Aspekten sicher ist.

Jetzt muss man unterscheiden. Im Moment wird untersucht, ob bestimmte Keime in einer gewissen Konzentration vorhanden sind und ob das eine kritische Situation ist. Wären z. B. E. coli in größerer Menge vorhanden, würde damit ein erhöhtes Krankheitsrisiko einhergehen. Aber ob eine Krankheit ausbricht und wie sie verläuft - das habe ich

vorhin gesagt -, hängt stark vom einzelnen Menschen ab.

Ob es bei diesen Keimen Resistenzen gibt, ist eine andere Frage, ebenso die, wie ein Antibiotikaeinsatz danach aussehen würde. Genau dieser Punkt ist in der EU-Richtlinie bisher nicht vorgesehen. Bisher geht es quasi nur um die Feststellung, ob es an einem Badegewässer Keime in gewisser Menge gibt. Ob sie Resistenzen gegen einen Antibiotikaeinsatz aufweisen, ist damit noch nicht geklärt.

Ich habe vorhin gesagt, dass wir zeitnah im Bund-Länder-Gespräch diskutieren, wie es weitergeht. Zu klären ist u. a., ob es auch Vorgaben von der europäischen Ebene gibt bzw. geben wird. Das ist also ein längerer Diskurs.

Im Moment wird nur die Aussage getroffen: Baden erlaubt - ja oder nein? Das hängt von den bisherigen EU-Vorgaben ab. Die Frage, ob das Baden unter Gesundheitsaspekten zulässig ist, ist vor dem Hintergrund der gefundenen Keimkonzentration zu beantworten. Das ist die Ebene, auf der im Moment unterschieden wird. Daher kommt bislang die Aussage, ob an unseren Badegewässern gebadet werden darf.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass auch bei uns im Landkreis Celle bei den Messungen multiresistente Keime nachgewiesen worden sind und daraufhin einige einen Zusammenhang zwischen den Keimen und dem Schlachthof in Wietze hergestellt haben, interessiert mich: Ist es aus wissenschaftlicher Sicht richtig, diesen Schlachthof als den Verursacher für die dort gefundenen Keime zu identifizieren? Oder könnte es auch andere Ursachen geben?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wie wahrscheinlich ist es? - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Tiere wurden nicht im Schlachthof behandelt, sondern zuvor!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Bode. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, auch in diesem Fall verweise ich auf meine bereits getätigte Aussage: Es macht Sinn, erst zu messen und auszuwerten und dann Rückschlüsse auf mögliche Verursacher zu ziehen. Ich halte die uns bislang vorliegenden Messungen für nicht ausreichend, um konkrete Aussagen über Verursacher zu treffen. Deswegen halte ich den Weg, den wir einschlagen wollen, für genau richtig, nämlich nicht auf der Grundlage der jetzt vorhandenen Ergebnisse Aussagen zu treffen, sondern konsequent an den richtigen Stellen zu messen, um dann entscheiden zu können, ob man einen Verursacher identifizieren kann.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage der Kollege Grupe. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass der Antibiotikaeinsatz in der Tiermast in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist - er hat sich mehr als halbiert - und die Meldungen lauten, dass die Belastung der Gewässer gleichzeitig zugenommen hat: Wie bewertet die Landesregierung das? Kann sie bestätigen, dass die Belastung der Gewässer zugenommen hat? Welche Ursachen kann es haben, dass die Entwicklung der Gewässerbelastung im Gegensatz zu der Entwicklung in der Landwirtschaft steht?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grupe, ich kann verstehen, dass die Daten, die wir haben, Anlass zu Spekulationen geben. Aber eine Auswertung?

Wir können nachweisen, dass der Antibiotikaeinsatz zurückgegangen ist. Das ist positiv. Es ist ein Riesenerfolg, das gemeinsam mit der Landwirtschaft erreicht zu haben; das muss man dabei immer wieder deutlich machen. Auf der anderen Seite steht die Frage, ob sich die Belastung mit den entsprechenden Keimen erhöht hat. Aber das

lässt sich allein schon deshalb nicht feststellen, weil wir nur einmalige Messwerte haben. Für eine solche Aussage müsste man auf alte Messwerte zurückgreifen oder in die Zukunft schauen. Deswegen bitte ich, von Schlussfolgerungen, die aufgrund weniger Daten gezogen werden, abzusehen. Die Datenbasis ist viel zu dünn, um belastbare statistisch-wissenschaftliche Aussagen zu treffen.

Ich glaube, dass die Messungen, die über die laufenden Arbeiten der Landesregierung hinaus durchgeführt wurden, ein wichtiger zusätzlicher Impuls waren, um sich im öffentlichen Raum damit auseinanderzusetzen und um die eine oder andere Sorge zu nehmen. Zum anderen ist aber auch deutlich zu machen, dass wir weitere Ergebnisse und Erkenntnisse brauchen.

Ich nehme das als Anregung mit. Ich habe ja die Bundesumweltministerin angeschrieben. Ich erwarte von den Kollegen, dass sie sich nicht nach dem Motto zurücklehnen: „Lass mal die Niedersachsen messen! Denn der NDR hat Messberichte aus Niedersachsen veröffentlicht.“ Denn das ist ja kein nur auf Niedersachsen bezogenes Thema. Die Belastungen lassen sich überhaupt nicht einem Emittenten zuordnen. Das ist auch nicht das Ziel, sondern es geht darum, dass wir das zum Anlass nehmen, um die Untersuchungen, breit verteilt auf die Länder, zu verteilen. Und die dann vorliegenden Daten wollen wir zum Anlass nehmen, um zu klären, ob man bestimmte Emittenten in stärkerem Maße verantwortlich machen kann.

Alles andere wären verkürzte Schlussfolgerungen und am Ende nur Debatten, die uns in der Frage, wie wir den Menschen, die natürlich ein Stück weit verunsichert sind, die notwendige Sicherheit verschaffen, überhaupt nicht weiterhelfen. Deswegen ist das ein wichtiger Appell an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer: Macht dabei mit! Sorgt auch für ein breit angelegtes Programm, damit wir eine breite Datenbasis haben und vernünftige und konsequente Aussagen treffen können!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion fragt jetzt Herr Kollege Dammann-Tamke. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Angesichts der Erfolge, die im Sinne einer Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der landwirtschaftlichen Tierhaltung erzielt wurden,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Sie immer abgelehnt haben!)

frage ich die Landesregierung - um einer Legendenbildung seitens der Grünen vorzubeugen -: Welche Bundesregierung hat wann mit der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes die rechtliche Grundlage für diesen erfolgreichen Weg gelegt?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die LAVES-Zuständigkeit haben wir gemacht!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist durch Niedersachsen initiiert worden und im Bund im Jahr 2014 als Novelle in Kraft getreten. Ich hoffe, die Zahl ist richtig; wenn nicht, muss mich mein Haus korrigieren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: 2013 beschlossen, 2014 in Kraft!)

- Danke. 2013 beschlossen, und 2014 in Kraft getreten.

(Heiterkeit und Zurufe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Offensichtlich besteht hinsichtlich der Antwort Einigkeit. Dann können wir zur nächsten Frage kommen. Sie kommt von Hermann Grupe für die FDP-Fraktion. Das ist dann die letzte Zusatzfrage für die FDP.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung mehrfach darauf verwiesen hat, dass Daten fehlen, um die Frage, aus welchen Quellen die Keime im Einzelnen stammen, beantworten zu können, frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen zur Antibiotikaforschung unterstützt sie, bzw. wo sieht sie Bedarf für zusätzliche Forschungen zu neuen Methoden zur Bekämpfung multiresistenter Keime?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Der Herr Minister wird antworten. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grupe, ich glaube, es wird deutlich, dass wir nicht nur punktuell messen, sondern natürlich mehr darüber wissen müssen. Deswegen ist bei der One-Health-Strategie natürlich auch die Wissenschaft mit dabei. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Aspekt der Arbeit der Medizinischen und auch der Tierärztlichen Hochschule. Zusammen mit denen können wir die Dinge auch wirklich sehen.

Es ist natürlich - so könnte man sagen - im Grunde auch eine Bundesangelegenheit, sich mit der Fragestellung auseinanderzusetzen. Das müssen wir aber offen sagen, weil sonst immer der Verdacht im Raum steht, als ginge es um einen Emittenten, den man besonders in den Blick nehmen müsste. Das war im Hinblick auf eine Untersuchung in Niedersachsen möglicherweise die Unterstellung.

Deswegen müssen wir uns mit ganz besonderem Nachdruck darum kümmern und bei diesem Thema zu einer Aufklärung kommen, damit wir auch wirklich Aussagen zu den Fragen machen können: Woher kommen die Keime? Welche Wirkung haben sie eigentlich? Wie verbreiten sie sich eigentlich?

Deswegen ist das, was wir im Rahmen des One-Health-Ansatzes machen, ganz wichtig. Dabei geht es darum, sich auch den Verbreitungsweg genau anzusehen. Wir reden ja viel darüber, wo es herkommt. Auch reden wir über die Wirkung. Beim Verbreitungsweg geht es aber auch um den Umweltaspekt. Es wäre wichtig, bei der Berücksichtigung dieses Aspektes in starkem Einklang mit den Universitäten bzw. den Hochschulen vorzugehen. Auch da würde es übrigens helfen, wenn die anderen Bundesländer mit dabei wären. Dann könnten wir unsere Kompetenzen über deren Hochschulen ausweiten.

Ich will nur noch einmal sagen: Niedersachsen verfolgt die One-Health-Strategie. Das ist eine Nachfolgestrategie des IMAK. Dies ist, glaube ich, ein klarer Beweis dafür, dass wir uns ganzheitlich mit der Frage auseinandersetzen. Vollkommen richtig ist, dass dazu definitiv die Wissenschaft gehört, um genau diese Projekte weiter zu unterstützen, damit wir sagen können, welche Schluss-

folgerungen wir daraus eigentlich in Bezug auf die Verbreitung bzw. Vermehrung ziehen sollten. Das wird auch für die Zukunft ganz wichtig sein.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, zu dem Tagesordnungspunkt 17 a liegen jetzt keine weiteren Fragen vor. Deswegen schließen wir die Aussprache zu diesem Punkt.

Ich rufe auf die Dringliche Anfrage

b) Welche Zukunft haben die Ämter für regionale Landesentwicklung? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/394

Zur Einbringung hat sich der Kollege Grascha gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Im Namen meiner Fraktion verlese ich die folgende Anfrage:

Welche Zukunft haben die Ämter für regionale Landesentwicklung?

Am 1. Januar 2014 gründete die rot-grüne Landesregierung die Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems. Ende 2014 beauftragte sie den Bochumer Verwaltungswissenschaftler Professor Jörg Bogumil mit einer wissenschaftlichen Evaluation der Ämter. Das Abschlussgutachten dazu haben Regionalministerin Honé und Professor Bogumil am 17. Januar 2018 in Hannover vorgestellt. In einer zu diesem Termin herausgegebenen Pressemitteilung der Staatskanzlei heißt es, die Ämter für regionale Landesentwicklung hätten ihr Potenzial noch nicht ausgeschöpft, da sie bisher nicht über entscheidende Kompetenzen verfügten. Die Landesverwaltung inklusive der Ämter solle nun zeitnah einer Revision unterzogen werden.

Ein Ergebnis des Gutachtens der Wissenschaftler unter Führung von Professor Bogumil lautet, „dass Niedersachsen als Flächenland bei den derzeitigen kommunalen Strukturen nur bei Inkaufnahme erheblicher funktionaler Defizite auf eine Mittelinstanz verzichten kann“. Beispielhaft wird in diesem Zusammenhang die Explosion in einem Tanklager in Ritterhude genannt. Das Gutachten empfiehlt der Landesregierung, die Ämter für regionale Landesentwicklung mit zusätzlichen Zuständigkeiten u. a. in den Bereichen Infrastruktur, Natur-

schutz, Deich- und Küstenschutz sowie Gewerbeaufsicht auszustatten. Eine weitere, darüber hinausgehende Möglichkeit sei die zusätzliche Verlagerung von Kompetenzen der Kommunalaufsicht aus dem Innenministerium in die Ämter. Dieses Modell wird im Gutachten als „kleine Bezirksregierung“ bezeichnet. Eine dritte mögliche Variante sei es demnach, den jetzigen Aufgabenbereich der Ämter nicht wesentlich zu verändern.

Über die bei diesem Thema in der rot-schwarzen Regierungskoalition bestehenden Differenzen berichtete die *Braunschweiger Zeitung* am 18. Januar 2018: „Ex-Innenminister Uwe Schünemann (CDU), der Bogumil oder zumindest dessen Positionen in herzlicher Abneigung verbunden ist, war wenig angetan. Das Gutachten lasse entscheidende Fragen wie z. B. Digitalisierung der Verwaltung aus, und im Fall Ritterhude seien die wesentlichen Versäumnisse 1998 und 2003 erfolgt - also mit Bezirksregierung.“ Gestützt auf das Bogumil-Gutachten, will aber zumindest der SPD-Teil der neuen rot-schwarzen Landesregierung die niedersächsischen Ämter für regionale Landesentwicklung ausbauen“, heißt es in der *Braunschweiger Zeitung*.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf der Grundlage welcher Kosten und welcher zu erbringenden Leistungen im Vergleich zu anderen vorliegenden Angeboten wurde die wissenschaftliche Evaluation der Ämter für regionale Landesentwicklung an den Bochumer Verwaltungswissenschaftler Professor Bogumil vergeben?

2. Stimmt die Landesregierung der Schlussfolgerung aus dem Gutachten zu, „dass Niedersachsen als Flächenland bei den derzeitigen kommunalen Strukturen nur bei Inkaufnahme erheblicher funktionaler Defizite auf eine Mittelinstanz verzichten kann“? Wenn ja, warum?

3. Bedeutet die Aussage in der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 17. Januar 2018, die Ämter für regionale Landesentwicklung hätten ihr Potenzial noch nicht ausgeschöpft, da sie bisher nicht über entscheidende Kompetenzen verfügten, dass diese entsprechend den Modellen 2 und 3 des Gutachtens zusätzliche Kompetenzen erhalten sollen? Wenn ja, welches Modell mit welchen zusätzlichen Kompetenzen strebt die Landesregierung an?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Grascha. - Zur Beantwortung hat sich Frau Ministerin Honé gemeldet. Bitte sehr!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen hat sich - wie Konjunktur- und Bevölkerungsindikatoren zeigen - in seinen Regionen sehr unterschiedlich entwickelt. Die Disparitäten sind gewachsen. Das Stadt-Land-Gefälle hat sich deutlich verschärft.

Seit Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Ministerpräsident Weil im Jahre 2013 hat die Landesregierung diesem Trend entgegengewirkt. Zentrales Anliegen auch der neuen Landesregierung ist es, allen Teilen des Landes eine zukunftsfähige Entwicklung zu ermöglichen und die ländlichen Räume zu stärken. Dafür wird der seit 2013 begonnene Weg fortgesetzt.

Mit der Gründung der Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems zum 1. Januar 2014 wurden die maßgeblichen Aufgabenbestände der regionalen Landesentwicklung, der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung zusammengeführt.

Diese Bündelung staatlicher Aufgaben mit regionalentwicklerischen Bezügen in den Ämtern für regionale Landesentwicklung trägt insbesondere dazu bei, die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung gezielt zu unterstützen. Die vier Ämter für regionale Landesentwicklung mit ihren elf Standorten sind damit einheitliche Ansprechpartner für Kommunen, Unternehmen, Verbände und Vereine, kurzum für alle regionalen Akteure in der Fläche. Außerdem sind sie für die operative Koordinierung der Förderung in der Fläche zuständig. Damit ist auch der Informationsfluss zwischen der kommunalen, der regionalen und der zentralen Landesebene zuverlässig in beide Richtungen in der Fläche gegeben.

Zwischenzeitlich haben sich die Ämter für regionale Landesentwicklung als Bindeglied zwischen Land und Regionen sowie Kommunen etabliert. Sie beraten und unterstützen potenzielle Projektträger dabei, Vorhaben auf den Weg zu bringen. Sie fungieren als Kümmerer und Vernetzungsplattform für die Akteure in den Regionen.

Die Bündelung regionalpolitischer Aufgaben wird von den Kommunen grundsätzlich als sehr positiv

eingeschätzt. Dies bestätigen die Ergebnisse einer Befragung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitevaluation der Ämter für regionale Landesentwicklung durch Herrn Professor Dr. Bogumil. Dies gilt ebenso für die Beurteilung der Zusammenarbeit der Kommunen mit den Ämtern. Die neu geschaffenen Landesbeauftragten werden in ihrer Rolle als Kümmerer in Bezug auf regionale Interessen von den Befragten mehrheitlich ebenfalls positiv wahrgenommen.

Die Landesregierung hat mit der Schaffung der Ämter für regionale Landesentwicklung in 2014 sehr frühzeitig die Stärkung der ländlichen Räume in den Mittelpunkt ihres Handelns gestellt. Damit, meine Damen und Herren, waren wir übrigens vier Jahre schneller als die Bundesebene, die dies jetzt im Rahmen der Koalitionsverhandlungen ebenfalls intensiv diskutiert hat.

Die vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Kabinett beschloss am 10. Dezember 2013 die Gründung der vier Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems und sah für diese eine externe Evaluation vor. Gegenstand der wissenschaftlich fundierten Evaluierung war eine grundsätzliche Überprüfung, ob und inwieweit der neue Verwaltungsaufbau und die geschaffenen Organisationsstrukturen der vier Ämter geeignet sind, den mit ihnen angestrebten Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens gemäß § 3 Abs. 5 VOL/A wurden im Oktober 2014 fünf durch einschlägige Publikationen und Forschungsleistungen im Bereich der Politik und Verwaltungswissenschaften ausgewiesene Bewerber aufgefordert, ein Angebot für ein wissenschaftliches Konzept zu einer begleitenden Evaluierung der Ämter abzugeben. Aufgrund marktüblicher Entgelte wurden hierfür Kosten in Höhe von rund 150 000 Euro inklusive Umsatzsteuer veranschlagt.

Zwei der fünf Bewerber gaben ein Angebot ab: das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer in Höhe von 98 811,50 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer, und Herr Professor Dr. Bogumil in Höhe von 127 000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Auswertung der vorgelegten Angebote, die auf der Grundlage eines Anforderungsprofils an die zu erstellende Evaluierung erfolgte, fiel zugunsten

des Angebots von Herrn Professor Dr. Bogumil aus.

(Christian Grascha [FDP]: Überraschend!)

Die Auftragsvergabe erfolgte mit Vertragsschluss am 16. Dezember 2014.

Zu der Frage der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu anderen vorliegenden Angeboten wird auf den Abschlussbericht des 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 7. November 2017 „Rechtsverstöße bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der Verantwortung der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen“, Drs. 17/8849, III 2.7, Seite 50, verwiesen.

Zu Frage 2: Die Frage nach einer Renaissance der Bezirksregierungen als Mittelinstanz stellt sich für die Landesregierung ausdrücklich nicht. Um es klar zu sagen: Neue Bezirksregierungen wird es nicht geben. Das habe ich bereits bei der Vorstellung des Abschlussgutachtens zur begleitenden Evaluation der Ämter für regionale Landesentwicklung gesagt. Für die Landesregierung geht es allein um die Bündelung von für die regionale Entwicklung relevanten Aufgaben. Und, meine Damen und Herren: Wir wollen nach vorne schauen und nicht zurück.

Die Ämter für regionale Landesentwicklung bündeln bisher Aufgaben aus fünf Ressorts - dem Innenministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Landwirtschaftsministerium, dem Umweltministerium und eben aus meinem Ministerium -, freilich ganz überwiegend solche des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, wie etwa Regionalplanung und Raumordnung, Stadt- und Landentwicklung sowie die Domänen- und Moorverwaltung, und solche des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, wie die Mitwirkung bei der EU-Förderung.

Die Ämter sind Mitglieder in den Begleitausschüssen des EFRE- und ESF-Multifondsprogramms sowie dem ELER-Programm PFEIL. Sie sind also auch hier maßgebliches Bindeglied zwischen Land und Region. Über die kommunalen Steuerungsausschüsse sind die Ämter - und damit die Regionen vor Ort - bei der Projektauswahl im Bereich regional bedeutsamer EU-Fördermaßnahmen des EFRE, ESF und ELER eingebunden. Im ELER-Bereich sind sie darüber hinaus für Bewilligungen im Bereich der Umsetzung der Ziele und Richtli-

nien, z. B. der Dorferneuerung und Flurbereinigung, zuständig.

Mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung wurden handlungsfähige Verwaltungseinheiten in der Fläche geschaffen, um ressortübergreifende regionale Entwicklungskonzepte und Förderprojekte gemeinsam mit den regionalen Partnern vor Ort zu initiieren, zu koordinieren, zu bündeln und umzusetzen.

Ausweislich der Befragungsergebnisse im Kreise der Hauptverwaltungsbeamten wird die Bündelung regionalpolitischer Aufgaben von den Kommunen grundsätzlich sehr positiv eingeschätzt. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben ihre Funktion als Vernetzungsplattform unter Beweis gestellt - vor allem bei den besonderen Herausforderungen wie dem Masterplan Ems, Konversionsfragen, dem kommunalen Entwicklungsplan der Stadt Braunlage, dem Südniedersachsenprogramm, der Gewährung von Kofinanzierungshilfen für EU-Projekte, der Flüchtlingsintegration, den Hochwasserhilfen, der Bewältigung des demografischen Wandels oder dem Bau von Energieleitungsstrassen im Kontext der Energiewende.

Zu Frage 3: Um das Potenzial für eine strategische Steuerung von regionalen Interessen voll auszunutzen, sollen die Ämter für regionale Landesentwicklung stärker als bisher Impulse für künftige Wachstumspotenziale geben. Mit der Frage, welche Aufgaben konkret auf die Ämter für regionale Landesentwicklung übertragen werden sollen, wird sich die einzusetzende Regierungskommission beschäftigen, die die Landesverwaltung zeitnah unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise einer Revision unterziehen und Vorschläge zu deren Vereinfachung und Optimierung erarbeiten soll. Ziel muss es dabei sein, Kundenorientierung und Transparenz aufzubauen, Effektivität und Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, klare Zuständigkeiten zu sichern, organisatorische Schnittstellen zu reduzieren und Synergien zu schaffen. Im Interesse der Wirtschaft und der Kommunen sollen raumübergreifende Großgenehmigungsverfahren in einer Hand zusammengeführt und effektiv gestaltet werden.

Die Landesregierung hat mit der Schaffung der Ämter für regionale Landesentwicklung in 2014 sehr früh die Stärkung der ländlichen Räume in den Mittelpunkt ihres Handelns gestellt. Insofern sage ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dieses Ziel, das wir mit der Verwal-

tungseffizienz verbinden, und das, was die Regierungskommission erarbeiten soll, auch Auswirkungen haben wird für viele Projekte, die in den ländlichen Räumen stattfinden werden.

Ich hoffe, dass ich die Fragen damit fürs Erste beantwortet habe, und freue mich auf Ihre Zusatzfragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Dr. Liebethuth. Bitte schön!

Dr. Dörte Liebethuth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Zusatzfrage an die Landesregierung lautet: Welche Synergieeffekte ergeben sich durch die Bündelung von Förderprogrammen in den Ämtern für regionale Landesentwicklung?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen gerne ein Beispiel nennen. Es ergeben sich gute Synergieeffekte in den Bereichen Städtebauförderung und Dorfentwicklung. Das Programm zur Förderung kleiner Städte und Gemeinden wird in ländlichen Räumen zusammen mit Dorfentwicklungsmaßnahmen sehr intensiv genutzt. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sagen mir, dass es hier zu ausgesprochen guten Erfolgen und Synergien kommt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Nächster Fragesteller ist Herr Dr. Saipa, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung ganz konkret, wie eigentlich die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten, also die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, die Arbeit bzw. die Beratungsfunktion der Ämter für regionale Landesentwick-

lung bewerten. Können Sie dazu noch etwas ausführen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir einen Zettel mitgenommen, damit ich Ihnen die exakten Zahlen aus dem Gutachten sagen kann. 82 % der befragten Hauptverwaltungsbeamten beurteilen die Bündelungsfunktion positiv. 80 % bezeichnen die Zusammenarbeit als ausgesprochen kooperativ. 74 % haben angegeben, dass die Ämter konstruktiv und unterstützend sind. 63 % haben die Kümmererfunktion der Ämter hervorgehoben. Ich kann Ihnen aus vielen Gesprächen sagen, die ich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern führe, dass die Ämter als sehr hilfreich angesehen werden.

Sie haben vielleicht gesehen, dass wir in die Koalitionsvereinbarung auch eine Passage aufgenommen haben, dass wir ein Programm für die kleinen und mittleren Städte auflegen wollen, die in den ländlichen Räumen eine ganz wichtige Funktion als Träger der Daseinsvorsorge haben. Darüber hinaus wirken sie attraktivitätssteigernd für diese Regionen. Das haben wir auch deshalb gemacht, weil wir aus den Gesprächen mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen wissen, dass dort viele Aufgaben liegen, die auf dieser Ebene nur noch mit ganz viel Mühe, wenn überhaupt, erfüllt werden können.

Sie alle kennen die Programme, die von Brüssel kommen und die zu unserem großen Leidwesen immer noch ausgesprochen bürokratisch ausgestaltet sind. Die Ämter beraten auch hierbei - das ist ja eine zentrale Aufgabe - die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen intensiv und helfen ihnen, Projektanträge erfolgreich zu stellen. Insofern wird die Arbeit von den kommunalen Ebenen als äußerst gewinnbringend eingeschätzt.

Ich sage noch einige weitere Sätze dazu. Als wir uns in den letzten Jahren intensiv in Niedersachsen umgeschaut haben, haben wir uns bezogen auf die Disparitäten gefragt: Woran liegt es eigentlich, dass bestimmte Räume so strukturschwach sind, dass es dort Abwärtsspiralen gibt? Gibt es dafür Faktoren, die wir möglicherweise durch eine gezielte Unterstützung mit beeinflussen können? -

Ein Faktor ist uns aufgefallen: Diese Kommunen sind gar nicht mehr in der Lage, die Kofinanzierung für die EU-Programme aufzubringen. Sie alle wissen: EU-Programme müssen kofinanziert werden. Wenn man finanzschwach ist, kann man das nicht mehr. Das führt dazu, dass die Programme, die eigentlich dafür da sein sollen, strukturfördernd zu wirken, gar nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Die Landesregierung hat daraufhin ein Kofinanzierungsprogramm aufgelegt. Wir haben festgestellt, dass dieses Programm ausgesprochen gut nachgefragt wird. Auch das ist ein Teil der Erfolgsgeschichte. Auch das ist ein Grund dafür, dass die kommunale Ebene die Arbeit der Ämter ausgesprochen schätzt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Herr Kollege Meyer. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Loben!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Ergebnisse des Bogumil-Gutachtens vorgestellt wurden, die die Entscheidung der rot-grünen Landesregierung und die kommunale Zusammenarbeit sehr gelobt haben, hat der Kollege Schünemann für die CDU-Fraktion eine Pressemitteilung herausgegeben, die mich sehr verwirrt hat. Denn er hat gesagt, dieses Gutachten stelle keine Grundlage für die weitere Arbeit der Landesregierung in dieser Regierungskommission dar. Das ist also das Gegenteil der Ausführungen der zuständigen Ministerin.

Er ist ja nicht Teil der Landesregierung. Deshalb frage ich jetzt die Landesregierung: Hat die zuständige Ministerin Honé recht, oder hat der Abgeordnete Schünemann - den ich jetzt hier gar nicht sehe, obwohl er dafür zuständig sein soll - mit seiner vernichtenden Kritik am Bogumil-Gutachten recht?

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Er ist in einer Besuchergruppe!
- Zuruf von der CDU: Er kümmert sich gerade um eine Besuchergruppe! -
Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Aus Holzminden! Aber er kann ja einen Vertreter schicken!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Meyer. Wir werden Herrn Schünemann sicherlich bald hier wiedersehen. - Jetzt hat erst einmal die Frau Ministerin das Wort. Bitte schön!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann natürlich nicht für den Abgeordneten Schünemann antworten.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das ist auch besser!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir der Auffassung sind, dass es gut war, die Begleitevaluation zu machen. Wir werden die Erkenntnisse, zu denen Herr Bogumil gekommen ist, in die Arbeit der Regierungskommission einbeziehen. Was am Ende dabei herauskommen wird, werden wir sicherlich in zweieinhalb Jahren hier gemeinsam diskutieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion stellt die dritte Frage Herr Kollege Adomat. Bitte schön!

Dirk Adomat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Rolle kommt den Ämtern für regionale Landesentwicklung im Kontext des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung zu?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeit zwischen dem Zukunftsforum und den Ämtern war äußerst intensiv. Die Landesbeauftragten waren auch Teil des Zukunftsforums und haben das sehr aktiv begleitet. Wir haben in allen vier Landesteilen Konferenzen zu dem Thema „Demografischer Wandel“ durchgeführt und uns dabei sehr intensiv mit der Arbeit des Zukunftsforums beschäftigt. Wir haben diese Kon-

ferenzen gemeinsam mit dem Zukunftsforum geplant und durchgeführt.

Des Weiteren haben wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Plattform aufgelegt, auf der wir alle Projekte - auch die, die vom Zukunftsforum als Best-Practice-Projekte herausgearbeitet wurden - vorstellen. Das soll den Sinn und Zweck haben, dass sich Kommunen, die eine Idee für eine Projektentwicklung haben oder die ein Thema erkannt haben, das sie gerne vertiefen wollen, nicht immer aufs Neue Gedanken machen müssen - das Rad muss nicht immer neu erfunden werden -, sondern die Kommunen und Akteure in den Regionen können diese Plattform nutzen und ein Stichwort eingeben, um dann die Auswahl zwischen einigen Projekten, die dort vorgestellt werden, zu erhalten. Das ist auch der intensiven Zusammenarbeit des Zukunftsforums mit den Landesbeauftragten und mit allen anderen Beteiligten zu verdanken.

Ich möchte mich an dieser Stelle gerne noch einmal bei den Mitgliedern des Zukunftsforums für die hervorragende Arbeit der letzten Jahre bedanken.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Herr Kollege Pancescu. Bitte schön!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung wertfrei, ob bei der anstehenden Regierungskommission auch geprüft wird, die komplette EU-Förderung inklusive ELER einheitlich über das Europaministerium zu verwalten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Eine gute Frage!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt nicht schon im Vorgriff zu den Fragestellungen äußern, mit denen sich die Regierungskommission beschäftigen wird; denn in der Tat laufen noch die

Vorbereitungen dafür. Federführend ist hierbei die Staatskanzlei.

(Jörg Bode [FDP]: Die kann ja antworten! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Ministerpräsident kann doch antworten!)

Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass dieser Bereich mit einbezogen wird.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht nicht darum, inwieweit Sie sich das vorstellen können!)

Denn es geht zunächst einmal darum, inwieweit Verwaltungsstrukturen in Niedersachsen noch besser und möglicherweise effizienter aufgestellt werden können. Es geht auch darum, im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal zu überlegen, wie es zukünftig mit der Aufgabengestaltung in Niedersachsen weitergehen soll. Sie wissen, dass die kommunalen Spitzenverbände auch der Auffassung sind, dass bestimmte Aufgabenbereiche kommunalisiert werden sollen.

Ich glaube, es wird darum gehen, sich in großer Offenheit die Aufgabenwahrnehmung im Land Niedersachsen anzuschauen, um dann zu prüfen, wie man die Weichen dafür stellen kann, um in bestimmten Bereichen schneller zu Ergebnissen zu kommen; das ist dringend notwendig. Ich kann das für den Bereich sagen, den ich hier vertrete. Wir bekommen von der Wirtschaft in der Tat immer wieder Hinweise darauf, dass die Genehmigungsverfahren inzwischen so komplex sind, dass man sich auch mit Blick auf die Wettbewerbssituation wünscht, dass die Strukturen so aufgestellt sind, dass es noch schneller zu Genehmigungen kommt. Insofern werden diese Dinge in der Zukunftskommission erörtert werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion fragt jetzt der Kollege Bode. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin! In Ihrer Aussage, dass die Landesämter die komplette Koordinierung der Förderprogramme in der Fläche vornehmen, und darin, dass Sie einzelne Förderprogramme auf Nachfrage der SPD ja auch noch gelobt haben, wie effizient und gut das abläuft, erkenne ich einen Widerspruch zu Ihrem Koalitionsvertrag mit der CDU

auf Seite 86, wo es heißt, dass Sie die NBank zu einer vollständigen Förderbank ausbauen wollen. Deshalb stelle ich der Landesregierung die Frage - gerne auch dem Wirtschaftsminister, der ja in diesem Bereich eigentlich zuständig sein dürfte: Wie stellt sich die Landesregierung die konkrete Aufgabenteilung und -abgrenzung zwischen einer vollständigen Förderbank NBank und einer Koordination über die Ämter für den ländlichen Raum in der Förderung vor? - Ich kann mir darauf keinen Reim machen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin möchte antworten. Bitte sehr!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, ich kann Ihnen sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen der NBank und den Ämtern aus meiner Sicht ganz hervorragend funktioniert. Das muss auch so sein; denn beide haben ihre Aufgaben. Die Ämter sind diejenigen, die beraten, die NBank ist diejenige, die dann umsetzt. Das wissen Sie ja auch aus Ihrer Erfahrung. Die müssen dann natürlich die Förderbescheide erstellen. Das wissen Sie ja auch.

Insofern ist Ihre Frage, würde ich sagen, eine Frage, die sich erst einmal so nicht stellt. Die Frage wird sich zukünftig stellen. Das wird in der Landesregierung intensiv beraten werden müssen.

Sie wissen ja: Wir beschäftigen uns mit der Frage, wie es in Brüssel ab 2021 weitergehen wird. Da müssen wir dann schauen, wie viele Mittel es von Brüssel noch geben wird. Diese Fragestellung ist eine, mit der wir uns im Laufe dieser Legislaturperiode beschäftigen müssen. Aber so kann ich Ihnen sagen: Die Zusammenarbeit ist hervorragend. Ich glaube nicht, dass mein Kollege, der Wirtschaftsminister, es anders sehen wird.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt der Kollege Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der nicht anwesende stellvertretende Ministerpräsident, Herr Althusmann, im Wahlkampf ja erst die Abschaffung

der erfolgreichen Ämter für regionale Landesentwicklung gefordert und dann, glaube ich, kurz vor der Wahl die Forderung erhoben hat, aus vier Ämtern acht zu machen,

(Zustimmung von Dr. Stefan Birkner
[FDP])

und auch konkrete Standorte benannt hat, frage ich, ob diese Forderung von Herrn Althusmann - also aus vier Ämtern acht zu machen - weiterhin Gegenstand der Prüfung der Landesregierung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele
[CDU]: Acht Informationszentren!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal auf die Regierungskommission Bezug nehmen, die ja die zukünftigen Verwaltungsstrukturen einer Revision unterziehen wird. Das hatte ich ja eben gesagt. Ich möchte noch ergänzen, dass die Ämter für regionale Landesentwicklung - ich habe das auch in meiner Einführung gesagt - mit den Außenstellen über insgesamt elf Standorte in Niedersachsen verfügen. Das ist für uns eine ganz zentrale Angelegenheit; denn damit sind wir in der Fläche, in den ländlichen Räumen, wo es so auf die Beratung ankommt, sehr gut vertreten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt der Kollege Wirtz für die AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Pressemitteilung zum Gutachten hieß es, dass das Potenzial der Ämter für regionale Landesentwicklung noch nicht völlig ausgeschöpft sei, weil ihnen bei der Regionalplanung und der Koordination von EU-Fördermitteln entscheidende Kompetenzen noch nicht zugewiesen sind. Das heißt im Klartext, die Ämter wissen noch nicht genau, was sie tun können und wo sie - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, was das heißt, wollen wir jetzt nicht erörtern. Kommen Sie bitte zur Frage!

Stefan Wirtz (AfD):

Das wäre jetzt tatsächlich der nächste Satz. Welche konkreten Erwartungen hat die Landesregierung hinsichtlich der Ausgestaltungen, die zu Verbesserungen führen sollen und führen müssen? Welches Potenzial will die Landesregierung dadurch freisetzen? In Kurzform: Wie will die Landesregierung unser Geld von der EU zurückholen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege. Wir werden hier kurz besprechen, wie viele Fragen das jetzt waren. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bezogen auf die Frage will ich - deswegen habe ich das Zettelchen in der Hand - auf die Koalitionsvereinbarung verweisen, die hier schon Thema war.

In der Koalitionsvereinbarung steht bereits:

„Bei eilbedürftigen großen Genehmigungsverfahren und dringenden regionalpolitischen Konfliktfällen (z. B. Schutzgebietsausweisungen) kann die Landesregierung die jeweils örtlich zuständigen Landesbeauftragten im Einzelfall per Beschluss mit der federführenden Projektleitung unter direkter Aufsicht der jeweils zuständigen Staatssekretäre beauftragen. Für den jeweiligen fachbehördlichen Projektbereich werden ihnen die Befugnisse als Fach- und Dienstvorgesetzte eingeräumt.“

Sie sehen, hier gibt es bestimmte Befugnisse, die die Ämter bisher nicht haben. Insofern haben wir als einen Schritt in diese Richtung das so vorgesehen. Ob es dann dazu kommen wird, dass es weitere Veränderungen geben wird, wird sich im Rahmen der Arbeit in der Regierungskommission zeigen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Wirtz, ich möchte darauf hinweisen, dass wir übereingekommen sind, die gerade von Ihnen gestellte Frage als zwei Fragen zu werten. Sie haben beim Weggehen die Bemerkung gemacht, dass andere länger eingeleitet hätten. Ich lasse das durchaus zu, aber Sie haben schon mit einer Bewertung begonnen. Deswegen habe ich Sie gebeten, die

Frage zu stellen. Ich denke, dass das so korrekt war.

(Zustimmung bei der SPD und von Belit Onay [GRÜNE])

Die nächste Frage stellt jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Grascha. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass der Gutachter festgestellt hat, dass die Ämter für regionale Landesentwicklung nicht über entscheidende Kompetenzen verfügen, und vor dem Hintergrund, dass zumindest meine Fraktion bei der Einführung der Ämter genau das kritisiert hat, frage ich die Landesregierung: Inwieweit wird bei der Evaluation der Ämter für regionale Landesentwicklung auch ergebnisoffen geprüft, ob eine Abschaffung der Ämter eine Option ist?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist die Frage, Herr Grascha, wie Sie „Kompetenz“ definieren. Ich definiere auch „Beratung“ als eine Kompetenz. In meinen einleitenden Worten habe ich darauf hingewiesen, dass die Beratungskompetenz, die die Ämter mitbringen, von der kommunalen Ebene äußerst wertgeschätzt wird. Insofern bin ich der Überzeugung - das wird mir auch aus dem kommunalen Umfeld vermittelt -, dass die Ämter akzeptiert sind, dass sie sich etabliert haben. Insofern kann ich mir jenseits der Fragestellung, was in der Regierungskommission noch erarbeitet werden wird, die Abschaffung der Ämter nicht vorstellen.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Die Frage war, ob das geprüft wird!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin. - Frau Ministerin entscheidet selber, was sie antwortet, nicht die Fragesteller.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es wäre schön, sie würde ordnungsgemäß antworten!)

Die nächste Zusatzfrage - die erste für die CDU - stellt die Kollegin Koch. Bitte sehr!

Veronika Koch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eine Frage zu den Förderprogrammen. Es gibt Entwicklungen, z. B. das Ausscheiden von Großbritannien als Nettozahler, die darauf hindeuten, dass wir mit der aktuellen Ausrichtung der Förderprogramme nicht so erfolgsversprechend wie bisher in Niedersachsen weiterarbeiten können. Gibt es bereits Hinweise, mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten wir auch in der neuen Förderperiode erfolgreich arbeiten können?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Koch. - Frau Ministerin, bitte schön!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss sagen, dass zurzeit auf der europäischen Ebene sehr darum gerungen wird, wie es eigentlich weitergehen soll.

Sie wissen, Niedersachsen hat zurzeit den Vorsitz der Europaministerkonferenz inne. Im Rahmen dieser Konferenz hatten wir vor drei Wochen ein Gespräch mit Kommissar Oettinger, der noch einmal sehr deutlich darauf hingewiesen hat, dass es einen Einnahmeverlust gibt, der sich aus 14 Milliarden Euro Einnahmeverlust durch den drohenden Brexit und einem weiteren finanziellen Bedarf in Höhe 10 Milliarden Euro speist, der sich ergibt, weil es Aufgaben gibt, die Europa jetzt neu wahrnimmt. Ich will als Stichworte insbesondere die Flüchtlingsintegration und die Grenzsicherung nennen.

Das führt dazu, dass jetzt überlegt werden muss, inwieweit es Einsparungen geben muss. Es muss überlegt werden, in welchem Bereich Einsparungen generiert werden sollen oder ob es möglicherweise dazu kommt, dass sich die Mitgliedsstaaten - insbesondere die finanzstarken Mitgliedsstaaten - noch mehr für die EU engagieren. Ich denke, es wird wie immer sein: Es wird auf eine Art von Kompromiss hinauslaufen.

Konkret zu Ihrer Frage: Wir können bisher noch nicht abschätzen, ob es mit den Struktur- und Kohäsionsfonds in der Form weitergehen wird. Wir kämpfen auf der europäischen Ebene sehr dafür.

Es gibt Aussagen, aber das sind keine allgemeinen Aussagen von Europa insgesamt, sondern von einzelnen Kommissaren. Es gibt z. B. Aussagen von Herrn Oettinger, der sagt, wenn die Fonds weiterlaufen - dafür setzt er sich sehr ein -, müssen wir möglicherweise mit einer höheren Kofinanzierungsrate rechnen. Aber in der Tat haben wir bisher zu der Frage, wie und in welcher Höhe es weitergehen wird, noch keine Aussage.

Zu dem zweiten Teil Ihrer Frage will ich auch noch gern inhaltlich Stellung beziehen. Es ging um die Frage: Wird es Vorgaben von der EU geben? - Für diese laufende Förderperiode wissen Sie sicherlich, dass uns die Kommission zum ersten Mal Vorgaben im Hinblick auf Themenschwerpunkte gemacht hat, z. B. „Klima und Umwelt“. Sie hat gesagt, dass Innovation ein ganz zentrales Merkmal sein muss. Das heißt, dass die Mittel aus den Strukturfonds insbesondere für innovative Projekte ausgegeben werden sollen. Sie hat von uns verlangt, dafür eine sogenannte Innovationsstrategie aufzulegen. Das haben wir auch gemacht.

Ich sehe das so, dass diese Festlegung, nach der es auch zukünftig um mehr Innovation gehen soll, ein weiterer Schwerpunkt sein soll. Das ist das Ergebnis meiner bisherigen Gespräche. Ich gehe davon aus, dass die Kommission von uns auch für die nächste Förderperiode eine entsprechende Strategie einfordern wird.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion stellt Kollege Scharrelmann die nächste Frage. Bitte sehr!

(Zuruf von der CDU: Guter Mann!)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einen weiteren Aufgabenbereich der Landesämter beleuchten und stelle daher die Frage an die Landesregierung, warum raumübergreifende Großgenehmigungsverfahren und Projekte künftig in einer Hand zusammengeführt werden sollen.

(Zuruf von der CDU: Gute Frage)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in meinen Redebeiträgen schon darauf hingewiesen, dass es diesen Wunsch insbesondere aus der Wirtschaft gibt. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung - Masterplan Ems betreffend - sagen, dass es manchmal sinnvoll ist, Kompetenzen zusammenzuführen.

Wir haben das erst mal als Klausel in den Koalitionsvertrag aufgenommen, um zu schauen, welche Erfahrungen wir hier machen. Das hängt natürlich auch davon ab, ob die einzelnen Ressorts Maßnahmen identifizieren, von denen sie meinen, es wäre sinnvoll, dass diese von den Ämtern betreut werden. Ich glaube, wenn wir aus der Wirtschaft hören, dass es darum geht, Verfahren zu beschleunigen, ist eine Bündelung und Konzentration sinnvoll.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt nun der Kollege Schulz-Hendel.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Angesichts immer neuer Doppel- und Dreifachstrukturen und Zuständigkeiten für die Digitalisierung frage ich die Landesregierung, ob die in der Hoheit des Agrarministeriums abgewickelte millionenschwere Breitbandförderung der Ämter für regionale Landesentwicklung in Zukunft im Digitalministerium bei unserem Digitalminister Herrn Dr. Bernd Althusmann gebündelt werden soll oder ob die Europaministerin dafür zuständig ist.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank.

(Jörg Bode [FDP]: Oder MI! Ginge auch!)

Die beiden haben sich gerade geeinigt. - Frau Ministerin, bitte schön!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bezogen auf die Frage muss ich Ihnen sagen: Da wir ebenso wie Sie erkannt haben, dass der Breitbandausbau insbesondere für unser Flächenland Niedersachsen von erheblicher Dringlichkeit ist, wir aber in der letzten

Periode die Vorgabe aus Brüssel hatten, die Mittel aus dem EFRE dafür nicht mehr einzusetzen, haben wir gemeinsam entschieden - das ist sehr ungewöhnlich; ich glaube, wir sind auch das einzige Bundesland gewesen, das dies gemacht hat - Mittel aus dem ELER zu nehmen. Ich glaube, es waren 60 Millionen Euro insgesamt. Diese haben wir erst einmal eingesetzt, um überhaupt den Ausbau vorantreiben zu können. Insofern sind diese Mittel - weil es eben ELER-Mittel sind - an das Landwirtschaftsministerium gebunden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die FDP stellt Herr Kollege Bode die nächste Frage. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Große Koalition anders, als es aufgrund des Koalitionsvertrags mit dem angekündigten Ausbau der NBank zu einer vollständigen Förderbank zu erwarten gewesen wäre, gestern im Nachtragshaushalt beim Wirtschaftsministerium die von der NBank geforderte Trägerleistung von 21 Millionen Euro auf lediglich 10 Millionen Euro heruntergedrückt hat und die Ministerin eben hier gesagt hat, dass in der künftigen Zielstruktur die Ämter für regionale Entwicklung die vollständige Beratung machen sollen, während die NBank künftig ausschließlich die Abwicklung der Förderung vornehmen soll, frage ich die Landesregierung: Wie hoch ist der hiermit ausgelöste Personalabbau bei der NBank?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Bode. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, ich kann diesen Zusammenhang, den Sie eben dargestellt haben, überhaupt nicht erkennen. Ich habe auch gar nicht gesagt, dass die Vergabe von Gesamt-ZILE bei den Ämtern erfolgen sollen. Es gibt diesen von Ihnen hergestellten Zusammenhang so nicht.

(Jörg Bode [FDP]: Also macht die NBank weiter Beratung?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Ministerin. - Für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Wirtz die nächste Frage. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ämter für regionale Landesentwicklung sind mit knapp 600 Stellen keine kleine Instanz. Die EU, ganz besonders aber auch viele Wahlkämpfer haben den Bürokratieabbau propagiert.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Gerade haben wir gehört, dass ein bedeutsames Regierungsmitglied angeregt hatte, zwischen null und acht Ämtern einzurichten.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Frage!)

- Jetzt kommt die Frage.

Gibt es Vorstöße der Landesregierung im Sinne des Bürokratieabbaus, diese Ämter zu verschlanken?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte schön!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie es mich so sagen: Sie haben vorhin mein Ministerium und die Landesregierung aufgefordert, Mittel aus Brüssel zurückzuholen.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, einen Augenblick, bitte! Der Kollege Wirtz ist sicherlich an einer Antwort interessiert. - Jetzt geht es weiter. Bitte schön!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Wenn wir Mittel aus Brüssel zurückholen sollen, geht das nur dadurch, dass wir eine sehr gute Beratung im Land initiieren. Das tun wir. Damit erhöhen wir die Summe, die wir aus Brüssel erhalten. Deshalb ist die Frage nach dem Bürokratieabbau aus meiner Sicht so nicht richtig. Wir setzen uns in Brüssel für Bürokratieabbau ein, um die Programme schlanker machen. Das ist ein ganz zentrales wichtiges Anliegen nicht nur von Nieder-

sachsen, sondern von allen Ländern. Niedersachsen hat zurzeit den EMK-Vorsitz. Das ist bei uns ein ständiges Thema, weil wir alle der Auffassung sind, dass die Programme aus Brüssel viel zu komplex sind.

Aber noch einmal: Wenn wir gewährleisten wollen, dass möglichst viele dieser Mittel in Niedersachsen ankommen, müssen wir dabei helfen, dass die Anträge so formuliert werden, dass die Gelder auch in Anspruch genommen werden können. Insofern sind die Ämter wichtig und notwendig, um dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Vor dem Hintergrund, dass Sie eben die von Ihnen geplante Regierungskommission angesprochen haben, frage ich Sie, ob sie nach dem bewährten Muster der Regierungskommissionen der Landesregierung zusammengesetzt wird, wonach sichergestellt ist, dass dort z. B. alle gesellschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Kräfte vertreten sind, die für dieses Thema von Relevanz sind. Beispiel ist die Regierungskommission, die im MU ressortiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Wenzel, ich glaube, die Frage bereits beantwortet zu haben. Die Konzeption dieser Regierungskommission, welche Fragen dort bearbeitet werden sollen, wer als Ratgeber einbezogen und mit wem das Ganze im Einzelnen erörtert werden soll, wird zurzeit intensiv von der Landesregierung beraten. Ich kann Ihnen zum heutigen Zeitpunkt noch nichts über die Zusammensetzung sagen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir haben noch eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Christian Grascha von der FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Europaministerin die Frage zur Regierungskommission nicht beantworten kann und sie ausgeführt hat, dass federführend die Staatskanzlei zuständig ist, kann vielleicht der Herr Ministerpräsident die Frage beantworten, wie genau der Zeitplan zur Einsetzung der Regierungskommission aussieht und mit welchen Komplexen sich die Regierungskommission beschäftigen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Grascha, Sie haben Glück. Der Ministerpräsident möchte wirklich antworten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ob das Glück ist, wird sich herausstellen! - Christian Grascha [FDP]: Das ist kein Glück. Das ist Verfassungsrecht!)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Grascha! Ich kann mich voll inhaltlich auf die Ausführungen von Frau Ministerin Honé beziehen. Die Landesregierung wird nach der entsprechenden internen Diskussion dem Landtag sicherlich gern über ihr weiteres Vorgehen in dieser Frage berichten.

Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Also sind Sie komplett blank!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Für diesen Fragenkomplex liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Wir kommen also zu zur nächsten Dringlichen Anfrage:

c) **Familiennachzug - Was kommt auf Niedersachsen zu?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/401

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Stefan Bothe von der AfD-Fraktion gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Wir stellen an die Landesregierung folgende Frage:

Der Familiennachzug zu Flüchtlingen ist ein großes politisches Streitthema. Syrer, die im Zuge der Flüchtlingskrise seit 2015 nach Deutschland kamen und deren Asylanträge bewilligt wurden, können nun ihre Familien nachholen. Nach der Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte bis zum 31. Juli 2018 durch das entsprechende Bundesgesetz vom 1. Februar 2018 soll der Familiennachzug ab August 2018 für diese Personengruppe wieder möglich sein.

Wir fragen daher die Landesregierung:

Erstens. Wie viele Personen sind im Zuge des Familiennachzugs in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils nach Niedersachsen eingereist?

Zweitens. Von welcher Personenanzahl geht die Landesregierung bei der Einreise nach Niedersachsen im Rahmen des Familiennachzugs für die Jahre 2018 und 2019 aus?

Drittens. Wie hoch schätzt die Landesregierung voraussichtlich die Kosten, die aufgrund des Familiennachzugs auf das Land Niedersachsen in den Jahren 2018 und 2019 zukommen, auch mit Blick darauf, dass der Familiennachzug subsidiär Geschützter ab 1. August 2018 wieder aufgenommen wird?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Für die Landesregierung möchte Herr Minister Boris Pistorius antworten.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der AfD-Fraktion vermittelt den Eindruck, dass das Recht auf Familienzusammenführung nur Flüchtlingen zustehe und dass ein Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen aus Syrien bislang insgesamt ausgesetzt war und erst ab August dieses Jahres möglich sein wird. Deswegen möchte ich diese Gelegenheit gern nutzen, kurz auf die

Rechtslage einzugehen und einige Fakten aufzuklären.

Grundsätzlich haben Deutsche sowie Ausländerinnen und Ausländer, die einen Aufenthaltstitel besitzen und sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, einen Anspruch auf Nachzug ihrer Kernfamilie. Hierzu gehören der jeweilige Ehepartner und minderjährige Kinder.

Der Familiennachzug setzt grundsätzlich voraus, dass der Lebensunterhalt gesichert und ausreichender Wohnraum vorhanden ist. Dies gilt allerdings nur eingeschränkt beim Nachzug zu Deutschen und zu anerkannten Flüchtlingen. Beim Nachzug von Ehegatten wird zudem grundsätzlich ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse vor der Einreise verlangt.

Die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen sind im Einzelnen im deutschen Aufenthaltsrecht geregelt. Deutschland ist bei der Gestaltung der Familiennachzugsregelungen allerdings nicht frei, wie manche glauben, sondern hat neben der verfassungsrechtlichen Vorgabe des besonderen staatlichen Schutzes von Ehe und Familie in Artikel 6 des Grundgesetzes auch die EU-Familiennachzugsrichtlinie zu beachten. Soweit Ausländerinnen und Ausländer einen besonderen Schutzstatus besitzen, beispielsweise als anerkannte Flüchtlinge, schränken internationale Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention oder EU-Recht wie die Qualifikationsrichtlinie den Spielraum des nationalen Gesetzgebers weiter ein.

Bei anerkannten Flüchtlingen handelt es sich entweder um Asylberechtigte im Sinne des Grundgesetzes, um nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge oder um sogenannte subsidiär Schutzberechtigte im Sinne der EU-Qualifikationsrichtlinie. Angehörige dieser Flüchtlingsgruppen haben ihrem Schutzstatus entsprechend einen de facto voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Familiennachzug. Dies gilt übrigens auch für Flüchtlinge aus Syrien, soweit sie als Asylberechtigte oder Flüchtlinge nach der Genfer Konvention anerkannt worden sind.

Allein der Familiennachzug zur Gruppe subsidiär Schutzberechtigter wurde von der damaligen Großen Koalition in Berlin im Rahmen des Asylpakets II für zwei Jahre bis zum 16. März 2018 per Gesetz ausgesetzt. Nach Ablauf der zwei Jahre sollte die alte Rechtslage automatisch wieder in Kraft treten - so die Absprache.

Entsprechend der zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene erzielten Sondierungsergebnisse hat der Deutsche Bundestag am 1. Februar 2018 ein Gesetz verabschiedet, mit dem der Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten über den 16. März 2018 hinaus bis zum 31. Juli 2018 ausgesetzt bleibt.

Ab dem 1. August 2018 wird der Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung entfallen. Ab demselben Zeitpunkt kann der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten im Rahmen eines Kontingents von 1 000 Personen pro Monat zugelassen werden. Näheres soll später durch ein Gesetz geregelt werden.

Es wird daher Aufgabe der eine künftige Bundesregierung tragenden Parteien und Fraktionen sein, sich über ein Gesetz und/oder über ein entsprechend untergesetzliches Recht zu verständigen, das das weitere Verfahren und vor allem die Auswahlkriterien beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten im Rahmen der Kontingentierung regelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Erstens. Wie viele Personen sind im Zuge des Familiennachzugs in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils nach Niedersachsen eingereist?

Das Ausländerzentralregister enthält keine Angaben über die Erteilung bestimmter Aufenthaltstitel in bestimmten Zeiträumen, sondern bildet nur den zu einem bestimmten Stichtag vorhandenen Bestand ab. Im Bereich der Familienzusammenführung wird entsprechend der Systematik des Aufenthaltsgesetzes nur danach differenziert, ob es sich um Familienangehörige deutscher oder ausländischer Staatsangehöriger handelt. Bei der letztgenannten Gruppe wird ebenso nicht danach differenziert, welchen Status die oder der Stammberechtigte besitzt. Die Zahlen beziehen sich insoweit auf den Nachzug zu allen Gruppen von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern.

Das Bundesministerium des Innern hat die Länder inzwischen gebeten, die Fälle des Familiennachzugs zu anerkannten Flüchtlingen ab Frühjahr 2018 übergangsweise durch die Ausländerbehörden vor Ort händisch statistisch erfassen zu lassen.

Am 31. Dezember 2015 hielten sich in Niedersachsen insgesamt 50 658 Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten mit einem zu familiären Zwecken erteilten Aufenthaltstitel auf. Hiervon waren 26 200 Personen im Besitz eines Titels zum Familiennachzug zu deutschen Angehörigen und 24 458 Personen im Besitz eines Titels zum Familiennachzug zu ausländischen Angehörigen.

Am 31. Dezember 2016 - also ein Jahr später - hielten sich in Niedersachsen insgesamt 54 935 Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten mit einem zu familiären Zwecken erteilten Aufenthaltstitel auf. Das sind rund 4 000 Personen mehr als im Jahr zuvor. Davon waren gut 26 000 Personen im Besitz eines Titels zum Familiennachzug zu deutschen Angehörigen und 28 500 Personen im Besitz eines Titels zum Familiennachzug zu ausländischen Angehörigen.

Am 31. Dezember 2017 hielten sich in Niedersachsen insgesamt 60 397 Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten mit einem zu familiären Zwecken erteilten Aufenthaltstitel auf. Hiervon waren 26 522 Personen im Besitz eines Titels zum Familiennachzug zu deutschen Angehörigen und 33 875 Personen im Besitz eines Titels zum Familiennachzug zu ausländischen Angehörigen.

Zweitens. Von welcher Personenanzahl geht die Landesregierung bei der Einreise nach Niedersachsen im Rahmen des Familiennachzugs für die Jahre 2018 und 2019 aus?

Dem Land Niedersachsen liegen keine Erkenntnisse über die Zahl derer vor, die voraussichtlich die Erteilung von Aufenthaltstiteln zur Familienzusammenführung beantragen und anschließend nach Niedersachsen einreisen werden.

Auch die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine entsprechende Kleine Anfrage erklärt, dass ihr eine Prognose des Nachzugspotenzials von Flüchtlingen nicht möglich ist, da es keine nachhaltig belegbaren Zahlen gibt, wie viele Familienangehörige der Kernfamilie zu einer in Deutschland anerkannten Person mit Schutzstatus künftig nachziehen werden.

Drittens. Wie hoch schätzt die Landesregierung voraussichtlichen die Kosten?

Da dem Land keine Erkenntnisse über die Zahl derer vorliegen, die voraussichtlich die Erteilung von Aufenthaltstiteln zur Familienzusammenführung beantragen und anschließend nach Nieder-

sachsen einreisen werden, kann naturgemäß auch die Frage nach den Kosten nicht beantwortet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister Pistorius. - Zu einer Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete der AfD-Fraktion, Herr Stephan Bothe, gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Innenminister, Sie konnten also unsere Fragen eigentlich nicht beantworten.

(Zurufe von der SPD)

Aber vielleicht wissen Sie Folgendes: Gibt es von der Landesregierung eine Planung, wie hoch das Mindestalter der Ehepartner ist, die im Zuge des Familiennachzugs dann nach Niedersachsen geholt werden?

Danke.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich betrachte es zwar nicht als meine Aufgabe, Fragen von Parlamentariern, egal von welcher Fraktion, zu übersetzen. Ich versuche es trotzdem.

Sie wollen offenbar wissen, ob wir Ehen von Minderjährigen anerkennen - oder was immer Sie fragen wollen.

Klar ist - so die Absicht der Koalitionspartner in Berlin, wenn es denn welche werden -, dass es um Ehen geht, die bereits vor der Flucht geschlossen wurden. Natürlich müssen es Ehen sein, die unserem Recht entsprechen. Das versteht sich von selbst.

Wenn das Ihre Frage war, hoffe ich, dass sie damit beantwortet ist.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Zu einer weiteren Zusatzfrage der AfD-Fraktion hat sich Herr Christopher Emden gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Ich mache es einmal vom Platz aus, um es ein bisschen zu beschleunigen.

Auch wenn Sie, wie wir gerade gehört haben, nicht prognostizieren können, wie viel Familiennachzug in diesem und im Folgejahr passieren wird, stelle ich die Frage: Haben Sie Vorkehrungen für die Unterbringung einer größeren Anzahl von Personen getroffen und, wenn ja, in welcher Form?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Der Minister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da sich die Schätzungen in einer enormen Bandbreite bewegen und niemand wirklich vorher-sagen kann, um wie viele Menschen es sich handelt, wie groß die Familien sind und das Kontin-gent, das eine Obergrenze einzieht, wenn es zu der entsprechenden Umsetzung kommt - keiner weiß, wie sie sich auf die Bundesländer verteilen -, machen Vorkehrungen, um es vorsichtig zu formu-lieren, nur bedingt Sinn.

Wir können keinen Wohnraum vorhalten und für Fälle schaffen, von denen wir nicht wissen, wie zahlreich sie auftreten. Wir werden das dann zu-sammen mit den Kommunen organisieren und gestalten; das versteht sich von selbst. Dann wird sich das schon finden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage für die Fraktion der AfD stellt der Abgeordnete Jens Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, man hört immer wieder, dass ein großer Teil ohne Aus-weisungspapiere zu uns gekommen ist. Wie wird in diesen Fällen festgestellt, wer nachzugsberechtigt ist und wie groß die Verwandtschaft im Ausland ist?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Großzügig gerechnet, waren es anderthalb Fra-gen. - Herr Minister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Wenn Sie es nicht sind, Frau Präsidentin, ich bin auch nicht pingelig.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage müssten Sie korrekterweise von Ihrer Fraktion im Deutschen Bundestag stellen lassen, weil die weitere Ausgestaltung dieses Ge-setzes dem Bundesgesetzgeber vorbehalten ist und nicht dem Landesgesetzgeber.

Von daher gehe ich davon aus, dass angemesse-ne und praktikable Regelungen gefunden und ge-troffen werden, die sicherstellen, dass Identitäten feststehen müssen und demzufolge nur Familien von Menschen nachziehen können, von denen wir wissen, wer sie sind.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ganz herzlichen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Insofern ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels - Gesetz-entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/359

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Imke Byl gemeldet. Sie haben das Wort.

Imke Byl (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Her-ren! Ich freue mich wirklich sehr, dass der erste Gesetzentwurf, den ich für meine Fraktion hier einbringen darf, ausgerechnet das Klimagesetz ist.

Der Klimawandel hat mich schon als Kind politi-siert. Ich konnte es einfach nicht fassen, dass die Erwachsenen durch ihr glorreiches Nichtstun un-se-re - meine - Zukunft verspielen.

Jede Tonne CO₂, die wir heute verursachen, trägt dazu bei, dass der Meeresspiegel an der Küste weiter steigt, dass wir immer mehr Extremwetterereignisse wie Starkregen und Hochwasser haben, dass gleichzeitig an anderer Stelle immer mehr Böden austrocknen und dass sich ganze Lebensräume von Tieren und Pflanzen verschieben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kleinen Moment, Frau Byl! - Jetzt ist es gerade bei der SPD-Fraktion sehr laut. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie der neuen Kollegin etwas Zeit und Raum geben würden.

Imke Byl (GRÜNE):

Danke.

Auf der internationalen Klimakonferenz in Paris wurde beschlossen, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf unter 1,5 °C, zu begrenzen. Das Klimaabkommen von Paris ist ein Hoffnungszeichen. Jetzt muss es aber dringend umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel 1,5 °C bedeutet: Die Menge der Treibhausgase in der Atmosphäre darf sich nicht mehr wesentlich erhöhen. Deshalb ist es mehr als fatal, dass die GroKo im Bund das Klimaschutzziel 2020 einfach mal so vom Tisch abräumt.

Statt zu sinken, steigen die Treibhausgasemissionen in Deutschland seit 2015 sogar wieder. Ich frage Sie: Weshalb tun sie das? - Wegen der Politik genau derjenigen Parteien, die ebenjenes Klimaziel vom Tisch abräumen. Das ist doch eine komplette Bankrotterklärung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, als Küstenland, aber auch als Land der Energiewende, als Land der Windkraft sollten wir vorangehen und unseren ehrlichen Beitrag zu den Klimaschutzzielen leisten. Gerade jetzt, wo der Bund in einen Totalausfall steuert, ist das unsere Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Große Koalition hier in Niedersachsen hat ein Klimaschutzgesetz angekündigt. Das erleichtert mich ein wenig.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist schön.

Den Gesetzgebungsprozess möchten wir mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs nun noch beschleunigen; denn der Klimawandel wartet weder auf die Bundesregierung noch auf die Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die alte Landesregierung unter Rot-Grün hat dem Landtag schon im letzten Jahr dieses Klimaschutzgesetz für Niedersachsen vorgelegt. Das Klimagesetz resultierte aus dem Runden Tisch Energiewende.

Was war der Runde Tisch Energiewende? - In diesem Gremium waren über 50 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen sowie Umwelt- und Fachverbänden beteiligt.

Das Klimaschutzgesetz, das ich heute hier einbringe, ist das Ergebnis dieses Runden Tisches Energiewende, dieses langen und breiten Dialogprozesses. Damit verpflichtet sich das Bundesland Niedersachsen, die eigenen Treibhausgasemissionen bis 2030 um die Hälfte und bis 2050 um bis zu 95 % zu verringern.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau!)

Die Landesverwaltung soll dabei sogar noch vorangehen und ihre Klimawirkung bereits bis 2030 um 70 % verringern.

Der Runde Tisch Energiewende hat diese Ziele beschlossen. Darüber hinaus hat er deutlich gemacht, dass klare Leitlinien für Energieeffizienz und für Klimaschutz auch sehr große Chancen für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung dieses Landes bedeuten.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine echte Energiewende ist möglich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Energiewende erreicht man natürlich nicht, indem man nur Gesetze beschließt, in denen irgendwelche Zielmarken stehen. Ziele müssen selbstverständlich auch unterfüttert werden. Genau das ist mit dem Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm schon geplant gewesen. Denn der Runde Tisch Energiewende hat sich auch über konkrete Maßnahmen Gedanken gemacht. Die Liste liegt dem Umweltministerium vor.

Hier muss ich sagen: Ich teile gerne. Ich gebe das urgrüne Thema Klimaschutz gerne an alle anderen Parteien ab. Denn Klimaschutz darf kein Einpartei-

enthema sein. Klimaschutz müssen wir gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg forcieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaschutz ist nichts weniger als die Rettung unserer gemeinsamen Existenzgrundlage. Die Jamaika-Sondierungen und die GroKo-Koalitionsverhandlungen im Bund haben leider klar gezeigt, dass wir immer noch die einzige Partei sind, die das erkannt hat. Zeigen Sie mir in Niedersachsen, dass Sie weiter sind! Unterstützen Sie den Dialogprozess, und unterstützen Sie das Klimagesetz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit jedem Jahr, in dem der Klimaschutz nicht greift, steigt der Druck. Um die Aufheizung des Planeten auf ein beherrschbares Maß zu begrenzen, brauchen wir genau jetzt eine Wende in der Art und Weise, wie wir leben und wirtschaften. Es geht um nichts weniger als darum, ob und wie wir als Menschheit auf diesem Planeten leben wollen.

Wir sind die erste Generation, die die Folgen der Klimakrise zu spüren bekommt, und wir sind gleichzeitig die letzte Generation, die etwas dagegen unternehmen kann, dass sie zur Klimakatastrophe wird. Das ist eine Frage der Generationengerechtigkeit und *die* globale Menschheitsaufgabe unserer Zeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist höchste Zeit, dass wir uns im Land Niedersachsen unserer Verantwortung stellen und anfangen, unseren Teil dazu beizutragen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Byl. - Für die SPD-Fraktion hat sich jetzt der Kollege Volker Senftleben zu Wort gemeldet.

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen sind vermutlich eine der größten Herausforderungen, der sich unsere Gesellschaft aktuell zu stellen hat. Ich komme zu dieser Aussage, weil es schon jetzt unzählige Bereiche unseres täglichen Lebens gibt, die unmittelbar von den Auswirkungen und den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Die Zunahme von Extremwetterereignis-

sen - egal ob übermäßigen Niederschlägen, Stürmen, Orkanen oder Hitze- und Trockenperioden - erschüttert uns bereits immer wieder. Solche Ereignisse werden uns zunehmend und vor allem viel deutlicher und intensiver treffen als bisher erwartet, und das in allen Lebensbereichen.

Dabei ist an dieser Stelle zunächst der Erhalt von funktionswichtigen Infrastrukturen zu nennen, beispielsweise im Bereich des Straßen- und Schienenverkehrs und im Bereich der Telekommunikationsversorgung, um nur zwei Aspekte zu erwähnen, die gleichermaßen für Wirtschaft und private Haushalte unabdingbar sind.

Zudem ist aber auch ganz allgemein der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder lebensbedrohlichen Situationen durch die steigenden Wettergefahren zu nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch viele weitere Gründe für nachhaltigen Klimaschutz. Einen möchte ich hier ganz besonders hervorheben: Wir hier in Niedersachsen sind das Agrarland Nummer eins. Natürlich müssen wir dann auch die Landwirtschaft im Auge haben. Für die kommenden Generationen müssen wir vor allen Dingen eine dauerhafte Bewirtschaftung unseres Landes und der guten Böden sicherstellen und gewährleisten.

All diese Ziele werden wir aber nicht nur mit der Betätigung nur einer Stellschraube erreichen können. Wir werden daher ein ganzes Maßnahmenbündel zusammenstellen, um eine wirksame Begrenzung der Treibhausmissionen und eine Anpassung an den Klimawandel zu erreichen.

Gerade in diesem Zusammenhang wird ganz besonders deutlich, dass Klimaschutz untrennbar mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien verbunden ist. Ergänzend wird aber auch deutlich, dass dem Natur- und Landschaftsschutz weiterhin - und künftig sicher noch mehr - eine besondere Stellung eingeräumt werden muss.

Natürlich werden wir auch unsere bisherigen Ansätze im Bereich der Verbesserung und Beschleunigung des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes fortführen. Gerade bei den Flüssen und Auen werden wir die Naturschutzaspekte stärker in den Fokus rücken. Zudem werden wir, wie im Koalitionsvertrag zu finden, den Schutz der Hoch- und Niedermoore, des Feuchtgrünlandes sowie die Wiedervernässung zu diesem Zweck gesicherter Flächen vorantreiben.

Besondere Berücksichtigung ist hierbei natürlich dem Schutz von Laub- und Mischwäldern einzuräumen, denen eine wesentliche Rolle als Kohlenstoffspeicher zukommen wird.

An die Fraktion der Grünen gerichtet: Ich gieße ungenutztes Wasser in den Wein. Aber ich denke, Sie sind nicht die einzige Fraktion, die die Problematik und den Druck dieser Thematik erkannt hat.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Warum werden im Bund die Klimaziele verschoben?)

Wir werden aber auch erforderliche Maßnahmen entwickeln und festschreiben, die zu einer Steigerung der Akzeptanz erforderlicher Schritte zur Energiewende beitragen. Klimaschutz bedeutet immer auch einen Dialog, in den alle Betroffenen einbezogen werden müssen.

Diesen Austausch wollen wir nun bei der Erarbeitung eines niedersächsischen Klimaschutzgesetzes und eines Umwelt- und Klimaschutzprogrammes gerne führen.

(Imke Byl [GRÜNE]: Das gibt es doch schon!)

Insofern danke ich Ihnen, Frau Byl, dafür, dass Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, der sicherlich viele Punkte nennt, die wir aufgreifen und sinnvoll weiterentwickeln werden.

Liebe Kolleginnen und Kollege, ich freue mich auf die nun anstehenden Beratungen und hoffe auf eine konstruktive und der Sache verschriebene Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ganz herzlichen Dank, Herr Senftleben. Auch Ihnen gratulieren wir sehr herzlich zu Ihrer ersten hier gehaltenen Rede.

(Beifall)

Nicht zu seiner ersten Rede hat sich jetzt der Abgeordnete Horst Kortlang von der FDP-Fraktion gemeldet.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Liebe

Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, Ihr Gesetzentwurf weist verdächtige Ähnlichkeiten zum Gesetzentwurf des Umweltministers Wenzel auf, den die Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode in den Landtag eingebracht hat und -

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat Frau Byl doch gesagt! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das geben wir zu! - Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich! Das ist unmöglich!)

- ja, das ist unmöglich - der wahrscheinlich einer Absprache mit der SPD zum Opfer gefallen ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, er ist einem Deal der CDU mit Frau Twessten zum Opfer gefallen!)

- Hören Sie ruhig zu!

Ich sage Ihnen ganz offen: Die kritische Haltung der FDP zu diesem Gesetzentwurf hat sich mit der Neuwahl des Landtages in Niedersachsen nicht geändert. Auch die Oppositionsrolle, die wir mit Ihnen zusammen einnehmen oder leider einnehmen müssen, ändert nichts daran.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da hättet ihr eine Ampelkoalition eingehen müssen!)

Immerhin enthält der Gesetzentwurf ganz klar vorsichtige Absichtsbekundungen in Richtung des Staates und keine unmittelbaren Eingriffe in das Leben der Bürger in Niedersachsen. Das ist schon einmal gut. Damit ist er aus unserer Sicht anderen Landesgesetzen z. B. in Baden-Württemberg weit voraus; denn dort werden Minderungsziele für verschiedene Emittentengruppen vorgesehen. In Niedersachsen war so eine Vorgabe nicht im Entwurf der letzten Landesregierung enthalten. Vermutlich hat das wirtschaftspolitische Gewissen der SPD, die damals mit den Grünen koalitiert hatte, den Ausschlag gegeben.

Es ehrt Sie, lieber Kollege Wenzel, dass Sie dabei geblieben sind und in Ihrem Gesetzentwurf keine weiteren Vorgaben formuliert haben. Was damals war, ist heute geblieben! Aber man muss sich schon die Frage stellen, was ein Gesetz, in dem eigentlich gar keine Regelungen erkennbar und enthalten sind, für einen Zweck hat.

An dieser Stelle erlauben Sie mir, den werten Baron von Montesquieu zu zitieren. Er hat gesagt:

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, diese grundsätzlichen Bedenken treiben uns Freie Demokraten, die wir Ihren Gesetzentwurf gelesen haben und bewerten wollen, tatsächlich um. Aber auch in den Details wird es in den Abschlussberatungen noch einige offene Punkte zu klären geben. Wir wollen uns ja nicht verweigern.

Erfreulich ist, dass Sie jetzt die Zeitspanne von 2030 bis 2050 als Zielszenario erwähnen. Dennoch ist es ein großer Unterschied, ob am Schreibtisch der gesamte Gebäudebestand auf Niedrigenergiehaushaltsniveau oder sogar niedriger gerechnet wird - wie im angeführten Gutachten - oder es tatsächlich umgesetzt wird. Schließlich müssen die Gelder für diese Maßnahmen irgendwo herkommen und bereitgestellt werden.

Genauso ist es leicht, neue Windkraftanlagen mit 190 m Nabenhöhe und 6 MW Leistung als gebaut anzunehmen. Ich komme aus Elsfleth, dort ist gerade eine gerichtliche Verfügung erfolgt, und zwar ein Baustopp, und die Anlagen dort haben nicht einmal diese Höhe oder diese Leistung.

Auch über die Biomasse gibt es in diesem Hause eine Vielzahl unterschiedlicher Positionen. Immerhin scheinen Sie die sogenannte Energiewende nicht ausschließlich mit Windkraft und Photovoltaik bewerkstelligen zu wollen.

Ich habe hier das Wort „Energiewende“ benutzt, obgleich das, was Sie vorhaben, eher eine „Stromwende“ ist. Schaut man genauer auf Ihren Text, wird aber klar, dass Sie sich treu bleiben und am liebsten jeden verfügbaren Hektar Acker- oder Grünland zu Wald werden lassen wollen, weil Sie in diesem das große Kohlendioxidspeicherpotenzial sehen. 2 kg CO₂ pro 1 kg Holz, das schreiben Sie. Das ist aber kein Alleinstellungsmerkmal von Holz, sondern trifft auf jede Biomasse zu, die trocken angeliefert wird. Sicherlich ist Holz ein toller Baustoff und gerade für die Möbelindustrie von hervorragender Bedeutung.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, wir haben im Ausschuss noch viele Aufgaben und viel Beratungsaufwand vor uns. Wir werden uns rege beteiligen.

Ich bedanke mich fürs Zuhören. Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Zu einem weiteren Redebeitrag hat sich Herr Stefan Wirtz von der AfD-Fraktion gemeldet.

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorgelegte Gesetz soll einen Sonderweg für Niedersachsen beschreiten. Sie setzen hier Grenzwerte bzw. Ziele an, die von denen der EU und von denen, die uns der Bund auferlegt hat, abweichen. Sie haben dafür Methoden entwickelt - oder nehmen sich das vor -, die in ein Berichtswesen, in Statistiken, in ein Monitoring bis hin zur Überprüfung des Schadstoffausstoßes von Dienstwagen in der Landesverwaltung alle drei Jahre münden. Sie haben sich mit Ihrem Gesetz offenbar sehr viel vorgenommen. Sie haben auch die Klimaziele angesprochen, das 2 °C-Ziel von Paris.

Nun, ich muss Ihnen etwas sagen: Klima wandelt sich ständig, und das tut es auch ohne den Menschen.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei den GRÜNEN)

Es ist ein dynamisches System, und das ist gut so; denn diese Veränderung ist das, was das Leben auf unserem Planeten erst ermöglicht.

Ihre Begründung beginnt mit einem fatalen Satz: „Der vom Menschen verursachte Klimawandel ...“

(Imke Byl [GRÜNE]: Richtig so!)

Das ist inzwischen leider im Bereich des Postfaktischen.

(Lachen und Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wir mussten schon feststellen, dass es hier bereits Aufregung gab, selbst wenn ein AfDler gar nicht vom Klimawandel spricht, und dass man sich dafür schämen muss, diesen eventuell zu leugnen.

Wir leugnen ganz einfach, dass der vom Menschen gemachte Klimawandel so existiert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die AfD leugnet Wissenschaft!)

Wir haben hier aber eine Glaubensfrage, einen quasi religiösen Bereich.

(Imke Byl [GRÜNE]: Das ist keine Glaubensfrage)

Da kann ich natürlich verstehen, dass Leute eine Entschuldigung fordern und verlangen, dass man sich schämt; denn rational ist es nicht zu erklären. Sie haben keinen Nachweis für den Treibhauseffekt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Die Erde ist eine Scheibe!)

Sie haben keinen Nachweis dafür, dass CO₂ tatsächlich einen Treibhauseffekt nach sich zieht, genauso wenig in Bezug auf Methan oder Distickstoffoxid.

(Wiard Siebels [SPD]: Haben Sie denn einen Nachweis dafür, dass die Erde eine Kugel ist? - Unruhe)

Sie haben von 1989 bis 2015 keinerlei Messwerte erhalten können - obwohl der CO₂-Gehalt stetig steigt -, die zeigen, dass die Temperatur der Erde ebenfalls gestiegen ist. Das hat sie einfach nicht getan. Was Sie haben, sind Computermodelle.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Entschuldigung, Herr Wirtz! - Ich bitte darum, dass jetzt zugehört wird. Es ist wirklich sehr, sehr laut.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist sehr schwierig! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist auch sehr, sehr falsch!)

Stefan Wirtz (AfD):

Der CO₂-Gehalt ist seit 1850 - solange kann man das nachweisen - von 0,028 % auf inzwischen 0,04 % gestiegen. Leider hat die Temperatur in der Zeit um nur 0,85 % zugenommen.

Sie können keinen linearen Zusammenhang beweisen. Sie haben keinen Zusammenhang mit dem Erwärmungsmodell Ihrer Computer. Und was das Wichtigste ist: Deutschland steuert zur CO₂-Freisetzung und zur Freisetzung der anderen Treibhausgasen - die zumindest so bezeichnet werden - auf der Welt ein Volumen von 2 % bei.

Mit der Einsparung der Hälfte erreichen Sie 1 %. Das ist ungefähr so wie bei der Debatte über Glühbirnen, die wir in der EU hatten. Deren Einsatz konnte maximal eine Einsparung von nur 1 % des Stromverbrauchs bringen.

Viel eher müssten Sie sich um Länder wie die USA und China kümmern, die sich nicht mehr so viel um die Pariser Abkommen kümmern. Aber in einer Hinsicht bin ich beruhigt: An Ihrem Wesen soll die Welt genesen. - Das ist eine sehr deutsche Haltung, und das beruhigt mich ein bisschen. Aber weitgehend ist Ihr Gesetzentwurf indiskutabel.

(Wiard Siebels [SPD]: Abenteuerlich! Soll das ironisch gemeint sein, oder wie war das zu verstehen?)

- Sie können gern beizeiten sprechen und fragen. Aber das wird nichts.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen. Und ich glaube, das war ein sehr unzutreffender Vergleich, den Sie hier angestellt haben. Ich bitte, einmal darüber nachzudenken.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie müssen einmal schauen, ob es eine Zwischenfrage gibt!)

Herr Oesterhelweg, wollen Sie eine Kurzintervention anschließen?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich wollte eine Zwischenfrage stellen!)

Dafür ist es jetzt leider zu spät.

Wir machen weiter mit dem Kollegen Uwe Dorendorf von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Piel! - Ist Frau Piel noch da?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie ist bei einer Besuchergruppe!)

- Das ist schade bei einem so wichtigen Thema.

Sie ist ja die Frau, die in der Partei ein bisschen die Richtung vorgibt. Ich stelle fest, dass sie nicht die Segel gestrichen hat. Sie greifen hier in Niedersachsen jetzt wieder voll an. Das freut mich.

Nach Rückschlägen will man zeigen, dass man noch da, dass man noch mitmischen kann, dass man nicht aufgegeben hat. Etwas komisch ist der Aktionismus, der uns hier jetzt zuteilwird, aber trotzdem.

In der vergangenen Legislaturperiode saßen Sie mit Ihrer Partei am Steuerrad. Fünf Jahre lang hatten Sie Zeit, das Gesetz für den Klimaschutz trocken an Land zu bringen. Passiert ist nichts! Ich weiß nicht - vielleicht war die rot-grüne See zu rau; irgendwann wurde man jedenfalls schiffbrüchig. Aber jetzt, wo der Kahn untergegangen ist, kann es auf einmal nicht schnell genug gehen.

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben erfolgreich jemanden abgeworben!)

Ein Gesetzentwurf, so flink wie ein Klipper! Dabei sollten wir uns doch bei einem so wichtigen Thema etwas mehr Zeit lassen und alles ganz genau unter die Lupe nehmen. Wenn ich mir den Gesetzentwurf zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, wie es so schön heißt, durchlese, dann fällt mir sofort eines auf: Hier ging es eindeutig zu schnell. Unsere Landwirte und die Kommunen wurden über Bord geworfen, sie sind mal wieder die Leidtragenden des Piel'schen Aktionismus.

Die Treibhausgasemissionen in Niedersachsen sollen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 50 % zurückgehen. Das ist unser gemeinsames Ziel. Um das zu erreichen, haben wir im Koalitionsvertrag verschiedene klimafreundliche Maßnahmen festgeschrieben. Wir wollen Niedersachsen im Bereich E-Mobilität zum Spitzenreiter machen, wir wollen im ÖPNV mehr Busse mit alternativen Antriebssystemen anschaffen, wir wollen die kommunalen Klimaschutzagenturen stärken. Das alles sind gute Maßnahmen, um unserem Klimaziel näher zu kommen. Vieles wird auch vonseiten der EU und des Bundes geregelt.

Die Maßnahmen in Ihrem Gesetzentwurf hingegen mühen uns ein müdes Kopfschütteln ab, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da frage ich mich: Waren die Verfasser seekrank oder noch grün hinter den Ohren? Sie wollen die Waldfläche vermehren und am liebsten auch unbewirtschaftet lassen. Woher wollen Sie diese Flächen nehmen? Etwa von unseren sowieso schon gebeutelten Landwirten? Niedersachsen gehört landwirtschaftlich zu den produktivsten Gegenden der Welt. Deshalb haben wir auch die globale Verantwortung, möglichst viel anzubauen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Ja, Bäume!)

Wenn es nach Ihrer Partei ginge, könnten wir unsere Landwirtschaft abschaffen und sämtliche Lebensmittel importieren.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ach herrje!)

Dass die Grünen bestimmte Waldflächen unbewirtschaftet lassen wollen, setzt dem Ganzen noch die Krone auf. Dann modern die toten Bäume vor sich hin und geben was ab? - CO₂ geben sie ab! Wir sollten das Holz aus unseren Wäldern lieber nutzen und so Treibhausgase z. B. in Dachbalken speichern.

Als wäre das alles nicht schon genug, wollen Sie die Vorgaben des Gesetzes mit einem aufwendigen Monitoring überwachen. Belastet werden damit? - Unsere Kommunen, die kleinsten Kähne in bundesdeutschen Gewässern, die sowieso schon viel zu überlastet sind! Da ist sie wieder, die grüne Moralkeule, die sich erhebt und in das Antlitz jedweder Vernunft schleudert.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Den Kommunen wird etwas aufgestülpt, womit sie gar nicht einverstanden sind. Kein Wunder, dass sich Groll und Politikverdrossenheit breitmachen. Es wäre doch viel besser, unsere Gemeinden in die Diskussionen mit einzubeziehen, damit sie selber Potenziale zur Energieeinsparung finden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die saßen doch mit am Tisch!)

Die Beschaffung von Baustoffen ist dafür ein Beispiel. Um auf solche Ideen zu kommen, brauchen wir eine gesunde Bottom-up-Diskussion und kein Grünen-Gesetz, das alle Regelungen ohne Rücksichtnahme auf die Realität von oben aufstülpt. Unsere Kommunen sind viel kreativer, als sich das der eine oder andere in Ihrer Partei vorstellen kann.

Eines möchte ich noch klarstellen: In dem Gesetzentwurf gibt es auch gute Ansätze. Um im Slang zu bleiben: Am Ende des Horizonts ist Land zu sehen. Die Treibhausgaserminderungsziele für die Landesverwaltung sind durchaus verfolgenswert. Aber warum es gleich 70 % statt der eigentlich angestrebten 50 % sein müssen, ist nicht zu verstehen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das glaube ich, dass Sie das nicht verstehen!)

Auch wir in der CDU-Fraktion wollen ein niedersächsisches Klimaschutzgesetz verabschieden; so steht es im Koalitionsvertrag. Doch dafür braucht es Zeit - Zeit, um mit den Kommunen eine gemeinsame Lösung zu finden, die substanzial ist und nicht übers Knie gebrochen wird.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Fünf Jahre!)

Wir dürfen nicht zu schnell segeln, damit alle in Niedersachsen an Bord bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dorendorf, auch Ihnen gratulieren wir sehr herzlich zu Ihrer ersten Rede in diesem Landtag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Die war aber nicht gut!)

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Imke Byl gemeldet.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Kollege, ich glaube, Sie waren die letzten zwei Jahre im Winterschlaf und haben da einiges verpasst.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Byl, es gehört nicht dazu, wenn man neu ist, gleich alle möglichen Leute zu beschimpfen. Wir wollten es eigentlich zivilisiert versuchen.

Imke Byl (GRÜNE):

Entschuldigung! Noch mal zivilisiert. - Ich fühle mich aber auch ziemlich angegriffen; denn das, was der Kollege hier gesagt hat, entspricht absolut nicht den Tatsachen.

Dieser Gesetzentwurf wurde eben nicht übers Knie gebrochen, sondern er ist das Ergebnis eines mehrjährigen Beteiligungsprozesses. Unter anderem waren beteiligt: die Industrie- und Handelskammern, das Landvolk Niedersachsen, die Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, der Niedersächsische Landkreistag usw. usf.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Waren die dafür oder dagegen?)

- Die sind dafür gewesen. Sie waren für dieses Ergebnis des Runden Tisches Energiewende. Das ist ein Kompromiss gewesen.

Deswegen frage ich Sie, ob Sie alle diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Beteiligungsprozesses, der gesellschaftlich so breit geführt worden ist, wirklich vor den Kopf stoßen und mir erzählen wollen, das sei übers Knie gebrochen. Wozu haben die denn gearbeitet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dorendorf möchte antworten.

Uwe Dorendorf (CDU):

Frau Byl - - -

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: „Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!“)

- Ja, okay.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CDU)

Frau Byl, mir ging es darum, dass Sie vier bis fünf Jahre Zeit hatten. Es ist ehrenwert, dass alle mitgemacht haben. Aber warum haben Sie den Gesetzentwurf nicht eher eingebracht, wenn er so wichtig für Sie ist? Das hätten Sie doch in den letzten vier bzw. fünf Jahren machen können. Nur das habe ich kritisiert.

Stimmt es, dass Sie vorher vier Jahre regiert haben? - Das ist eine rein rhetorische Frage. - Ja, haben Sie!

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Insofern hätten Sie das machen können, und darum geht es mir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Aus den Fraktionen liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zum Redebeitrag des zuständigen Umweltministers Olaf Lies kommen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwischendurch - ich muss es einfach eingangs sagen - hatte ich das Gefühl, hier wird alles geleug-

net. Aber zumindest sind noch keine Zweifel erhoben worden, dass die Erde eine Kugel ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ansonsten war ich schon erschrocken, was für eine rückwärtsgewandte Debatte wir im Jahre 2018 über den Klimawandel führen. Das hätte ich in diesem Parlament nicht mehr für möglich gehalten; das hat mich doch wirklich überrascht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, um eines vorauszuschicken: Natürlich bin ich als Umwelt- und Nachhaltigkeitsminister immer dafür, Dinge zu recyceln und wiederzuverwenden. Aber an der Stelle hat es sich die Fraktion der Grünen ein bisschen sehr einfach gemacht, indem sie einfach den alten Gesetzentwurf wieder eingebracht hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Schwer gemacht für euch! Ihr habt schon mal im Kabinett zugestimmt!)

- Das heißt ja nicht, dass der Entwurf schlecht ist. Ich glaube allerdings, dass es sinnvoll wäre, die Chance zu nutzen, an Zielen und Ausrichtungen zu arbeiten. Ich glaube, dass es tatsächlich gelingen kann, die unterschiedlichen Interessen - das sage ich als ehemaliger Wirtschaftsminister, aber auch als Umweltminister und mit Blick auf die Kommunen - in den Blick zu nehmen und ein Klimaschutzgesetz zu entwickeln, das den Ansprüchen aller gerecht wird. Wir sollten diese Chance nutzen und damit anfangen.

Dass wir uns als Koalition verpflichtet haben, ein Klimaschutzgesetz auf den Weg zu bringen, macht der Koalitionsvertrag sehr deutlich. Das wird auch kein Alibi-Klimaschutzgesetz, sondern das wird ein Klimaschutzgesetz aus Überzeugung. Davon bin ich bzw. sind auch die die Regierung tragenden Fraktionen fest überzeugt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen müssen wir das Thema auch mit der notwendigen Ernsthaftigkeit miteinander angehen, und deshalb, Frau Byl, war ich auch überrascht, wie Sie das, was in Berlin verhandelt wurde, wahrgenommen haben. Dort sind mitnichten Klimaziele gestrichen, sondern vielmehr sehr deutlich Punkte formuliert worden - der Ministerpräsident und ich haben selber an den Verhandlungen teilgenommen -, die die Erreichung des Klimaschutzziels

2020 möglich machen. Das will die Koalition in Berlin angehen. Es sind auch sehr deutlich Ziele bis 2030 formuliert worden, also Ziele, die über das bisher Erreichte hinausgehen.

Das, was in Berlin verhandelt wurde, ist also auch ein klares Signal für den Klimaschutz. Das sollten wir auch in Niedersachsen weiter voranbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehören auch die Ansätze, die gewählt wurden. Das Thema Energiewende taucht auf. Es ist richtig - Herr Kortlang hat das gesagt -: Es geht darum, eine CO₂-Wende voranzubringen. Beim Thema Energiewende geht es viel zu oft um eine „Stromwende“. Aber das ist damit gar nicht gemeint. Wir brauchen eine CO₂-Wende, damit es uns gelingt, alle Sektoren zu koppeln und Strom durch Strom zu ersetzen. Wir müssen die Mobilität, die Wärme, aber auch die Industrie mitdenken, um genau die richtigen Lösungen zu finden. Die Sektorkopplung wird eine der Kernzielsetzungen sein. Und dabei, meine Damen und Herren, kann Niedersachsen eine herausgehobene Rolle einnehmen, die deutlich über das hinausgeht, was andere Bundesländer leisten können. Damit können wir einen elementaren Beitrag zu der Frage leisten, wie Klimaschutz in Zukunft aussehen kann.

Für mich ist die Aufgabe, vor der wir stehen, eine gesellschaftliche Jahrhundertaufgabe. Das ist ein absolut übergeordnetes Querschnittsthema. Ganz ehrlich: Die Frage ist nicht, wie wir heute mit dem Klimawandel umgehen, sondern die Frage ist, was wir unseren Kindern und Enkelkindern hinterlassen wollen. Das ist die Kernfrage beim Thema Klimaschutz - nicht nur die aktuelle Sicht auf die heutige Situation.

Und die Folgen des Klimawandels kann doch nun wahrlich niemand leugnen. Ich weiß nicht, wie oft wir in der Vergangenheit schon über Fragen des Küstenschutzes diskutiert haben, die sich aufgrund des steigenden Meeresspiegels stellen. Das werden wir auch in den nächsten Jahren noch tun. Allein in Niedersachsen sind davon weit über 1 Million Menschen betroffen. Wir werden Hunderte von Millionen Euro in die Erhöhung der Deiche investieren, um den Küstenschutz, der aufgrund des Klimawandels notwendig wird, sicherzustellen.

Wir reden über Extremwetterereignisse und Hochwasserereignisse. Sie erinnern sich an die Bilder des letzten Jahres. Das sind die Dinge, die die Menschen vor Ort erleben. Das sind die Auswir-

kungen des Klimawandels, denen wir begegnen müssen. Dies geschieht natürlich in der Erkenntnis, dass der Klimawandel natürlich nicht zu 100 % aus Deutschland gestoppt werden kann. Es ist uns aber in der Vergangenheit immer gelungen, Lösungen zu entwickeln, die am Ende auch weltweit zum Einsatz kommen. Damit geht übrigens auch ein enormer Vorteil für die Wirtschaft und die Industrie in Deutschland einher: Sie kann Lösungen liefern, die weit über das hinausgehen, was andere Länder liefern können.

Ich möchte noch ein anderes Thema nennen: die Bekämpfung von invasiven Arten, die durch die Verschiebung der Klimazonen notwendig wird. Damit beschäftigen wir uns inzwischen intensiv. Das kostet übrigens auch Abermillionen Euro, die wir jetzt nachsorgend ausgeben, aber auch zukunftsgerichtet in das Thema investieren müssen.

Das wird eine große Aufgabe sein. Deswegen hoffe ich, dass wir sehr konkret werden und mit konkreten Maßnahmen in die Diskussion um dieses Klimaschutzgesetz hineingehen.

Es geht z. B. um die Fuhrparks. Da hat das Land eine Vorbildfunktion. Wir meinen, bis 2022 kann man 20 % der Fahrzeuge auf Elektromobilität umstellen. Dieses Ziel müssen wir angehen. Damit nehmen wir in Deutschland eine Vorreiterrolle ein und schaffen für anderen einen Anreiz, dem zu folgen. Bis 2030 müssten dann 50 % möglich sein.

Wir müssen den Gebäudebestand des Landes sinnvoll sanieren, um auch dort zu zeigen, wie energetische Sanierung dabei hilft, dem Klimawandel zu begegnen. Die Klimaschutzziele werden wir nicht nur durch die Erzeugung von erneuerbaren Energien erreichen, sondern vor allem dadurch, dass wir in den Bereichen Wärme und Mobilität neue Schwerpunkte setzen.

Die Klimakompetenz muss für Niedersachsen ein Kernthema sein. In allen Regionen unseres Landes sind wir vom Klimawandel betroffen. Deshalb wäre Niedersachsen auch der ideale Standort für ein Klimakompetenzzentrum, das sich intensiv mit dieser Frage auseinandersetzt und dann z. B. der Landwirtschaft die nötigen Antworten auf ihre Fragen gibt. Das ist ein wichtiger Punkt: Die Landwirtschaft ist natürlich besonders vom Klimawandel betroffen und darauf angewiesen, dass wir die richtigen Lösungen finden.

Ich finde, wir fangen jetzt mit der Arbeit an. So habe ich das Ganze verstanden. In den Ausschüssen wird es sicherlich eine intensive Diskussion

geben. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir am Ende ein Klimaschutzgesetz für Niedersachsen auf den Weg bringen, das seinem Namen auch gerecht wird.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Jörg Bode?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, selbstverständlich. - Jetzt haben Sie mir den Schlussapplaus genommen.

(Heiterkeit)

Jörg Bode (FDP):

Herr Minister, ich wollte Sie nur fragen, wie Sie es bewerten, dass Sie bei dem von Ihnen als so wichtig eingeschätzten Thema von der gesamten Landesregierung alleine gelassen werden? Auf der Regierungsbank sitzt ja keiner mehr.

(Heiterkeit)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ich glaube, es ist klug, dass die Kompetenzen gebündelt werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 15 Uhr wieder. Ich wünsche einen guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.35 Uhr bis 15.07 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wir wollen mit der Nachmittagssitzung beginnen.

Ich darf noch einen kleinen Rückgriff auf den **Tagesordnungspunkt 18** von heute Vormittag tun:

Wir hatten die Beratung abgeschlossen. Aber es dient dem weiteren Verfahren, wenn wir hierzu auch die Ausschussüberweisung beschließen.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein, mitberatend die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen.

gen sowie für Haushalt und Finanzen. Wer dem so entsprechen will, möge die Hand heben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem

Tagesordnungspunkt 19:

3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/355 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/418 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/419 neu

Wir beginnen mit der Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 3. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/355 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Hierzu kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer zu diesen Eingaben den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich kann Ihnen im Weiteren mitteilen, dass sich die Fraktionen darüber verständigt haben, die unter Nr. 48 aufgeführte Eingabe 03435/11/17 zunächst erneut im Petitionsausschuss zu behandeln. Daher erübrigt sich insoweit die Abstimmung über den entsprechenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Jetzt kommen wir zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 3. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/355 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen. Wir treten in die Beratung ein. Mir liegen einige Wortmeldungen vor. Drei davon konzentrieren sich auf die Eingabe 00365/06/17. Die erste Wortmeldung dazu hat Frau Dr. Dörte Liebetruth abgegeben. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns als SPD-Fraktion und mir persönlich ist die Schulwegsicherheit in Riede-Felde im Landkreis Verden ein wichtiges Anliegen. Deswegen war ich oft vor Ort.

Und deswegen danke ich den Mitgliedern der Bürgerinitiative „Mehr Schulwegsicherheit an Landesstraßen in Riede-Felde“ für ihr ausdauerndes - das muss man in diesem Fall wirklich sagen - Engagement ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Als rot-schwarze Koalition haben wir uns bei der Petition von Frau Ilse Lange auf das zweithöchste Votum, nämlich „Erwägung“, geeinigt. Hintergrund war die Sorge mehrerer Abgeordneter, dass infolge eines Votums „Berücksichtigung“ vielerorts Radwegprioritätenlisten, die in einem geordneten Verfahren aufgestellt wurden, durcheinandergewirbelt werden könnten.

In den Ausschussberatungen ist deutlich geworden: Wenn in der Politik vor Ort die Bereitschaft gegeben ist, eine Querungshilfe an der Landesstraße 331 zu planen und zu finanzieren, dann wird die Verbesserung der Schulwegsicherheit in Riede-Felde nicht am Land scheitern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist vonseiten des Ministeriums bestätigt worden. Vor Ort wurde beschlossen, mit der Planung des Radwegs zu beginnen. Auch das verbessert die Möglichkeiten, zumindest das für die Schulwegsicherheit wichtige Teilstück des Radwegs bauen zu lassen.

Lassen Sie uns in Riede-Felde gemeinsam, mit dem Votum „Erwägung“ im Rücken, endlich konkrete Fortschritte bei der Schulwegsicherheit erreichen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zur gleichen Petition hat sich Herr Detlev Schulz-Hendel, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Petition als never-ending Story - so lässt sich dieses Verfahren zu einer Petition zur Schulwegsicherheit an den Landesstraßen 331 und 333 in Riede-Felde beschreiben. Diese Petition hatte bereits die Stufe „Berücksichtigung“ sicher.

Doch nun gab es in der GroKo unverständlicher Weise die Rolle rückwärts mit nicht nachvollziehbaren Argumenten und höchst zweifelhaften Verkehrszahlen. Vor allem für die Kinder, die täglich in gefährlichen Situationen die Straße überqueren müssen, ist das eine schallende Ohrfeige. Nur wer sich nicht vor Ort ein Bild gemacht hat, kann so verantwortungslos handeln.

Frau Dr. Liebethuth von der SPD und ich sind im Gegensatz zu anderen der Einladung gefolgt. Wir durften erleben, wie schwierig die Überquerung der Straße wirklich ist. Wir sahen, wie Lkw mit hoher Geschwindigkeit stehende Schulbusse überholten. Danke, Frau Dr. Liebethuth, dass Sie genau zu dem gleichen Urteil wie ich gelangt sind! Dann müssen Sie konsequenterweise unserem Änderungsantrag folgen und die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Appell geht heute insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der SPD, nicht aus Koalitionsgründen von der Beurteilung im letzten Jahr abzuweichen. Mein Appell geht aber auch an den Verkehrsminister, jetzt im Sinne der Schulwegsicherung zu handeln.

Wir beantragen, dass diese Petition heute die höchste Stufe „Berücksichtigung“ findet. Wir möchten nicht, dass erst etwas Schlimmeres passiert, bevor hier im Haus Vernunft, Verantwortung und Einsicht zum sofortigen Handeln führen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Watermann, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention auf den vorherigen Redner.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der letzten Wahlperiode das Petitionsrecht erheblich verändert und uns dazu durchgerungen, im Petitionsausschuss damit so umzugehen, dass wir bei jeder einzelnen Petition das Votum nehmen, das sinnvoll sind, und keines, das politisch begründet wird. In der Vergangenheit ist die rot-grüne Mehrheit mit diesem Recht verantwortungsvoll umgegangen.

Deshalb ist das, Herr Kollege, was Sie hier gemacht haben, nicht in Ordnung. Denn Sie emotionalisieren etwas, was man nicht zu emotionalisie-

ren hat. Vielmehr wird den Betroffenen nur dann geholfen, wenn man die Mittel wählt, die angemessen sind. Das ist in diesem Fall „Erwägung“ und nicht „Berücksichtigung“; denn Berücksichtigung wäre kaum umsetzbar.

Ich hoffe, dass die Grünen wieder zu alter Petitionsarbeit zurückkehren und dies der einzige Ausfall war.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Herr Schulz-Hendel, eine Kurzintervention auf die eigene Kurzintervention gibt es nicht. Aber wenn auf Sie eine Kurzintervention angemeldet wurde, haben Sie natürlich das Recht zur Replik. 90 Sekunden, bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch nach 100 Tagen lernt man noch dazu. Vielen Dank, dass Sie mir dabei behilflich sind.

Das, was Sie hier erzählen, ist ja nicht so ganz richtig. Die Petition fand bereits im letzten Jahr auf Empfehlung des Fachausschusses Berücksichtigung. Sie haben aber hier bei Ihrer Kurzintervention kein Wort darüber verloren, warum Sie jetzt eigentlich diese Rolle rückwärts auf die zweithöchste Stufe machen. Damit ist den Menschen vor Ort in Riede-Felde - dabei bleibe ich - nicht geholfen.

Wenn Sie sagen - das haben Sie hier jetzt aber nicht angeführt -, dass Sie gar nicht wüssten, ob dafür genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, dann muss ich Ihnen antworten: Gucken Sie einmal in Ihren Nachtragshaushalt, was Sie da so alles eingestellt haben! Dann hätte man auch locker mehr Geld zur Schulwegsicherung zur Verfügung stellen können, um die Probleme in Riede-Felde zu lösen.

Das, was Sie hier machen, ist ein Hinhalten der Menschen mit berechtigten Sorgen. Mich hat ein Schuljunge im Bus angesprochen und gesagt, dass er morgens nicht gerne zur Schule fahre, weil er erhebliche Probleme habe, über diese Straße zu kommen.

Wenn ich gewusst hätte, wie Sie jetzt handeln wollen, hätte ich Ihnen empfohlen, der Einladung der BI zu folgen. Dann hätten Sie sich vor Ort ein Bild machen können. Sie würden dann hier nicht so entscheiden, sondern die Landesregierung

auffordern, das Ganze zu berücksichtigen und jetzt zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, das war genau im Limit. - Jetzt ist nach der Reihenfolge der Wortmeldungen zu dem gleichen Thema Herr Bode dran. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, in der Debatte des Wirtschaftsausschusses ist deutlich geworden, dass alle Fraktionen das Thema Schulwegsicherheit sehr ernst nehmen und dass ihnen eine vernünftige Lösung am Herzen liegt.

Herr Watermann, ja, ich finde, wir sollten zu jedem einzelnen Punkt die richtige Entscheidung treffen, welches Votum stimmt. Deshalb sollten Sie als SPD Ihres noch einmal überdenken, genauso wie die Grünen ihres noch einmal überdenken sollten. Denn genau der Mittelweg wäre der richtige.

Bei der Petition geht es zum einen um die Querungshilfen und zum anderen - das ist ein wesentlicher Teil - um 350 m Anschluss an eine Bushaltestelle, die außerhalb des Ortes liegt. Für die Querungshilfen ist das Land aber nicht zuständig. Das ist eindeutig herausgearbeitet worden. Deshalb gab es auch von unserer Seite ein anderes Votum. Vielmehr ist die Kommune zuständig. Wenn wir jetzt „Erwägung“ oder „Berücksichtigung“ beschließen, dann erwecken wir den Eindruck, dass die Landesregierung hier etwas erwägen oder berücksichtigen soll, was sie definitiv nicht tun kann und nicht tun wird. Deshalb ist es richtig, hier auf die Sach- und Rechtslage hinzuweisen und zu sagen: Das müsst ihr bei der Kommune klären!

Zu dem 350 m langen Anbindungsstück an die Bushaltestelle hat die Kommune schon gesagt: Wir planen selbst für das Land an dieser Landesstraße 331; wenn wir fertig geplant haben, dann baut bitte diese 350 m! - Herr Kollege Grupe würde sagen, 350 m sind nur ein paar Penunsen, dann können wir ruhig „Berücksichtigung“ beschließen.

Die Aussage der Landesregierung „Wir schauen einmal, was dann wird“ ist bei den 350 m Anbindung wirklich zu wenig. Deshalb lassen Sie uns, wie wir es vorschlagen, bei der Anbindung an die Bushaltestelle „Berücksichtigung“ sagen - wenn die Planung vorliegt, wird auch sofort gebaut - und in

Bezug auf die Querungshilfe sagen: Geht zur Kommune, die muss das machen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Jetzt hat für die AfD Herr Kollege Wirtz das Wort.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 03597/11/17: Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Jever.

Die Petition richtet sich gegen die Errichtung weiterer Windkraftanlagen im Jeverland und für den Erhalt und Schutz von Natur und Landschaft. Konkret geht es um die Erweiterung der Konzentrationsflächen für Windkraft. Laut Petent hat die Stadt Jever das von der Regierung geforderte Soll an erneuerbarer Energie bereits um das Dreifache überschritten. Da der Tourismus dort einen elementaren Wirtschaftszweig darstellt, ist ein weiterer Ausbau der Windenergie kontraproduktiv und nicht vertretbar.

Weiterhin sieht der Petent sein Recht auf Unversehrtheit aufgrund eines Abstands von nur 500 m zu seinem und anderen Häusern verletzt. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz wird ein Abstand von 600 m angegeben. Bayern hat nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs einen Abstand von zehnmal der Höhe der Windkraftanlage erreicht. Da der Trend bei den Windkraftanlagenherstellern zu immer höheren Windkraftanlagen geht, ist ein Abstand von 500 m tatsächlich nicht menschenwürdig.

Die Petition wird in der Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit der Begründung vom Tisch gefegt, dass es noch völlig unklar ist, ob, wann, wo und in welchem Umfang Flächen für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Das ist völlig richtig. Das Bauleitplanverfahren befindet sich ja gerade noch in der Anfangsphase. Warum aber sollten die betroffenen Gebiete überhaupt in Betracht gezogen werden, wenn von vornherein klar ist, dass erstens bereits genügend Windkraftanlagen in der Region grünen Strom einspeisen und zweitens die Region massiv vom Tourismus abhängig ist und hier eine weitere „Verspargelung“ der Landschaft nicht hilfreich wäre? Hier fehlt unserer Meinung nach die Verhältnismäßigkeit.

Abgesehen davon ist ein weiterer Ausbau der Windenergie ohnehin nicht sinnvoll, da immer noch keine Möglichkeit der Speicherung gegeben ist.

Wenn man sich in den Gemeinden umhört, was die Menschen bewegt, gehört das Thema Windkraft meist zu den Hauptthemen. Dann wird damit argumentiert, dass jeder betroffene Bürger nach § 3 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit hat, seine Belange einzubringen. Häufig werden jedoch die Belange Einzelner bei der anschließenden Abwägung nicht berücksichtigt. Wir sollten solche Sorgen ernst nehmen und die Leidtragenden der Energiewende, nämlich die Bürger im ländlichen Gebiet, mit ihren berechtigten Sorgen nicht allein lassen.

Die vorliegende Petition kann stellvertretend für eine ganze Reihe von Menschen angesehen werden, die momentan unter den Folgen der kopflosen und planlosen Verbauung der Landschaft durch Windkraftanlagen leiden. Daher stimmt unsere Fraktion dem Antrag der FDP zu, über die Petition entgegen der Empfehlung der Ausschüsse zu beschließen.

(Beifall bei der AfD - Jens Nacke
[CDU]: Warum haben Sie keinen Änderungsantrag gestellt?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung zu einer weiteren Eingabe folgt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollegin Meta Janssen-Kucz!

(Zuruf bei der CDU: Können wir die Nummer der Eingabe bekommen?)

- Das ist die Nummer 02466/11/17.

Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Ferienanlage Dangast in der Bauverbotszone hinter dem Deich im Landkreis Friesland.

Dangast hinter dem Deich kennen, glaube ich, viele. Dort wurde diese Ferienanlage direkt hinter dem Deich genehmigt. Dafür hat der Landkreis Friesland eine Ausnahmegenehmigung nach dem Niedersächsischen Deichgesetz erteilt. Erst nach der Intervention des Umweltministeriums wurde eine Begründung nachgeschoben.

Dabei wissen wir alle: Vor dem Hintergrund des Klimawandels, steigender Meeresspiegel und der Häufung von extremen Wetterlagen liegt es auf der Hand, dass die Anforderungen an den Küstenschutz steigen. Die Abstandsregelungen des Deichgesetzes haben präventiven Charakter und dienen der dringend notwendigen Vorsorge, um Deichverstärkungen und Deicherhöhungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, die nächste Deicherhöhung kommt bestimmt. Das wissen nicht nur wir von der Küste. Wir plädieren daher für „Berücksichtigung“; denn die Ferienanlage in Dangast hinter dem Deich darf kein Präzedenzfall für garantiert weitere Neubebauungen in der Bauverbotszone werden. Es geht dabei nicht darum, dass die Ferienanlage abgerissen wird, sondern darum, hier und heute deutlich eine rote Linie gegen diese Art von Ausnahmegenehmigungen zu ziehen. Denn, wie bereits gesagt: Die nächste Deicherhöhung kommt, und deshalb müssen wir uns sehr klar positionieren. Daher „Berücksichtigung“!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Frau Kollegin. - Herr Schepelmann, CDU-Fraktion, zu dem gleichen Sachverhalt!

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deichschutz ist ganz ohne Frage immens wichtig, gerade für unser Land Niedersachsen, wo wir doch an der Küste liegen. Insofern spreche ich gar nicht dagegen, dass der Deichschutz wichtig ist und dass wir ihn berücksichtigen müssen.

Aber Sie wollen diesen einen Fall, in dem der Landkreis Friesland ordnungsgemäß geprüft, das Gesetz angewendet und zu Recht eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat, zum Präzedenzfall erklären. Das sehen wir überhaupt nicht so. Jeder Landkreis, in dem das Thema auftaucht, prüft nach dem Niedersächsischen Deichgesetz und kommt dann in seltenen Fällen zu einer Ausnahmegenehmigung. Das ist auch weiterhin gut und richtig so; denn es gibt viele Gebiete, wo sich z. B. Siedlungen am oder auf dem Deich befinden.

Erst vor wenigen Monaten, noch in der alten Wahlperiode, hat der Landtag darüber debattiert - ich sage nur: Altes Land, Stade. Wenn Sie jetzt sagen,

wir müssten das generell verhindern, dann schüren Sie Ängste und Sorgen bei den Bürgern, die am Deich wohnen und dann eventuell ihr Haus abreißen müssten. Deswegen plädieren wir hier ganz klar für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Janssen-Kucz, hat das Wort zu einer Kurzintervention. 90 Sekunden, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns ist es sehr wichtig, hier keine weiteren Präzedenzfälle zu schaffen und auch keine weiteren Landkreise zu ermutigen, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen und am Ende irgendeine Begründung nachzuschieben. Wir alle wissen, dass es da, wo Ausnahmegenehmigungen erteilt worden sind, riesige Probleme gibt. Wenn man etwas anfängt und kein „P“ davorsetzt, dann geht es so weiter.

Fragen Sie einfach einmal bei den Versicherungen nach, was Hochwasserschutz angeht! Die Versicherung greift nämlich für die Menschen, die in diesen Bereichen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung eine Ferienanlage oder Sonstiges bauen, nicht. Das gibt jedes Mal weiteres Theater. Das haben wir auch in der letzten Legislaturperiode hier erörtert.

Deshalb bitten wir darum, die bewährten Deichbauregeln nicht infrage zu stellen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Schepelmann möchte erwidern. 90 Sekunden!

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die geltenden Deichbauregeln will hier niemand infrage stellen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist gut!)

Gestatten Sie mir kurz den Hinweis: Wir führen hier ja keine Generaldebatte. Es geht hier um eine einzige Petition zu einem Fall, bei dem der Landkreis Friedland nach geltendem Recht vernünftig abgewogen und eine Einzelentscheidung getroffen hat. Alles andere ist hier nicht Thema.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Jetzt zu der Eingabe 03265/11/17 Herr Kollege Onay. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Bei der Eingabe geht es um das Thema Mitwirkungsverbot nach § 41 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Ich glaube, nicht nur mich, sondern auch viele andere Kolleginnen und Kollegen hier im Haus erreichen immer wieder Zuschriften von der kommunalen Ebene, dass es dort, gerade wenn es um das Mitwirkungsverbot geht, immer wieder, sagen wir mal, grenzwertige Entscheidungen gibt.

Insofern, glaube ich, ist es hier angemessen, bei dieser Petition „Material“ zu beschließen, damit wir im Ausschuss noch einmal in eine Debatte einsteigen können, wie das mittelbar und unmittelbar neu geregelt werden kann, gerade auch mit Blick auf die sogenannte Energiewende, das Mitwirkungsverbot bei der Schaffung von Planungsrecht für Investitionen, wie z. B. Windkraftanlagen.

Insofern bitte ich darum, „Material“ zu beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Zu der Eingabe 03654/11/17 möchte für die FDP der Herr Kollege Grupe sprechen.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Kreislandvolkverband Melle und die Familie Mörixmann möchten erreichen, dass Landwirte Verbesserungen für den Tierschutz durchführen können, ohne durch überzogene weitergehende Forderungen so teure Auflagen zu bekommen, dass die gesamte Maßnahme dadurch null und nichtig gemacht wird.

Diese Forderung ist höchst berechtigt. Sie wird vom gesamten Berufsstand, vom Landvolk, von der ISN unterstützt.

Die Familie Mörixmann ist durch Filmaufnahmen des Fernsehens bekannt geworden. Der Bundeslandwirtschaftsminister hat sie besucht. Viele Pressevertreter haben das Ganze gutgeheißen. Alle finden es toll.

Die Familie Mörixmann betreibt einen Aktivstall mit Stroh, wo Schweine natürlicher gehalten werden usw. Frau Mörixmann hat ausgeführt, dass die Familie ein hohes Risiko eingeht, weil das alles ein bisschen teurer ist, dass sie mehr Geld dafür braucht, aber dass es nicht sicher ist, ob sie das bekommt.

Genauso ist dieser Sachverhalt zu sehen. Wenn man lediglich Fenster einbauen will, um es im Stall heller zu machen, werden Auflagen gemacht, die Emissionen um 30 % abzusenken. Dadurch wird die gesamte Maßnahme gefährdet.

Hierdurch wird dem Tierschutz Hohn gesprochen. Deswegen ist diese völlig berechnete Forderung zu berücksichtigen. Wir beantragen „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Ein genereller Hinweis an alle: Namensnennungen sind in diesem Zusammenhang eigentlich nicht so glücklich.

(Jens Nacke [CDU]: Wenn sie im Fernsehen waren, ist das wohl nicht so schlimm!)

Zu der gleichen Petition spricht Frau Staudte, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich spreche zu derselben Petition wie Herr Grupe.

Herr Grupe, auch aus unserer Sicht ist das Anliegen der Petenten absolut nachvollziehbar. Wir haben hier sozusagen einen Zielkonflikt: Auf der einen Seite wollen wir alle mehr Tierwohl in den Ställen, auf der anderen Seite sollen die Emissionen bei wesentlichen Änderungen deutlich reduziert werden.

Meinem Kollegen, Herrn Pancescu, ist es im Dialog mit dem Berichterstatter gelungen, zu verhandeln, dass die Beschlussempfehlung nicht nur auf „Sach- und Rechtslage“ lautet, sondern dass das Anliegen auch als Material an die Landesregierung gegeben wird. Aus meiner Sicht ist niemandem geholfen, wenn Pläne komplett beerdigt werden. Das ist weder im Sinne des Immissionsschutzes noch im Sinne des Tierschutzes.

Insofern brauchen wir deutlich einfachere Möglichkeiten, um Umbauten genehmigen zu lassen, auch wenn man vielleicht nicht in jedem Fall zwei Flie-

gen mit einer Klappe schlagen kann. Aber wenn wir wirklich wollen, dass der Tierschutz in der Nutztierhaltung verbessert wird, dann muss es hierbei Änderungen und Vereinfachungen geben.

Wir sollten die Petition zum Anlass nehmen, immer nachzufragen, wie weit die Landesregierung ist, dieses Anliegen voranzubringen, insbesondere im Dialog mit der Bundesregierung, die hierbei auch Kompetenzen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Ebenfalls zu dieser Petition spricht Herr Dr. Schmädke, CDU-Fraktion.

Dr. Frank Schmädke (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Eingabe des Kreislandvolkverbandes Melle setzt sich insbesondere mit den Regelungen für den Um- und Neubau von Stallungen auseinander mit dem Ziel, dass Neu- und Umbauten von Tierställen in Richtung von mehr Tierwohl wünschenswert sind und einfacher möglich sein sollten.

Diese Forderung hat auch die Landesregierung in ihrer Stellungnahme befürwortet. Allerdings wird der Rechtsrahmen für den Bau von Tierställen nicht nur auf Länderebene gestaltet, sondern es sind Vorgaben des Bundes wie das Baugesetzbuch oder der EU einzuhalten.

Im Petitionsausschuss wurde die Eingabe intensiv beraten. Vor dem eben genannten Hintergrund wurde entschieden, die Antwort der Landesregierung als Material zu überweisen und den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Zusätzlich soll die Eingabe dem Deutschen Bundestag mit der Bitte um entsprechende Rechtsänderung überreicht werden.

Dem kann ich mich nur anschließen und bitte daher, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 18/418 abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Last, but not least spricht nun Kollege Senftleben von der SPD-Fraktion - vermutlich zu demselben Sachverhalt.

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche ebenfalls zu diesem Sachverhalt.

Tatsächlich geht es um die Regelungen für Um- und Neubauten an Stallungen. Die Empfehlung unsererseits und auch die fraktionsübergreifende Einigung in der Sache lautet mehrheitlich, dass wir über die Sach- und Rechtslage unterrichten und diese Petition zusätzlich als Material an die Landesregierung überweisen.

Dies erachten wir deshalb für wichtig, weil über Tierwohlmaßnahmen nicht nur beim Land, sondern auch beim Bund und in Europa entschieden wird. Daher gibt es mehrere Stellen, die handeln müssen. Daher erachten wir es für wichtig, dass zusätzlich, wie es mein Kollege eben gesagt hat, diese Petition auch noch als Material an den Bundestag weitergeleitet wird, um auch dort auf die erforderlichen Normen eingehen zu können.

Hierzu ist anzumerken, dass das Land Niedersachsen schon seit der 16. Legislaturperiode aktiv an dem Thema Tierwohlmaßnahmen arbeitet. Ich möchte an dieser Stelle den Beschluss zum Tierschutzplan und dessen Fortschreibung in Erinnerung rufen, ebenso die aktive Förderung von Tierwohlmaßnahmen über ELER und den Interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige Nutztierhaltung“, der mit den zuständigen Ressorts übergreifend an der ständigen Verbesserung der Tierwohlmaßnahmen arbeitet.

Insofern kann ich mich den beiden Vorrednern nur anschließen und darum bitten, die Petition mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden, sie zusätzlich als Material an die Landesregierung zu überweisen und ebenfalls eine Überweisung an den Petitionsausschuss des Bundestages vorzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege Senftleben. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention zu Ihrem Redebeitrag. Herr Grupe, bitte sehr! 90 Sekunden.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem beide Vertreter der GroKo von Um- und Neubaumaßnahmen gesprochen haben, um die es nicht geht - es geht nicht um

Neubaumaßnahmen, für die die aktuellen gesetzlichen Grundlagen gelten -, merke ich an: Es geht ausschließlich um Renovierungsarbeiten bzw. Umgestaltungsmaßnahmen in bestehenden Bauten, um diese weiter nutzen zu können und um neue sowie bessere Tierwohlmaßnahmen durchführen zu können, obwohl sie alten Standards entsprechen. Deswegen sollen keine zusätzlichen Auflagen gemacht werden.

Hier wurde dargelegt, dass in den beiden großen Fraktionen diese Petition offensichtlich nicht einmal ansatzweise verstanden wurde.

(Widerspruch bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen haben Sie die Gelegenheit, Ihr Urteil zu korrigieren und unserer Empfehlung „Berücksichtigung“ zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP - Editha Westmann [CDU]: Das ist reiner Populismus! Das hat doch nichts mit der Eingabe zu tun!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie wollen erwidern, Herr Senftleben? - Bitte sehr!

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Grupe, ich widerspreche Ihnen an dieser Stelle höchst ungern. Allerdings muss ich Sie doch noch einmal auf den genauen Inhalt der Petition hinweisen und darum bitten: Schauen Sie doch noch einmal genauer hinein!

Wir sprechen hier nicht über eine Petition mit einem Einzelvorgang, wie Sie es stichhaltig skizziert haben, sondern wir sprechen tatsächlich über einen Vorgang, der sich mit Umbau- und Ausbaumaßnahmen im Generellen und mit den grundsätzlich zugrunde liegenden Regularien beschäftigt. Werfen Sie insofern noch einmal einen Blick in die Vorgangsmappe!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Mareike Lotte Wulf [CDU])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Zu den Änderungsanträgen gibt es keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich die Beratung hierzu als beendet betrachten kann.

Wir stimmen jetzt über die Eingaben ab, zu denen die eben genannten Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, anschließend über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Unter der Nr. 1 der Eingabenübersicht geht es um die Eingabe 00365/06/17 betr. Schulwegsicherheit an den Landstraßen in Riede-Felde. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit folgender Maßgabe abstimmen: Die Eingabe wird der Landesregierung in Bezug auf die 350 m lange Anbindung der Bushaltestelle für Fußgänger und Radfahrer zur Berücksichtigung überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. - Wer diesem Änderungsantrag der FDP folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist der Änderungsantrag der FDP abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum gleichen Hintergrund. Hier wird „Berücksichtigung“ begehrt. Wer für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist mit größerer Mehrheit auch der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Erwägung“ lautet. Wer für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit, sodass die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen worden ist.

Ich gehe über zur Nr. 10 der Eingabenübersicht, zu der Eingabe 03654/11/17. Sie betrifft die Regelungen für den Um- und Neubau von Stallungen.

Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP, der „Berücksichtigung“ lautet. Wer für den Änderungsantrag der FDP ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite, also die Neinstimmen, war die eindeutige Mehrheit. Deswegen ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Die Empfehlung lautet „Material“, im Übrigen „Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“ und „Überreichen der Eingabe an den Deutschen Bundestag mit der Bitte um entsprechende Rechtsänderung“. Wer dem so entsprechen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit, deswegen ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Ich komme zur Nr. 12 der Eingabenübersicht, zu der Eingabe 02466/11/17. Sie betrifft die Beschwerde über die Erteilung einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung im Bereich Dangast, Landkreis Friesland.

Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der „Berücksichtigung“ lautet. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine, dann ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so entsprechen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde bei den Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses befunden.

Ich komme zu Nr. 26 der Eingabenübersicht, zu der Eingabe 03265/11/17. Sie betrifft die Regelung des Mitwirkungsverbot nach § 41 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet „Material“. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite, die Ablehnung, war die große Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer will so entscheiden? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses, wohlgedenkt „Sach- und Rechtslage“, angenommen.

Ich gehe über zur Nr. 61 der Eingabenübersicht: Eingabe 03518/11/17. Sie betrifft die Unterrichtsversorgung an der Grundschule am Bach in Nienburg.

Hier gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die „Berücksichtigung“ lauten. Wer dem entsprechen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die große Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden somit abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer will so befinden? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses - „Sach- und Rechtslage“ - gefolgt.

Ich komme zur laufenden Nr. 70 der Eingabenübersicht: Eingabe 03597/11/17. Sie betrifft Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Jever.

Hier gibt es den Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Er lautet „Berücksichtigung“. Wer sich dem Änderungsantrag der FDP anschließen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer ist dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Meine Damen und Herren, mehr habe ich nicht im Programm, was die Eingaben anbelangt. Ich danke für die harmonische Abstimmung.

Ich komme zu dem

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Einsatzort Zukunft - Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/349

Mir liegt eine erste Wortmeldung seitens der antragstellenden Fraktionen vor, und zwar von der CDU, von Herrn Fredermann. Herr Fredermann, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Rainer Fredermann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen konnte die Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes im letzten Jahr leider nicht mehr abschließend beraten werden. Als Beauftragter für Brand- und Katastrophenschutz in unserer Fraktion und als ehemals aktiver Feuerwehrmann bin ich dem Herrn Ministerpräsidenten und Dr. Bernd Althusmann als Verantwortlichen sehr dankbar, dass der Brandschutz im Koalitionsvertrag eine so hervorgehobene Position einnimmt und dass explizit vereinbart wurde, dass noch in diesem Jahr das Brandschutzgesetz als Erstes großes Vorhaben der Großen Koalition in der Innenpolitik novelliert wird. Das ist meines Erachtens gut so.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, sei es im Ehren- als auch im Hauptamt, ganz herzlich für ihre Bereitschaft bedanken, immer für den Nächsten da zu sein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei der AfD)

Sie lassen uns Niedersachsen gut schlafen; denn wir alle wissen: Wenn es ernst wird, sind sie für uns da.

In meinen Dank schließe ich aber auch die Arbeitgeber mit ein, die bereit sind, ihre Mitarbeiter für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe immer wieder freizustellen.

Ich appelliere aber auch gleichzeitig an die Arbeitgeber, die dies noch nicht machen. Unterstützen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung ihres Ehrenamtes, und stellen Sie sie bitte bei Bedarf frei!

Meine Damen und Herren, wir beraten heute nicht den Gesetzentwurf - er wird direkt in den Innenausschuss überwiesen -, sondern den vorliegenden Entschließungsantrag „Einsatzort Zukunft - Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes“. Dieser Antrag soll das Gesetz nicht verhindern oder die Beratung verzögern, nein, ganz im Gegenteil. Hierdurch wird es möglich, dass wir uns schon jetzt der Fragestellungen für die nächste Novellierung bewusst werden und sie aufrufen und dann in die nächste Beratung so früh wie möglich einbringen. Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden warten nämlich darauf, dass die jetzige

Novelle schnell verabschiedet wird; denn die haben Fragen, z. B.: Was ist mit der Altersgrenze?

Worum geht es in diesem Antrag? - Unsere Gesellschaft, die Arbeitswelt und die technische Entwicklung sind im stetigen Wandel. Dieser Wandel macht natürlich auch vor dem Brandschutz nicht halt. Ich möchte hier einmal exemplarisch einige Herausforderungen benennen:

Wie organisiere ich den Brandschutz in der Fläche? Sind wir tagsüber als Wehr überhaupt einsatzbereit? Haben wir genügend Einsatzkräfte vor Ort? Wie können wir Nachwuchskräfte gewinnen bzw. halten? Wie sieht es mit der Bereitschaft der Arbeitgeber in Niedersachsen aus, ihre Arbeitnehmer für dieses Ehrenamt freizustellen? Wie stellen wir als Land Niedersachsen die Ausbildung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden überhaupt sicher? Welche Rolle und Funktion sollen die Feuerwehren zukünftig im Katastrophenschutz wahrnehmen? Welche Wertschätzung bringen wir als Gesellschaft und Politik dem Ehrenamt entgegen, und wie können wir dieses Ehrenamt stärken?

All diesen Herausforderungen müssen wir strukturiert entgegentreten. Wir müssen sie benennen und analysieren und daraus Maßnahmen ableiten.

Diese Themen und Handlungsfelder soll eine Strukturkommission unter Vorsitz des Innenministers in Angriff nehmen und bearbeiten und bis zum Jahresende 2018, also bis Ende dieses Jahres, ein Zukunftskonzept entwickeln. Spätestens im nächsten Frühjahr soll dem Landtag über die Ergebnisse der Strukturkommission berichtet werden. Auf Basis des dann vorgelegten Veränderungsbedarfs soll bis Frühjahr 2020 eine weitere Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes erfolgen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir stellen uns den Herausforderungen und wollen auch durch die zeitlichen Vorgaben den Brandschutz in Niedersachsen mit all seinen gesellschaftlichen Auswirkungen schnell - ich betone: schnell - zukunfts- und handlungsfähig machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Dieser Prozess wäre in einer laufenden Beratung der jetzigen Novelle gar nicht umsetzbar; denn dann würde diese erst 2020 in Kraft treten. Das kann nicht in unserem und auch nicht im Interesse der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in Niedersachsen sein.

Der Strukturkommission sollen unserer Vorstellung nach angehören: die kommunalen Spitzenverbände, der Landesfeuerwehrverband, die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, die Jugendfeuerwehr, die Gewerkschaften und die Arbeitgeber. - Anhand dieser vorgesehenen Mitglieder können Sie sehen, das Thema „Brandschutz“ reicht in alle Bereiche unserer Gesellschaft hinein.

Meine Damen und Herren, wir brauchen diese Strukturkommission, damit wir auch in Zukunft ausreichend und motivierte Einsatzkräfte im Brandschutz haben. Ich freue mich nicht nur auf die Beratung im Ausschuss, sondern auf viele gute Vorschläge auch aus den Reihen der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fredermann. - Es folgt für die SPD der Abgeordnete Rüdiger Kauroff. Bitte sehr!

Rüdiger Kauroff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Einsatzort Zukunft“ heißt es gerade. Dieser Entschließungsantrag steht eindeutig im Zusammenhang mit dem am 21. Februar von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. Der Gesetzentwurf zum Brandschutzgesetz wird vom Kabinett direkt an den Innenausschuss weitergeleitet, damit die parlamentarische Beratung unverzüglich beginnen kann. Er beinhaltet neben der Anhebung der Altersgrenze von 63 Jahre auf 67 Jahre noch weitere wichtige und notwendige Änderungen.

Lassen Sie mich auf eine Änderung genauer blicken. Der Gesetzentwurf enthält eine Neuerung, durch die Niedersachsen zu den ersten Ländern gehören wird, die die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner zusätzlich gegen Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst absichern.

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht um Gesundheitsschäden, die eigentlich aus medizinischen Gründen nicht als Arbeitsunfälle anerkannt werden dürften. Daran können Sie erkennen, wie wichtig uns unsere Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sind, ganz besonders aber

auch die 125 000 ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden, die an 365 Tagen im Jahr Tag und Nacht bereit sind, um in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen.

Ich möchte Ihnen gern anhand eines Beispiels mal erläutern, was das eigentlich heißt, 365 Tage im Jahr 24 Stunden in Alarmbereitschaft zu sein. Ich selbst war bis vor kurzer Zeit insgesamt 18 Jahre lang Ortsbrandmeister einer Schwerpunktfeuerwehr. Ich hatte ein Erlebnis, über das ich ganz kurz berichten will. Ich glaube, Sie verstehen dann, was ich meine.

Es war der 24. Dezember 2013. Unschwer zu erkennen war das der Heilige Abend. Es war 17.50 Uhr, und ich war auf dem Weg zum Gottesdienst. Dann klingelte mein Handy. Am anderen Ende war unsere Einsatzleitstelle. Der Disponent erklärte mir, dass er einen Einsatz für unsere Feuerwehr habe. Ich fragte ihn dann: Warum alarmierst du denn nicht? - Dann hat er zu mir gesagt: Schau mal auf die Uhr. Es ist zehn vor sechs und Heilig Abend. Soll ich jetzt deine ganzen Feuerwehrkameraden rausklingeln? - Dann habe ich ihn gefragt: Was liegt denn eigentlich an? - Er hat zu mir gesagt: Wir haben eine technische Hilfeleistung. Ein Rettungswagen des Deutschen Roten Kreuzes hat sich in einer Schneewehe, unter der eine Eisplatte verdeckt war, festgefahren. Das Paradoxe an der Geschichte ist, dass der Rettungswagen einen Patienten aufgenommen hatte. - Ich habe dann überlegt und gesagt: Dafür müssen wir wirklich nicht 50 Feuerwehrkameraden rausklingeln. Ich kümmere mich darum.

Ich habe überlegt und mir fielen postwendend zwei Feuerwehrkameraden ein, die sich mit unseren Bergungsgeräten gut auskennen und die auch mit der Seilwinde gut umgehen können. Ich habe dann um 17.55 Uhr diese beiden Feuerwehrkameraden angerufen. Um 18.05 Uhr habe ich die Leitstelle darüber informiert, dass diese beiden Feuerwehrkameraden zugesagt haben, den Einsatz zu übernehmen. Um 18.15 Uhr bekam ich eine SMS während des Gottesdienstes, in der mir mitgeteilt wurde: Der Rettungswagen ist frei und befindet sich mit dem Patienten auf dem Weg zum Krankenhaus.

Ich glaube, hieran kann man ganz klar und ganz deutlich sehen, was es heißt, 365 Tage im Jahr 24 Stunden lang dienstbereit zu sein, selbst an solchen christlichen Feiertagen.

Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir die größtmögliche Unterstützung und Versorgung

für unsere Feuerwehrmitglieder gewährleisten. In Niedersachsen sind nur in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern Berufsfeuerwehren eingerichtet. Im ganzen Land wird der Brandschutz daher durch Freiwillige Feuerwehren im Ehrenamt sichergestellt. Das ist ein Grund mehr, die Novellierung des Brandschutzgesetzes so schnell wie möglich umzusetzen.

Wie schon die Überschrift dieses Entschließungsantrages zeigt, ist mit der Novellierung des Brandschutzgesetzes aber nicht Schluss. Wir wollen den Brandschutz auch in Zukunft sicherstellen und dafür sorgen, dass die Feuerwehren die Herausforderungen der Zukunft bewältigen können. Wir wollen an der Flächenorganisation des Brandschutzes festhalten. Wir wollen die Ausbildungsstelle der Feuerwehren, nämlich die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz, ständig weiter verbessern. Wir wollen das Ehrenamt bei den Feuerwehren demografiefest aufstellen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb begrüßen wir die Einführung einer Strukturkommission, die unter dem Vorsitz des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport bis Ende 2018 - der Kollege Fredemann hat es gesagt - die vorhandenen Strukturen und Potenziale prüfen, Herausforderungen beschreiben und ein Zukunftskonzept entwickeln soll. Die Strukturkommission soll die in der Vorlage einzeln aufgezählten Themen und Handlungsfelder bearbeiten. Das Ergebnis dieser Kommission soll im Frühjahr 2019 in Abstimmung mit den Verbänden und Beteiligten dem Landtag vorgestellt werden.

Der durch die Kommission erörterte Veränderungsbedarf soll in einer weiteren Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes aufgegriffen und bis zum Frühjahr 2020 vom Landtag verabschiedet werden, selbstverständlich - Kollege Fredemann hat es gesagt - in Abstimmung mit den Spitzenverbänden, mit dem Landesfeuerwehrverband und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden unsere Feuerwehren ihre vielfältigen Aufgaben mit genügend gut ausgebildetem Personal auch in den nächsten 10 bis 20 Jahren zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger erledigen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kauroff. - Es folgt jetzt für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Jens Ahrends. Herr Ahrends, bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion begrüßt den Entschließungsantrag der Regierungsparteien, hat sich das bestehende System des Brandschutzes doch bewährt. So ist es wichtig, in Zukunft sicherzustellen, dass die Freiwilligen Feuerwehren, aber auch die Berufsfeuerwehren - das heißt haupt- und ehrenamtliche Brandbekämpfer - ihre wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft weiterhin erfüllen können.

Gerade der Erhalt und die Stärkung der Flächenorganisation der Brand- und Katastrophenbekämpfung in Niedersachsen sind dafür eine wichtige Voraussetzung wie auch die Mitgliedergewinnung schon bei Kinder- und Jugendfeuerwehren, denen damit u. a. auch eine sozial wichtige Rolle zukommt. Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften sowie die Modernisierung von Ausstattung und Infrastruktur und die Einführung digitaler Technik sind unabdingbar mit einer zukunftsorientierten Aufgabenstellung verbunden.

Die Strukturkommission sollte sich verstärkt für eine bessere Würdigung des Ehrenamtes z. B. durch Rentenanwartschaften einsetzen. In der Aus- und Weiterbildung sollte gerade im Bereich „Brandbekämpfung und Gefahrgut“ der Fokus auf Praxisnähe gelegt werden. Im Katastrophenschutz bedarf es einer gesetzlichen Regelung, in welchen Abständen praxisnahe Übungen durchzuführen sind.

Eine intensive Bearbeitung all dieser wichtigen Themen scheint durch die Einrichtung einer Strukturkommission besser gewährleistet zu sein. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Auch wir bedanken uns ebenso bei allen haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrkräften.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ahrends. - Das Wort geht für die FDP-Fraktion an Jan-Christoph Oetjen. Herr Abgeordneter, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Niedersächsischen Landtag selten beim Thema Feuerwehren gestritten. Das soll auch in Zukunft so bleiben, zumindest würde ich mir das wünschen. Für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren ist es ein gutes Signal, wenn im Landtag nicht zu sehr gestritten, sondern gemeinsam das Signal ausgesandt wird: Wir unterstützen die Feuerwehrleute vor Ort bei ihrer Tätigkeit in ihrem Ehrenamt. - Diese Tradition sollten wir auch in Zukunft beibehalten, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil das gerade etwas zu kurz gekommen ist, möchte ich mich bei dem Kollegen Kauroff sehr herzlich für diese Schilderung bedanken. Sie zeigt, wie wertvoll das Ehrenamt ist. Stellvertretend für alle Feuerwehrkameradinnen und -kameraden können wir uns bei Ihnen und bei den beiden Kameraden, die geholfen haben, für Ihren Einsatz bedanken. Es hat vorhin keinen Applaus gegeben. Ich finde, das sollten wir jetzt einmal nachholen.

(Beifall)

Politisch gestritten haben wir uns eigentlich immer nur über die Altersgrenze. Sie soll auf 67 Jahre hochgesetzt werden. Das kann man so machen. In den Feuerwehren Niedersachsens gibt es immer noch sehr unterschiedliche Ansatzpunkte. Der niedersächsische Landesfeuerwehrverband - Sie haben recht, Herr Kollege Lynack - hat dazu eine Position gefunden. Ich sage: Solange der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen diese Position vertritt, die Altersgrenze auf 67 Jahre anzuheben, werden wir als Freie Demokraten das mittragen, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle Bauchschmerzen bereitet.

Ich habe den Gesetzentwurf auf der Tagesordnung vermisst. Wahrscheinlich waren die Abstimmungsarbeiten zu diesem wichtigen Entschließungsantrag so aufwendig, dass der Gesetzentwurf nicht mehr rechtzeitig kommen konnte.

(Belit Onay [GRÜNE]: Schön formuliert!)

Wir können das gemeinsam im Ausschuss beraten, lieber Rainer Fredermann.

Was die Strukturkommission angeht, so finde ich, das ist ein interessantes Instrument, mit dem man arbeiten kann. Ich möchte nur um eines bitten - diese Bitte richtet sich an die Kollegen von der

SPD-Fraktion genauso wie an die Kollegen von der CDU-Fraktion -: Nutzt bitte diese Strukturkommission nicht, um Themen, die vielleicht schon im Rahmen der Novellierung des Brandschutzgesetzes entscheidungsreif sind, zwei Jahre zu verschieben und dann alles noch einmal zu diskutieren!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Novellierung des Brandschutzgesetzes steht jetzt auf der Tagesordnung. Sie wird an den Ausschuss überwiesen. Solche Ausschussberatungen sind nicht nur dafür da, das abzunicken, was die Landesregierung bereits aufgeschrieben hat, sondern sie haben gerade die Aufgabe, dass in ihnen gemeinsam mit den Verbänden diskutiert wird, was man darüber hinaus noch machen und in das Gesetz hineinschreiben kann.

Also: Nutzt diese Strukturkommission nicht als Argument dafür, solche Entscheidungen hinauszuzögern und dann zu sagen: Ja, das wird alles in der Strukturkommission behandelt, wo es mit allen diskutiert werden kann. - Das Parlament ist der Ort, an dem darüber diskutiert wird. Wir im Innenausschuss haben die Verantwortung, über das Gesetz zu beraten und eine Beschlussvorlage für die zweite Lesung im Hohen Haus zu erarbeiten.

(Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatten im Ausschuss und auf eine weiterhin sachliche, konstruktive und unterstützende Arbeit im Parlament für die niedersächsischen Feuerwehren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. Sie haben auf die Sekunde genau die Redezeit eingehalten.

(Zuruf von der SPD: Alter Hase!)

- Alter Hase, nicht? Wenn es danach geht. - Als nächster Redner erhält für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Meyer das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir wollen einen gut ausgestatteten Brandschutz. Wenn ich allerdings den Antrag mit der Strukturkommission lese und die Reden höre, dann kann ich nur sagen: Ganz viele Redner haben über das Gesetz geredet. Jan-Christoph Oet-

jen, Sie haben gefragt, warum das nicht verabschiedet wird und nicht auf der Tagesordnung steht. Dem *Rundblick* zufolge war das Grünkohlessen in Brüssel schuld. Der Landesregierung ist eine Panne unterlaufen, sodass der Gesetzentwurf, von dem SPD und CDU hier reden und über den wir heute gerne diskutiert hätten, in dem es um die Altersfrage und vieles mehr geht, worüber wir uns unter Rot-Grün zur Verbesserung der Feuerwehren geeinigt haben, noch nicht vorlag.

Von dem, was im Antrag steht, erwarten die Feuerwehrfrauen und -männer meines Erachtens deutlich mehr. Darin steht: Wir setzen eine Kommission ein und berichten 2019, was herausgekommen ist. Wir begrüßen, dass die Landesregierung eine Kommission einsetzt. - Das finde ich sehr dürftig. Wir sollten uns mit den konkreten Herausforderungen beschäftigen.

Als wir uns vor drei Monaten konstituiert haben, fand eine Demonstration der Feuerwehrleute vor dem Landtag statt, die hier sogar bei Wind und Wetter genächtigt hatten. Dort haben sie Forderungen z. B. der ver.di-Fachgruppe gestellt. Ich erwarte schon, dass dazu kurzfristig Lösungen gefunden werden. Sie haben z. B. das gefordert, was wir unter Rot-Grün zur Nachwuchsgewinnung eingeführt haben, den Anwärtersonderzuschlag. Der ist bis zum 31. Dezember 2018 befristet. Ich hätte jetzt gern eine Antwort der Landesregierung, ob er auch darüber hinaus gilt. Denn wir können nicht erst 2019 darüber diskutieren, ob wir die Nachwuchsgewinnung der Feuerwehrleute fördern, ob es vielleicht auch eine Erhöhung der Anwärterbezüge gibt. Wie sieht es mit den Forderungen aus, die ver.di gestellt hat, also z. B. auf Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten? Wie ist es mit der Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrzulage? Wie ist es insgesamt mit der Erhöhung der Feuerwehrzulage, die wir ja nach 20 Jahren erhöht haben, die aber immer noch nicht ausreichend ist?

Wir erwarten also schon etwas Konkretes. Es reicht nicht aus, einen Beschluss zu fassen und eine Kommission, die die Regierung schon eingerichtet hat, jetzt hier abzufeiern und zu begrüßen. Deshalb hätten wir hier gern konkret über das Gesetz diskutiert. Aber wahrscheinlich führte das Grünkohlessen in Brüssel dazu, dass es heute hier keine Diskussion zu diesem Gesetz geben kann, was wir sehr bedauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Zu Ihrem Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention vom Abgeordneten Watermann, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

(Unruhe bei der CDU)

- Ruhe bitte, Herr Meyer! - Meyer gegen Meyer gibt es hier nicht.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass das alte Brandschutzgesetz nicht beschlossen werden konnte, Herr Kollege Meyer: Ich glaube, dazu sollten Sie sich einmal an die Vergangenheit erinnern. Damals ist Ihnen eine Abgeordnete abhandengekommen, und deshalb konnten wir das nicht machen. - Erstens.

(Beifall bei der SPD und Heiterkeit bei der CDU)

Zweitens würde ich das sauber trennen. Wir haben mit dem Landesfeuerwehrverband geredet. Beim Brandschutzgesetz reden wir vorwiegend über die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren. Die meiste Zeit haben Sie Ausführungen über die Forderungen von ver.di gemacht, die auch ganz wichtig sind. Das ist aber die Berufsfeuerwehr. Ich würde sehr vorsichtig sein, das alles zusammenzubringen. Denn bei den Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes, die noch im Raum stehen, geht es um sehr schwerwiegende strukturelle Fragen, von denen man sicherlich das eine oder andere noch mit aufnehmen kann. Aber wir haben die Situation, dass es dabei auch um strukturelle Fragen für die Zukunft geht, die nicht ganz einfach zu beantworten sind. Also wenn, dann sollte man, finde ich, das sehr an der Sache orientieren.

Der Gesetzentwurf ist hier eine halbe Stunde zu spät angekommen. Hätten wir das im Ältestenrat gewusst, hätte man darüber noch sprechen können. Aber es ist jetzt direkt überwiesen worden. Wir werden daran vernünftig arbeiten. Ich freue mich, dass wir mit Ihnen, Herr Meyer, einen neuen Feuerwehrfachmann haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Watermann. - Herr Meyer, Sie können erwidern, 90 Sekunden.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hätten Sie ja gern gelobt, wenn der Gesetzentwurf hier zur Debatte stünde, weil es das ist, was wir als rote und als grüne Fraktionen damals vorbereitet haben, was wir aber, wie Sie zu Recht gesagt haben, nicht mehr vollendet haben. Dabei geht es z. B. auch um Gesundheitsschäden im Dienst von Feuerwehrleuten, um die Regelung von Arbeitsunfällen und auch um die Frage der Altersgrenze, die diskutiert worden ist.

Ich will nur darauf hinweisen, dass sich die Beiträge der Regierungsfraktion kaum um den Antrag gedreht haben, sondern um den Gesetzentwurf und um die sich daraus ergebenden Fragen, die ja auch vorgestellt worden sind. Deshalb wäre es doch besser gewesen, wenn man nicht über den Entschließungsantrag geredet hätte, sondern über den Gesetzentwurf. Jetzt haben wir gehört, dass er eine halbe Stunde zu spät war. Aber das ist dann auch eine Frage, die die Landesregierung betrifft. Ich bin gespannt, ob der Minister doch etwas zum Gesetzentwurf sagt, obwohl er ja eigentlich nur zum Entschließungsantrag reden müsste, weil der Gesetzentwurf jetzt nicht auf der Tagesordnung steht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Meyer. - In der Tat wäre jetzt noch die Landesregierung mit einer Wortmeldung dran. Es hat sich Herr Innenminister Pistorius gemeldet. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Bekämpfung von Bränden und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen spielen die freiwilligen Feuerwehren seit jeher eine zentrale Rolle in Niedersachsen.

Die niedersächsischen Feuerwehren gelten als Garanten für vorbildliches bürgerschaftliches Engagement sowie für Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit. Sie genießen bei den Menschen in unserem Land ein außerordentlich hohes Ansehen, und das mit Recht.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit ihren mehr als 130 000 ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitgliedern leisten die Feuerweh-

ren einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und - nicht zu vergessen - für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden. Ob nachts, am Wochenende, an Feiertagen - wir haben es gerade von Rüdiger Kauroff gehört -: Die Bürgerinnen und Bürger können sich jeweils und immer auf die Feuerwehren und auf das Engagement einzelner und großer Gruppen verlassen. Sie ist stets einsatzbereit und buchstäblich immer dann zur Stelle, wenn andere Menschen in Not sind.

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen müssen wir uns auch im Brand- und Katastrophenschutz den Herausforderungen der Zukunft stellen. In Niedersachsen nimmt die Bevölkerungszahl ab, das Durchschnittsalter steigt, und der wachsende Anteil von Menschen aus zugewanderten Familien macht die Gesellschaft bunter und vielfältiger. Von dieser Entwicklung sind natürlich auch die Feuerwehren betroffen.

Umso erfreulicher ist es, dass die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen der Landesregierung wirken und sich die Mitgliederzahlen stetig positiv entwickeln. Für das Jahr 2016 konnte sogar die höchste Anzahl an Mitgliedern in den Feuerwehren in den zurückliegenden fünf Jahren verzeichnet werden. Diesen Trend verdanken wir vor allem dem hervorragenden Engagement und der Initiative der Kameradinnen und Kameraden vor Ort sowie der Unterstützung durch Land und Kommunen. Die positive Entwicklung zeigt ganz deutlich: Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren die richtige Strategie verfolgt, um dem demografischen Wandel zum Vorteil, zum Wohle der Feuerwehren zu beugen.

Im Jahr 2016 wurde unter dem Titel „Perspektivprogramm 2025“ ein Bündel von Maßnahmen vorgestellt, um die niedersächsischen Feuerwehren langfristig, zukunftsfähig und leistungsstark aufzustellen.

Dreh- und Angelpunkt der strategischen Ausrichtung ist eine bedarfsgerechte und attraktive Aus- und Fortbildung an der NABK. Ziel ist eine den fachlichen Anforderungen geschuldete moderne, praxisnahe und ganzheitliche Ausbildung als Fundament eines dauerhaft leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes.

Damit reagieren wir als Landesregierung nicht nur auf stetig steigende Lehrgangsbedarfe, die von den Kommunen angemeldet werden, sondern erhöhen auch insgesamt die Attraktivität des Dienstes in den Feuerwehren. Dies wird auch anhand

der laufenden baulichen Erweiterungsmaßnahmen an den Akademiestandorten in Celle und in Loy unmittelbar und für jedermann sichtbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die zentrale Frage ist und bleibt, wie wir das Ehrenamt demografiefest aufstellen und für die stetig steigenden Anforderungen wappnen. Ein wichtiger Schritt ist dabei die Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, die wir noch für dieses Jahr anstreben; Sie haben es gehört.

Um die Novelle möglichst schnell umzusetzen, hat das Kabinett den Entwurf des Gesetzes mit Bitte um anschließende Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport des Niedersächsischen Landtages beschlossen. Die beabsichtigten Regelungen zum Gesundheitsfonds, zur Vollmitgliedschaft und zur Altersgrenze unterstützen das Ehrenamt und leisten einen entscheidenden Beitrag, um den Brandschutz in Niedersachsen sicherzustellen. In einem nächsten Schritt soll dieser für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre zukunftsfest aufgestellt werden.

Unser Blick richtet sich dabei auf die bestehenden Strukturen und auf die Potenziale des Brandschutzes in Niedersachsen. Die Grundvoraussetzung dafür ist ein Abgleich dessen, was ist, und natürlich dessen, was werden soll. Für diesen aussagekräftigen Soll-Ist-Abgleich richten wir die schon erwähnte Strukturkommission unter dem Vorsitz des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ein. Die Kommission soll bis Ende des Jahres die vorhandenen Strukturen und Potenziale prüfen, Herausforderungen beschreiben und eben ein Zukunftskonzept entwickeln.

Die Strukturkommission soll unterschiedliche Themen und Handlungsfelder bearbeiten. Hierzu gehören strukturelle und organisatorische Themen genauso wie personelle und technische Fragestellungen.

Spätestens im Frühjahr 2019 wird in Abstimmung mit den Verbänden und Beteiligten der Landtag über die Resultate der Kommissionsarbeit unterrichtet. Sollte sich im Ergebnis ein weiterer Bedarf für die Anpassung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes ergeben, werden wir dies in einer weiteren Novelle selbstverständlich aufgreifen und gemeinsam angehen. In bewährter Weise werden wir die kommunalen Spitzenverbände - auch das versteht sich von selbst - zusammen mit Feuerwehren in den Prozess einbinden.

Mit all diesen Schritten, meine Damen und Herren, werden wir gemeinsam die Weichen für einen zukunftsfähigen Brandschutz in Niedersachsen stellen. Deshalb begrüßt die Landesregierung den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU ausdrücklich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 20 liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor, so dass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Naheliegenderweise soll und will sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit der Vorlage befassen. Wer dem entsprechen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen. Der Ausschuss für Inneres und Sport wird tätig.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Laschen ist Hafenarbeit - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/284

Einbringen möchte den Antrag der AfD-Fraktion der Kollege Stefan Henze. Bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Haben Sie schon einmal etwas aus China oder aus Vietnam bestellt? Ihr Rechner oder Ihre Kleidung ist bestimmt dort hergestellt worden, zumindest Teile davon. Oder denken Sie daran, wie begehrt deutsche Autos und Maschinen in den Vereinigten Staaten oder im Fernen Osten sind!

Der Warenaustausch findet weltweit statt, und Deutschland ist weltweit die zweitgrößte Exportnation. 90 % des Welthandels finden über See statt. Deutsche Häfen sind Nadelöhre in diesem Welt-handel.

Zeit- und Kostendruck bestimmen diesen Warenumschlag, oftmals zulasten der Sicherheit im Hafen. Reeder wollen ihre Schiffe schnellstmöglich be- und entladen - verständlich. Insbesondere kleinere Reedereien nutzen hierbei ihre eigenen

Besatzungen. Oftmals sind diese aber nicht für diese Aufgabe geschult. Das überfordert diese Besatzungen, und es kommt zu Unfällen.

Auf der anderen Seite verfügen die deutschen Häfen über speziell ausgebildete Fachkräfte - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Einen Moment, Herr Henze! - Herr Watermann und Herr Limburg, das stört. - Weiter geht's!

Stefan Henze (AfD):

Auf der anderen Seite verfügen die deutschen Häfen über speziell ausgebildete Fachkräfte, die insbesondere für das Laschen und Entlaschen von Containern ausgebildet sind. Über diese Fachkräfte verfügen wir also. Wir müssen sie nur nutzen. In Deutschland werden Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen. An Bord der Schiffe wird den Besatzungen der Druck genommen, gefährliche und für sie fachfremde Tätigkeiten in Eigenregie durchführen zu müssen.

Um die Rechte der Hafentarbeiter zu stärken, bringen wir diesen Antrag „Laschen ist Hafenarbeit“ ein und fordern die Landesregierung auf, diesen Antrag zu unterstützen.

Ein gleichlautender Antrag wurde übrigens von der SPD und den Grünen in die Bremische Bürgerschaft eingebracht. Dieser Antrag war richtig und gut. Niedersachsen hat jedoch noch immer nicht darauf reagiert. Sie sind hier nicht aktiv geworden, meine Damen und Herren.

(Belit Onay [GRÜNE]: Kopieren Sie jetzt schon unsere Anträge? Sind die nicht rot-grün versifft?)

Häufig wird schon beim Einlaufen der Schiffe in die Häfen mit dem Laschen begonnen. Das birgt ein enormes Gefährdungspotenzial sowohl für die Ware als auch für die Mannschaft. Oftmals wird hier keine Ruhezeit eingehalten. Unfälle sind programmiert. Sich dafür einzusetzen, dass das Laschen von qualifizierten Hafentarbeitern und nicht von den Besatzungen durchgeführt wird, dient daher auch dem Schutz der Besatzungen.

Gefahrgüter bergen auch für den Hafentarbeiter ein hohes Risiko. Er ist daher an einer korrekten Ladungssicherung interessiert. Im schlimmsten Fall könnte die Fracht verrutschen, und es könnte zu einer Havarie und einer Umweltkatastrophe kommen. Das Laschen nur von ausgebildeten

Hafenarbeitern durchführen zu lassen, ist somit auch ein Schutz für die Küstenbewohner.

Rationalisierungsmaßnahmen, Automatisierung und Digitalisierung machen künftig viele Jobs entbehrlich. Die Ladung zu sichern, ist aber eine Arbeit, die Bestand haben wird, die ein Mensch ausführen muss, die man nicht an eine Maschine delegieren kann. Doch der Fortschritt macht das Laschen immer komplizierter. Dafür braucht es Fachkräfte. Dies sind unsere Hafenarbeiter. Die gilt es zu schützen.

In meiner Zeit als Kommunalpolitiker habe ich die Erfahrung gewonnen, dass Anträge unserer Partei zunächst abgelehnt und dann von den anderen Parteien mit zum Teil minimalen Änderungen wieder eingebracht werden.

(Jörg Bode [FDP]: Das werden wir nicht tun! - Jens Nacke [CDU]: Jetzt bringen Sie Anträge anderer Parteien mit minimalen Änderungen ein!)

Um einen Zeitverzug, der nicht im Interesse der Hafenarbeiter liegen kann, zu vermeiden, habe ich Ihnen nun den Antrag Ihrer Kollegen vorgelegt in der Hoffnung, Ihre Zustimmung in dieser wichtigen Sache zu beschleunigen.

Wir fordern die Landesregierung erstens auf, „sich mit den Ländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auf ein einheitliches Vorgehen zu verständigen, um sicherzustellen, dass auf allen in die jeweiligen Seehäfen einlaufenden See- und Binnenschiffen die dortigen Ladungssicherungs- und -entsicherungsarbeiten hafenseitig ausschließlich von speziell für das Laschen ausgebildeten Hafenarbeitern vorgenommen werden“.

Zweitens fordern wir die Landesregierung auf, „dem Unterausschuss ‚Häfen und Schifffahrt‘ Ende des Jahres 2018 über die Umsetzung zu berichten“.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Henze. - Es folgt für die FDP Kollegin Hillgriet Eilers. Bitte sehr, Frau Eilers, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Und ich darf um Ruhe im Plenum bitten.

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, die AfD hat mit diesem ersten Antrag, den sie zu einem maritimen Thema stellt, wirklich den Vogel abgeschossen. Herr Henze hat sich selber gerade etwas auf die Schippe genommen. Aber dabei sollte man es nicht belassen. Das muss man schon kommentieren.

Dieser Antrag enthält keine eigenen Gedanken. Er ist eine reine Abschrift der Anträge der SPD und der Grünen in Bremen und in Hamburg. Sie haben die Urheberschaft im Antrag nicht genannt. Sie setzen keine eigenen Impulse. Insofern empfinde ich das als dreistes Plagiat.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen zeugt das auch von wenig Respekt den anderen Fraktionen gegenüber.

Es ist gut, dass die Grünen einen eigenen Antrag zu diesem Thema angekündigt haben. Auf dieser Grundlage werden wir im Ausschuss entsprechend differenziert darüber diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere niedersächsischen Häfen zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus. Das betrifft die Arbeitssicherheit, das betrifft die Ladungssicherheit, das betrifft die logistischen Abläufe. Dazu gehören natürlich auch die Arbeit der Stauer und die Arbeit der Lascher. Dabei sind die Anforderungen an diese Tätigkeit von ganz unterschiedlichem Niveau. Es ist doch ein Unterschied, ob Autos, Container oder vielleicht Gefahrgutladungen gelascht werden. Dabei reden wir nicht über einen Ausbildungsberuf, sondern stets über Hilfstätigkeiten und spezielle Schulungen, je nach der Tätigkeit, die verlangt und angemessen ist.

Wenn Sie sich die Mühe machen, im Internet - bei EUROGATE oder bei Arbeitsvermittlungen - nach Stellenanzeigen für Lascher zu schauen, werden Sie verschiedene Beschreibungen finden: Sie sollten körperlich fit sein, sie sollten schwindelfrei sein, sie sollten einen Führerschein besitzen, und nach Möglichkeit sollten sie auch schon eine Ausbildung gemacht haben. Auch Studenten werden als Hilfskräfte für bestimmte Lascharbeiten - für das Autoanlaschen z. B. - vermittelt. Ich denke, etliche von uns hätten eine gute Chance, einen solchen Job zu bekommen.

Die Kontrolle der Ladungssicherheit allerdings obliegt natürlich den beauftragten Firmen und letzt-

lich auch den Verantwortlichen an Bord. Das ist doch selbstverständlich.

Ihr Ziel ist es nun, ein Monopol für eine kleine Berufsgruppe zu schaffen, die letztlich nicht einmal klar umrissen ist, und dies, obwohl 95 % der Arbeiten ohnehin im Hafen erledigt werden. Wenn sich die Gewerkschaften und die Betriebsräte für dieses Ziel einsetzen, dann ist das deren Aufgabe. Aber es kann nicht an uns liegen, hier einen Status quo zu zementieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen auch, dass die Häfen künftig digitalisiert und automatisiert werden und dass auch im Bereich des Laschens Veränderungen anstehen. Etwas anderes anzunehmen, wäre doch blauäugig. Somit wird auch diese Arbeit künftig andere Anforderungen stellen.

Entscheidend ist die Qualifizierung der Personen, die in diesem Bereich tätig sind. Ihre Ausbildung wird dafür sorgen, dass sie auch künftig im Hafen arbeiten können.

Die Ruhezeiten der Seeleute werden von der Berufsgenossenschaft Verkehr und ihrer Dienststelle Schiffssicherheit kontrolliert. Beide sind auf Bundesebene angesiedelt; das wissen auch Sie.

Auch Regelungen auf europäischer Ebene werden natürlich auf das Thema einwirken, Stichwort „Port Package“. Insofern ist das nicht einfach nur aus deutscher Sicht zu betrachten. Vielmehr müssen wir das in größere Zusammenhänge stellen. Das werden wir im Ausschuss sicherlich tun, auf der Basis eines jetzt zu erwartenden Antrages.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Eilers. - Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag hat mich wirklich erstaunt, weil ich sonst von rechts außen nur höre: grün-links versifft. - Erstaunlich, dass Sie bei einem grün-links versifften Antrag copy and paste machen und den dann hier präsentieren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

De facto stehlen Sie eine Idee und schmücken sich mit fremden Federn.

Die Kollegen von SPD und Grünen in Bremen haben im September vergangenen Jahres einen Antrag mit der Überschrift „Laschen ist Hafenarbeit!“ in die Bürgerschaft eingebracht, die ihn im September mehrheitlich angenommen hat. Der Text aus Bremen ist nahezu identisch mit dem von Ihnen vorgelegten, wie Sie freimütig eingeräumt haben.

Am 31. Januar dieses Jahres brachte Rot-Grün einen Antrag mit dem Titel „Laschen ist Hafenarbeit“ in die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg ein. Auch dieser Antrag wurde angenommen, und zwar am 14. Februar. Wieder ist der Text identisch.

Der vermeintliche Antrag der AfD ist wirklich nichts anderes als copy and paste; so nennt man diese Art von Produkten.

Sie sollten vielleicht wissen, dass Rot-Grün in den Küstenländern immer sehr eng zusammenarbeitet hat, gerade im Hafenbereich, und dass das ein abgesprochenes Verfahren ist. Sie hätten auch von uns etwas bekommen. Das ist also fast 1 : 1 übernommen worden, ein paar Absätze wurden ausgetauscht, man hat es ein wenig angepasst, statt bremenports oder Hafen Hamburg steht hier JadeWeserPort, und, und, und. Also, man kopiert einfach etwas, schmückt sich mit fremden Federn, um - und das finde ich am verwerflichsten - damit vorzutäuschen, sich für die Interessen von Hafenarbeitern einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Denn in Wirklichkeit haben Sie mit den berechtigten Interessen der Hafenbeschäftigten, mit deren Interessen nach Sicherheit und Schutz durch professionelles Laschen nichts am Hut.

(Klaus Wichmann [AfD]: Können Sie das beweisen?)

- Das belege ich Ihnen hier und heute.

Denn ausgerechnet die dritte und wichtigste Forderung aus Hamburg und Bremen, die auch von uns vertreten wird, die Überwachung und Kontrolle der Wach- und Ruhezeiten, ausgerechnet diese Forderung zum Schutz der Seeleute, der dringend intensiviert werden muss, also das ganze Thema Arbeitnehmerschutz, haben Sie bei Ihrem Antrag unter den Tisch fallen lassen.

(Belit Onay [GRÜNE] - zur AfD -: Das haben Sie eben ja gar nicht erwähnt! Da ist Ihnen wahrscheinlich beim Kopieren die Maus ausgerutscht!

Als Versehen lasse ich Ihnen das nicht durchgehen. Das war Absicht. Das ist ein wirklich unredlicher Versuch, auf Menschenfang zu gehen und sich als Anwalt der Hafentarbeiter aufzuspielen. Das sage ich Ihnen deutlich! Das lassen wir nicht durchgehen! Ich habe im Vorfeld einen Änderungsantrag angekündigt. Das wird dann das Original. Wir vertreten den Schutz der Seeleute und die Arbeitnehmerinteressen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt auf die weitere Beratung, und dazu folgt dann hoffentlich ein gemeinsamer Änderungsantrag der demokratischen Parteien.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der AfD - Dana Guth [AfD]: Der *demokratischen* Parteien!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Janssen-Kucz, es gab noch den Wunsch auf eine Kurzintervention. Herr Henze, Sie haben 90 Sekunden. Bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

90 Sekunden brauche ich nicht.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich freue mich. Sie wissen, dass die Richtlinie 2015 international umgesetzt werden sollte. Wir haben jetzt 2018. Im September - das haben Sie richtig erkannt -, am 21. September haben die Kollegen in der Bremischen Bürgerschaft endlich reagiert. September 2017! Im Januar in Hamburg! Es ist toll, dass Sie jetzt auch hier in Niedersachsen einen eigenen Antrag einbringen. Dass Sie das jetzt tun, finde ich ganz toll. Sie haben meine Unterstützung dafür. Damit habe ich das, was ich hier eigentlich wollte, erreicht.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Belit Onay [GRÜNE]: Sie sind aber nicht gewählt, um Anträge zu kopieren! Im Himmels willen! Wozu sitzen die denn hier?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Janssen-Kucz, Sie wollen nicht erwidern? - Dann hat sich das erledigt. Jetzt kommt für die CDU-Fraktion ihr hafenspolitische Sprecher, Bernd-Carsten Hiebing. Bitte!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der einbringenden Fraktion beginnt mit folgenden Worten:

„Das Laschen und Entlaschen von Containern und anderen Transportgütern, also die Ladungssicherung auf Schiffen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe.“

Ich glaube, da sind wir alle noch der gleichen Meinung.

(Jörg Bode [FDP]: Aber dann geht es los!)

Meine Damen und Herren, für unsere niedersächsische maritime Wirtschaft ist eine reibungslose Abfertigung des Container- und Güterverkehrs über die See- und Binnenhäfen ein wichtiger Standortfaktor.

Angesichts des weiter wachsenden Güterumschlags, der stärkeren Berücksichtigung der Intermodalität zwischen Wasser- und Schienenwegen sowie Straßen und der Fortschritte bei Digitalisierung und Automatisierung müssen Chancen zur Verbesserung der Sicherheit in der maritimen Wirtschaft konsequent genutzt werden. Der steigende Zeitdruck darf dabei weder auf Kosten der Sicherheit gehen noch unbotmäßige Arbeitsbelastungen für die Hafentarbeiterinnen und -arbeiter zur Folge haben. Wenn Besatzungen, gerade bei den größeren Schiffen, nicht mehr in der Lage sind, zeitgerecht für eine angemessene Ladungssicherung zu sorgen, müssen diese Dienste von lokalen Unternehmen durchgeführt werden. Dies ist, wie im Antrag zu Recht ausgeführt, in der Containerschiffahrt bereits gang und gäbe.

Meine Damen und Herren, der geplante weitere Ausbau des JadeWeserPorts und die sich abzeichnende hoffentlich positive Entwicklung der Containerschiffahrt zeigen, dass das Thema Ladungssicherung in den nächsten Jahren nochmals an Bedeutung gewinnen wird.

Die Havarie der „Glory Amsterdam“ im Herbst letzten Jahres hat gezeigt, wie schnell Ereignisse eskalieren können. Hier können und müssen wir

besser werden. Denn - auch dabei dürfte Einigkeit herrschen - bei der „Glory Amsterdam“ spielte schieres Glück eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt aus der Verantwortung für den Nationalpark Wattenmeer gilt es, zu gewährleisten, dass die wertvollen Ökosysteme nicht durch den Austritt von Schweröl und von anderen Schadstoffen belastet werden. Auch umstürzende und über Bord gehende Container können ein erhebliches Risiko für das Wattenmeer darstellen.

Meine Damen und Herren, Zweifel sind jedoch angebracht, ob die vom Antragsteller vorgeschlagenen Maßnahmen wirklich geeignet sind, die Ladungssicherheit herzustellen und weiterzuentwickeln sowie die Arbeitsbedingungen für wertvolle Fachkräfte zu verbessern. Wir haben daran erhebliche Zweifel.

Die Beratungen im Unterausschuss werden den notwendigen Raum bieten, das Thema grundsätzlich zu diskutieren. Ich bin sicher, dass SPD und CDU - vielleicht gelingt es auch noch gemeinsam mit FDP und Grünen - einen Änderungsantrag einbringen werden. Ich werde mich dafür verwenden, und ich bin sicher, dass wir versuchen werden, das gemeinsam hinzubekommen. Das Thema ist wichtig genug, um im Fachausschuss intensiv weiterbehandelt zu werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Hiebing. - Jetzt für die SPD der Kollege Santjer. Bitte!

Uwe Santjer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute zu einem Antrag zu reden, an dem man selbst beteiligt war, aber der dann nicht aus der eigenen Partei kommt, ist ein Stück weit merkwürdig.

(Jörg Bode [FDP]: Kenne ich!)

Ich hätte nicht geglaubt, dass ich einmal in dieser Situation sein werde. Was ist passiert?

Die hafenpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktionen der fünf norddeutschen Küstenländer treffen sich regelmäßig. In der letzten Legislaturperiode haben sie sich regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktionen getroffen und haben abgestimmt, was man in den Ländern für die maritime Wirtschaft Gutes tun kann. Dabei

ist die Absprache herausgekommen, in den Bundesländern dafür zu werben, dass Laschen Hafendarbeit ist, dass die Sicherung von Containern eine anspruchsvolle Arbeit der Arbeitnehmer ist, dass die Sicherheit für die Arbeitnehmer während ihrer Tätigkeit und auch die Sicherheit beim Verstauen, während des Transportes und nachher, wenn es darum geht, die Entladung vorzunehmen, garantiert ist. Uns war es wichtig, eine Initiative zu starten, die die Küstenländer zusammenbindet. Denn in den letzten Jahren ist sehr deutlich geworden, dass es, wenn man sich für die maritime Wirtschaft einsetzt, Sinn macht, den Schulterschluss zu üben und gemeinsam mit den anderen Küstenländern zu agieren.

Wir wissen aus den Gesprächen, dass das Laschen und das Entlaschen bei beiden Gruppen Alltag ist. Das haben meine Vorredner auch schon gesagt. Es wird sowohl von Hafendarbeitern als auch von Seeleuten wahrgenommen. Von wem, hat manchmal etwas mit den Gütern, manchmal etwas mit der Größe der Schiffe und manchmal etwas mit den Voraussetzungen zu tun, die der Arbeitnehmer dafür mitbringt. Aber Ziel muss es doch sein - und so sind wir damals auch an die Sache herangegangen -, gute Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer zu schaffen, die sie bei ihrer Arbeit schützen.

Frau Eilers, ich danke Ihnen für den Hinweis darauf, wie die Einhaltung der Pausenzeiten kontrolliert wird. Gerade bei den Seeleuten, die manchmal tage- bzw. nächtelang kaum eine Pause haben, muss man sich das noch einmal genau angucken. Und es ist gut, dass wir im Ausschuss noch einmal darüber reden können, welche Instrumente genutzt werden können, um zu überprüfen, dass Pausenzeiten eingehalten werden. Das gilt, wie gesagt, insbesondere für die Orte, an denen die Seeleute das Laschen vornehmen. Sie müssen vorher vernünftige Pausen haben. Das müssen wir noch einmal unter die Lupe nehmen.

Wir sind uns einig, dass das Laschen eine wichtige Tätigkeit ist, und wir sind uns auch einig über die Art und Weise, wie wir mit diesem Thema umgehen wollen. Das hat Bernd-Carsten Hiebing hier sehr gut dargestellt. - So weit, so gut.

Damit komme ich zu dem Antrag der AfD-Fraktion. Er ist für mich insofern bedeutsam, als die AfD damit ein zweites Gesicht zeigt.

Das erste Gesicht der AfD haben wir im Laufe dieser Plenarwoche schon mehrfach sehen müssen. Es hat sich u. a. gezeigt, als wir über Frauenhäuser geredet haben. Wir mussten festgestellt, dass manche Menschen in diesem Plenum kein Interesse an einer Gesellschaft haben, die zusammensteht, kein Interesse daran, dass diejenigen, die helfen können, auch helfen dürfen und denjenigen, die ihnen sozusagen eine Hand aus dem Meer entgegenstrecken, ihre Hand reichen. Es gibt in diesem Saal Menschen, die hauen auf diese Hand, die aus dem Meer kommt!

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesicht haben wir in den letzten Tagen gesehen. Ich kann das kaum noch aushalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

- Ich finde es ganz spannend, das Lachen auf der rechten Seite wahrzunehmen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Ja, das ist irre! - Dana Guth [AfD]: Das ist Wahnsinn!)

- Was immer irre oder wahnsinnig ist, darüber können wir auch noch mal reden.

Und dann gibt es das zweite Gesicht. Diejenigen, die gestern bei der Debatte über Anträge der die Regierung tragenden Fraktionen noch gesagt haben: „Leute, ihr schreibt ab, ihr bringt nichts Innovatives nach vorne!“, sind - die Kollegin von den Grünen hat es gesagt - selbst nicht in der Lage, eigene Ideen zu entwickeln, sondern haben zu 85 % einen Antrag abgeschrieben, der bereits in anderen Bundesländern eingebracht worden ist. Ich finde dieses Verhalten eher peinlich.

(Zustimmung bei der SPD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nicht nur 85 %!)

Dieses Verhalten ist ein Zeichen von Hilflosigkeit. Aber es ist gut, dass wir dieses Gesicht jetzt auch einmal sehen.

Also, es gibt diese beiden Gesichter - das eine so schmutzige Gesicht und das andere Gesicht, wozu ich einfach nur sagen muss: Sie sind nicht besser als diejenigen, die früher in der Schule von anderen abgeschrieben und sich dann über die guten Noten gefreut haben.

Ich glaube, das ist der falsche Weg. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich in Zukunft konstruktiv in diesem Landtag beteiligen. Das, was Sie heute hier geleistet haben, ist, finde ich, diesem Hause nicht angemessen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Meine Damen und Herren, aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Frage ist, ob die Landesregierung reden möchte. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann können wir die Beratung zu Tagesordnungspunkt 21 abschließen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung tätig werden, mitberatend naturgemäß der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“. Wenn wir so verfahren sollen, darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:
Abschließende Beratung:

a) **Rund-um-die-Uhr-Baustellen an den Hauptmagistralen von Niedersachsen A 1, A 2 und A 7 einführen!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/152 - b) **Autobahnprojekte vorantreiben - Verkehrskoordination stärken - Staus vermeiden** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/160 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/372

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein, aber, meine Damen und Herren, nur unter der Voraussetzung, dass Sie die Zwiegespräche einstellen, dass alle Platz nehmen und dass hier Ruhe herrscht. - Wie sieht's aus, Herr Nacke?

(Jens Nacke [CDU]: Bitte was? Ich habe nicht zugehört! - Heiterkeit)

- Das war der Punkt. Das, was wir Ihnen ermöglichen, wollen wir auch allen anderen gönnen. Wenn jetzt Ruhe eingekehrt ist, beginnt für die antragstellende FDP-Fraktion Herr Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke! Wir haben bereits im Wirtschaftsausschuss und auch schon im letzten Plenarabschnitt über die wichtigen Fragen diskutiert, wie es auf den bedeutenden Autobahnen A 1, A 2 und A 7 mit der Stau- bzw. Unfallsituation weitergeht und was wir dafür tun können, dass es besser wird.

Dazu liegen zwei Anträge vor. Der eine kommt von der CDU und der SPD. Er enthält sehr viele richtige Punkte, die man durchaus unterschreiben könnte, z. B. zur Frage der neuen Fernstraßengesellschaft des Bundes, zum Personalübergang etc. In dem Antrag heißt es auch, dass man sich besser organisieren müsste, und dazu hat der Minister im Wirtschaftsausschuss ja auch gesagt, er wolle dafür sorgen, dass sich die Geschäftsbereiche hinsichtlich der Baustellen besser abstimmen.

Aber um einen ganz bestimmten Punkt drücken Sie sich. Sie sagen nämlich nicht, was das mit Blick auf eine Verbesserung der Situation auf den Autobahnen bedeutet. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Baustellen, Unfall- und Gefährdungssituationen schneller abgearbeitet werden, sodass es zu einer konkreten Verbesserung der Mobilität kommt? - Da bleiben Sie im Ungefähren.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Genau dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die FDP einen Antrag vorgelegt. Die Baustellen an den großen Autobahnen müssen schlicht und ergreifend schneller abgewickelt werden, die Verkehrslenkung muss digital erfolgen - das fordern wir schon seit Jahren -, und wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der neue Verkehrsminister jetzt auch digitale Systeme einsetzen will.

Aber das alles führt noch nicht dazu, dass die Bauzeiten auf den Autobahnen wesentlich verkürzt werden. Denn das geht an diesen besonderen Autobahnen schlicht und ergreifend nur dann, wenn rund um die Uhr und auch mal sieben Tage die Woche gearbeitet wird. Nur so kann die Mobili-

tätseinschränkung auf den Autobahnen möglichst schnell beendet werden.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Paradigmenwechsel. Das bedeutet nämlich, dass die Landesregierung die Baustellen in diesem Bereich teurer ausschreiben und mehr Geld pro Kilometer ausgeben muss; denn die Mehrbelastung für die Bauunternehmer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Dreischichtbetrieb müssen natürlich finanziert werden. Aber volkswirtschaftlich betrachtet, ist es ein enormer Vorteil, wenn die Stauzeiten in Niedersachsen reduziert werden, und deshalb sollten wir der Landesregierung diesen Auftrag heute gemeinsam erteilen, meine sehr geehrten Damen und Herren

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Minister Dr. Bernd Althusmann)

- Bitte?

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Ich darf von der Regierungsbank aus nichts sagen!)

- Das war mehr als nichts, Herr Minister, aber ich freue mich schon auf die weiteren Hinweise, die Sie uns geben werden. Denn wir wollen Ihre Mitarbeiter davor schützen, dass der Rechnungshof irgendwann mal sagt: Moment mal! Warum habt ihr hier teurer ausgeschrieben?

Es muss der politische Wille sein, dass gerade an diesen Verkehrsmagistralen die Verkehrsbeeinträchtigungen an 24 Stunden am Tag abgearbeitet und so die Mobilität schneller wiederhergestellt wird. Diese Sicherheit können Sie nur bekommen, wenn sich der Landtag heute hinter diesen Weg stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen ist seit dem letzten Jahr mit der Aufstockung der Mittel im Bundesverkehrswegeplan in der glücklichen Situation, wahnsinnig viele Baustellen an den Autobahnen zu haben. Der Nachholbedarf des Landes wird tatsächlich massiv angegangen. Aber das hat nun einmal den Nachteil, dass sich Stauzeiten und damit auch Unfallgefahren massiv erhöhen. Und wenn dann auch noch die Verkehrssteuerung so analog ist, wie sie es unter Rot-Grün und Olaf Lies war, dann führt das dazu, dass die Staulängen zunehmen.

In Niedersachsen haben die Staulängen im letzten Jahr um 43 % zugenommen. In Bayern hingegen, wo es einen ähnlichen Zuwachs an Baustellen gegeben hat, haben die Staulängen nur um 16 %

zugeworfen. Das heißt, man kann durch eigenes vernünftiges und intelligentes Handeln etwas gegen den Stau tun. Man kann die Menschen in ihrem Mobilitätsbedürfnis tatsächlich besser zufriedenstellen und ihnen auf diese Weise helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu diesem Paradigmenwechsel ist die Große Koalition jedoch noch nicht bereit.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das war ein schöner letzter Satz, Herr Bode.

Jörg Bode (FDP):

Ein letzter Satz, Frau Präsidentin: Sie will lieber viele Baustellen, auf denen es langsam vorangeht, als weniger Baustellen, auf denen es schnell vorangeht. Aber: Damit könnte man die Menschen entlasten. Darüber sollten Sie einmal nachdenken!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Bode. - Jetzt liegt eine Wortmeldung der CDU-Fraktion vor. Herr Karsten Heineking, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bode, ich will kurz auf Ihre Anmerkung eingehen, dass wir die Problematik nicht erkannt hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben auf Ihre Fragen drei Antworten: Wir beschleunigen den Autobahnbau durch eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, sodass in Niedersachsen mehr Autobahnen geschaffen werden. Wir stellen bessere Abläufe durch eine Verbesserung der Koordination her. Und wir werden eine neue Telematik einsetzen.

Ich will dies noch im Einzelnen ausführen: Die neue Landesregierung von SPD und CDU bietet den bislang unzureichend an das Autobahnnetz angeschlossenen Regionen hervorragende Perspektiven. Das Autobahnnetz kann endlich ertüchtigt und ausgebaut werden.

Wie erfolgreich der Ausbau der Autobahnen in Niedersachsen in der Vergangenheit gewesen ist, sehen wir ganz besonders im Emsland und in Ostfriesland. Was für eine Entwicklung hat das Emsland in den letzten Jahrzehnten genommen! Und

auch in Ostfriesland ist die Arbeitslosigkeit in den letzten zehn Jahren deutlich gesunken. Eine gute Infrastruktur ist dabei natürlich das A und O.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies gilt nicht nur für den Bau der dortigen Autobahnen. Das gilt auch ganz besonders für die A 20, für die A 39, für die A 1, für die A 2, für die A 7 und auch für die A 31. All diese Autobahnen haben wir im Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Der Bund war sehr großzügig und stellt bis zum Jahre 2030 insgesamt über 270 Milliarden Euro zur Verfügung. Dieses Geld müssen wir in Niedersachsen umsetzen. Dafür bedarf es Planungen.

Mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen werden wichtige Akzente für die Beschleunigung des Ausbaus der Verkehrswege gesetzt. Maßnahmen zur Reduzierung von Staus und Unfällen sollen auf den Weg gebracht werden. Wichtig ist uns dabei vor allem - neben der besseren Koordinierung von Baustellen mit unseren Nachbarn aus Hamburg und Bremen -, die Chancen der Digitalisierung offensiv zu nutzen. Die Verkehrs telematik ermöglicht schon heute vieles, sie wird aber noch unzureichend genutzt. Hier wollen wir neue Impulse für eine Stärkung der Verkehrssicherheit und für eine Verbesserung der Verkehrsflüsse setzen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass wir in der letzten Wahlperiode an drei markanten Stellen wesentliche Informationen bekommen haben, die wir inhaltlich in unseren Antrag haben einfließen lassen.

Wir sind vor ungefähr einem halben Jahr im Landkreis Harburg, in Seevetal gewesen. Dort haben wir mit den Hamburger Kollegen gesprochen und uns darauf verständigt, dass eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit zur Optimierung der Verkehre und damit auch zur Vermeidung von Staus beitragen kann. Das Treffen in Harburg hat der Kollege Heiner Schönecke organisiert. Ein ähnliches Treffen hat im Bremer Umland stattgefunden, wohin Volker Meyer den Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss eingeladen hat. Die Beteiligten vor Ort, in Stuhr und in Bassum, unterstützen dieses Vorhaben. Kurze Zeit später waren wir im Süden von Hannover, in Hemmingen, wo die Firma B.A.S. ansässig ist. Der Kollege Bode hat vorhin Bayern angesprochen. Auch dort wird das System von B.A.S. häufig eingesetzt und führt zu tollen Ergebnissen. Dieses System kann man auch in

Niedersachsen sehr gut nutzen, um den Verkehr zu optimieren.

Außerdem gilt es für uns, die personelle und sächliche Ausstattung der Straßenbauverwaltungen zu untersuchen. Die Mitarbeiter in der Behörde und in den Straßenmeistereien sind leistungsfähig und verdienen Anerkennung sowie den Schutz ihrer Arbeitsplätze. Auch diesem Ziel sind SPD und CDU verpflichtet.

Daher begrüße ich es sehr, dass es im Rahmen des am Dienstag verabschiedeten Nachtrags Haushaltes 2018 gelungen ist, die Planungsmittel für den Straßenbau deutlich zu erhöhen. Abseits der Bundesfernstraßen sorgt auch die deutliche Erhöhung der Mittel für den kommunalen Straßenbau dafür, dass die Pendler in Niedersachsen gute und sichere Verkehrswege vorfinden.

Meine Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion bleibt den notwendigen Impuls für den Neu- und Ausbau der Bundesfernstraßen in Niedersachsen schuldig. Er stützt sich gerade mal auf zwei kleine Forderungen. Die Forderung nach einer Beschleunigung von Bauarbeiten findet sich in weiten Teilen auch schon im Antrag von SPD und CDU wieder. Und die sehr plakative Forderung nach 24-Stunden-Baustellen ignoriert die Realitäten der niedersächsischen Bauwirtschaft. Die vor allem mittelständisch geprägten Unternehmen sind kaum in der Lage, den für einen 24-Stunden-Einsatz notwendigen Dreischichtbetrieb zu gewährleisten. Auch ist mehr als zweifelhaft, ob die Logistikketten entsprechend ausgestattet werden können.

Noch wichtiger erscheint mir, dass Studien mittlerweile zeigen, dass Bauarbeiten ohne Tageslicht zum Teil erhebliche Mängel aufweisen. Wenn zwei Jahre nach Baubeginn erneuter Reparaturbedarf besteht, stellen nicht nur die erneuten Baukosten ein großes Ärgernis dar. Wenn überhaupt, dann sollte der 24-Stunden-Betrieb nur dort stattfinden, wo dies aufgrund der Rahmenbedingungen dringend angezeigt ist. Dies gilt beispielsweise für besonders stark befahrene Routen oder Bereiche, in denen Umleitungsverkehre nur mit Mühe zu organisieren sind. Es ist daher nicht klug, grundsätzlich einen 24-Stunden-Betrieb einzufordern.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte einen letzten Satz, Herr Heineking!

Karsten Heineking (CDU):

Vor diesem Hintergrund fällt mir das Votum leicht: Wir müssen den Antrag der FDP ablehnen, und wir wollen natürlich unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Heineking. Sie haben gleich noch einmal die Gelegenheit, zu sprechen bzw. zu erwidern. Es liegt nämlich eine Kurzintervention des Kollegen Bode von der FDP-Fraktion vor.

Jörg Bode (FDP):

Die Kurzintervention ist leider nötig geworden. Ich würde nämlich gerne einmal hören, wo Sie konkret beschleunigen wollen.

Ich freue mich ja, dass die neue Landesregierung unserer Forderung, die B.A.S.-Systeme auch auf Autobahnen einzusetzen, nachkommen will. Ich freue mich auch, dass der Minister vielleicht einmal den Mut hat, bei einer dreispurigen Umfahrung eine Wechselverkehrsführung einzurichten: Bei einer Verkehrsspitze, etwa im Berufsverkehr, laufen zwei Spuren in die Hauptverkehrsrichtung und eine in die Gegenrichtung, und tagsüber wird dann auch mal gewechselt. So wird das jedenfalls in Bayern praktiziert.

Alle diese Möglichkeiten gibt es. Aber nach Ihrem Antrag bleibt die Baustelle als Störpunkt tatsächlich länger auf der Autobahn bestehen.

Dass mittelständische niedersächsische Unternehmen damit Probleme haben, ist bekannt. Aber dass es nun gar nicht geht, stimmt nicht. Wir haben auf der A 1 bereits Modellversuche mit mittelständischen Unternehmen gemacht. Die Probleme, die es natürlich gibt und die man lösen muss, sind wissenschaftlich begleitet, aufgezählt worden. Sie sind lösbar. Man muss nur wollen! Man muss sich ransetzen und eine Lösung dafür finden.

Der grundsätzliche Ansatz muss also sein, die Baustellenzeit auf den Hauptmagistralen oder beispielsweise auch auf der Stadtautobahn von Braunschweig, wo es extreme Verkehrsdichten gibt, massiv zu reduzieren, indem man nach Möglichkeiten Nachtbaustellen bzw. 24-Stunden-Baustellen einrichtet, sofern sich die Orte in Bezug auf die Abläufe dafür eignen. Das muss generell so ausgeschrieben werden und nicht nur als Möglichkeit, wie es momentan der Fall ist, wenn man als Bauunternehmer gerade mal Lust darauf hat. Als Bauunternehmer hätte ich bei der momentanen

Auftragslage nie Lust darauf, weil ich bei einem konventionellen Ansatz mehr Aufträge gleichzeitig annehmen kann.

Nein, der Auftrag, der kommt, muss so schnell wie möglich abgearbeitet werden, damit der Eingriff in den Straßenverkehr so gering wie möglich ist. An der Stelle würde ich mir bei der CDU mehr Mut wünschen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der CDU: Warum nur bei der CDU?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bode. - Herr Heineking möchte erwidern.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Kollege Bode, ich habe vorhin versucht, deutlich zu machen, dass es drei Ansatzpunkte gibt, mithilfe derer wir die Verkehre optimieren wollen. Dadurch werden natürlich auch Staus und Unfälle vermieden.

Wenn wir Autobahnen bauen bzw. optimieren, schaffen wir zusätzliche Möglichkeiten für Ausweichverkehre. Dadurch wird weniger Verkehr durch diese Baustellen fließen, und es kommt ganz automatisch zu weniger Unfällen.

Die Telematik ist die Digitalisierung der Verkehrsführung. Darauf habe ich hingewiesen. Ich habe deutlich gemacht, dass wir im vergangenen Jahr bei B.A.S. gewesen und im Arbeitskreis auch im Prinzip davon überzeugt sind. Die Landesregierung wird diese Dinge ganz sicher aufnehmen und versuchen, sie für Niedersachsen zu nutzen.

Neu ist, dass gerade in den Bereichen Hannover, Bremen und Hamburg, wo die Staus schwerpunktmäßig auftreten, ein Koordinator eingesetzt wird. Denn wenn es auf den Autobahnen schon nicht läuft, dann muss wenigstens darauf geachtet werden, dass nicht auch noch gleichzeitig auf den parallelen Bundesstraßen Baustellen eingerichtet werden.

Das sind nur wenige Beispiele, die im Ergebnis aber dazu führen, dass Unfälle vermieden und Verkehre optimiert werden.

(Jörg Bode [FDP] spricht mit Mitgliedern seiner Fraktion)

- Und wenn Sie jetzt zugehört hätten, hätten Sie es vielleicht auch verstanden!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Als Nächstes liegt mit die Wortmeldung von der SPD-Fraktion vor. Frau Sabine Tippelt, bitte!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits im vergangenen Plenarabschnitt wollen wir auch heute über den Ausbau unserer Autobahnen sowie über die deutliche Verbesserung der Verkehrskoordination zur Vermeidung von schweren Unfällen und Staus beraten.

Dies ist auch erforderlich, wenn man sich einmal vor Augen hält, wie viele Staus wir im vergangenen Jahr in unserem Bundesland zu beklagen hatten. Insgesamt gab es im Jahr 2017 in Deutschland Staus in einer Gesamtlänge von 723 000 km. Niedersachsen lag mit insgesamt 121 460 km Gesamtstaulänge im Bundesvergleich auf einem Platz im Mittelfeld. Das ist ein Anteil von nur 17 %, und das trotz der Tatsache, dass Niedersachsen eine sehr wichtige Rolle als Drehscheibe innerhalb Europas zukommt.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ein Plus von 42 % in den letzten 24 Monaten!)

Daran wird deutlich, Herr Bode, dass die Problematik in anderen Bundesländern noch größer ist. Das zeigt aber auch: Hier müssen wir handeln, um den weiteren zügigen Ausbau der großen Verkehrsrouten in Niedersachsen voranzutreiben.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wie weit soll das noch gehen?)

Nur ein kleines Beispiel: Allein auf dem Streckenabschnitt der A 2 zwischen Hämelerwald und Lehrte-Ost betrug die Wartezeit für im Stau stehende Bürgerinnen und Bürger im vergangenen Jahr rund 23 Tage. Dieses eine Beispiel belegt schon mit großer Deutlichkeit, dass der Ausbau unserer Autobahnen von großer Bedeutung ist und wir hier an die gute Arbeit der vergangenen Jahre anknüpfen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei geht es uns um die Berufspendler, um die Kraftfahrer und natürlich auch um die Touristen. Wir müssen die großen Projekte des Bundesverkehrswegeplans umsetzen und dafür sorgen, dass sich die Zustände auf unseren wichtigen Verkehrsrouten nachhaltig verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag greift elf Punkte auf, die ich Ihnen bei der Einbringung schon näher erläutert habe. Sie sorgen dafür, dass die Bauarbeiten auf unseren wichtigen Verkehrsachsen effizienter gestaltet werden, dass sie somit schneller vorangehen und dass wir deswegen mit weniger Staus zu kämpfen haben.

(Beifall bei der SPD)

Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch, dass jeder Stau immer wieder eine potenzielle Unfall- und somit Gefahrenquelle darstellt. Wie oft mussten wir in den vergangenen Monaten beispielsweise lesen, dass ein Lkw auf ein Stauende aufgefahren ist und dabei Menschen ihr Leben verloren haben oder schwer verletzt wurden! Die Zahl dieser Unfälle nimmt zu. Eine frühzeitige Warnung vor Baustellen und damit verbundenen Staus ist daher von großer Bedeutung. Ein Verfahren zur Verbesserung der Verkehrscoordination ist also auch unter Sicherheitsaspekten enorm wichtig und schnellstmöglich umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Einrichtung einer Stabsstelle als zentraler Ansprechpartnerin für das regionale Baustellen- und Staumanagement hat das Verkehrsministerium bereits eine erste Vereinbarung umgesetzt. Dies ist ein erster guter Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte werden nach der Verabschiedung dieses Antrags folgen.

Herr Bode, da CDU und SPD sehr gut zusammenarbeiten,

(Jörg Bode [FDP]: Ach so!)

können Sie davon ausgehen, dass wir Ihren Antrag ablehnen. Unser Antrag ist einfach wesentlich besser und geht auch viel weiter.

(Jörg Bode [FDP]: Ach so!)

Darum bitte ich um Zustimmung für den Antrag von SPD und CDU. Er bringt uns einfach schneller voran.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Tippelt. - Uns liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Kollege Jörg Bode, FDP!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Tippelt, Sie haben gerade gesagt, in den elf Punkten Ihres Antrags seien Maßnahmen beschrieben, mit denen sich die Baustellen schneller abschließen ließen. Ich habe das gemeinsam mit dem Kollegen Birkner eben noch einmal nachgelesen. Wahrscheinlich meinen Sie die Nr. 7; denn in den anderen Nummern steht dazu nichts.

Laut Nr. 7 wollen Sie gemeinsam mit dem Bund Maßnahmen identifizieren, um Baustellen schneller aufheben zu können. - Das heißt, in Ihrem Antrag steht gar keine Maßnahme, sondern Sie wollen den Bund bitten, Ihnen welche zu nennen.

Mal ganz ehrlich: Wie anders soll eine Baustelle schneller abgeschlossen werden als dadurch, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit mehr gebaut wird? Und das wiederum ist nur möglich, wenn die tägliche Arbeitszeit verlängert wird. Das geht also auch in Richtung der 24-Stunden-Baustellen, genau wie wir von der FDP es gefordert haben. Also seien Sie bitte so ehrlich und sagen, dass die Idee der FDP genau richtig ist und dass Sie mit uns an ihrer Ausgestaltung arbeiten wollen! Aber kommen Sie nicht mit so verklausulierten Sachen wie Prüfaufträgen und Arbeitsgruppen!

Sie haben von Unfallschwerpunkten gesprochen. Die A 2 kennt wohl jeder als Unfallschwerpunkt. Jeder, der mal in die Zeitung schaut, weiß, wie massiv diese Autobahn durch Unfall- und gerade auch Baustellensituationen belastet ist.

Und vielleicht können Sie mir auch noch Folgendes erklären, Frau Tippelt: Die CDU hat gerade gesagt, in dem Antrag steht auch, dass Sie Planungen beschleunigen und die Baumaßnahmen schneller durchführen wollen. - Ich habe dazu nichts gefunden, und Olaf Lies hat auf eine Anfrage von Grünen und FDP in der letzten Legislaturperiode gesagt, es gebe gar keine Chance, die Arbeiten an der A 39 und an der A 20 zu beschleunigen. Hat Olaf Lies den Landtag angelogen?

(Zuruf von der SPD: So etwas tut der nicht!)

Oder stimmte die Aussage der CDU von eben nicht?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Kollegin Tippelt, möchten Sie erwidern?

Sabine Tippelt (SPD):

Herr Bode, ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, dass wir Ihre 24-Stunden- bzw. Rund-um-die-Uhr-Baustellen ablehnen. Darin sind sich SPD und CDU einig; Karsten Heineking hat dazu ausgeführt. Solche Baustellen sind in der heutigen Zeit zwar möglich, aber die Aufträge werden dann zwischen zwei oder drei Firmen aufgeteilt. Das aber wollen wir nicht; denn dann können sich die kleineren Unternehmen nicht mehr daran beteiligen. Aber wir denken eben auch an die kleinen Unternehmen!

Sowohl Olaf Lies als auch Bernd Althusmann sind gute Wirtschaftsminister! Davon können Sie ausgehen. Sie bringen uns voran.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben eine weitere Wortmeldung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Detlev Schulz-Hendel das Wort. Herr Schulz-Hendel, bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, warum Ameisen nie im Stau stehen? - Der Verkehr auf der Ameisenautobahn fließt, weil Ameisen sozial und selbstlos sind. Ameisen orientieren sich an den langsamen Tieren und passen ihre Geschwindigkeit entsprechend an. Ameisen befinden sich außerdem in einem ständigen Austausch und achten aufeinander. Ganz anders ist es auf unseren Autobahnen. Dort wird über die Piste geheizt, und es wird kurz vor der Stoßstange des vorausfahrenden Autos gebremst. Meine Damen und Herren, genau aus diesem und anderen Gründen stehen unsere Autofahrer 457 Stunden pro Jahr im Stau.

Meine Damen und Herren, beide Anträge verwechseln Ursache und Wirkung. Wir stehen nicht im Stau, weil uns böse Baustellen Lebenszeit rauben wollen. Auch stehen wir nicht im Stau, weil unfähige Straßenbaubehörden und Bauunternehmen nicht in der Lage oder willens sind, Bauarbeiten gut und effizient durchzuführen. Nein, wir stehen im Stau, weil sich die Zahl der Pkw in Deutschland seit 1980 verdoppelt hat und weil wir mit unserer ständig wachsenden Blechlawine unsere Infrastruktur überfordern und übermäßig abnutzen. Die Übersättigung unserer Straßen wieder-

rum hat zur Folge, dass immer mehr ausgebaut und saniert werden muss, was noch mehr Baustellen zur Folge hat.

Meine Damen und Herren, der monothematische FDP-Antrag wird heute nach den Ausschussberatungen ohnehin abgelehnt. Aber auch der Antrag von SPD und CDU ist klar abzulehnen. Während die Beschäftigungsgarantie für Beschäftigte in der Landesbaubehörde vor dem Hintergrund der Infrastrukturgesellschaft des Bundes noch eine Forderung aus rot-grüner Zeit und damit begrüßenswert ist, halten wir die Forderung nach neuen und zügigen Autobahnneubauten für einen schlechten Witz. Offenbar wollen Sie, liebe SPD und CDU, z. B. beim Bau der A 20 sehenden Auges Millionen Euro Steuergelder im Moor versenken, so wie es unsere Nachbarn in Mecklenburg-Vorpommern gerade erleben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir brauchen nicht mehr Autos auf den Straßen, sondern weniger. Es fehlt Ihnen offenbar an nachhaltigen Ideen, den Autoverkehr auf der Straße zu verringern. Sie setzen auf Beton statt auf eine nachhaltige Bekämpfung der Ursachen. Das ist bedauerlich. Dem werden wir nicht zustimmen. Herr Minister Althusmann, wachen Sie endlich auf! Sie kriegen das Problem mit Autobahnneubauten nicht gelöst. Wir brauchen weniger Autos, mehr ÖPNV und andere nachhaltige Mobilitätsformen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Detlev Schulz-Hendel. - Es gibt zum dritten Mal eine Kurzintervention des Kollegen Bode zu diesem Tagesordnungspunkt.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Schulz-Hendel, Sie haben ein Beispiel mit Ameisen gebracht. Ameisen sind sehr intelligente Tiere. Deshalb sollten Sie Ihre diesbezügliche Schlussfolgerung noch einmal Revue passieren lassen. Wenn es zu viele Ameisen für den einen Weg gibt, dann machen die einfach einen zweiten Weg auf. Genau das ist es, was Sie verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es zu viele Autos für die bisherigen Autobahnen und Straßen gibt, dann baut man einfach eine weitere, damit es keine Staus mehr gibt. Das haben die Grünen in der Vergangenheit immer

verhindert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist es Ihre Verkehrspolitik, welche die Menschen in den Stau stellt - und nicht etwa das Mobilitätsbedürfnis der Menschen.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Die Menschen sollen frei entscheiden können, ob sie mit dem Fahrrad, mit dem Bus oder im eigenen Auto fahren wollen. Wenn sie sich an die Verkehrsregeln halten, sollten sie das auch gerne mit größerer Geschwindigkeit auf der Autobahn können, weil diese frei ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb brauchen wir die in dem Antrag von CDU und SPD angesprochenen Autobahnneubauten auf jeden Fall.

Sie sollten mehr die Menschen in den Fokus nehmen und sie nicht zwangsweise in den Stau stellen. Denn das Verkehrskonzept, das Sie haben, nämlich „Glücklicher ist, wer länger im Stau steht“, ist von gestern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Schulz-Hendel möchte auf diese Kurzintervention erwidern. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, es ist schon spät, und vielleicht haben Sie das eine oder andere in meiner Rede nicht verstanden. Wir stellen die Menschen nicht in den Stau. Wir wollen die Menschen mit nachhaltigen Mobilitätskonzepten vor Stau und Stress auf den Straßen bewahren.

Alles ist endlich, auch die Vermehrung von Autos auf den Straßen. Wir haben schon sehr viel über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes und über Diesel-Stinker gesprochen. Wir sollten uns alle darüber einig sein, dass wir endlich weniger Autos auf den Straßen haben sollten. Wir brauchen keine neuen Autobahnen, sondern nachhaltige Mobilitätskonzepte, damit die Menschen stressfrei und ohne Stau von A nach B oder von A über B nach C kommen. Wenn Sie das verstehen, Herr Bode, dann sind Sie einen ganzen Schritt weiter. Wir verstehen im Gegensatz zu Ihnen etwas von nachhaltiger Mobilität. Sie scheinen hier ein wenig die Rolle des Autolobbyisten zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke für Ihre Erwidern. - Wir haben eine weitere Wortmeldung der AfD-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt und zur Beratung im Ausschuss vorliegen. Herr Stefan Henze, bitte!

(Unruhe)

- Die Diskussion über Ameisen und Autobahnen können wir am Sitzungsende fortsetzen! Das ist ein spannendes Thema, meine Herren!

Stefan Henze (AfD):

Wir haben uns hier schon sehr schön ausgetauscht. Fast alles, was ich auf dem Zettel stehen habe, ist genannt worden. Wir haben es sogar ein paarmal genannt. Inzwischen haben wir uns sogar mit dem Sozialverhalten der Ameisen beschäftigt. Ich habe gerade gelernt, dass sie dann neue Spuren bauen. Das ist sehr sinnvoll. Wir sollten das auch tun. Sonst werden wir über kurz oder lang einen Verkehrsinfarkt erleben.

Ich bin 15 Jahre lang von Lehrte nach Garbsen gependelt, kenne das also aus erster Anschauung. Einer der wichtigsten Punkte ist: Wir müssen mit diesen Baustellen schneller werden! Daher brauchen wir Rund-um-die-Uhr-Baustellen. Eine andere Möglichkeit, die Bürger zu entlasten und die Autobahnbaustellen schneller fertig zu bekommen, sehe ich nicht.

Daher sagen wir: Wir sollten den Antrag der FDP an dieser Stelle dementsprechend unterstützen. Der von CDU und SPD ist nicht das, was wir brauchen, um hier wirklich schnell Abhilfe zu schaffen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Henze. - Jetzt liegt keine Kurzintervention des Kollegen Bode vor. Wir haben aber eine Wortmeldung der Landesregierung bzw. des Wirtschaftsministers. Herr Dr. Althusmann, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, genauso stellen Sie sich nun einmal Artenschutz vor. Ameisen sind irgendwie süß. Ich habe gerade noch ein bisschen gegoogelt: Ameisen bilden eine große Vielzahl von Lebensweisen aus. Sie gelten

als Jäger, Sammler und Viehzüchter. Einige Ameisen betreiben quasi Sklaverei. Herr Schulz-Hendel, sie sind also nicht nur süß. Sie entführen Larven und lassen die später für sich arbeiten. Das ist Sklaverei im 21. Jahrhundert! Sie betreiben sogar Sozialparasitismus, weil ihre Weibchen in andere Stämme einwandern, um dort ihre Nachkommen sozusagen zu züchten.

(Zuruf von der FDP: Sie könnten ja sofort das Umweltministerium übernehmen! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte lassen Sie jetzt den Minister sprechen!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Scherz beiseite, lieber Herr Schulz-Hendel. Diese sogenannten klugen Ameisen mögen in der grünen Welt existieren.

Ich komme zum Thema. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausbau unserer Autobahninfrastruktur in Niedersachsen ist die entscheidende bzw. wesentlichste Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand unseres Bundeslandes. Sie ist die wesentliche Voraussetzung für die Stärkung des Industriestandortes Niedersachsen, des Rohstoffstandortes Niedersachsen, des Automobilstandortes Niedersachsen und des Logistikstandortes Niedersachsen. Es ist von maßgeblicher Bedeutung, dass wir den Autobahnausbau jetzt endlich ohne Bremsklötze in den nächsten Jahren zügig voranbringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die neue Landesregierung bekennt sich nicht nur ausdrücklich zum notwendigen Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur als einem der wichtigsten Beiträge zur Wettbewerbsfähigkeit unserer niedersächsischen Wirtschaft. Wir machen das sogar. Ich nenne als Beispiel den Planungsstand für die A 39, die ich 1994 in Lüneburg an der Autobahnauffahrt Nord als damalige A 250 in der guten Hoffnung mit eingeweiht habe, dass sie irgendwann nach Wolfsburg fortgesetzt werden würde. Sie wurde dann aber gerade durch Ihre Partei, Herr Schulz-Hendel, maßgeblich verhindert.

Ich kann heute feststellen: Der erste Bauabschnitt - Abschnitt Lüneburg - wird im zweiten Halbjahr 2019 planfestgestellt. Der siebte Planabschnitt in Wolfsburg wird in wenigen Wochen planfestgestellt

sein. Beim zweiten und sechsten Abschnitt wird jetzt die Einleitung erfolgen. Die Planungen der übrigen Abschnitte erfolgen kontinuierlich. Und das Beste ist: In Abhängigkeit vom günstigen Verfahrensverlauf gehen wir im Moment davon aus, dass Ende 2018, aber wahrscheinlich spätestens Anfang 2019 endlich mit dem Bau der A 39 im Abschnitt 7 bei Wolfsburg begonnen werden kann. Das werden wir jetzt schnellstens fortsetzen. Auch das ist Politik dieser neuen Landesregierung!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Beispiel A 26: Ich rechne noch in diesem Jahr mit einer Vereinbarung zwischen Hamburg und Niedersachsen, um die noch fehlenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Westumfahrung, über die wir in Deutschland seit 50 Jahren sprechen, jetzt endlich vorangetrieben werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Beispiel A 20: Der Planfeststellungsbeschluss ist in wenigen Wochen fertig. Ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem Jahr mit dem Bau des ersten Teilstücks beginnen können.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

- Was schreien Sie so?

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wer bezahlt den Tunnel unter der Elbe?)

- Melden Sie sich doch bitte zu Wort! Ich kann Sie so schlecht verstehen! Ich habe nur irgendetwas von „Tunnel“ verstanden. Ich bin gerne bereit, auf Ihre Fragen zu antworten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Frau Viehoff, Sie können sich nachher zu einer Kurzintervention oder mit zusätzlicher Redezeit melden.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Meine Damen und Herren, das sind nur wenige Beispiele, wo wir jetzt schnellstmöglich vorankommen werden, um die Investitionen des Bundes im Bundesverkehrswegeplan, die bis 2019 auf 950 Millionen Euro ansteigen werden, tatsächlich umzusetzen. Baureife Projekte hat nicht irgendwann nur Bayern, sondern baureife Projekte wird zukünftig auch Niedersachsen haben. Darum geht es dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Althusmann, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Viehoff zu?

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Aber sehr gern!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Der Planungsabschnitt zwischen Westerstede und der Weserquerung ist jetzt gerade im Verfahren. Die Frage ist natürlich: Wer bezahlt den Elbtunnel? Meines Wissens ist bis heute nicht klar, dass die Kosten hierfür aufgebracht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Diese Frage ist mir bekannt. Aber das wichtige Signal lautet doch zunächst einmal, dass die wichtigste Hinterlandanbindung unseres JadeWeserPorts, unserer Hafeninfrastuktur in Niedersachsen, endlich vorangebracht und nicht weiter im Bundesrat verzögert wird. Das ist doch das entscheidende Signal für Niedersachsen, sehr verehrte Frau Abgeordnete!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Eva Viehoff [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Möchten Sie noch einmal? Bitte!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich wollte gerade fragen: Noch eine Zwischenfrage?

Eva Viehoff (GRÜNE):

Die Hinterlandanbindung für den JadeWeserPort ist in der Regel - das haben verschiedene Untersuchungen gezeigt - in Nord-Süd-Richtung und nicht in Ost-West-Richtung. Wieso meinen Sie, dass die A 20 eine wichtige Verbindung für die Hinterlandanbindung ist, zumal wir auch eine Vielzahl an Wasserstraßen haben, auf denen die Güter des JadeWeserPorts transportiert werden können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für diese Frage. Ich meine das, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass entlang aller dieser Magistralen, dieser wichtigen Wirtschaftsadern für unser Bundesland wirtschaftliche Entwicklung entsteht. Für die Logistikbranche in Niedersachsen, für den Transport der Produkte, die in den nächsten Jahren in unseren Tiefwasserhafen kommen, brauchen wir eine vernünftige Infrastruktur im Norden Deutschlands. Das Ganze geht weiter nach Osteuropa. Niedersachsen liegt als zentrale Drehscheibe für den zukünftigen Logistikverkehr genau mitten in Europa. Deshalb brauchen wir die A 20.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht noch wenige Worte zum strafferen Ausbau im Bereich des Baustellenmanagements.

Wir wollen die ausführenden Baufirmen zu einer noch strafferen Organisation und Disposition der Bauarbeiten auf ihren Baustellen veranlassen. Dazu gibt es bei mir sehr wohl die Überlegung, ob man bei den Ausschreibungen zwischen Einrichtung und tatsächlichem Bau einer Baustelle unterscheidet, weil die Einrichtung manchmal unabhängig davon erfolgt, ob auf der Baustelle tatsächlich gebaut wird. Manchmal fahren wir kilometerlang an eingerichteten Baustellen vorbei. Auch diese Maßnahme wird derzeit geprüft.

Zur Frage der 24-Stunden-Regelung noch der Hinweis: Unsere Baufirmen sind momentan nicht in der Lage, alle Bauaufträge, die wir vergeben könnten, zu leisten. Auch die Arbeitszeitgesetzgebung steht dem zum Teil entgegen. Wir versuchen aber gerade bei den absehbaren, meist auf ein Jahr begrenzten Baustellen die 24-Stunden-Regelung einzusetzen. Wir versuchen im Übrigen auch, das Management von Baustellen so zu organisieren, dass wir schneller fertig werden. Das hängt zum Teil auch mit den Mischfirmen zusammen, die die Baustoffe liefern. Die arbeiten in aller Regel nicht am Wochenende. Von daher kommen wir immer nur zu einem Mix von mehreren Maßnahmen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir bei den neuen Vertragsformen jetzt auch den Funktionsbauvertrag für schnellere bauliche Realisierungen von Maßnahmen in Niedersachsen auf den Weg bringen werden. Wir werden dabei, Herr Bode, auf der A 1 zwischen den Anschlussstellen

Lohne/Dinklage und Bramsche noch in diesem Jahr ein solches Modellprojekt für einen Funktionsbauvertrag auf den Weg bringen.

Zu guter Letzt zu der Frage der Planungsbeschleunigung insgesamt. Dort gibt es vier Punkte, mit denen ich mich im Moment sehr intensiv auseinandersetze:

Erstens. Kann der Stichtag für die anzuwendende Sach- und Rechtslage vorverlegt werden? Wir haben zwischen Planungsbeginn und Planfeststellung immer einen großen Zeitraum. Der neueste wissenschaftliche Stand muss angewendet werden. Kann man an dieser Stelle etwas ändern? Das ist ein Vorschlag der Verkehrsministerkonferenz.

Zweitens. Was ist mit der Bundeskompensationsverordnung? Hier werden wir letztendlich im Bundesrat möglicherweise eine neue Initiative starten müssen.

Drittens. Was ist mit der Vorschrift zum Lärm bei Modernisierungen? Nur einmal ein kleines Beispiel, woran es manchmal hakt: Unsere Vorschrift für Baulärm ist 46 Jahre alt. Immer dann, wenn geprüft werden muss, ob Baulärm entsprechende Auswirkungen hat, muss das Ganze erst einmal genehmigt werden, d. h. es muss ein ganzes Verfahren auf den Weg gebracht werden, völlig unabhängig davon, ob dort tatsächlich Einwendungen vorliegen. Das ist ein an sich nicht guter Zustand. Wir werden auch das aufgreifen.

Viertens. Auch die Frage der Auslegung europäischer Richtlinien in deutschem Recht ist ein grundsätzliches Problem der Planungsverfahren im Baubereich unserer Autobahninfrastruktur in Niedersachsen - interessanterweise haben manch andere europäische Länder die Probleme, die wir in Deutschland haben, so nicht -, weil wir mit einer deutschen Rechtstradition an die Auslegung dieser Richtlinien herangehen. An dieser Stelle wird sich einiges ändern.

Meine Damen und Herren, um nicht zu viel Zeit zu verbrauchen, kürze ich es an dieser Stelle ab: Diese Landesregierung bekennt sich ohne Wenn und Aber zum notwendigen Ausbau der Infrastruktur, und zwar mit Tempo, Tempo und noch einmal Tempo!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt 22 vor.

Wir kommen jetzt zur abschließenden Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/160 „Autobahnprojekte vorantreiben - Verkehrskoordination stärken - Staus vermeiden“ unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich gefolgt worden.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP „Rund-um-die-Uhr-Baustellen ... einführen“ in der Drucksache 18/152 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der FDP abgelehnt.

Damit kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Natura 2000 gemeinsam mit den Naturnutzern umsetzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/345

Zur Einbringung hat sich für die FDP-Fraktion Herr Dr. Birkner gemeldet.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Natura-2000-Richtlinien - die FFH-Richtlinie und die Vogelschutz-Richtlinie - sind wesentliche Bestandteile der europäischen Strategie zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität.

Die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland und natürlich insbesondere in Niedersachsen ist vor allem durch einen Konflikt auf der einen Seite von Gemeinwohlinteressen, Biodiversität zu entwickeln und zu schützen, und auf der anderen Seite von Eigentümer- und Nutzerinteressen geprägt. Denn dieser Naturschutz ist, wie es immer der Fall ist, flächenbezogen. Diese Flächen gehören in der Regel und ganz überwiegend nicht dem Staat - sie

sind nicht in öffentlicher Hand -, sondern sie sind insbesondere in der Hand von Privateigentümern. Das heißt, hier ist ein Ausgleich zwischen diesen unterschiedlichen Interessen notwendig.

Da lassen wir uns weiterhin von der Überzeugung tragen, dass ein effektiver Naturschutz, wie wir das auch zu unserer Regierungszeit im Umweltministerium immer wieder gesagt haben, nur möglich ist, wenn der Naturschutz mit den Menschen verfolgt wird. Das heißt ganz konkret: mit den Eigentümern und mit den Naturnutzern. Wer meint, Naturschutz gegen diese Interessen machen zu können, wird am Ende scheitern.

(Beifall bei der FDP)

Davon ausgehend, ist für uns die Leitschnur bei der Umsetzung von Natura 2000 aber prinzipiell immer, wenn es um die Ausweisung von Schutzgebieten geht, also auch von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten unabhängig von Natura 2000, dass man dann das mildeste Mittel anwenden muss. Das ist in erster Linie für uns der Vertragsnaturschutz. Dann kommen wir erst zu Verordnungsermächtigungen, in die Verordnung, in den Landschaftsschutz und in den Naturschutz.

Dieser Grundsatz, dass das mildeste Mittel zu wählen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist zur Regierungszeit von Stephan Weil gemeinsam mit den Grünen umgekehrt worden. Unter der Verantwortung von Stefan Wenzel als Umweltminister hat man eben nicht mehr das mildeste Mittel in den Mittelpunkt gestellt, sondern man hat im Prinzip durch die Erlasse, die für die Umsetzung von Natura 2000 maßgeblich sind, freie Hand gelassen und in den Raum gestellt, dass die schärfsten Mittel, insbesondere das Naturschutzgebiet, zum Zuge kommen sollen, und zwar nicht nur formal.

Wir sehen auch die Entwicklung bei den unteren Naturschutzbehörden, dass diese Gebiete unter Schutz stellen, auf denen zwar formal „Landschaftsschutzgebiet“ steht, bei denen der Sache nach aber Naturschutz drinsteht. Das heißt, man kommt auch bei den Kategorien durcheinander. Am Ende kommen aber strenge Auflagen dabei heraus, die nicht mehr dem mildesten Mittel entsprechen und die nicht zwingend nötig sind, um die Schutzziele und die Schutzzwecke, die mit Natura 2000 verfolgt werden, tatsächlich umzusetzen.

Man hat manchmal den Eindruck, dass der eine oder andere Naturschützer vor Ort und gerade in den unteren Naturschutzbehörden freie Bahn bekommen hat, um sich auszutoben. Das geht zulasten der Eigentümerinnen und Eigentümer. Dadurch verliert man Akzeptanz für den Naturschutz und darf sich nicht wundern, wenn sich die Jäger, die Angler, die Landeigentümer, die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft gegen diesen staatlich verordneten Naturschutz wenden, weil das Eigentumsrecht in der letzten Legislaturperiode vielfach mit den Füßen getreten wurde.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zu der Forderung nach Aufhebung. Es hieß dann - ich war ja auch mit Kollegen der CDU-Fraktion in entsprechenden Veranstaltungen im Wahlkampf - bei der Umsetzung von Natura 2000 immer, dass der sogenannte Sicherungserlass, lieber Kollege Dammann-Tamke, „weiterentwickelt“ - das war immer das Schlagwort - werden sollte. Ich hatte den Eindruck, dass das in die richtige Richtung gehen soll, dass man das also sehr grundsätzlich anfassen wollte und dass diese auch von den CDU-Kollegen erkannte falsche Richtung umgekehrt werden sollte.

Das findet sich auch durchaus in der Koalitionsvereinbarung der die Landesregierung tragenden Parteien wieder. Wenn ich das mit meinen Worten sagen darf, sind darin durchaus sechs Punkte enthalten: Man will den Umsetzungserlass zu Natura 2000 prüfen. Man will ihn nach Möglichkeit anpassen. Man will die Regelungen in anderen Bundesländern als Prüfmaßstab bzw. als Vorbild nehmen. Man will sich auf die 1:1-Umsetzung konzentrieren, also auf die zwingende Maßgabe beschränken, die nötig ist, um das EU-Recht umzusetzen. Man will den Vertragsnaturschutz in den Vordergrund stellen und erwähnt sogar den Grundschutz in dieser Koalitionsvereinbarung.

Wir erleben aber tatsächlich das Gegenteil, sehr geehrter Herr Minister Lies. Sie haben diese Koalitionsvereinbarung, die in die richtige Richtung geht - sie hätte durchaus weitergehen können -, nicht ernst genommen, sondern Sie, Herr Minister, haben dann sehr schnell festgestellt - damit waren im Prinzip alle sechs Punkte schon erledigt -: Die Prüfung ist abgeschlossen, alles bleibt beim Alten!

Sie kommen auf diese Art und Weise nicht zu einem Naturschutz, der die Akzeptanz, die dringend nötig ist, erhöht, sondern am Ende geht es weiter wie bisher: Zulasten der Eigentümer und zulasten der Naturnutzer wird ohne Rücksicht auf Verluste

an den bestehenden Sicherungserlassen festgehalten. Damit wird Umweltschutz gegen den Menschen betrieben.

Wir schlagen mit unserem Antrag einen anderen Weg vor. Wir wollen damit den Weg dafür bereiten, wieder zu einem Umwelt- und Naturschutz mit Augenmaß zurückzukehren. Dazu soll festgestellt werden, dass eine 1:1-Umsetzung von Natura 2000 nötig ist. Das heißt, das mildeste Mittel ist anzuwenden, anders als es bisher möglich ist.

Man soll weiterhin auch den gesetzlichen Grundschutz vornehmen. Mir ist klar, dass das mit Blick auf die laufenden Verfahren nicht ganz einfach ist. Aber über dieses Mittel muss man reden, um Zeit zu gewinnen, weil wir unter dem Druck der Europäischen Union bzw. der Europäischen Kommission stehen. Ob er immer so hoch ist, wie die Landesregierung behauptet, daran habe ich meine Zweifel. Aber wir nehmen ihn mal hin. Aber durch einen Grundschutz könnte man erst einmal die europäischen Anforderungen erfüllen, um dann in Ruhe zu überlegen, wie man diese Umsetzung in Sachen Naturschutz tatsächlich gestaltet und wie man die Eigentümer mitnehmen kann.

Wir wollen den Vertragsnaturschutz in diesem Rahmen, im Rahmen eines gesetzlichen Grundschutzes in den Vordergrund stellen, der dann viel weitergehend möglich ist, als es bei den bisherigen Regelungen der Fall gewesen ist, und deshalb den Unterschützstellungserlass aufheben, den Erschwernisausgleich auf Landschaftsschutzgebiete ausweiten und dafür sorgen, dass die Eigentümer bzw. Nutzer bei der Umsetzung von Natura 2000 effektiv einbezogen werden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Damit, meine Damen und Herren, würden Sie eine Grundlage dafür schaffen, dass tatsächlich die Menschen mitgenommen werden und nicht der Naturschutz weiterhin gegen die Interessen von Eigentümern und Nutzern betrieben wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Axel Brammer gemeldet.

Axel Brammer (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Natura 2000 gemeinsam mit den Naturnutzern umsetzen“ lautet die Überschrift des Entschließungsantrags der FDP-Fraktion. Bis dahin kann ich diesen Antrag unterstützen; denn Naturschutzbelange sind immer nur mit den Betroffenen vernünftig umsetzbar.

Ansonsten formulieren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, allerdings in dem Antrag das, was Sie bezüglich der Umsetzung von Natura 2000 immer gemacht haben. Sie mauern, obwohl vorgeschlagene FFH-Gebiete binnen sechs Jahren gesichert werden müssen.

Niedersachsen hat der EU-Kommission in mehreren Tranchen von 1998 bis 2006 insgesamt 385 FFH-Gebiete vorgeschlagen. Das bedeutet, das letzte Gebiet hätte bis 2012 gemeldet sein müssen. Seit 2015 läuft deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Herr Dr. Birkner, ich nehme das ernst. Denn wenn wir zahlen müssen, ist es zu spät.

Die FDP-Umweltminister in der damaligen Niedersächsischen Landesregierung

(Christian Grascha [FDP]: Gute Leute!)

von 2003 bis 2012 waren an dieser Entwicklung nicht unbeteiligt.

(Christian Grascha [FDP]: Bis 2013, Herr Kollege! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Ein Monat!)

- In diesem halben Monat, Herr Grascha, haben sie ja nichts mehr getan.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte Zwischenfragen oder eine Kurzintervention anmelden, aber keine Zwiegespräche über die Pulte!

Axel Brammer (SPD):

Deutschland hat 2015 der EU-Kommission zugesichert, die hoheitliche Sicherung endlich bis 2018 umzusetzen. Bis Dezember 2017 waren in Niedersachsen 153 Gebiete gesichert. 232 stehen noch

aus und sollen bis Ende des Jahres gesichert werden. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Und dann kommen Sie mit einem solchen Antrag um die Ecke, der die unteren Naturschutzbehörden vor Ort wie schon oft wieder einmal verunsichert! Das führt wiederum zu Verzögerungen. Am Ende werden die Termine nicht eingehalten. Das wird viel Geld kosten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie stellen in Ihrem Antrag Forderungen auf, die nicht zielführend sind. Der von Ihnen geforderte Grundschutz wird scheitern. Die einzelnen Regelungen einer Schutzgebietsverordnung müssen gemäß dem Bestimmtheitsgebot hinreichend konkret sein. Mit Blick auf den konkreten Schutzzweck dürfen sie allerdings gemäß dem Übermaßverbot auch nicht unverhältnismäßig sein.

Deshalb wird ein von oben verordneter Grundschutz in einer so unterschiedlichen Landschaft wie in Niedersachsen nicht umsetzbar sein. Er würde entweder aufgrund seiner Unverhältnismäßigkeit bei den Grundeigentümern zu Ärger führen oder, wenn es nicht hinreichend konkret ist, von Brüssel kassiert werden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Birkner zu?

Axel Brammer (SPD):

Ja, wenn die Zeit angehalten wird.

(Christian Grascha [FDP]: Sie kriegen sogar zusätzliche Zeit!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Selbstverständlich!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Brammer, Sie haben gerade ausgeführt, dass der gesetzliche Grundschutz nach Ihrer Auffassung nicht umsetzbar sei. Wie erklären Sie sich dann, dass andere Bundesländer genau diesen Weg gegangen sind?

Axel Brammer (SPD):

Ich weiß, es geht um Bayern und Baden-Württemberg. Herr Dr. Birkner, warten wir doch einmal ab, wie die EU-Kommission damit umgeht! Dann werden wir sehen, dass wir hier in Niedersachsen recht damit haben, diesen Weg nicht zu gehen.

Ich fahre fort: Sie fordern erneut Vertragsnaturschutzmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten, obwohl Sie seit Langem wissen, dass Vertragsnaturschutz auf EU-Ebene für Natura-2000-Schutzgebietsverordnungen nicht anerkannt wird. Wenn allerdings abschließend die Managementpläne erstellt werden, könnte Vertragsnaturschutz in dem einen oder anderen Fall vielleicht Sinn machen.

Sie fordern, dass der bei Naturschutzgebieten bestehende Erschwernisausgleich auf Landschaftsschutzgebiete ausgeweitet wird. Über den Ausgleich von wirklichen Erschwernissen, insbesondere im Wald, kann man ja durchaus reden. Das darf aber nicht dazu führen, dass derartige Zahlungen eine präjudizierende Wirkung für alle anderen Gebiete entwickeln. Das wäre auch nicht bezahlbar.

Sie fordern, dass die Naturnutzer und Grundeigentümer eng in die Entscheidungen einbezogen werden. Die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete durch die unteren Naturschutzbehörden garantiert eine enge Beteiligung der Betroffenen in einem festgelegten Verfahren vor Ort. Sie haben zwischen 2003 und 2012 zumindest die Weichen dafür gestellt. Ich kann mich noch gut erinnern, dass es insbesondere Ihre Fraktion war, die dafür gesorgt hat, dass seinerzeit die Bezirksregierungen abgeschafft wurden. Sie waren der Meinung, dass die Arbeit sehr gut von den unteren Naturschutzbehörden geleistet werden kann. Und jetzt wollen Sie das Ganze über Grundschutz von oben verordnet regeln? Das kann aus den schon genannten Gründen gar nicht gehen. Ihr Antrag ist überflüssig.

Ich hatte es schon gesagt. Lediglich über die Forderung unter Nr. 5 in Ihrem Antrag können wir reden. Das wird, wenn überhaupt - es geht um die finanzielle Regelung -, nur über die Änderung unseres Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz möglich und finanziell darstellbar sein.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat noch zehn Monate Zeit, die noch ausstehenden Natura-2000-Gebiete zu sichern. Der Antrag wird voraussichtlich heute in die beteiligten Fachausschüsse überwiesen. Dann wird er frühestens Ende April hier im Plenum beschieden. Zu dem Zeitpunkt sind dann noch acht Monate Zeit, um Natura 2000 umzusetzen.

Wenn wir hier heute den Anschein erwecken, dass wir diesen Antrag ernst nehmen, verunsichern wir nur wieder einmal, ob gewollt oder nicht gewollt,

wie schon oft die Planung vor Ort. Mein Signal an die unteren Naturschutzbehörden ist: Dieser Antrag ist es nicht wert, dass wir im Grunde genommen aufs Spiel setzen, dass Natura 2000 bis Ende des Jahres nicht erledigt ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Brammer. - Für die AfD-Fraktion Herr Stefan Wirtz, bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier eine EU-Vorgabe zu erfüllen: den Schutz von Lebensraumtypen im Programm Natura 2000. Wie der Name andeutet, ist dieses Programm schon sehr alt. Es besteht schon seit den 90er-Jahren. Wir sind also spät dran. Der Naturschutz ist vorrangig, aber wir haben uns viel Zeit gelassen - in Deutschland und vor allen Dingen in Niedersachsen. Uns drohen jetzt Strafzahlungen, wenn wir diese Umsetzung nicht vornehmen. Wir haben hier eine Umsetzung in nationales Recht vorzunehmen.

Andere Länder, die der Größe nach etwa mit unserem Land vergleichbar sind, wie Polen, Spanien oder auch Frankreich, weisen sicherlich mehr naturbelassene Flächen, naturbelassene Gegenden auf, in denen es auch leichter fällt, geeignete Flächen auszuweisen. Ich denke, wenn im Moment noch Verhandlungen mit der EU laufen, um uns eine gewisse Stundung einzuräumen, ist es durchaus möglich, auf den Unterschied zu anderen Ländern hinzuweisen und darauf hinzuweisen, dass in unserem Land vor allen Dingen Kulturlandschaften und nicht so sehr naturbelassene Räume bestehen. Das ist eine Schwierigkeit, die es uns in der Vergangenheit nicht leicht gemacht hat, diese Vorgaben zu erfüllen. Wie der Herr Kollege von der SPD gerade ausgeführt hat, haben wir nur noch sehr wenig Zeit.

Von der FDP ist angeregt worden, auf Freiwilligkeit und Gemeinsamkeit einzugehen. Es geht darum, überwiegend Waldbesitzern, aber auch anderen Landbesitzern Pflichten auferlegen, die es ihnen nicht mehr möglich machen, ihr Eigentum voll zu nutzen, sondern von ihnen verlangen, Teile ihres Eigentums, ihres Waldbestandes oder Ähnliches unangetastet liegen zu lassen, die somit also einer Nutzung entzogen werden.

Mit diesen Eigentümern müssen wir eine Gemeinsamkeit finden. Das bezieht sich natürlich auch auf den Erschwernisausgleich, der dann fällig ist. In dem Moment, in dem wir hinsichtlich der Erschwernisausgleiche Unterschiede zwischen reinen Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten haben, ist es natürlich für die Eigentümer umso schwieriger, sich freiwillig zu verpflichten, eine Umsetzung vorzunehmen.

Wir müssen aber auch sagen, dass die FDP-Vorlage in diesem Sinne sehr gut ist. Ich habe schon einmal an dieser Stelle festgestellt, dass sehr gute Vorlagen eventuell auch von jemandem anders stammen können. Uns von der AfD wurde vorhin, obwohl wir gleich zu Anfang gesagt haben, von wem wir unseren Antrag haben, vorgeworfen, dass wir mit einem Plagiat hantieren.

Wir würden das doch ganz gern von Herrn Birkner hören, der den bezeichnenden Satz gesagt hat: „Wir müssen die Eigentümer mitnehmen.“ Ich finde, bei diesem Antrag ist es eher umgekehrt so, dass die Eigentümer Sie mitgenommen haben. Denn diesen Antrag habe ich schon woanders gelesen. Vielleicht erwähnen Sie noch, von wem Sie ihn haben, dann würden wir ihn gerne im Fachausschuss weiter diskutieren.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Wirtz. - Ich bitte noch einmal, zumindest einen Großteil der Gespräche hier im Saal einzustellen. Wir haben noch drei Wortmeldungen. Ich bitte Sie, konzentriert bei dem gerade für die Kommunen so wichtigen Thema Natura 2000 und dessen Umsetzung zuzuhören.

Die nächste Wortmeldung liegt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Christian Meyer, bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als konstruktive Opposition muss man eine Regierung ja auch einmal loben, wenn sie etwas richtig macht. Darin unterscheiden wir uns wahrscheinlich von der FDP.

Ich freue mich sehr, dass bei Natura 2000 eine 1:1-Umsetzung erfolgt, und zwar einerseits eine 1:1-Umsetzung der Naturschutzregelungen der EU und andererseits eine 1:1-Umsetzung dessen, was Stefan Wenzel mit seinen Erlassen angefangen hat. Ich freue mich, dass es so ist.

Herr Kollege Birkner, Sie sagen immer wieder, Sie hätten ein offenes Ohr für die Kommunen. Nun hat der Niedersächsische Landkreistag eine Pressemitteilung zu Ihren Forderungen herausgegeben, jetzt zurück auf „Los“ zu gehen und noch einmal neu anzufangen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das sagen wir doch gar nicht!)

Prof. Hubert Meyer, der Hauptgeschäftsführer, der nun wirklich uns Grünen nicht nahesteht, sagt wortwörtlich in Ihre Richtung:

„Wer das fordert,“

- alles aufzugeben und alle Erlasse noch einmal anzupacken -

„trägt die Verantwortung für das unkalkulierbare Risiko massiver Strafzahlungen für das Land Niedersachsen im bereits laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren.“

Er sagt außerdem: Wer das fordert, kommt Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte zu spät

Damit hat Herr Prof. Hubert Meyer natürlich recht. Man könnte in Anlehnung an Gorbatschow sagen: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben oder die Europäische Kommission.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hier geht es um den Naturschutz im Land. Deshalb ist es richtig, dass wir Vereinbarungen haben. Das Land - wir haben ja eine neue Regierung - ist - und das freut mich - vertragstreu. Sie, die FDP, haben damals zu Ihrer Zeit die Zuständigkeit den Kommunen aufgedrückt, ohne die erforderlichen Gelder zur Verfügung zu stellen,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt nicht!)

um es rechtzeitig umsetzen zu können. Stefan Wenzel ist den Vertragsweg mit den Kommunen gegangen, damit bis Ende des Jahres 2018 alle Kommunen die FFH- und Vogelschutzgebiete, die in FDP-Regierungszeiten angemeldet worden sind, hoheitlich so sichern, wie es den Zielvorgaben der EU entspricht. An diesem Punkt sind wir noch nicht ganz. Das wissen auch wir. Vielmehr sind noch viele Hausaufgaben zu machen. Umso schwieriger wäre es jetzt, Ihrer Forderung nachzugehen und alles noch einmal infrage zu stellen.

Sie streuen damit Sand in die Verfahren in den Kreistagen, die das jetzt machen müssen. Und wenn Sie jetzt sagen, man solle die Unterschutz-

stellungserlasse zurücknehmen und erst einmal neu prüfen, ob es nicht andere Wege gebe, dann fügen Sie nicht nur der Natur einen großen Schaden zu, sondern Sie riskieren eben auch hohe Strafzahlungen. Deshalb ist Ihr Antrag nicht nur überflüssig.

Ich bin ganz gespannt, wie die CDU reagiert. Sie haben ja diese Forderungen 1:1 aus dem Forderungskatalog des Landvolkes und der Jäger - Herr Dammann-Tamke ist ja Vorsitzender der Jäger - abgeschrieben. Ich freue mich sehr darauf, dass er jetzt gleich wortreich erklären muss, warum er diese Forderung der niedersächsischen Jägerschaft, alles noch einmal infrage zu stellen, ablehnt und den rot-grünen Kurs beim Naturschutz fortsetzt.

Danke für Ihr Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Kleine Korrektur: Herr Dammann-Tamke ist der Präsident.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Was habe ich gesagt?)

Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention des Kollegen Dr. Birkner vor.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Meyer, ich glaube, Sie haben noch nicht genau verstanden, was wir damit genau verfolgen.

Erstens geht es darum, dass der völlig überzogene Sicherungserlass, den Ihre Partei und die SPD gemeinsam zu verantworten haben, zurückgenommen wird. Das ist eine Forderung, die die Kollegen der CDU gemeinsam im Wahlkampf erhoben haben. Sie ist auch vollkommen berechtigt, weil der Sicherungserlass über das Ziel hinausschießt, keine verhältnismäßige Umsetzung von Natura 2000 bedeutet und damit die Grundeigentümer und die Naturnutzer unverhältnismäßig beeinträchtigt. Das heißt, da braucht man eine entsprechende Reaktion.

Zweitens geht es doch darum, Zeit zu gewinnen. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass wir unter Druck der Kommission stehen. Der gesetzliche Grundschutz bietet die Möglichkeit, genau hier Zeit zu gewinnen, um eben den Anforderungen von Natura 2000 durch einen gesetzlichen Grund-

schutz zu genügen und dann diese Zeit zu nutzen, um auf Grundlage der neuen Erlasslage ein verhältnismäßiges Verfahren, das die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Nutzerinnen und Nutzer mitnimmt, tatsächlich zu organisieren. Insofern gewinnt man Zeit und kann die Folgen Ihrer verfehlten Politik korrigieren. Den Zeitverzug haben Sie sich anzurechnen, weil Sie hier über das Ziel hinausgeschossen sind.

Genau das ist die Logik dieses Antrages. Damit meinen wir, den Interessen Niedersachsens am besten gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Auf Ihre Kurzintervention erfolgt eine Antwort durch den Kollegen Herrn Christian Meyer von den Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU hat ja gefordert, dass man die angeblich „schlimmen“ Erlasse, die Meyer und Wenzel herausgegeben haben, prüft. Was hat das ergeben? Dazu liegt Ihnen eine Antwort der Landesregierung, der gesamten Landesregierung - einschließlich Landwirtschafts- und Umweltministerium - vor. Die Prüfung hat ergeben, die Erlasse von Meyer und Wenzel waren gut und bleiben 1 : 1 so. Kürzlich gab es eine Pressemitteilung, in der die Landwirtschaftsministerin geschrieben hat, sie freut sich, dass damit eine 1:1-Umsetzung erfolgt. Von daher müssen Sie das vielleicht mit der CDU austragen.

Ich kann nur sagen, ich freue mich sehr, dass die Landesregierung den rot-grünen Kurs an dieser Stelle fortsetzt. Ich glaube, Sie sollten auch noch mal mit den Kommunalos und den Landkreisen reden. Wie Professor Hubert Meyer zu Recht gesagt hat, sind Ihre Forderungen wirklich überholt. Sie sind rechtlich nicht umsetzbar. Wir würden hohe Vertragsstrafen bekommen, wenn wir es nicht machen würden. Wir müssen die Erhaltungsziele umsetzen.

Es ist vielleicht eher ein Versäumnis aus Ihrer Regierungszeit, dass wir noch nicht so schnell vorangekommen sind. Ich habe ja erwähnt, dass Sie damals die Aufgabe an die Kommunen gegeben haben, diesen aber nicht ausreichend Geld gegeben haben. Das hat erst Rot-Grün getan.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt nicht! Das ist falsch!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Kollege Meyer. - Die Frage des Geldes können Sie ja später noch mal erörtern.

Jetzt gibt es zu dem Tagesordnungspunkt 23, Natura 2000, einen Redebeitrag des Kollegen Martin Bäumer von der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder spannend, wenn sich die Opposition streitet. Von mir aus kann das so bleiben.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Streit ist Ausdruck politischer Kultur! - Anja Piel [GRÜNE]: Das täte Ihnen vielleicht auch ganz gut, Herr Bäumer!)

Seit dem Jahr 1992 gibt es die FFH-Richtlinie in Sachen Natura 2000, die fordert, dass die biologische Vielfalt erhalten und gefördert werden soll, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Interessant ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das Wort „wirtschaftlich“ dabei ganz vorne steht.

In der Folge waren die FFH-Gebiete nach Brüssel zu melden und unter Schutz zu stellen. Das hätte auch in Niedersachsen schon längst erfolgen müssen. Im Jahr 2012 wurde vom Ministerium für Landwirtschaft und vom Ministerium für Umwelt ein Sicherungserlass erarbeitet, der den unteren Naturschutzbehörden klare Vorgaben hinsichtlich der zu veranlassenden Maßnahmen machte. Seitens der Kommission wurde ja sowieso von den Mitgliedsstaaten verlangt, dass das mildeste Mittel angewendet wird.

Leider, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde dieser Sicherungserlass, der sehr sorgfältig mit den Vertretern der betroffenen Grundstückseigentümer abgestimmt worden war, im Jahr 2013 von der damals von SPD und Grünen geführten Landesregierung einkassiert. Insofern, lieber Kollege Meyer, sollte der, der im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen schmeißen.

(Beifall bei der CDU - Dirk Toepffer [CDU]: So ist es!)

Erst im Jahr 2015 gab es dann einen neuen Erlass. Damit wurden zwei Jahre verschenkt. Erst dieser Erlass hat es den unteren Naturschutzbehörden ermöglicht, über die 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie hinauszugehen, womit die Probleme vor Ort eigentlich erst angefangen haben.

(Dirk Toepffer [CDU]: Genau!)

Bei der Unterschutzstellung reden wir nicht von Peanuts. Das sind enteignungsgleiche Eingriffe. Da muss der Staat sehr genau überlegen, was er den privaten Waldeigentümern zumuten will und darf, und diese Eingriffe auch angemessen entschädigen.

In Niedersachsen gibt es 100 000 Waldbesitzer, die seit vielen Generationen einen guten Job machen. Ohne deren nachhaltige und vorausschauende Arbeit gäbe es die Wälder nicht, die wir hier in Niedersachsen unter Schutz stellen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das aus tiefster Überzeugung zum Anlass nehmen, um mich bei diesen Waldeigentümern hier in Niedersachsen für diese wichtige Leistung ganz herzlich zu bedanken.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Weil wir als CDU das Problem sehr deutlich gesehen haben, war es uns ein wichtiges Anliegen, im Rahmen der Koalitionsverhandlungen hier ein Zeichen zu setzen. Deshalb haben wir gemeinsam mit den Kollegen der SPD vereinbart, dass wir prüfen wollten - der Kollege Dr. Birkner hat es vorhin gesagt -, ob dieser Sicherungserlass notwendig und geeignet ist, dass wir ihn nach Möglichkeit anpassen wollten und dass wir schauen wollten, was in anderen Bundesländern gemacht worden ist.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich bitte noch einmal, dem Redner zuzuhören und die Gespräche einzustellen.

Martin Bäumer (CDU):

Wir haben auch vereinbart, zu prüfen, ob enteignungsgleiche und identische Nutzungsbeschränkungen in Schutzgebieten künftig unabhängig von deren Schutzstatus durch einen Erschwernisausgleich abgegolten werden können.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in nicht einmal 100 Tagen abgearbeitet worden. Die Grundlagen für das weitere Verfahren liegen jetzt auf dem Tisch.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr gut!)

Es gibt einen gemeinsamen Erlass der Ministerien für Umwelt und Landwirtschaft und einen umfangreichen Leitfaden. Das, lieber Kollege Meyer, gab es bislang nicht. Dieser Leitfaden gibt den unteren Naturschutzbehörden ganz klar vor und zeigt ihnen deutlich auf, wie die Schutzgebiete auszuweisen sind. Dabei steht ganz klar fest, dass die Vorgaben der EU 1 : 1 umzusetzen sind.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Die viel kritisierte Musterverordnung des NLWKN aus Ihrer Zeit, lieber Kollege Meyer, lieber Kollege Wenzel, tritt dabei ganz deutlich hinter den Leitfaden zurück, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Auch ist vorgesehen, dass demnächst ein Erschwernisausgleich in Landschaftsschutzgebieten gezahlt wird. Das ist wichtig und richtig; denn es war in der Vergangenheit niemandem schlüssig zu erklären, warum gleichartige Unterschutzstellungen in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten unterschiedlich behandelt worden sind. Das kann ja nicht von der Überschrift einer Verordnung abhängen, sondern muss sich am Schutzziel orientieren. Auch zukünftig wird es möglich sein, weitergehende Schutzmaßnahmen mit den Mitteln des Vertragsnaturschutzes im Konsens mit den Grundstückseigentümern umzusetzen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bäumer, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Birkner zu?

Martin Bäumer (CDU):

Gerne.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bäumer, vielen Dank. - Sie haben gerade erwähnt, dass Erschwernisausgleiche künftig auch in Landschaftsschutzgebieten gezahlt werden sollen. Bezieht sich das nur auf den Forstbereich, oder wird es auch Erschwernisausgleichszahlungen im Bereich der Landwirtschaft geben?

Martin Bäumer (CDU):

Lieber Umweltminister a. D. und Kollege Dr. Birkner, die Vereinbarung bezieht sich momentan auf den Wald; denn dafür haben wir uns ja auch eingesetzt.

Ich will aber nicht verhehlen - und jetzt komme ich Ihnen ein wenig entgegen -, dass wir von der CDU gern über alternative Dinge einer Grundschutzverordnung diskutiert hätten.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Was in anderen Bundesländern gemacht wird, muss ja nicht falsch sein und hätte auch hier in Niedersachsen für eine Befriedung der Szene sorgen können.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Aber der Aufstellungsprozess für die Grundschutzverordnung in Bayern hat mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung mehr als zwei Jahre gedauert. Dann wären wir aus der heutigen Perspektive im Frühjahr 2020 und würden den Termin Dezember 2018 deutlich reißen. Die Ursachen hierfür - das zu sagen, ist mir sehr, sehr wichtig - liegen aber nicht in den vergangenen 100 Tagen, sondern in den Jahren davor. Wir gehen davon aus, dass mit dem jetzt vorhandenen Erlass und dem neuen Leitfaden klare Regeln vorliegen, die es den Kreistagen ermöglichen, gemeinsam mit allen Betroffenen und Beteiligten zu vernünftigen und nachvollziehbaren Regelungen zu kommen.

(Glocke der Präsidentin)

Naturschutz kann man auf Dauer und erfolgreich nur mit den Menschen und nicht gegen sie machen. Es muss nicht immer zwingend ein Naturschutzgebiet sein. Es reicht auch Landschaftsschutz.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage ganz deutlich: Ohne die Diskussion der vergangenen Monate - manche nennen das ja „Irritation“, aber ich würde das nicht so nennen wollen - und die Koalition aus SPD und CDU sähe die rechtliche Lage heute ganz anders aus.

Auch wenn ich letzte Woche in Pressemitteilungen gelesen habe, dass einige das anders sehen, bin ich fest davon überzeugt - wir haben die klare Erwartungshaltung -, dass sich auch die unteren Naturschutzbehörden im Land - das gilt nicht für alle Landkreise, es gibt da auch vernünftige - bei diesem Thema nicht zulasten der betroffenen Waldbauern austoben werden, sondern sich klar

und deutlich und eng an den Erlass und den Leitfaden halten werden.

(Beifall bei der CDU)

Von der obersten Naturschutzbehörde, also dem Umweltministerium, erwarte ich ebenso klar, dass die Umsetzung vor Ort auf Anwendung der neuen rechtlichen Grundlagen kontrolliert wird.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, Herr Bäumer, bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Es gibt, lieber Kollege Dr. Birkner, in Hessen eine Landesverordnung, die am 17. März 2008 erlassen worden ist. Insofern, lieber Kollege, kommt Ihr Antrag zu spät und ist in vielen Punkten schon längst erledigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Minister Olaf Lies hat sich zu dieser ersten Beratung des FDP-Antrages „Natura 2000 gemeinsam mit den Naturnutzern umsetzen“ zu Wort gemeldet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einige Unklarheiten ausräumen. Ich fange mit Herrn Meyer an: Das ist keine Fortsetzung einer rot-grünen Politik. Das ist ein klarer rot-schwarzer Kurs, den wir hier fahren. Das darf man auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte das noch einmal klar formulieren, weil die beiden Oppositionsparteien nebeneinander sitzen: fünf Jahre Verantwortung eines grünen Ministers, zehn Jahre Verantwortung eines FDP-Ministers!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das waren gute Jahre! - Unruhe)

Wir haben einen Scherbenhaufen übernommen, den wir in 100 Tagen aufräumen mussten. Man muss auch einmal auf die Verantwortung zurückblicken, die man nicht wahrgenommen hat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ansonsten würde es anders aussehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wer war
Ministerpräsident die letzten Jahre? -
Unruhe)

- Und wer war zehn Jahre davor in Verantwortung
für das Umweltministerium? - Ich möchte nur daran
erinnern, dass das der Fall ist. Es ist uns in 100
Tagen gelungen.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU] - Unruhe)

Natürlich ist das ein Kompromiss gewesen, der
uns nicht leichtgefallen ist.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, vor allem die Herren!
Einfach noch etwas Ruhe! Hören Sie dem Minister
zu! Folgen Sie den Ausführungen! Dann können
wir auch diesen Punkt heute Abend noch halb-
wegs entspannt zu Ende bringen.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben genau
den von Ihnen beschriebenen Ausgleich im Sinn,
Umwelt- und Naturschutzinteressen in den Blick zu
nehmen, ohne dabei die Eigentumsrechte und die
wirtschaftlichen Aspekte zu vernachlässigen. Das
ist kein leichter Weg. Aber wir mussten auf dem
aufbauen, was wir vorgefunden haben. Wir mus-
sten in kurzer Zeit eine Lösung finden.

Lassen Sie mich etwas Positives zu dem Weg
sagen: Wir leben in einer Zeit, in der merkwürdi-
gerweise kritisiert wird, dass nicht wir im Wege
einer Landesverordnung - einer Grundschutzver-
ordnung - arbeiten, sondern die unteren Natur-
schutzbehörden zuständig sind.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Lies, lassen Sie eine Zwischenfrage
von Herrn Dr. Birkner zu?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz:

Aber selbstverständlich.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie waren in der
letzten Legislaturperiode, wenn mich nicht alles
täuscht, gemeinsam mit den Grünen in der Regie-
rungsverantwortung. Sie haben gerade Herrn
Meyer und Herrn Wenzel vorgeworfen, dass sie in

den letzten fünf Jahre einen katastrophalen - so
interpretiere ich Ihre Äußerung -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Scher-
benhaufen!)

Scherbenhaufen hinterlassen hätten. Sehen Sie
sich als ehemaliger Wirtschaftsminister und Mit-
glied des damaligen Kabinetts und stellvertreten-
der Landesvorsitzender der SPD nicht auch in der
Verantwortung für die Politik dieser vergangenen
fünf Jahre?

(Beifall bei der FDP)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!
Selbstverständlich sehe ich mich in Verantwortung
für die Politik der letzten Jahre. Das will ich gar
nicht von mir weisen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Für den
Scherbenhaufen?)

Aber der Scherbenhaufen hat eine lange Historie.
Die zehn Jahre davor einfach beiseite zu schieben,
Herr Dr. Birkner, ist der völlig falsche Weg. Daran
möchte ich erinnern.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Lassen Sie mich deutlich machen, wie entschei-
dend es ist, dass es die unteren Naturschutzbe-
hörden machen. Das ist ein guter Weg. Auf den
niedersächsischen Weg können wir stolz sein. Ich
übrigens sehe in der Zuständigkeit der unteren
Naturschutzbehörden und Landkreisen eine enor-
me Form der Partizipation, die beiden Interessen
gerecht wird. Sie eröffnet auf der einen Seite de-
nen, die vor Ort wirtschaftlich tätig sind, die Chan-
ce, in einem direkten Zugang ein Übermaß an
Regulierung zu verhindern. Sie eröffnet auf der
anderen Seite eine Sensibilität für den Natur-
schutz, die wir sonst gar nicht hätten. Deswegen
dürfen wir zu Recht stolz sein.

Mein herzlicher Dank gilt den vielen Kolleginnen
und Kollegen in den Kreistagen. Sie machen einen
verdammten guten Job und nehmen eine große ver-
antwortungsvolle Aufgabe wahr, meine Damen
und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben uns sehr intensiv mit der Frage beschäf-
tigt, die wir sehr zügig angegangen sind. Dafür bin
ich allen Beteiligten dankbar. Wir haben uns sehr
schnell mit allen Betroffenen - Landkreistag, be-

troffene Landkreise, Grund- und Waldbesitzerverbände - zusammengesetzt und haben mit allen Partnern den sogenannten Walderlass geprüft.

Eines möchte ich dazu sagen: Man hätte auf die Änderung des Erlasses, die man 2015 vorgenommen hatte, verzichten können. Dann hätten wir es zum Teil deutlich einfacher gehabt. Diese Wahrheit gehört dazu.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Frage hat uns eine enorme Zeit beschäftigt und uns vor Herausforderungen gestellt. Im Ergebnis war die Situation so, dass wir diesen Wald-erlass nicht ändern können, weil die zeitlichen Dinge - Herr Bäumer hat es gesagt - dagegen sprechen.

Deshalb sagen wir ganz gezielt zu einem klarstellenden Erlass, der zwischen dem Landwirtschaftsministerium, dem Umweltministerium und den die Regierung tragenden Fraktionen abgestimmt ist: Das ist ein Weg, mit dem wir klarmachen können, dass es um die 1:1-Umsetzung geht und nicht um mehr. Wir haben damit eine Chance, beiden gerecht zu werden und den Kreistagen etwas an die Hand geben, mit dem sie arbeiten können. Das war unser Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist bei der Wahl des Sicherungsinstrumentes, den zuständigen Naturschutzbehörden immer wieder klarzumachen, dass ein Übermaßverbot gilt. Das ist eine wichtige Botschaft, die im Gespräch mit dem Landkreistag deutlich geworden ist. Auch die Landkreise wollen eine 1:1-Umsetzung.

Dort, wo es notwendig ist, werden wir den Dialog führen und dafür zu sorgen, dass diese Umsetzung möglich wird.

Deswegen haben wir auch die Grundsatzverordnung geprüft. Man könnte viel dazu sagen, warum sie nicht infrage kommt. Ehrlicherweise kommt sie allein deshalb nicht infrage, weil wir nicht mehr die Zeit dafür haben. Wir können die Zeit nicht verändern. Es gibt diese Frist Ende des Jahres. Während Sie als FDP-Minister zehn Jahre Zeit hatten und der Minister der Grünen fünf Jahre Zeit hatte, habe ich genau 100 Tage für die Vorbereitung gehabt, damit wir am Ende des Jahres hoffentlich so weit wie möglich fertig sind.

Das ist eine Aufgabe, die uns keine Chance eröffnet. Wir haben es verworfen und keine Debatte

darüber führen können, wie sinnvoll oder nicht sinnvoll dieser Weg gewesen ist, weil uns die Zeit dafür nicht zur Verfügung steht.

Die Frage, die uns beschäftigt, ist, wie wir mit dem Vertragsnaturschutz umgehen. Das betrifft nicht die hoheitliche Sicherung, für die er nicht infrage kommt, sondern genau das, was Herr Bäumer gesagt hat: die Umsetzung von Wiederherstellungs-, Pflege-, Entwicklungsmaßnahmen, weitergehende naturschutzfachliche Ziele. Der Vertragsnaturschutz mit dem Erfordernis der Zustimmung des Eigentümers - das muss man dazu sagen - ist ein vernünftiges ergänzendes Instrument, um mehr für den Naturschutz zu erreichen und die Eigentümer mitzunehmen. Damit haben wir genau das, was wir wollen, nämlich beide Seiten, die mitwirken.

(Zuruf von der CDU: Das geht über den Wald hinaus!)

- Selbstverständlich geht das über den Wald hinaus. Genau das ist der Weg. Damit können wir eine Menge erreichen und etwas für den Umwelt- und Naturschutz tun.

Die Landwirte, die betroffenen sind und freiwillig mitmachen, sind die besten Naturschützer, die wir für das gemeinsame Ziel gewinnen können. Daran sollten wir intensiv arbeiten. Das wird uns auch gelingen. Die Möglichkeiten der Förderung stehen uns dafür zur Verfügung.

Ich habe vorhin den Walderlass angesprochen, den wir geprüft haben. Er definiert die 1:1-Umsetzung der EU-rechtskonformen Sicherung von Wald-Lebensraumtypen in Natura 2000 klar. Er wird nicht aufgehoben, sondern bleibt genau so.

Wir haben uns mit der Frage befasst - das war Teil der Koalitionsvereinbarung, die wir diskutiert und ausgehandelt haben -: Warum gibt es für Auflagen im Wald im Naturschutzgebiet einen Erschwernis-ausgleich, wenn es erkennbar gerade für ein Landschaftsschutzgebiet im Wald - das ist der Unterschied zwischen dem Wald und anderen Bereichen - keinen Erschwernisausgleich gibt?

Wir haben einen guten Dialog geführt. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass wir eine Regelung zur Zahlung des Erschwernis-ausgleichs für Schutzgebietsauflagen im Wald wollen. Das genau ist der Weg.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum nicht in der Landwirtschaft?)

Dann steht den Kommunen frei zu entscheiden, ob sie sich für das Landschaftsschutzgebiet als Sicherungsinstrument entscheiden oder ob sie sich für ein Naturschutzgebiet entscheiden. Es gibt den Walderlass, Herr Dr. Birkner. Er regelt ganz klar, dass die Unterschutzstellung von Wald in Natura 2000 eine besondere Herausforderung und für den Waldbesitzer eine besondere Form der Beteiligung mit sich bringt.

Deswegen ist die Entscheidung - davon bin ich fest überzeugt -, den Erschwernisausgleich im Landschaftsschutzgebiet Wald auf den Weg zu bringen, richtig. Sie hilft allen Beteiligten, sich weiterhin dafür zu engagieren und mitzumachen.

Es ist ein guter und vernünftiger Weg. Wir werden das auf den Weg bringen. Wir werden sicherstellen, dass es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt. Deswegen bin ich fest davon überzeugt, dass wir einen guten Weg gewählt haben.

Ich finde: Das kann sich sehen lassen. In 100 Tagen bereinigen wir in einem strittigen, ernsthaften und konstruktiven Dialog etwas, was 15 Jahre auf der Strecke geblieben ist. Jetzt müssen wir mit den beteiligten Landkreisen dafür sorgen, dass wir Ende des Jahres möglichst alle Gebiete hoheitlich gesichert haben.

Ich danke noch einmal allen, die sich daran intensiv beteiligt haben und zu dieser Lösung beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Das war die erste Beratung des Antrages der FDP-Fraktion.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

(Unruhe)

- Ich würde darum bitten, dass sich zur Abstimmung alle Abgeordneten hinsetzen. Das gilt auch für die Grüne-Fraktion. Bitte hinsetzen zur Abstimmung!

Wir kommen jetzt also zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht, also einstimmig in den Ausschuss überweisen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 24:

**Einführung eines europaweiten Behinderten-
ausweises** - Antrag der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU - Drs. 18/361

Zu diesem Antrag findet vereinbarungsgemäß keine erste Beratung statt. Er soll vielmehr direkt in den Ausschuss überwiesen werden.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein. Wer der Empfehlung so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und verweise auf den Parlamentarischen Abend der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsens hier im Restaurant „Zeitfür...“ und den Parlamentarischen Abend der Arbeitsgemeinschaft der Volks- und Raiffeisenbanken in Weser-Ems und des Genossenschaftsverbandes Weser-Ems e. V. im Alten Rathaus.

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 18.08 Uhr.